



Das Unternehmen



— AN UNSERE AKTIONÄRE

- 22 *Vorstand der MorphoSys AG*
- 23 *Brief des Vorstandsvorsitzenden*
- 28 *Bericht des Aufsichtsrats*
- 34 *Aufsichtsrat der MorphoSys AG*
- 36 *MorphoSys am Kapitalmarkt*

— NACHHALTIGE UNTERNEHMENSFÜHRUNG

- 39 *Ethische Standards und Regulatorische Rahmenbedingungen*
- 40 *Patienten*
- 42 *Mitarbeiter*
- 43 *Umweltschutz*



Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender



Jens Holstein, Finanzvorstand



Dr. Malte Peters, Entwicklungsvorstand

*Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Mitaktionäre,*

das Jahr 2019 war für MorphoSys ein Jahr großer Fortschritte und Erfolge sowie ein Jahr des Wandels. Wir haben einen wichtigen Schritt auf unserem Weg der Entwicklung von einem erstklassigen, forschungsorientierten Technologieanbieter hin zu einem voll integrierten biopharmazeutischen Unternehmen getan. Wir wollen die gesamte Wertschöpfungskette von Forschung und Entwicklung bis hin zur Vermarktung von Medikamenten abzudecken. Insbesondere im vergangenen Jahr sind wir unserem Ziel, den Markteintritt unseres ersten eigenen Wirkstoffkandidaten Tafasitamab 2020 in den USA zu erreichen, ein großes Stück näher gekommen. Im Falle einer Zulassung durch die US-amerikanischen Behörde für Lebens- und Arzneimittel (Food and Drug Administration, FDA) planen wir mit einer Markteinführung Mitte 2020, was ein entscheidendes Ereignis in unserer Unternehmensgeschichte wäre.

Mit der Einreichung des Zulassungsantrags (Biologics License Application, BLA) bei der FDA für Tafasitamab, unserem am weitesten fortgeschrittenen Produktkandidaten und unserem wichtigsten Programm für die Behandlung des diffusen großzelligen B-Zell-Lymphoms (DLBCL), einer besonders aggressiven Form des Blutkrebses, haben wir zum Jahresende 2019 einen wichtigen Meilenstein erreicht. Der Zulassungsantrag basiert auf Daten zweier klinischer Studien, die beide 2019 positive Ergebnisse lieferten. Im Mai gaben wir bekannt, dass der primäre Endpunkt der Phase 2 L-MIND-Studie erreicht wurde, in der Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid bei Patienten mit rezidiviertem/refraktärem DLBCL (R/R DLBCL) untersucht wird. Diese Ergebnisse bestätigen die bereits zuvor aus dieser Studie berichteten positiven Daten. Die detaillierten Ergebnisse wurden im Juni anlässlich der 15. International Conference on Malignant Lymphoma (ICML) vorgestellt und zeigten eine komplette Ansprechrate bei 43 % der Patienten sowie eine sehr vielversprechende mediane Ansprechdauer von 22 Monaten.

Im Herbst gaben wir bekannt, dass auch die Re-MIND-Studie ihren primären Endpunkt, definiert als beste objektive Ansprechrate, erreicht hat. Die Daten dieser Studie belegen die klinische Überlegenheit der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination gegenüber einer Lenalidomid-Monotherapie auf Basis der Daten der L-MIND-Studie auf der Grundlage realer Patientendaten.

Wir sind zuversichtlich, dass die überzeugenden Ergebnisse der Re-MIND- und L-MIND-Studien eine äußerst solide Grundlage für unseren Zulassungsantrag darstellen. Das MorphoSys-Team hat alles daran gesetzt den Zulassungsantrag,

der von der FDA mit Gewährung einer Prioritätsprüfung formal akzeptiert wurde, planmäßig einzureichen. Vorbehaltlich der Zulassung könnte die Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination schwerkranken und stark vorbehandelten Patienten eine neue Behandlungsalternative bieten. Wir freuen uns darauf, dass Tafasitamab als unser erster Medikamentenkandidat 2020 die Marktzulassung erhalten und somit Patienten zur Behandlung zur Verfügung stehen könnte.

Um uns auf die erfolgreiche Markteinführung von Tafasitamab vorzubereiten, haben wir den Aufbau unserer US-Vertriebsorganisation 2019 beschleunigt. Der neue Standort unserer US-Tochtergesellschaft in Boston wurde im November offiziell eröffnet. Im Laufe des vergangenen Jahres konnten wir zahlreiche Schlüsselpositionen mit erfahrenen Führungspersonlichkeiten besetzen, unter anderem die Leitungspositionen für die Bereiche Commercial Operations, Sales & Marketing, Medical Affairs sowie Market Access & Policy, und konnten so unser US-Team deutlich verstärken. Wir sind sehr zufrieden, dass es uns gelungen ist, auf allen Ebenen der Organisation hochkarätige Mitarbeiter zu gewinnen. Unser Medical-Affairs-Team und die Vertriebsmitarbeiter verfolgen eine Multi-Stakeholder-Strategie und haben bereits erfolgreich begonnen, wichtige Netzwerke mit medizinischen Fachkräften und Onkologen in ganz USA aufzubauen.

Auch unser Jahresauftakt 2020 verlief sehr positiv: Zur Ergänzung und Verstärkung unserer eigenen Aktivitäten haben wir im Januar eine globale Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte Corporation für die weitere Entwicklung und gemeinsame Vermarktung von Tafasitamab abgeschlossen. Es gab viele interessierte potentielle Partner, aber am Ende haben wir uns für Incyte entschieden. Incyte ist mit seinem starken Engagement und seiner fundierten Expertise in den Bereichen Vermarktung und Entwicklung für uns der ideale Partner, um das volle Potenzial dieses Wirkstoffkandidaten optimal auszuschöpfen. Die finanziellen Aspekte dieser Vereinbarung sind für MorphoSys ausgezeichnet. Wir wollten aber darüber hinaus einen Partner gewinnen, der Tafasitamab als Kernstück seines eigenen Produktportfolios betrachtet. Incyte hat eine starke Position in der Hämato-Onkologie, sowohl in den USA als auch in Europa, und Tafasitamab wird für beide Partner eine zentrale Rolle einnehmen. In den USA werden wir Tafasitamab gemeinsam vermarkten und Gewinne und Verluste teilen. MorphoSys wird die Vermarktungsstrategie bestimmen und alle Umsatzerlöse aus den Produktverkäufen verbuchen. Außerhalb der USA wird Incyte die Vermarktungsstrategie bestimmen und MorphoSys wird Tantiemen auf die Nettoumsätze erhalten.

Gemeinsam werden wir nun unsere Kräfte in den USA, dem für uns zunächst wichtigsten Markt, bündeln, um Patienten und Ärzte zu vernetzen. Damit sind wir bestens positioniert, um eine erfolgreiche Markteinführung von Tafasitamab zu sichern.

Incyte plant zudem, Mitte 2020 einen Zulassungsantrag in Europa einzureichen. Darüber hinaus bekundete Incyte bereits die Absicht, die Entwicklung in zusätzlichen Regionen neben den USA und Europa zu verfolgen, beispielsweise in Japan und China.

Beide Partner sind fest davon überzeugt, dass Tafasitamab eine „Pipeline in a Product“ ist, das heißt, als Therapieoption in verschiedenen Bereichen zur Anwendung kommen könnte. Daher wollen wir alles daransetzen, das volle Potenzial von Tafasitamab auch in weiteren Indikationen auszuschöpfen.

Mit B-MIND haben wir noch eine weitere laufende Studie in R/R DLBCL, die Tafasitamab in Kombination mit Bendamustin untersucht. In Abstimmung mit den Zulassungsbehörden haben wir die Studie 2019 um einen koprimary Endpunkt erweitert, der auf einem Biomarker basiert, der als eine zu Studienbeginn niedrige Anzahl an natürlichen Killerzellen im peripheren Blut definiert ist. Der Biomarker identifiziert eine Patientengruppe mit einer besonders ungünstigen Prognose. Wir glauben, dass Tafasitamabs mögliche Fähigkeit, die natürlichen Killerzellen verstärkt zu rekrutieren, für diese Patienten von besonders großem Nutzen sein kann. Die Studie hat Ende 2019 eine nutzenbasierte Zwischenanalyse erfolgreich bestanden.

Im Jahr 2019 haben wir zudem eine Phase 1b-Studie mit dem Namen First-MIND bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL gestartet, um die Sicherheit und vorläufige Wirksamkeit von Tafasitamab als Erstlinientherapie in Kombination mit der derzeitigen Standardtherapie zu untersuchen. Diese Phase 1b-Studie ist als Basis für eine mögliche anschließende zulassungsrelevante Phase 3-Studie als Erstlinientherapie in DLBCL gedacht. In einer weiteren laufenden Phase 2-Studie mit dem Namen COSMOS, wird Tafasitamab in chronisch-lymphatischer Leukämie/kleinzelligem B-Zell-Lymphom untersucht wird. Die Ergebnisse dieser Studie wurden Ende 2019 auf der ASH-Konferenz präsentiert.

Insgesamt ist Tafasitamab aufgrund der fortgeschrittenen Entwicklung und des großen Marktpotenzials sicherlich unser wichtigster firmeneigener Wirkstoffkandidat. Mit Incyte arbeiten wir gemeinsam daran, auf die Markteinführung vorbereitet zu sein und die Entwicklung zu erweitern. Dank unserer führenden Stellung in der Wirkstoffsuche und unserer Partnerschaften verfügen wir jedoch auch jenseits von Tafasitamab über eine breite Pipeline an klinischen und präklinischen Entwicklungsprogrammen, von denen viele im Jahresverlauf 2019 wichtige Fortschritte erzielt haben.

Dazu zählt unter anderem unser Anti-CD38-Antikörper MOR202. Wir haben eine Phase 1/2-Studie in membranöser Nephropathie begonnen, einer Autoimmunerkrankung der Nieren, für die es derzeit keine zugelassene Behandlung gibt. Zudem ist

MOR202 mit I-Mab für die Region Greater China verpartnert. I-Mab startete 2019 zwei zulassungsrelevante Studien mit MOR202 im multiplen Myelom, was Meilensteinzahlungen an MorphoSys in Höhe von 8 Mio. US-\$ auslöste.

Wir waren darüber hinaus sehr erfreut, dass GlaxoSmithKline (GSK) Mitte 2019 ein Phase 3-Entwicklungsprogramm in rheumatoider Arthritis (RA) mit Otilimab (MOR103) gestartet hat, einem Antikörper, der auf unserer firmeneigenen HuCAL[®]-Technologie basiert. RA ist eine chronische und die Patienten stark beeinträchtigende Autoimmunerkrankung, für die dringend alternative Behandlungsansätze benötigt werden. Wir freuen uns auf die weitere Entwicklung durch unseren Partner GSK. Der Start des Entwicklungsprogramms löste eine Meilensteinzahlung an MorphoSys in Höhe von 22 Mio. € aus.

Neben unseren firmeneigenen Programmen umfasst unsere Pipeline auch zahlreiche Partnerprogramme. Ein gutes Beispiel ist Tremfya[®], das erste zugelassene und vermarktete Produkt, das auf unserer firmeneigenen Technologie basiert. Die Entwicklungs- und Vermarktungsrechte für Tremfya[®] liegen bei Janssen. Die weltweiten Umsätze mit Tremfya[®] übertrafen 2019, dem zweiten vollen Jahr auf dem Markt, die Grenze von 1 Mrd. US-\$. Damit hat Tremfya[®] Blockbuster-Status erreicht. MorphoSys erhält Tantiemen und somit dauerhafte Umsatzbeteiligungen an den Produktverkäufen von Tremfya[®]. Wir freuen uns über Janssens stetige Weiterentwicklung und das Engagement, die Anwendungsmöglichkeiten des Medikaments in anderen Indikationen über die derzeitige Zulassung in Schuppenflechte hinaus zu erweitern. Janssen reichte 2019 einen ergänzenden Zulassungsantrag (sBLA) für Tremfya[®] zur Behandlung von psoriatischer Arthritis in den USA und auch für die Zulassung in Europa ein. Zudem laufen zahlreiche weitere klinische Studien in anderen Indikationen, und wir sind sehr gespannt auf die in den kommenden Jahren anstehenden Daten.

Ein weiteres Partner-Entwicklungsprogramm ist Bimagrumab, ein Antikörper, der von Novartis derzeit für die Behandlung von Typ-2-Diabetes entwickelt wird. Erste Daten für diesen Antikörper wurden 2019 aus einer Studie mit übergewichtigen und fettleibigen Patienten präsentiert.

Wir richten unsere Strategie zunehmend darauf aus, unsere firmeneigenen Programme in Eigenregie zu entwickeln. Dennoch erwarten wir auch Fortschritte in unseren Partnerprogrammen, wodurch sich möglicherweise zukünftig erhebliche Einnahmen ergeben, um damit unsere eigene Pipeline voranzutreiben.

Zurückblickend war 2019 nicht nur ein Jahr großer Erfolge, sondern auch ein Jahr des Wandels. Mit Wirkung zum 1. September wurde ich zum Vorstandsvorsitzenden

von MorphoSys berufen. Ich möchte an dieser Stelle betonen, wie stolz ich auf die Ehre und Chance bin, dieses herausragende Team in dieser Zeit des historischen Wandels des Unternehmens zu führen. Wir werden gemeinsam völlig neue Wege beschreiten, um in die nächste Stufe der Umwandlung unseres Unternehmens einzutreten – und ich freue mich auf die vor uns liegenden Aufgaben und Herausforderungen.

In diesem Zusammenhang möchte ich Dr. Simon Moroney für seinen engagierten Einsatz als Vorstandsvorsitzender von MorphoSys in den vergangenen 27 Jahren danken. Seine Führungsstärke sowie sein visionäres und innovatives Denken haben die Grundlage für das erfolgreiche biopharmazeutische Unternehmen geschaffen, das MorphoSys heute ist.

Ebenfalls möchte ich mich an dieser Stelle bei unserem Forschungsvorstand, Dr. Markus Enzelberger, bedanken, der MorphoSys Ende Februar verlassen hat. Auch wenn sich unsere Amtszeiten nur kurz überschneiden haben, ist es mir ein besonderes Anliegen, seine herausragende Arbeit in den vergangenen 17 Jahren zu würdigen, mit der er entscheidenden Anteil am Erfolg des Unternehmens hatte. Wir alle bei MorphoSys schulden ihm dafür unseren Dank und unsere Anerkennung.

Im Namen des gesamten Vorstands möchte ich mich bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf beiden Seiten des Atlantiks für ihren fortwährenden Einsatz und ihre Leistung bedanken, ohne die der Erfolg des Unternehmens nicht denkbar wäre. In dieser wahrlich aufregenden und herausfordernden Zeit, in der wir unseren Wandel zu einem voll integrierten biopharmazeutischen Unternehmen abschließen, ist der Einsatz jedes Einzelnen entscheidend.

Ich möchte mich auch bei Ihnen, unseren Aktionären, für ihre Unterstützung und ihr Vertrauen in die Zukunft des Unternehmens bedanken.

Am Ende sind es die Patienten, die im Zentrum all dessen stehen, was wir tun, und wir setzen alles daran, innovative Medikamente zu entwickeln, um so das Leben schwerkranker Patienten zu verbessern. Wir freuen uns darauf, die nächsten Kapitel in unserer Unternehmensgeschichte in den kommenden Jahren mit Ihnen gemeinsam aufzuschlagen.

Ihr



*Dr. Jean-Paul Kress, M.D.
Vorstandsvorsitzender*

Bericht des Aufsichtsrats

ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Während des Geschäftsjahres 2019 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung sowie seiner Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahrgenommen und dabei mit einer Abweichung auch die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex (im Folgenden „Kodex“) berücksichtigt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung der Gesellschaft regelmäßig beraten und seine Geschäftsführung kontinuierlich überwacht und uns umfassend mit der operativen und strategischen Entwicklung des Konzerns auseinandergesetzt. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat uns regelmäßig in schriftlicher und mündlicher Form mit rechtzeitigen und ausführlichen Informationen über alle Geschäftsvorgänge und -ereignisse von wesentlicher Bedeutung für die Gesellschaft unterrichtet. Diese Berichte hat der Vorstand in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachabteilungen erstellt. In unseren Ausschuss- und Plenarsitzungen hatten wir jeweils Gelegenheit, die Berichte und Beschlussvorlagen des Vorstands ausführlich zu erörtern. Der Vorstand beantwortete unsere Fragen zu den strategischen Themen der Gesellschaft in der gebotenen Ausführlichkeit und legte die relevanten Unterlagen rechtzeitig vor. Etwaige Abweichungen gegenüber der Unternehmensplanung wurden uns ausführlich erläutert. Wir waren in alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von Bedeutung waren, frühzeitig und unmittelbar eingebunden.

Sofern nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung für einzelne Maßnahmen die Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, wurde hierüber ein entsprechender Beschluss gefasst. Die Aufsichtsratsmitglieder bewilligten alle zustimmungspflichtigen Maßnahmen des Vorstands auf der Grundlage von Unterlagen, die der Vorstand vorab zur Verfügung stellte. Soweit erforderlich wurde der Aufsichtsrat dabei durch die jeweils zuständigen Ausschüsse unterstützt und diskutierte die zur Entscheidung anstehenden Vorhaben mit dem Vorstand. Alle zustimmungspflichtigen Angelegenheiten wurden dem Aufsichtsrat vom Vorstand rechtzeitig zur Prüfung vorgelegt.

Zwischen den Sitzungen des Aufsichtsratsplenums und der Ausschüsse stand der Aufsichtsratsvorsitzende in einem regelmäßigen Informations- und Gedankenaustausch mit dem Vorstand, insbesondere mit dem (inzwischen ehemaligen) Vorsitzenden, Herrn Dr. Simon Moroney, und seinem Nach-

folger und neuen Vorsitzenden, Herrn Dr. Jean-Paul Kress. Der Aufsichtsratsvorsitzende wurde zudem über die aktuelle Geschäftslage sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle stets rechtzeitig unterrichtet. Auch die Ausschussvorsitzenden standen in regelmäßigem Kontakt mit den Vorstandsmitgliedern in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen und auf Anfrage mit einzelnen Vorstandsmitgliedern.

SITZUNGEN DES AUFSICHTSRATS IM GESCHÄFTSJAHR 2019 UND THEMENSCHWERPUNKTE

Im Geschäftsjahr 2019 fanden insgesamt zehn Aufsichtsratsitzungen statt, wobei vier Sitzungen im Rahmen einer Telefonkonferenz abgehalten wurden. Im Rahmen seiner Sitzungen hielt der Aufsichtsrat regelmäßig interne Treffen ohne die Teilnahme des Vorstands ab. Mit Ausnahme einer Sitzung nahmen sämtliche Aufsichtsratsmitglieder an allen Aufsichtsratsitzungen teil. Eine detaillierte Übersicht über die Teilnahme aller Aufsichtsratsmitglieder an den jeweiligen Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen ist der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen, die auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie im Geschäftsbericht auf den Seiten 99 bis 100 zu finden ist. Außerhalb von Sitzungen fasste der Aufsichtsrat in dringenden Fällen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren.

Der Aufsichtsrat hat sich im Geschäftsjahr 2019 insbesondere mit folgenden Themen befasst und jeweils nach eingehender Prüfung und Diskussion hierüber Beschluss gefasst:

- Evaluierung des Erreichens der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2018 sowie Festlegung der Unternehmensziele für das Geschäftsjahr 2020;
- Tagesordnung und Beschlussvorlagen der ordentlichen Hauptversammlung 2019; insbesondere Nominierung von Frau Krisja Vermeylen und Frau Sharon Curran als Aufsichtsratskandidaten zur Wieder- bzw. Neuwahl in der Hauptversammlung 2019;
- Bestätigung von Herrn Dr. Marc Cluzel als Aufsichtsratsvorsitzender und von Herrn Dr. Frank Morich als stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender sowie Etablierung und personelle Besetzung der Ausschüsse in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats im Anschluss an die Hauptversammlung 2019;
- Bestellung des neuen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Jean-Paul Kress, und Abschluss eines entsprechenden Vorstandsvertrags;

- Abschluss eines Auflösungsvertrags mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Simon Moroney, im Anschluss an seinen Rücktritt zum 31. August 2019;
- Erneute Bestellung von Herrn Jens Holstein und Herrn Dr. Markus Enzelberger als Mitglieder des Vorstands und Abschluss entsprechender Vorstandsverträge;
- Erteilung des Prüfungsauftrags an den Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019;
- Bedingungen des langfristigen Anreizprogramms 2019 und des Aktienoptionsplans 2019 sowie Festlegung der Anzahl der an die jeweiligen Vorstandsmitglieder im Rahmen dieser Programme zu gewährenden Performance Shares bzw. Aktienoptionen;
- Abschluss eines Vertrags zur Lieferung von Tafasitamab für die kommerzielle Verwendung mit Boehringer Ingelheim Biopharmaceuticals GmbH;
- Finanzierung der MorphoSys US Inc. sowie der weitere Aufbau der Strukturen und Aktivitäten in den USA, insbesondere Sicherstellung, dass die US-Einheit für die Markteinführung des am weitesten fortgeschrittenen firmeneigenen Produktkandidaten, Tafasitamab, zur Jahresmitte 2020 nach BLA-Zulassung (Biologics License Application) durch die FDA vorbereitet ist;
- Budget für das Geschäftsjahr 2020;
- Überarbeitung der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und des Vorstands inkl. des Geschäftsverteilungsplans

Zudem fassten wir unter Einbeziehung eines externen Benchmarkings einen Beschluss im Aufsichtsratsplenum über die Vergütung der Vorstandsmitglieder für den Zeitraum vom 1. Juli 2019 bis 30. Juni 2020, beurteilten die Erreichung der mit dem Vorstand vereinbarten Unternehmensziele für 2018 wie oben dargelegt und erörterten und legten die Unternehmensziele für 2020 fest. Die Angemessenheit der Vorstandsbezüge auch im Hinblick auf die Vergütungsvergleiche zu den verschiedenen Mitarbeitererebenen ließen wir uns von einem unabhängigen Vergütungsexperten bestätigen. Wir haben zudem die wichtigsten Leistungskennzahlen der langfristigen Leistungsanreizprogramme für den Vorstand, die Senior Management Group sowie weitere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen diskutiert und beschlossen. Darüber hinaus haben wir den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2018 gebilligt und uns mit dem Corporate-Governance-Bericht sowie der Erklärung zur Unternehmensführung befasst.

Im Mittelpunkt unserer regelmäßigen Besprechungen in den Plenarsitzungen des Aufsichtsrats standen MorphoSys' langfristige Entwicklungsstrategie, die Umsatz- und Ergebnisentwicklung sowie die Finanzberichte von MorphoSys, die Fortschritte in den zwei Geschäftsbereichen Partnered Discovery und Proprietary Development, die Ergebnisse und der Fortschritt der klinischen Programme zur Entwicklung firmeneigener Medikamente, die Interaktionen mit den zuständigen Zulassungsbehörden sowie die Entwicklung neuer Technologien. Weitere Schwerpunkte der Besprechungen waren die Vermarktungsstrategie für Tafasitamab, der Status der für eine erfolgreiche Markteinführung von Tafasitamab in den USA notwendigen Maßnahmen sowie der Wandel des Unternehmens in ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen. Darüber hinaus haben wir uns mit dem finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2021/2022 und dem damit verbundenen möglichen künftigen Finanzierungsbedarf von MorphoSys beschäftigt. Zudem haben wir mittels eines Fragebogens, der eine gemeinsame Selbstbewertung des Aufsichtsrats, seiner Ausschüsse und des Vorstands beinhaltete, eine Effizienzprüfung im Hinblick auf die Arbeit des Aufsichtsrats durchgeführt. Ferner haben wir uns regelmäßig über folgende Themen informiert: die Vermögensanlagepolitik des Unternehmens, das Risikomanagement, die Prüfungsergebnisse der internen Revision und die internen Kontrollsysteme einschließlich des Compliance Management Systems sowie über den Status der Einführung eines Systems zur Internen Kontrolle der Finanzberichterstattung, um die Einhaltung des Sarbanes Oxley-Acts (SOX) bis zum Jahresende 2019 sicherzustellen. Auch haben wir an einer Schulung zu dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II), dem neuen Deutschen Corporate Governance Kodex und den sich daraus ergebenden Auswirkungen für den Aufsichtsrat teilgenommen. Die Schulung wurde von der Gesellschaft angeboten und von einem externen Anwalt durchgeführt. Darüber hinaus haben wir den intensiven Auswahlprozess für einen geeigneten Partner für unseren firmeneigenen Wirkstoffkandidaten Tafasitamab überwacht und bei den Verhandlungen mit zahlreichen potenziellen Partnern beraten. Im Januar 2020 haben wir in diesem Zusammenhang die globale Kooperations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte Corporation ("Incyte") abschließend geprüft und gebilligt, nach der Incyte Tafasitamab in den USA gemeinsam mit MorphoSys vermarkten wird und exklusive

Vermarktungsrechte für Tafasitamab außerhalb der USA erhalten wird (die „Incyte-Vereinbarung“). Gemäß der Incyte-Vereinbarung beschlossen wir auch eine Erhöhung des Grundkapitals von MorphoSys durch die Ausgabe von 907.441 neuen Stückaktien aus dem Genehmigten Kapital 2017-I unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre, um den Kauf von 3.629.764 American Depositary Shares durch Incyte umzusetzen.

INTERESSENKONFLIKTE IM AUFSICHTSRAT

Im Geschäftsjahr 2019 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

TÄTIGKEIT UND SITZUNGEN DER AUSSCHÜSSE DES AUFSICHTSRATS

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat insgesamt drei dauerhafte Ausschüsse eingerichtet, welche die in ihren jeweiligen Kompetenzbereich fallenden Themen für das Aufsichtsratsplenum vorbereiten: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Aufsichtsrat in jeder Aufsichtsratsitzung über die Arbeit der Ausschüsse. Zudem werden die Protokolle der Ausschusssitzungen allen Aufsichtsratsmitgliedern zur Verfügung gestellt. Die personelle Besetzung dieser Ausschüsse ist der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen, die auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Erklärung zur Unternehmensführung“ sowie im Geschäftsbericht auf den Seiten 96 bis 101 zu finden ist.

Der Prüfungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2019 fünfmal getagt, wobei davon eine Sitzung im Wege der Telefonkonferenz abgehalten wurde. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil. Der Ausschuss hat sich vor allem mit Rechnungslegungsthemen sowie mit den Quartalsberichten und dem Jahres- und Konzernabschluss auseinandergesetzt, diese mit dem Vorstand erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den Jahresabschluss zu billigen. Der Abschlussprüfer nahm dabei an allen Sitzungen des Prüfungsausschusses teil und informierte dessen Mitglieder über die Ergebnisse seiner Prüfungen. Der Prüfungsausschuss unterbreitete dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2019. Darüber hinaus hat sich der Prüfungsausschuss mit der jährlichen Aktualisierung der Liste mit zulässigen und vorab genehmigten Nichtprüfungsdienstleistungen des Abschlussprüfers auseinandergesetzt. Der Ausschuss befasste sich ferner mit dem Risikomanagementsystem, dem

Compliance Management System sowie den Ergebnissen der im Geschäftsjahr 2019 durchgeführten internen Revision sowie mit spezifischen Ausweisfragen nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), die für das Unternehmen relevant sind bzw. werden. Darüber hinaus beriet der Ausschuss regelmäßig über die Vermögensanlagepolitik der Gesellschaft und befasste sich mit den Investitionsempfehlungen des Vorstands. Der Ausschuss diskutierte ebenfalls eingehend das Budget 2020 sowie den finanziellen Ausblick für die Geschäftsjahre 2021/2022. Der Ausschuss überwachte zudem den Status der Einführung eines Systems zur Internen Kontrolle der Finanzberichterstattung (Internal Control over Financial Reporting, ICoFR) um die Einhaltung des Sarbanes Oxley-Acts (SOX) bis zum Jahresende 2019 sicherzustellen und diskutierte die vorgeschlagenen Werthaltigkeitstests zur Vorbereitung der Jahresabschlussprüfung. Schließlich beschäftigte sich der Ausschuss mit der Stichprobenprüfung des Jahres- und Konzernabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2018 durch die Deutsche Prüfstelle für Rechnungslegung e.V. (DPR). Die Prüfung wurde im November 2019 durchgeführt und führte zu keinen Feststellungen oder Beanstandung seitens der DPR.

Aus Effizienzgründen gibt es einen gemeinsamen Vergütungs- und Ernennungsausschuss, der über Fragen der Vergütung und Ernennung berät. Der Ausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 siebenmal, wobei davon sechs Sitzungen im Rahmen einer Telefonkonferenz abgehalten wurden. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss befasste sich in seiner Funktion als Vergütungsausschuss insbesondere mit dem Vergütungssystem für den Vorstand und der Höhe der Vorstandsbezüge. In diesem Zusammenhang beauftragte der Ausschuss auch einen unabhängigen Vergütungsexperten mit der Erstellung eines Vorstandsvergütungsgutachtens, um die Angemessenheit der Vorstandsbezüge zu überprüfen, und erarbeitete auf dieser Grundlage einen Vorschlag für die Vorstandsbezüge, der dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. Der Ausschuss beschäftigte sich auch mit dem Verhältnis der Vorstandsvergütung zur Vergütung der Senior Management Group und der Belegschaft insgesamt und ließ dies durch den beauftragten Vergütungsexperten prüfen, der die Angemessenheit dieser „vertikalen“ Vergütungsverhältnisse bestätigte. Der Ausschuss befasste sich zudem mit den Unternehmenszielen als Grundlage der kurzfristigen variablen Vergütung des Vorstands und machte dem Aufsichtsrat entsprechende Empfehlungen zur Beschlussfassung. Der Ausschuss erörterte die wichtigsten Leistungskennzahlen der langfristigen Leistungsanreizprogramme für den Vorstand, die Senior Management Group sowie weitere Mitarbeiter in Schlüsselpositionen.

In seiner Funktion als Ernennungsausschuss empfahl der Ausschuss die Ernennung von Herrn Dr. Jean-Paul Kress zum neuen Vorstandsvorsitzenden sowie die erneute Ernennung von Herrn Jens Holstein als Finanzvorstand und von Herrn Dr. Markus Enzelberger als Forschungsvorstand und bereitete die entsprechenden Anstellungsverträge vor. Der Ausschuss bereitete zudem den Auflösungsvertrag mit dem ehemaligen Vorstandsvorsitzenden, Herrn Dr. Simon Moroney, vor. Darüber hinaus empfahl der Ernennungsausschuss die Nominierung von Frau Krisja Vermeylen und Frau Sharon Curran als Aufsichtsratskandidaten zur Wieder- bzw. Neuwahl in der Hauptversammlung 2019. Schließlich beschäftigte sich der Ausschuss mit der Nachfolgeplanung in der Gesellschaft.

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss tagte im Geschäftsjahr 2019 sechsmal, wobei davon eine Sitzung im Rahmen einer Telefonkonferenz abgehalten wurde. Sämtliche Ausschussmitglieder nahmen an allen Ausschusssitzungen teil. Der Ausschuss beschäftigte sich vor allem mit den Forschungstätigkeiten der Gesellschaft sowie der allgemeinen Strategie zur Erweiterung der firmeneigenen Wirkstoffpipeline, der Entwicklung von neuen Technologien, den Medikamentenentwicklungsplänen und der weiteren Entwicklungsstrategie der Gesellschaft, dem Fortschritt der klinischen Studien sowie den erforderlichen Budgetmitteln. Ein wichtiger Fokus waren die Zulassungsstrategie für Tafasitamab und die Interaktionen mit der FDA und der EMA. Zudem befasste sich der Ausschuss mit der Herstellung von Material für klinische Studien und zur kommerziellen Nutzung für firmeneigene Wirkstoffkandidaten, einschließlich der Vorbereitung auf die kommerzielle Bereitstellung, sowie die Wettbewerbs- und Patentsituation der firmeneigenen Wirkstoffkandidaten. Darüber hinaus überprüfte der Ausschuss die Entwicklungsaktivitäten hinsichtlich MOR106 und MOR107 sowie die Weiterentwicklung von MOR202 in Autoimmunerkrankungen.

Zusätzlich zu den drei ständigen Ausschüssen wurde im Oktober 2019 ein Ad-hoc-Transaktionsausschuss eingerichtet, der als Sondierungsgremium für die Tafasitamab-Partnerschaftsgespräche fungierte, bei der Ausgestaltung der Vertragsbedingungen beriet und den Verhandlungsprozess sowie die Einbeziehung des Aufsichtsrats in dieser Hinsicht effizienter gestaltete. Der Ad-hoc-Transaktionsausschuss endete automatisch im Januar 2020 mit der Unterzeichnung der Incyte-Vereinbarung.

CORPORATE GOVERNANCE

Der Aufsichtsrat hat sich mit der Weiterentwicklung der Corporate Governance bei MorphoSys unter Berücksichtigung der

im Februar 2017 durch die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex beschlossenen Änderungen des Kodex befasst. Der ausführliche Corporate-Governance-Bericht, einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB, kann auf der Unternehmenswebsite unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Corporate-Governance-Bericht“ eingesehen werden und ist im Geschäftsbericht auf den Seiten 95 bis 123 zu finden.

Wir erörterten daneben mit dem Vorstand die Einhaltung der Kodex-Empfehlungen durch die Gesellschaft und beschlossen in einem begründeten Fall eine Abweichung von den Empfehlungen des Kodex. Auf der Grundlage dieser Beratungen haben Vorstand und Aufsichtsrat am 29. November 2019 die jährliche Entsprechenserklärung abgegeben. Die aktuelle Version der Entsprechenserklärung kann diesem Geschäftsbericht entnommen werden und ist auf der Website der Gesellschaft unter der Rubrik „Medien & Investoren > Corporate Governance > Entsprechenserklärung“ dauerhaft zugänglich.

VERÄNDERUNG IN DER BESETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Am 19. Februar 2019 informierte der (ehemalige) Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Herr Dr. Simon Moroney, den Aufsichtsrat, dass er sich entschlossen hat, seinen Vertrag als Mitglied des Vorstands der Gesellschaft nicht zu verlängern. Dementsprechend trat Herr Dr. Moroney zum Ablauf des 31. August 2019 von seinem Vorstandsamt und als Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft zurück. Am 24. Juni 2019 entschied der Aufsichtsrat, Herrn Dr. Jean-Paul Kress als neuen Vorstandsvorsitzenden für eine Amtszeit von drei Jahren vom 1. September 2019 bis 31. August 2022 zu bestellen. Darüber hinaus kam es im Geschäftsjahr 2019 zu keinen weiteren Veränderungen in der Besetzung des Vorstands. Im November 2019 trat jedoch der Forschungsvorstand der Gesellschaft, Herr Dr. Markus Enzelberger, mit Wirkung zum 29. Februar 2020 von seinem Vorstandsamt und als CSO zurück.

Im Geschäftsjahr 2019 kam es zu folgenden Veränderungen in der Besetzung des Aufsichtsrats: Frau Krisja Vermeylen wurde nach Ablauf ihrer Amtszeit von der Hauptversammlung 2019 wieder in den Aufsichtsrat gewählt und Frau Sharon Curran wurde im Rahmen der Vergrößerung des Aufsichtsrats von sechs auf sieben Mitglieder neu in das Gremium gewählt. Um die Einarbeitung neuer Aufsichtsratsmitglieder zu erleichtern, hat die Gesellschaft ein entsprechendes Handbuch erstellt, in der die wesentlichen Rechte und Pflichten

von Aufsichtsratsmitgliedern sowie die entsprechenden rechtlichen Regelungen – wie die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse – erläutert werden.

JAHRES- UND KONZERNABSCHLUSSPRÜFUNG

Für das Geschäftsjahr 2019 hat die Gesellschaft die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, (im Folgenden „PwC“) als Abschlussprüfer beauftragt. Der Prüfungsauftrag wurde in Übereinstimmung mit dem Beschluss der Hauptversammlung vom 22. Mai 2019 vom Aufsichtsrat erteilt. Gemäß Ziffer 7.2.1 des Kodex holte der Aufsichtsrat im Vorfeld eine Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein.

Der Konzern- und Jahresabschluss der MorphoSys AG sowie der Lage- und Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019 wurden von PwC ordnungsgemäß geprüft und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Prüfungsschwerpunkte des Konzern- und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 waren die Einflussnahme der Geschäftsführung auf Kontrollen und Betrug bei der Umsatzrealisierung, die Umsatzerfassung im Rahmen komplexer Auslizenzierungsvereinbarungen und die Vollständigkeit der Umsatzrealisierung im Allgemeinen, die Bestimmung der Buchwerte des Geschäfts- und Firmenwerts und der immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer, der Ansatz und die Bewertung der aktienbasierten Vergütungsprogramme 2019, der Ausweis von Rückstellungen für ausstehende Rechnungen für externe Laborleistungen und externe Dienstleistungen, der Ausweis und die Bewertung von finanziellen Vermögenswerten sowie die Bewertung der Ausgestaltung und Wirksamkeit von internen Kontrollen gemäß SOX404.

Daneben bestätigte der Abschlussprüfer, dass der Vorstand ein geeignetes Berichts- und Überwachungssystem eingerichtet hat, das in seiner Ausgestaltung und Handhabung geeignet ist, frühzeitig Entwicklungen zu erkennen, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten.

Die Prüfungsberichte und die Unterlagen zu Jahres- und Konzernabschluss wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zur Prüfung zur Verfügung gestellt. Der Prüfungsbericht, der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht des MorphoSys-Konzerns sowie der Prüfungsbericht, der Jahresabschluss und der Lagebericht der MorphoSys AG waren in der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10. März 2020 und in der Aufsichtsratssitzung am 11. März 2020 Gegenstand eingehender Erörterungen. Der Abschlussprüfer nahm an allen Besprechungen hinsichtlich des Konzern- und Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts und der Quartalsmitteilungen teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung bzw. prüferischen Durchsicht. Zudem erläuterte er Umfang und Schwerpunkte der Abschlussprüfung und der prüferischen Durchsicht und stand sowohl dem Prüfungsausschuss als auch dem Aufsichtsrat für die Beantwortung von Fragen sowie für weitergehende Informationen zur Verfügung.

Der Prüfungsausschuss hat die Prüfungsergebnisse ausführlich erörtert und dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, den vom Vorstand aufgestellten Konzern- und Jahresabschluss zu billigen. Der Aufsichtsrat hat die Prüfungsergebnisse ebenfalls zur Kenntnis genommen und seinerseits den Konzern- und Jahresabschluss und die Lageberichte entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen geprüft. Nach Abschluss seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat festgestellt, dass auch seinerseits keine Einwände zu erheben sind. Der vom Vorstand aufgestellte und vom Abschlussprüfer geprüfte Konzern- und Jahresabschluss sowie der Konzernlagebericht und der Lagebericht der Gesellschaft wurden sodann vom Aufsichtsrat gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt.

DANK FÜR ENGAGIERTE LEISTUNGEN

Im Namen des gesamten Aufsichtsrats danke ich den Mitgliedern des Vorstands sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von MorphoSys für die geleistete Arbeit und ihren engagierten Einsatz sowie die gelebte motivierende Unternehmenskultur im abgelaufenen Geschäftsjahr. Durch ihren Einsatz ist das Portfolio von MorphoSys weiter gereift und erweitert worden und es konnten wichtige Meilensteine erreicht werden.

An dieser Stelle möchte der Aufsichtsrat auch den ausgeschiedenen Vorstandsmitgliedern seinen Dank aussprechen. Herrn Dr. Simon Moroney für seine herausragende Weitsicht und Führungsstärke in den vergangenen 27 Jahren, die entscheidend dazu beigetragen haben, dass MorphoSys zu der biopharmazeutischen Erfolgsgeschichte wurde, die es heute ist. Unser Dank gilt auch Herrn Dr. Markus Enzelberger für seine Leistungen und außergewöhnliches Engagement beim Aufbau der Forschungs- und Technologieexpertise von MorphoSys.

Planegg, 11. März 2020



Dr. Marc Cluzel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

Aufsichtsrat der MorphoSys AG



DR. MARC CLUZEL

Vorsitzender, Montpellier, Frankreich

MITGLIED DES AUFSICHTSRATS VON:

Griffon Pharmaceuticals Inc., Kanada (Mitglied des Board of Directors)

Moleac Pte. Ltd., Singapur (Mitglied des Board of Directors)



DR. FRANK MORICH

Stellvertretender Vorsitzender, Berlin, Deutschland

MITGLIED DES AUFSICHTSRATS VON:

Cue Biopharma Inc., Cambridge, MA, USA (Mitglied des Board of Directors)



MICHAEL BROSNAN

Mitglied, Westford, MA, USA

DERZEIT KEINE WEITEREN MANDATE

**KRISJA VERMEULEN**

Mitglied, Herentals, Belgien

MITGLIED DES AUFSICHTSRATS VON:

Spencer Stuart, Belgien (Mitglied des Advisory Board)

**WENDY JOHNSON**

Mitglied, San Diego, CA, USA

DERZEIT KEINE WEITEREN MANDATE**DR. GEORGE GOLUMBESKI**

Mitglied, Far Hills, NJ, USA

MITGLIED DES AUFSICHTSRATS VON:

Aura Biosciences Inc., Cambridge, MA, USA (Vorsitzender des Board of Directors)
 Carrick Therapeutics Ltd., Dublin, Irland (Vorsitzender des Board of Directors)
 Enanta Pharmaceuticals, Inc., Watertown, MA, USA (Mitglied des Board of Directors)
 KSQ Therapeutics, Inc., Cambridge, MA, USA (Mitglied des Board of Directors)
 Sage Therapeutics, Cambridge, MA, USA (Mitglied des Board of Directors)
 Shattuck Labs, Inc., Austin, TX, USA (Mitglied des Board of Directors)
 Verseau Therapeutics, Inc., Bedford, MA, USA (Vorsitzender des Board of Directors)

**SHARON CURRAN**

Mitglied, Dublin, Irland

MITGLIED DES AUFSICHTSRATS VON:

Circassia Pharmaceuticals plc., Oxford, Vereinigtes Königreich
 (Mitglied des Board of Directors)

MorphoSys am Kapitalmarkt

Börsenumfeld und Entwicklung der MorphoSys-Aktie

Das Aktienjahr 2019 war trotz teilweise schwieriger wirtschaftlicher und politischer Rahmenbedingungen überaus erfolgreich. Der deutsche Leitindex DAX gewann seit Jahresbeginn über 25 %, der MDAX sogar mehr als 30 %. Sorgen über einen Abschwung der Weltwirtschaft, der Handelsstreit zwischen den USA und China und Unsicherheiten rund um den Brexit konnten die positive Entwicklung nicht beeinträchtigen. Ebenfalls positiv beendete der Dow Jones mit einem Plus von 22 % das Börsenjahr. Die Biotechnologie-Aktien konnten an diesen Trend anknüpfen, wie das Beispiel des Nasdaq Biotech Index mit einem Plus von 24 % im Jahresvergleich zeigt.

Die Aktie der MorphoSys AG wird seit 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt. Seit April 2018 sind American Depositary Shares (ADSs) basierend auf der MorphoSys-Stammaktie zudem an der US-amerikanischen Nasdaq gelistet. Das Börsenkürzel lautet jeweils „MOR“.

Unsere Aktie eröffnete das Berichtsjahr an der Frankfurter Börse mit einem Aktienkurs von 88,95 €. Nach einer eher volatilen ersten Jahreshälfte gewann das Papier ab Juli 2019 deutlich an Schwung und konnte am 19. Juli 2019 die 100-€-Marke durchbrechen. Ab Mitte November 2019 setzte der Kurs zu einem Jahresschlussspurt an und erreichte am 16. Dezember 2019 seinen Jahreshöchststand von 129,90 €. Mit 126,80 € schloss unsere Aktie das Berichtsjahr mit einem Kursplus von 43 %.

» **SIEHE GRAFIK 01** – Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2019 (Seite 37)

» **SIEHE GRAFIK 02** – Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2015 – 2019 (Seite 37)

Liquidität und Indexzugehörigkeit

Das durchschnittliche tägliche Handelsvolumen der MorphoSys-Aktie über alle Handelsplattformen im geregelten Markt stieg hinweg 2019 gegenüber dem Vorjahr um rund 14 % und betrug 25,6 Mio. € (2018: 22,5 Mio. €). Auch in den Auswahlindizes TecDAX und MDAX stieg das Handelsvolumen der durchschnittlich gehandelten Aktien um 82 % beziehungsweise 19 %. Zum Jahresende 2019 nahm MorphoSys im TecDAX gemessen an der Marktkapitalisierung* Rang neun ein (2018: Rang zehn), gemessen am Handelsvolumen wurde Rang elf belegt (2018: Rang 14). Im MDAX lag die MorphoSys-Aktie auf Rang 55 nach Marktkapitalisierung (2018: Rang 59) und Rang 57 nach Handelsvolumen (2018: Rang 65; die Rangfolgen beziehen sich auf die DAX30- und MDAX60-Unternehmen).

***SIEHE GLOSSAR** – Seite 200

Zudem wurden 2019 an den alternativen Handelsplätzen („Dark Pools“) täglich im Durchschnitt ca. 196.000 Aktien der MorphoSys AG im Wert von 19,1 Mio. € gehandelt (2018: ca. 173.000 Aktien im Wert von 16,2 Mio. €). Das entspricht einem Anstieg des Handels außerhalb des geregelten Markts um etwa 17 %.

Kapitalstruktur

Das gezeichnete Kapital der Gesellschaft erhöhte sich im Berichtsjahr durch die Ausübung von Wandelschuldverschreibungen, die dem Vorstand und der Senior Management Group im Jahr 2013 gewährt wurden, auf 31.957.958 Aktien oder 31.957.958 €. Eine genaue Beschreibung des Wandelschuldverschreibungsprogramms finden Sie im Anhang (Ziffer 7.2).

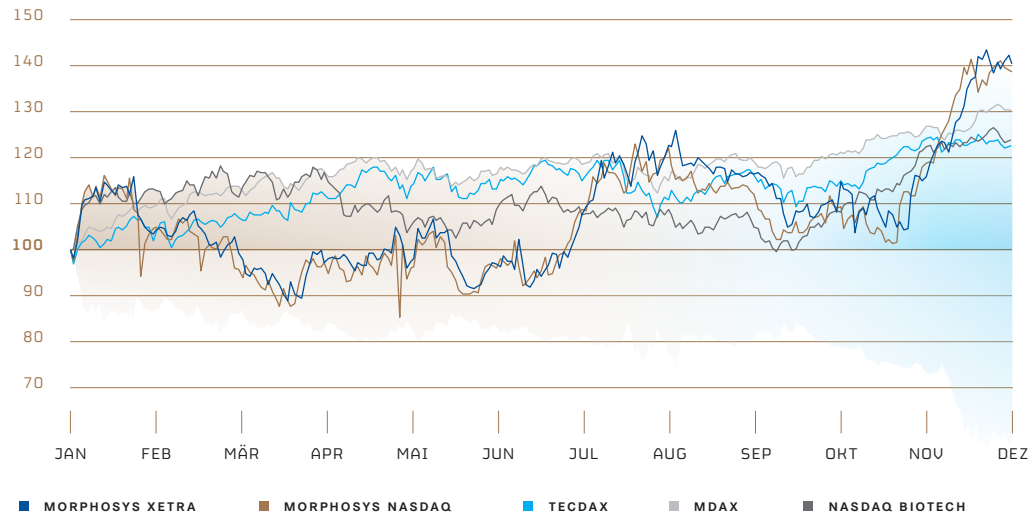
TABELLE 01

Kennzahlen der MorphoSys-Aktie (31. Dezember)

	2019	2018	2017	2016	2015
Eigenkapital, gesamt (in Mio. €)	394,7	488,4	358,7	415,5	362,7
Anzahl der ausgegebenen Aktien (Stück)	31.957.958	31.839.572	29.420.785	29.159.770	26.537.682
Marktkapitalisierung (in Mio. €)	4.052	2.832	2.253	1.422	1.530
Jahresschlusskurs in € (Xetra)	126,80	88,95	76,58	48,75	57,65
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in Mio. €)	25,6	22,5	15,6	9,7	14,9
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen (in % vom gezeichneten Kapital)	0,81	0,77	0,83	0,78	0,87

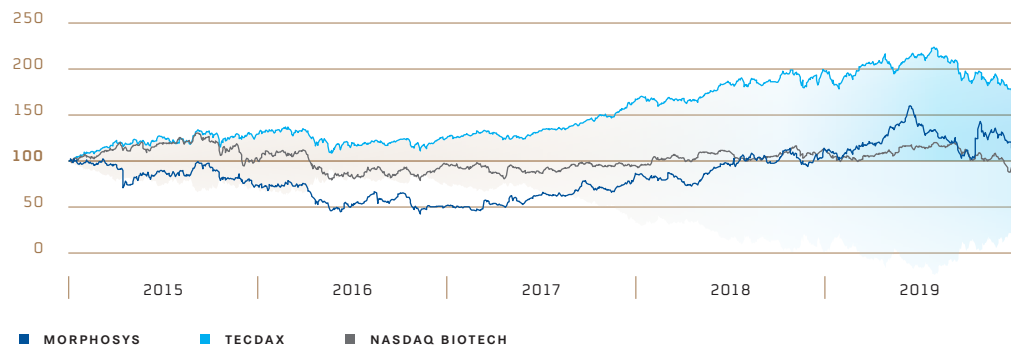
01

Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2019 (1. Januar 2019 = 100%)



02

Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie 2015-2019 (1. Januar 2015 = 100%)



Im Berichtsjahr erfolgten verschiedene Mitteilungen zu Stimmrechtsanteilen gemäß § 26 Abs.1 WpHG. Diese wurden auf der MorphoSys-Website unter Medien und Investoren – Aktieninformationen – Aktuelle Stimmrechtsmitteilungen veröffentlicht.

Gemäß Definition der Deutschen Börse befanden sich am Ende des Berichtsjahres 99,29% der Aktien der MorphoSys AG in Streubesitz.

Dividendenpolitik

Wir haben seit unserer Gründung noch keine Dividenden ausgeschüttet und beabsichtigen derzeit, etwaige künftige Gewinne in das Wachstum und die Weiterentwicklung unseres Geschäfts zu investieren. Wir rechnen daher nicht damit, in absehbarer Zukunft Bardividenden festzusetzen oder aus-

zuschütten. Soweit gesetzlich nicht anders vorgeschrieben, unterliegt die künftige Festsetzung von Bardividenden dem alleinigen Ermessen des Vorstands und Aufsichtsrats und ist abhängig von unserer Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, den Kapitalanforderungen und anderen, nach Ansicht des Vorstands und Aufsichtsrats relevanten Faktoren.

Investor-Relations-Aktivitäten

MorphoSys veranstaltete am 25. Juni 2019 ein „Meet The Team“-Event für Analysten und Investoren in New York. Im Rahmen des Events präsentierte MorphoSys die Mitglieder des US-Managements und gab einen Überblick über die geplanten kommerziellen Strukturen in den USA sowie über den Fortschritt bei ihrem Aufbau als Vorbereitung auf den Mitte 2020 geplanten Markteintritt von Tafasitamab*, vorbehaltlich der FDA*-Zulassung. Zusätzlich wurde die Market-

Access-Strategie vorgestellt. Im Anschluss hatten die Teilnehmer die Möglichkeit, Fragen an das Management zu richten. Die Veranstaltung wurde außerdem per Webcast übertragen und somit allen Interessenten weltweit zugänglich gemacht. Insgesamt verfolgten über 70 Investoren, Analysten und Aktionäre die Präsentationen des Vorstands.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 200

Im Rahmen der 61. ASH-Konferenz in Orlando veranstaltete MorphoSys neben einem Corporate Event für wissenschaftliche und medizinische Experten auch ein Event für Finanzanalysten, bei dem das Management für Fragen zur Verfügung stand. Acht unserer Analysten folgten der Einladung.

Zudem nahm MorphoSys im Jahr 2019 an mehr als 25 internationalen Investorenkonferenzen teil. Darüber hinaus wurden diverse Roadshows in unterschiedlichen Regionen in den USA und in Europa durchgeführt. Das größte Interesse war nach wie vor in den USA zu verzeichnen, wo eine große Anzahl an spezialisierten Healthcare-Investoren ihren Sitz hat.

Zur Veröffentlichung der Jahres-, Halbjahres- sowie Quartalsergebnisse wurden zudem Telefonkonferenzen abgehalten, in denen der Vorstand über die vergangene und zukünftige Geschäftsentwicklung berichtete und sich den Fragen der Analysten und Investoren stellte.

Hauptthemen der Investorengespräche waren die Entwicklung sowie der Fortschritt des Zulassungsantrages für unseren wichtigsten Produktkandidaten Tafasitamab sowie die allgemeinen Fortschritte unseres firmeneigenen Portfolios und der Partnered-Development-Pipeline.

Zum Jahresende beobachteten und bewerteten insgesamt 16 Analysten die Entwicklung der MorphoSys-Aktie (ein Anstieg von zwei im Vergleich zu 2018).

TABELLE 02

Analystenempfehlungen (31. Dezember 2019)

Buy/Overweight/Market Outperform	Hold/Neutral	Reduce/Underperform
11	4	1

Buy/Overweight/Market Outperform = kaufen/positiv; Hold/Neutral = neutral; Reduce/Underperform = verkaufen/negativ;

Auf der Website der Gesellschaft finden sich weitere ausführliche Informationen über die MorphoSys-Aktie, die Finanzkennzahlen, die strategische Ausrichtung sowie die aktuellsten Entwicklungen im Konzern unter Medien und Investoren.

Nachhaltige Unternehmensführung

Wir sind uns unserer Verantwortung für gegenwärtige und zukünftige Generationen bewusst und begreifen nachhaltiges Handeln als Voraussetzung für langfristigen unternehmerischen Erfolg. Die Einhaltung höchster ökologischer, sozialer und ethischer Standards hat für uns als biopharmazeutisches Unternehmen oberste Priorität und ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur.

Bereits die Kernaufgabe unseres Unternehmens, noch wirksamere und sicherere Medikamente zu entwickeln und den Patienten zur Verfügung zu stellen, ist darauf ausgerichtet, einen nachhaltig positiven Einfluss auszuüben. Um dauerhaft unternehmerisch erfolgreich zu sein, müssen wir ökologische und soziale Verantwortung mit täglichem Handeln in Einklang bringen. Deshalb verfolgen wir ein auf nachhaltiges Wachstum ausgerichtetes Geschäftsmodell, das die Interessen seiner Anteilseigner wahrt, langfristige Werte schafft und Prozesse im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft, Patienten und Mitarbeiter abwägt.

Um der großen Herausforderung der Zukunft, einer flächendeckenden Gesundheitsvorsorge, gerecht zu werden, zielt der langfristige und nachhaltige Geschäftserfolg auf innovative Forschung und Entwicklung. Aufgrund des Wachstums und der Alterung der Bevölkerung haben biotechnologisch hergestellte Medikamente einen zunehmenden Anteil an dieser Gesundheitsvorsorge. Unser aktuelles Geschäftsmodell enthält nach Ansicht des Managements keinerlei Aspekte, die den auf ein nachhaltiges Investment zielenden Interessen der Anteilseigner widersprechen.

Ethische Standards und Regulatorische Rahmenbedingungen

Der Vorstand kontrolliert die konzernweite Einhaltung der Nachhaltigkeitsstrategie, die auf dem Credo des Unternehmens basiert. Das Credo enthält die ethischen Grundsätze, die das Fundament für das Handeln von MorphoSys und seinen Mitarbeitern bilden. Es wird durch unseren Verhaltenskodex weiter ausgestaltet. Ein Gremium, bestehend aus sechs Mitarbeitern und zwei Vorstandsmitgliedern, bildet das sogenannte globale Compliance-Komitee, das jederzeit allen Mitarbeitern als Ansprechpartner zur Verfügung steht. Der Compliance Officer, der ebenfalls Mitglied des globalen Compliance-Komitees ist, koordiniert zudem die Elemente des Compliance-Management-Programms von MorphoSys. Nähere Informationen hierzu finden Sie im Corporate-Governance-Bericht. Jeder Beschäftigte kann sich Rat zu allen Belangen rund um ethi-

sches und gesetzmäßiges Handeln (Compliance) einholen sowie Verdachtsfälle oder Verstöße melden. Auf Wunsch kann dies auch anonym geschehen. Verstöße gegen die Compliance werden konsequent verfolgt.

In unserem Verhaltenskodex sind die wissenschaftlichen und ethischen Prinzipien verankert, die bei der Durchführung von klinischen Studien mit Menschen oder in Tierversuchen befolgt werden. Die strikte Einhaltung geltender nationaler und internationaler Vorschriften ist für jeden Beschäftigten von MorphoSys, wie auch für betroffene Drittunternehmer, verbindlich.

Da die europäische und internationale Gesetzgebung die Durchführung von Tierversuchen zur Bestimmung der Toxizität, Pharmakokinetik und Pharmakodynamik eines Wirkstoffkandidaten vorschreibt, kann die Biotechnologiebranche derzeit nicht darauf verzichten. Tierstudien für unsere Wirkstoffkandidaten werden an Auftragsforschungsinstitute (Contract Research Organizations, CROs*) vergeben, da wir nicht über eigene für diese Art von Forschung geeignete Labore verfügen. Bei der Vergabe von Aufträgen für Tierstudien im Rahmen unserer Produktentwicklungstätigkeiten berücksichtigen wir das 3R-Prinzip des Tierschutzes – Replace (Vermeiden), Reduce (Verringern) und Refine (Verbessern) –, das in nationalen, europäischen und internationalen Vorschriften verankert ist. Wir haben ein Qualitätssicherungssystem mit schriftlichen Standard Operating Procedures (SOPs*) eingeführt. Diese werden fortlaufend verbessert, damit sichergestellt ist, dass nur solche Auftragsforschungsinstitute mit Tierstudien beauftragt werden, die die lokalen, nationalen und internationalen Richtlinien und Vorschriften zum Tierschutz befolgen. Tierstudien werden nur nach Zustimmung der betreffenden zuständigen Ethikkommission und nur unter ständiger veterinärärztlicher Kontrolle durchgeführt.

Die Einrichtungen, mit denen wir zusammenarbeiten, müssen die Einhaltung der ethischen Grundsätze und der gesetzlichen Vorschriften zur Forschung mit Tieren gewährleisten. Darüber hinaus müssen unter bestimmten Bedingungen diese Einrichtungen über den Qualitätssicherungsnachweis Gute Laborpraxis (GLP*) verfügen. Damit stellen wir sicher, unserer moralischen Verpflichtung für einen respektvollen Umgang mit Tieren sowie gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen. Zusätzlich werden im Rahmen von Audits die Prüfbüros der Auftragsforschungsinstitute, die Ausbildung und Kompetenz des zuständigen Personals sowie der Tierschutz vor Ort überprüft.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 200

Bei der Durchführung von klinischen Studien* entsprechen wir den ethischen Grundsätzen, die ihren Ursprung in der „Deklaration von Helsinki“ haben, und halten alle einschlägigen internationalen und nationalen Gesetze und Vorschriften wie die Leitlinien zur guten klinischen Praxis (GCP*) ein. Die Studien werden in Einklang mit den entsprechenden Bestimmungen zu Datenschutz und Vertraulichkeit durchgeführt. Der Schutz der Rechte, der Sicherheit sowie des Wohlergehens aller Teilnehmer klinischer Studien und die Integrität der erhobenen Daten haben für MorphoSys höchste Priorität. Klinische Studien* werden nur nach Zustimmung der betreffenden unabhängigen Ethikkommission und/oder des institutionellen Prüfungsausschusses begonnen. Vor der Teilnahme an einer klinischen Studie hat jeder Teilnehmer eine nach vorheriger Aufklärung zu erfolgende Einverständniserklärung auf freiwilliger Basis abzugeben.

Patienten

Der Patient steht im Zentrum unseres Handelns. Unser Ziel ist es, mit innovativen biopharmazeutischen Medikamenten das Leben schwerkranker Patienten zu verbessern. Daran arbeiten wir mit vollem Engagement im Rahmen unseres firmeneigenen Portfolios und gemeinsam mit unseren Partnern.

Bis Ende 2019 liefen über 95 aktive Studien in denen insgesamt fast 40.000 Patienten mit auf unserer Forschung und Entwicklung basierenden Medikamentenkandidaten behandelt werden sollen. Während wir uns in unserem firmeneigenen Portfolio dabei insbesondere auf Krebs- und Autoimmunerkrankungen fokussieren, umfasst die Pipeline an Partnerprogrammen ein breites Spektrum an Indikationen, von entzündlichen Erkrankungen über Alzheimer bis hin zu Diabetes, um nur einige zu nennen.

Basierend auf unserer inzwischen über zehnjährigen Erfahrung im Bereich der klinischen Entwicklung eigener Wirkstoffkandidaten, haben wir 2019 den entscheidenden Schritt unternommen, zukünftige Medikamente mit einer eigenen Vertriebsstruktur zu den Patienten zu bringen. Mit unserer Tochtergesellschaft in Boston (Massachusetts, USA) bereiten wir uns auf einen möglichen Vertriebsstart unseres Antikörpers Tafasitamab Mitte 2020 in den USA vor, nachdem wir im Dezember 2019 einen Zulassungsantrag für Tafasitamab zur Behandlung von therapieresistentem oder wiederkehrendem diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (R/R* DLBCL*) bei der US-amerikanischen Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) eingereicht haben. Unsere innovative Herangehensweise hinsichtlich der klinischen Entwicklungsstrategien ermöglichten diesen Schritt, der einen wichtigen Meilenstein auf dem Weg zu einem vollintegrierten biopharmazeutischen Unternehmen darstellt.

Zudem haben wir uns dazu entschlossen, Patienten bereits vor einer möglichen Zulassung von Tafasitamab Zugang zu diesem Arzneimittel im Rahmen eines so genannten Expanded

Access Programms (EAP*) zu ermöglichen. Im Februar 2020 haben wir das EAP für Patienten mit R/R DLBCL in den USA gestartet, die weder mit einem zugelassenen Arzneimittel zu-friedenstellend behandelt werden noch an einer klinischen Studie teilnehmen können. Ein EAP ermöglicht es (bio-)pharmazeutischen Unternehmen und Ärzten auf einen ungedeckten medizinischen Bedarf von Patienten einzugehen, die an lebensbedrohlichen oder seltenen Krankheiten leiden, indem sie innovative Arzneimittel vor deren Zulassung auf ethisch und rechtlich konformer Weise zur Verfügung stellen. MorphoSys stellt den Patienten im EAP Tafasitamab kostenlos zur Verfügung.

Bei allen Prozessen ist die Einhaltung höchster Qualitäts- und Sicherheitsstandards eine besondere Verantwortung. Wir folgen detaillierten Verfahrensabläufen und strengen Regeln, um Sicherheitsrisiken für Patienten in der Medikamentenentwicklung zu vermeiden und die Qualität der Prüfpräparate sowie die Integrität und Zuverlässigkeit der erzeugten Daten sicherzustellen.

Um diese Prozesse im Rahmen unserer eigenen Entwicklungsaktivitäten kontrollieren und regulieren zu können, haben wir ein integriertes Qualitätsmanagement nach den Grundsätzen der guten Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice – GMP*), der guten klinischen Praxis (Good Clinical Practice – GCP), der guten Laborpraxis (Good Laboratory Practice – GLP) und der guten Vertriebspraxis (Good Distribution Practice – GDP*) eingerichtet. So stellen wir sicher, dass alle Entwicklungsaktivitäten nationalen und internationalen Gesetzen, Vorschriften und Richtlinien entsprechen. Unsere eigenständige Abteilung für Qualitätssicherung erstellt einen jährlichen risikobasierten Prüfungsplan. Er ermöglicht eine objektive Prüfung der in die Durchführung von klinischen Studien einbezogenen Auftragsforschungsinstitute, Prüflabore, Lieferanten und Auftragshersteller sowie unserer eigenen Abteilungen, die an den Entwicklungstätigkeiten beteiligt sind. Der Leiter der Qualitätssicherung berichtet an den Vorstandsvorsitzenden. Auf diese Weise werden die hohen Qualitätsstandards erreicht, die Produktqualität sowie die Datenintegrität gewährleistet und die Sicherheit von Freiwilligen und Patienten in klinischen Studien sichergestellt.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 200

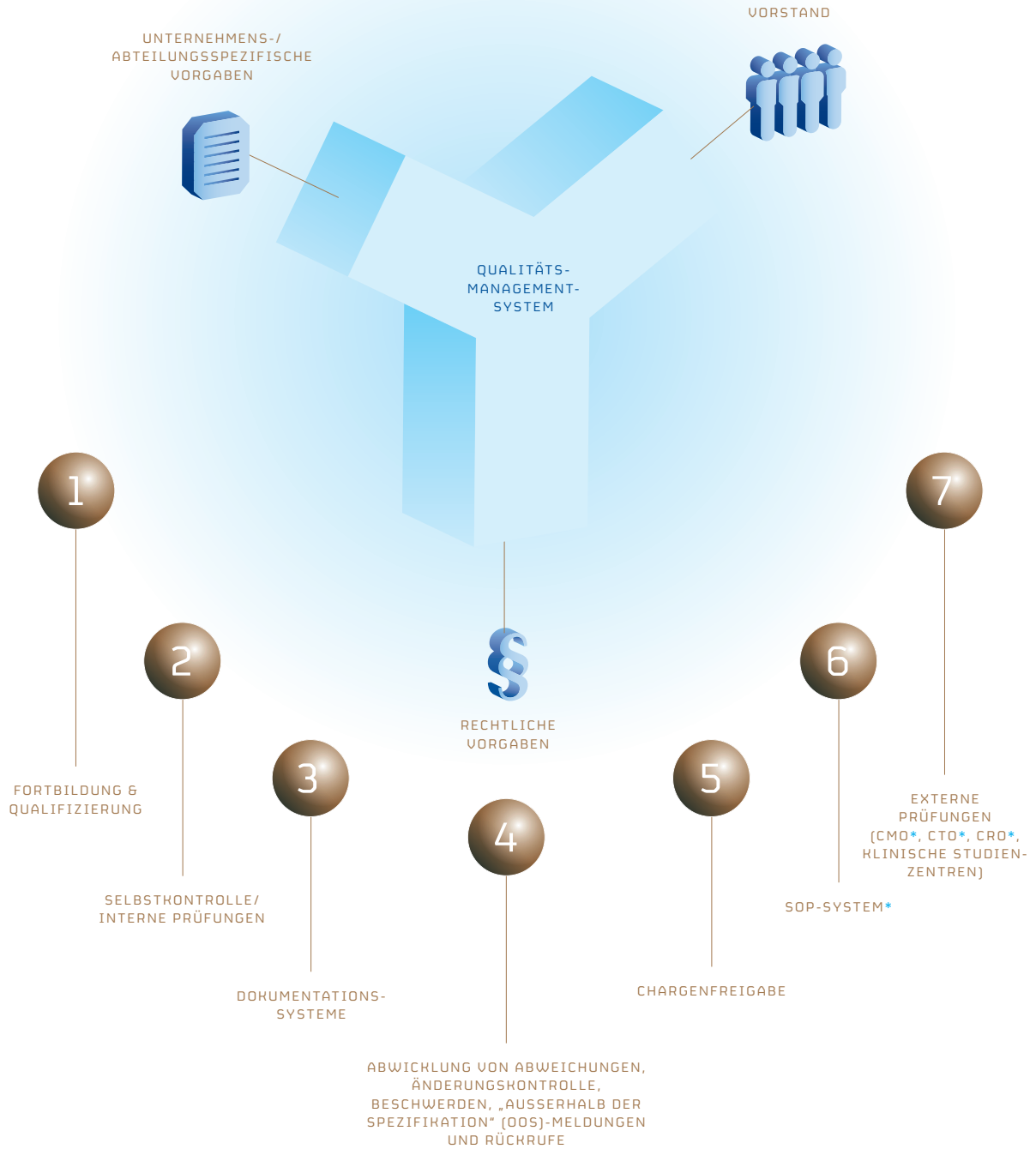
Wir sind im Besitz einer Herstellungslizenz zur Freigabe von Prüfpräparaten durch eine sachkundige Person (Qualified Person) und haben von der zuständigen Behörde in Oberbayern ein Zertifikat für die Einhaltung der Standards und Richtlinien für gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice, GMP) erhalten.

>> SIEHE GRAFIK 03 – Qualitätsmanagement bei MorphoSys (Seite 41)

03

Qualitätsmanagement
bei MorphoSys

* SIEHE GLOSSAR:
Seite 200



Mitarbeiter

Unser Anspruch ist es, die Medikamente von morgen zu entwickeln. Entscheidend für unseren Erfolg sind unsere Mitarbeiter, die Spitzenleistungen anstreben und über Fachbereiche hinweg eng zusammenarbeiten. Um fachlich und persönlich geeignete Mitarbeiter aus den unterschiedlichen Disziplinen langfristig an das Unternehmen zu binden, setzen wir auf eine zukunftsorientierte Personalpolitik. In einer Branche wie der unseren, in der Erfolg in hohem Maße von der Kreativität und dem Engagement der Belegschaft abhängt, sind Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit entscheidende Erfolgsfaktoren.

Unseren Mitarbeitern stehen umfangreiche Möglichkeiten der Fortbildung, interne und externe Ausbildungsprogramme, spezielle Weiterbildungs- und Entwicklungsprogramme zur Verfügung. Der Besuch von und die Präsentation auf Fachkonferenzen stellen eine weitere Säule der Mitarbeiterentwicklung dar. Neben der fachlichen Weiterbildung fördern wir auch die persönliche Weiterentwicklung unserer Mitarbeiter, im Einzelfall auch unterstützt durch individuell abgestimmte Coaching-Maßnahmen.

Mitarbeiter, die Führungsverantwortung bei MorphoSys übernehmen, sollen grundsätzlich an einem explizit für unser Unternehmen konzipierten Führungskräfteseminar teilnehmen. Es wird in mehreren Bausteinen angeboten, die thematisch aufeinander aufbauen. Ziel ist es, den Teilnehmern neben theoretischem Führungsfachwissen auch die besonderen Anforderungen zu vermitteln, die wir an unsere Führungskräfte stellen.

Auch im Berichtsjahr förderten wir aktiv die Fachlaufbahn für Spezialisten und Experten. Durch diese Art der Karriereförderung - auch ohne Personalverantwortung - sollen flache Hierarchien beibehalten werden. Weiterhin ist es das erklärte Ziel, klassische Managementlaufbahn- und Fachkarrieren parallel zueinander gleichberechtigt zu ermöglichen und zu fördern, auch im Hinblick auf Titel und Vergütungsstrukturen.

Wir bieten die Möglichkeit einer innerbetrieblichen Berufsausbildung an, um insbesondere jungen Menschen aussichtsreiche berufliche Zukunftsperspektiven zu eröffnen. Mit großem Erfolg werden bei gleicher Eignung auch Schülerinnen und Schüler ohne Abitur für Ausbildungsberufe berücksichtigt. Am 31. Dezember 2019 waren bei MorphoSys vier Auszubildende in der IT-Abteilung sowie sechs auszubildende Biologielaboranten beschäftigt (31. Dezember 2018: zwei IT-Auszubildende; sechs auszubildende Biologielaboranten).

Unsere Unternehmenswerte Innovation, Zusammenarbeit, Mut und Dringlichkeit bilden die Grundlage unserer Unternehmenskultur. Sie bestimmen, wie wir handeln und miteinander umgehen. Eine transparente Kommunikation innerhalb der Belegschaft ist fester Bestandteil unserer Unternehmenskultur, wie in unseren Grundsätzen (Credo) festgehalten. Dazu nutzen die Mitarbeiter unser Intranet, um zielgruppenspezifische Informationen zu erhalten. Zusätzlich halten wir alle drei Wochen ein „General Meeting“ ab. Dabei erläutert der Vorstand allen Mitarbeitern die jüngsten Entwicklungen des Unternehmens und beantwortet offene Fragen. Zudem stellen Mitarbeiter ausgewählte Projekte vor. Fragen oder Rückmeldungen seitens der Belegschaft können entweder direkt in der Versammlung erfolgen oder vorab, auf Wunsch auch anonym, in schriftlicher Form eingereicht werden.

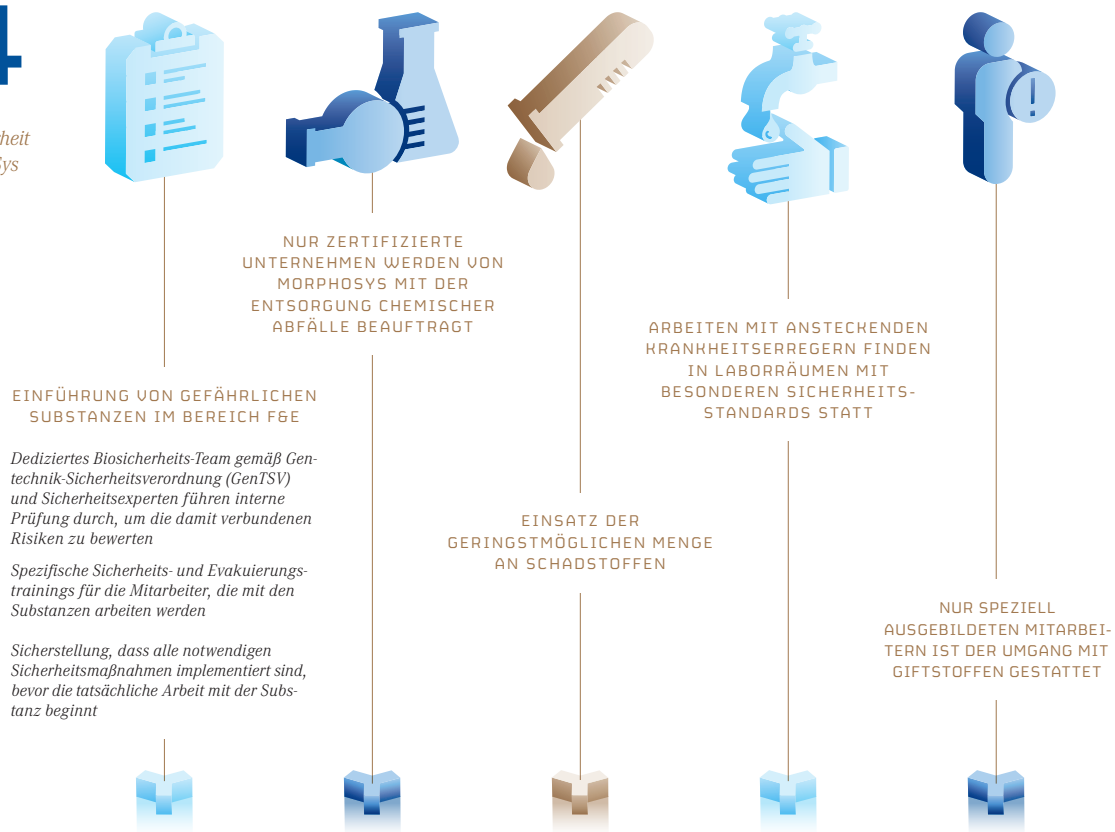
Im Zuge unserer Employer-Branding-Maßnahmen unterhalten wir eine LinkedIn-Karriereseite, deren Zielgruppe potenzielle Bewerber sind, die einen Einblick in unser Unternehmen erhalten wollen. Berichte über diverse Aktivitäten, auch über den Arbeitsalltag hinaus, sollen ein authentisches und modernes Bild von uns vermitteln.

Neue Mitarbeiter werden durch umfangreiche Aktivitäten beim Start mit dem Konzern vertraut gemacht und können sich in eintägigen Einführungsveranstaltungen, ergänzt durch Laborführungen, anhand von Einzelvorträgen verschiedener Fachabteilungen umfassend über die Unternehmensabläufe informieren. Neue Führungskräfte bekommen eine zusätzliche Einführung in ihre Führungsaufgaben.

Kostenlose Sport- und Entspannungsangebote wie Fußball, Volleyball oder Basketball sowie Kurse zu autogenem Training und kostenpflichtige Massageangebote fördern die Gesundheit und den sozialen Austausch der Mitarbeiter über die Abteilungsgrenzen hinweg. Zudem wurden Mitarbeiter dafür ausgebildet, in einer sogenannten bewegten Pause für ausreichend Bewegung in Kleingruppen zu sorgen.

Geeignete Konzepte zur Vereinbarkeit von beruflicher Entwicklung mit persönlicher Lebensplanung sind ein strategischer Erfolgsfaktor für zukunftsorientierte Unternehmen. Bereits seit vielen Jahren bietet MorphoSys daher seinen Mitarbeitern diesbezüglich diverse Möglichkeiten an, beispielsweise flexible Arbeitszeitmodelle oder spezielle Teilzeitangebote. Moderne IT-Ausstattung ermöglicht auch das reibungslose Arbeiten während Dienstreisen oder im Homeoffice. Mitarbeitern mit Familie erleichtert MorphoSys mit speziellen Angeboten den Wiedereintritt in das Berufsleben und unterstützt sie bei der Abstimmung von Berufs- und Familienleben. Wir kooperieren hierbei auch mit einem externen Anbieter, der für erwerbstätige Mitarbeiter zusätzliche Leistungen rund um Betreuung und Pflege anbietet.

04

Arbeitsicherheit
bei MorphoSys

Wir unternehmen alle Anstrengungen, um die Mitarbeiter vor Gefahren am Arbeitsplatz zu schützen und ihre Gesundheit durch präventive Maßnahmen zu erhalten. Die Zahl der Arbeitsunfälle lag im Berichtsjahr mit einem meldepflichtigen Arbeitsunfall weiter auf einem sehr niedrigen Niveau. Damit liegt unsere Quote deutlich unter der durchschnittlichen Quote der Chemiebranche in Deutschland (14,7 meldepflichtige Arbeitsunfälle der BG RCI pro 1.000 Vollarbeiter im Jahr der aktuellsten Erhebung 2018). Mithilfe von Richtlinien und Schulungen, aber auch mit dem Angebot regelmäßiger medizinischer Untersuchungen versuchen wir, die Unfallzahlen auf diesem niedrigen Stand und die Sicherheit sowie das Wohlbefinden aller Beschäftigten auf dem höchstmöglichen Niveau zu halten.

>> SIEHE GRAFIK 04 – Arbeitsicherheit bei MorphoSys (Seite 43)

Umweltschutz

Dem Umweltschutz kommt bei MorphoSys eine zentrale Bedeutung zu. Als verantwortungsbewusstes und nachhaltiges Unternehmen gehen wir sorgsam mit Ressourcen um.

Wir versuchen, die Menge an eingesetzten Schadstoffen bei unserer Labortätigkeit zu minimieren. Nur einem speziell ausgebildeten Personenkreis ist es gestattet, mit Giftstoffen umzugehen, wobei Arbeiten mit ansteckenden Krankheitserregern nur in gesicherten Laborräumen durchgeführt werden dürfen. Zur Entsorgung chemischer Abfälle beauftragen wir ausschließlich dafür zertifizierte Unternehmen. MorphoSys verzichtet auf die Arbeit mit radioaktiven Substanzen.

Das Gebäude des MorphoSys-Hauptsitzes in Planegg bei München erhielt von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) das Zertifikat in Gold für die Erfüllung zahlreicher Nachhaltigkeitskriterien aus den Themenfeldern Ökologie, Ökonomie, soziokulturelle und funktionale Aspekte, Technik, Prozesse und Standort. Es werden keine fossilen Brennstoffe verwendet und die Kühlung sowie das Heizen des Gebäudes erfolgen über eine Wärmepumpe mit Grundwasser.



Konzern- lagebericht

47	<i>Grundlagen des MorphoSys-Konzerns</i>
63	<i>Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen</i>
64	<i>Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage</i>
80	<i>Ausblick und Prognose</i>
85	<i>Risiken-und-Chancen-Bericht</i>
94	<i>Nachtragsbericht</i>
95	<i>Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernklärung zur Unternehmensführung und Corporate-Governance-Bericht</i>

MorphoSys blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück. Es ist unser Ziel, herausragende, innovative Therapien für schwerkranke Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. Der Schwerpunkt unserer unternehmerischen Tätigkeiten liegt auf Krebserkrankungen. Unser Hauptkandidat ist Tafasitamab, unser firmeneigener Anti-CD19-Antikörper in der klinischen Entwicklung für bestimmte B-Zell-Erkrankungen. Im Jahr 2019 haben wir mehrere Meilensteine auf dem Weg zu unserem Ziel erreicht, die Zulassung für Tafasitamab in den USA für rezidiviertes/refraktäres DLBCL zu realisieren. Wir gaben positive Daten der primären Analyse der Phase 2-L-MIND-Studie und positive Topline-Ergebnisse der primären Analyse der retrospektiv betrachteten, passenden Kontrollgruppe Re-MIND bekannt. Im Dezember haben wir den Zulassungsantrag für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid bei der US-amerikanischen FDA eingereicht. Für B-MIND berichteten wir über das erfolgreiche Ergebnis der vorgeplanten Futility-Interimsanalyse. Als Vorbereitung auf die Markteinführung von Tafasitamab, mit wir im Falle der FDA-Zulassung Mitte 2020 planen, haben wir unsere US-Gesellschaft weiterentwickelt und die erforderlichen kommerziellen Strukturen aufgebaut. Um die Entwicklung von Tafasitamab über R/R DLBCL hinaus zu erweitern, haben wir zudem die klinische Entwicklung von Tafasitamab als Erstlinientherapie in DLBCL eingeleitet.*

Für unseren Anti-CD38-Antikörper MOR202 haben wir die klinische Entwicklung zur Behandlung einer Autoimmunerkrankung der Nieren begonnen, während unser Partner I-Mab die klinische Entwicklung mit MOR202 im multiplen Myelom in der zweiten und dritten Behandlungslinie in Taiwan initiiert hat und diese nach IND-Freigabe auch auf das chinesische Festland erweitern konnte.

Wir konnten außerdem über Erfolge unserer Partner berichten. Unser Partner Janssen untersuchte weiterhin den Einsatz von Tremfya®, dem ersten zugelassenen und vermarkteten therapeutischen Antikörper auf Basis der von MorphoSys entwickelten Technologie, in weiteren Indikationen und berichtete über positive Langzeitdaten bei Plaque-Psoriasis und erste Daten bei psoriatischer Arthritis, die die Grundlage für einen Zulassungsantrag sowohl bei der US-amerikanischen FDA als auch bei der EMA bildeten. Die Tantiemenzahlungen, die 2019 deutlich zunahmen, reinvestierten wir in die Entwicklung unserer firmeneigenen Wirkstoffprogramme sowie in den Aufbau einer Vertriebsorganisation.

Wir streben an, ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen zu werden, das seine eigenen Medikamente entwickelt und vermarktet. Im Berichtsjahr konnten wir auf dem Weg zu diesem Ziel wichtige Fortschritte erzielen.

Grundlagen des MorphoSys-Konzerns

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

Der MorphoSys-Konzern, bestehend aus der MorphoSys AG und ihren Tochtergesellschaften, entwickelt und vertreibt Antikörper und Peptide für therapeutische Zwecke.

Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG befindet sich in Planegg bei München. Lanthio Pharma B.V., eine hundertprozentige Tochtergesellschaft der MorphoSys AG, und ihre Tochtergesellschaft LanthioPep B.V. haben ihren Sitz in Groningen, Niederlande. Die hundertprozentige US-Tochtergesellschaft der MorphoSys AG, MorphoSys US Inc., wurde in Boston, Massachusetts, USA, gegründet, um die mögliche zukünftige Vermarktung von Tafasitamab zu ermöglichen. Am Standort Planegg sind die zentralen Konzernfunktionen wie Rechnungswesen, Controlling, Personal, Recht, Patent, Einkauf, Unternehmenskommunikation und Investor Relations sowie die beiden Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery untergebracht. Die Tochtergesellschaften MorphoSys US Inc. und Lanthio Pharma B.V. sowie deren Tochtergesellschaft LanthioPep B.V. sind weitgehend unabhängig und haben eine eigene Geschäftsführung. Sie verfügen über eine eigene Verwaltung und Administration, ein eigenes Personalwesen und eigene Abteilungen für Finanzbuchhaltung und Geschäftsentwicklung. Die Tochtergesellschaften Lanthio Pharma B.V. und LanthioPep B.V. verfügen ebenfalls über eigene Forschungs- und Entwicklungslabore. Die MorphoSys US Inc. umfasst die Zentralfunktionen Medical Affairs, Market Access, Sales and Marketing, Commercial Operations, Legal und Finance.

Weiterführende Informationen zur Gesamtkonzernstruktur finden Sie im Anhang (Ziffer 2.2.1).

RECHTLICHE STRUKTUR DES MORPHOSYS-KONZERNS:

KONZERNLEITUNG UND KONTROLLE

Die Muttergesellschaft des MorphoSys-Konzerns ist die MorphoSys AG, eine an der Frankfurter Wertpapierbörse im Prime Standard sowie an der Nasdaq Global Market notierte deutsche Aktiengesellschaft. Die Gesellschaft verfügt gemäß deutschem Aktiengesetz über eine duale Führungsstruktur mit dem Vorstand als leitendem Organ. Die vier Mitglieder des Vorstands (nach dem Ausscheiden von Herrn Dr. Enzelberger Ende Februar 2020 besteht der Vorstand aus drei Mitgliedern) werden vom Aufsichtsrat bestellt und überwacht. Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG wird von der Hauptversammlung gewählt und besteht aktuell aus sieben Mitgliedern. Ausführliche Informationen zur Konzernleitung und -kontrolle sowie zu den Grundsätzen der Unternehmensführung können dem

Corporate-Governance-Bericht entnommen werden. Die Senior Management Group unterstützt den Vorstand der MorphoSys AG. Sie setzte sich zum Ende des Berichtsjahres aus 36 Führungskräften aus den verschiedenen Abteilungen zusammen.

Ziele und Strategie

MorphoSys beabsichtigt, innovative Therapien für schwerkranke Patienten zu erforschen, zu entwickeln und zu vermarkten. Der Schwerpunkt der unternehmerischen Tätigkeiten liegt auf Krebserkrankungen. In den letzten Jahren haben wir erfolgreich den Wandel vom Technologieanbieter zum Medikamentenentwickler vollzogen. In der nächsten Phase unseres Entwicklungspfades wollen wir nun ein integriertes biopharmazeutisches Unternehmen werden. Wir verfügen über ausgeprägtes Know-how im Bereich der Antikörper-, Protein- und Peptidtechnologien und haben gemeinsam mit unseren Partnern mehr als 100 therapeutische Produktkandidaten entwickelt, von denen sich zurzeit 28 in der klinischen Entwicklung befinden. Als Hauptwerttreiber sehen wir unsere firmeneigenen Wirkstoffe in Forschung und Entwicklung an, allen voran unseren Antikörperkandidaten Tafasitamab zur Behandlung von Blutkrebskrankungen. Guselkumab (Tremfya®) wird von Janssen vermarktet und ist das erste kommerzielle Produkt, das auf der firmeneigenen Technologie von MorphoSys basiert. Es ist in den USA, in Kanada, in der Europäischen Union, in Japan und in einer Reihe weiterer Länder zugelassen. Wie bei der Mehrzahl unserer Entwicklungsprogramme stammt dieser Antikörper aus einer Partnerschaft mit einem Pharmaunternehmen. Mit den aus diesen Partnerschaften generierten Umsatzerlösen will MorphoSys sein firmeneigenes Entwicklungsportfolio ausbauen. Unser firmeneigenes Portfolio besteht derzeit aus 12 Programmen, eines davon in zulassungsrelevanter Entwicklung.

Das Segment Proprietary Development konzentriert sich auf die Entwicklung therapeutischer Wirkstoffe auf Basis der firmeneigenen Technologieplattformen sowie auf Produktkandidaten, die von anderen Unternehmen einlizenziiert wurden oder mit Partnern gemeinsam entwickelt werden. Im Laufe der klinischen Phasen wird individuell entschieden, ob und zu welchem Zeitpunkt eine Partnerschaft zur weiteren Entwicklung und Vermarktung angestrebt wird. Der Medikamentenkandidat kann dann entweder komplett auslizenziiert oder im Rahmen einer Kooperation gemeinsam mit einem Pharma- oder Biotechno-

logieunternehmen (Co-Development) weiterentwickelt werden. Einzelne Projekte können außerdem auch in Eigenregie zur Marktreife gebracht und in bestimmten Regionen selbstständig vermarktet werden.

Im Segment Partnered Discovery entwickelt MorphoSys im Auftrag von Partnern aus der Pharma- und Biotechnologie-industrie Antikörperkandidaten. Die daraus resultierenden vertraglich vereinbarten Zahlungen umfassen Lizenzgebühren für Technologien und finanzierte Forschungsleistungen sowie erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen* für Produktverkäufe. Die aus diesen Partnerschaften generierten Mittel unterstützen das langfristig angelegte Geschäftsmodell von MorphoSys und tragen zur Finanzierung der firmeneigenen Entwicklungsaktivitäten bei.

Beide Segmente basieren fast ausschließlich auf den innovativen Technologien von MorphoSys. Dazu gehören die Antikörperbibliothek* HuCAL*, welche die Grundlage für mehr als 20 Produktkandidaten darstellt, die sich zurzeit in der klinischen Entwicklung befinden, sowie die Antikörperplattform der nächsten Generation, Ylanthia*. In den letzten Jahren haben wir außerdem zwei Arten von stabilisierten Peptidplattformen etabliert: unsere Lanthipeptidplattform, auf die wir seit der Übernahme von Lanthio Pharma B.V. im Mai 2015 zugreifen können, und unsere selbst entwickelte Helix-Turn-Helix(HTH*)-Peptid-Plattform. Wir werden auch weiterhin unser Know-how und unsere Ressourcen nutzen, um unsere Technologien zu erweitern und auszubauen. Ergänzt haben wir unser Portfolio zudem um die einlizenzierten beziehungsweise akquirierten Wirkstoffkandidaten Tafasitamab und MOR107.

Unser Ziel ist es, durch Investitionen in die Entwicklung und, falls möglich, durch die Vermarktung unserer firmeneigenen Wirkstoffkandidaten den vollen Wert des Portfolios aususchöpfen und dabei finanzielle Disziplin sowie konsequente Kostenkontrolle beizubehalten.

Konzernsteuerung und Leistungsindikatoren

Sowohl finanzielle als auch nicht-finanzielle Leistungsindikatoren werden zur Steuerung des MorphoSys-Konzerns herangezogen. Sie helfen dabei, den Erfolg der strategischen Entscheidungen zu überwachen und bei Bedarf zeitnah geeignete Gegenmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus beobachtet und bewertet das Management ausgewählte Frühindikatoren, um den Projektfortschritt umfassend bewerten und bei Problemen schnell geeignete Gegenmaßnahmen ergreifen zu können.

FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN

Im Kapitel „Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage“ sind die finanziellen Leistungsindikatoren ausführlich beschrieben. Als Finanzindikatoren im Hinblick auf die operative Unternehmensleistung dienen vor allem die Kennzahlen Umsatzerlöse, Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung sowie Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT – definiert als Betriebsergebnis vor Finanzerträgen, Finanzaufwendungen, Ertrag aus Wertaufholungen/Aufwand aus Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte und Ertragsteuern). Der finanzielle Leistungsindikator Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung wird ab dem Geschäftsjahr 2020 durch die gesamten betrieblichen Aufwendungen für Forschung und Entwicklung (F&E-Aufwendungen) ersetzt. Die Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung sind bislang bereits Teil der gesamten F&E-Aufwendungen. Das Management erachtet die gesamten F&E-Aufwendungen als aussagekräftigeren Indikator für die interne Steuerung des Konzerns.

Zusätzliche Faktoren wie die Liquiditätsposition (dargestellt in den folgenden Bilanzposten: „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert“, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“), betriebliche Aufwendungen und die Segmentergebnisse beeinflussen den Geschäftsverlauf von MorphoSys. Diese Indikatoren werden ebenfalls regelmäßig analysiert und bewertet.

Eine Budgetplanung des laufenden Geschäftsjahres mit besonderem Augenmerk auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung sowie die zukünftige Liquiditätsposition wird vierteljährlich überarbeitet und aktualisiert. Darüber hinaus wird einmal im Jahr eine mittelfristige, die nächsten drei Jahre abdeckende Planung erstellt. Eine eingehende Kostenanalyse, anhand derer die Gesellschaft die Einhaltung von Finanzzielen überwacht und einen Vergleich zu vorangegangenen Berichtszeiträumen vornimmt, erfolgt auf fortlaufender Basis.

TABELLE 03Entwicklung der wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren¹

In Mio. €	2019	2018	2017	2016	2015
MORPHOSYS KONZERN					
Konzernumsatz	71,8	76,4	66,8	49,7	106,2
Betriebliche Aufwendungen	- 179,9	- 136,5	- 133,8	- 109,8	- 93,7
EBIT ²	- 107,9	- 59,1	- 67,6	- 59,9	17,2
Liquiditätsposition ³	357,4	454,7	312,2	359,5	298,4
PROPRIETARY DEVELOPMENT					
Segmentumsatz	34,3	53,6	17,6	0,6	59,9
Segment EBIT	- 109,1	- 53,3	- 81,3	- 77,6	10,7
PARTNERED DISCOVERY					
Segmentumsatz	37,5	22,8	49,2	49,1	46,3
Segment EBIT	26,8	13,3	30,2	31,0	20,4

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.² Enthält Aufwendungen, die keinem Segment zugeordnet wurden (s. auch Anhang, Ziffer 3.3): 2019: 25,7 Mio. €; 2018: 19,2 Mio. €; 2017: 16,5 Mio. €.³ Liquiditätsposition dargestellt in den folgenden Bilanzposten: jeweils zum 31. Dezember 2019, 2018 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“; jeweils zum 31. Dezember 2017, 2016, 2015 „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere und Anleihen“ und „Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen“.**NICHT-FINANZIELLE LEISTUNGSINDIKATOREN**

MorphoSys befindet sich in einer Transformationsphase von einem Technologieanbieter, der sich auf die Entdeckung und Entwicklung innovativer antikörperbasierter Therapien konzentriert, hin zu einem vollintegrierten biopharmazeutischen Unternehmen. Die stetige Weiterentwicklung der Produktpipeline sowie der firmeneigenen Medikamentenkandidaten steht nach wie vor im Zentrum. Zunehmend an Bedeutung gewinnt dabei die Vorbereitung einer möglichen Produkteinführung des ersten eigenen Medikaments im Jahr 2020. Dementsprechend lag im Berichtsjahr der Fokus auf der Entwicklung des am weitesten fortgeschrittenen firmeneigenen Produktkandidaten Tafasitamab. Mit der Einreichung des Zulassungsantrags (Biologics License Application, BLA*) bei der US-amerikanischen Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA*) zur Behandlung von therapieresistenten oder wiederkehrenden diffusen großzelligen B-Zell-Lymphomen (R/R* DLBCL*) wurde Ende Dezember 2019 ein entscheidender Meilenstein erreicht. Mit insgesamt 116 therapeutischen Produktkandidaten zum Ende des Berichtsjahres (Ende 2018: 115), davon zwölf im Segment Proprietary Development, konnte die Anzahl der Pipelineprogramme 2019 bei gleichzeitig voranschreitender Reife der Produktkandidaten stabil gehalten werden.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 200

TABELLE 04

Sustainable Development Key Performance Indicators (SD KPIs*) bei MorphoSys (31. Dezember)

	2019	2018	2017	2016	2015
PROPRIETARY DEVELOPMENT (ANZAHL INDIVIDUELLER ANTIKÖRPER)					
Programme in der Wirkstoffsuche	6	6	7	8	8
Programme in der Präklinik	1	1	1	1	2
Programme in der Phase 1 ¹	1	1	2	2	1
Programme in der Phase 2	1	3	2	3	3
Programme in der Phase 3 ²	3	1	1	0	0
GESAMT¹	12	12	13	14	14
PARTNERED DISCOVERY (ANZAHL INDIVIDUELLER ANTIKÖRPER)					
Programme in der Wirkstoffsuche	56	55	54	54	43
Programme in der Präklinik	24	24	24	22	25
Programme in der Phase 1	9	11	11	10	9
Programme in der Phase 2	12	11	10	12	9
Programme in der Phase 3 ³	2	2	2	2	3
Programme auf dem Markt ³	1	1	1	0	0
GESAMT	104	103	101	100	89

¹ Inklusive MOR107, für das eine Phase 1-Studie bei gesunden Probanden abgeschlossen wurde; der Wirkstoff ist aktuell in präklinischer Untersuchung.

² Darunter das komplett auslizenzierte Programm Otilimab, auslizenziert an GSK. MOR202 ist an I-Mab Biopharma zur Entwicklung in China, Hongkong, Macau und Taiwan auslizenziert.

³ Aufgrund laufender Studien in diversen Indikationen betrachten wir Tremfya® weiterhin als Phase 3-Programm. Daher wird Tremfya® sowohl in der Kategorie „Programme in der Phase 3“ als auch unter „Programme auf dem Markt“ jeweils als ein Programm gezählt. In der Gesamtbetrachtung aller Programme in der Pipeline wird es jedoch nur einmal gezählt.

* SIEHE GLOSSAR – Seite 200

FRÜHINDIKATOREN

MorphoSys überprüft regelmäßig verschiedene Frühindikatoren, die sich auf das gesamtwirtschaftliche Umfeld, die Branche und das Unternehmen selbst beziehen. Auf Unternehmensebene werden für die beiden Segmente ökonomische Daten zum Fortschritt der einzelnen Programme erhoben. Mit Blick auf makroökonomische Frühindikatoren nutzt MorphoSys allgemeine Marktdaten und externe finanzwirtschaftliche Studien, die insbesondere hinsichtlich der Transaktionen der Branche, der Veränderungen rechtlicher Rahmenbedingungen sowie der Verfügbarkeit von Forschungsgeldern betrachtet werden.

Bei bestehenden aktiven Kooperationen tagt regelmäßig, d.h. in der Regel vierteljährlich, ein gemeinschaftlicher Lenkungsausschuss, der die Programmfortschritte verfolgt und überwacht. Diese laufenden Überprüfungen erlauben zum einen ein frühzeitiges Eingreifen bei möglichen Fehlentwicklungen und geben zum anderen bereits in einem sehr frühen Stadium Aufschluss

über zu erwartende Zwischenziele und die damit verbundenen Meilensteinzahlungen. Im Fall von nicht aktiven Kooperationen stellt der Partner regelmäßig, d.h. in der Regel einmal im Jahr, einen schriftlichen Bericht zur Verfügung, der es uns erlaubt, den Fortschritt der laufenden therapeutischen Programme zu verfolgen.

Als Frühindikatoren im Bereich der Geschäftsentwicklung dienen Marktanalysen, welche den medizinischen Bedarf an innovativen Therapien für schwere Erkrankungen, mit einem Schwerpunkt auf dem Bereich Krebs, aber generell auch in Bezug auf neue Technologien im Markt bewerten. Eine permanente Beobachtung des Markts ermöglicht es, frühzeitig auf Trends und Anforderungen zu reagieren und so neue eigene Aktivitäten oder Partnerschaften in die Wege zu leiten.

Geschäftsaktivitäten

TECHNOLOGIEN

MorphoSys hat eine Reihe von Technologien entwickelt, die einen direkten Zugang zu humanen Antikörpern für die Behandlung von Krankheiten bieten. MorphoSys verwendet diese Technologien für Programme in den beiden Segmenten Proprietary Development und Partnered Discovery. Zu den bedeutendsten Technologien von MorphoSys zählen HuCAL, eine Sammlung von mehreren Milliarden vollständig humanen Antikörpern, sowie ein System zu deren Optimierung. Eine weitere wichtige Plattform ist Ylanthia: eine große Antikörperbibliothek, die die nächste Generation von Antikörpertechnologien repräsentiert. Ylanthia basiert auf einem innovativen Konzept zur Generierung hochspezifischer und vollständig humaner Antikörper. MorphoSys erwartet, dass Ylanthia einen neuen Standard in der Entwicklung von therapeutischen Antikörpern in der Pharmaindustrie in diesem Jahrzehnt und darüber hinaus setzen wird. Mit Slonomics* verfügt MorphoSys über eine patentgeschützte, vollständig automatisierte Technologie zur Gensynthese und -modifikation, um in einem kontrollierten Prozess hochdiverse Gen-Bibliotheken zu generieren und damit beispielsweise die Eigenschaften von Antikörpern zu verbessern. Die Lanthipeptid-Technologie, die von der hundertprozentigen MorphoSys-Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V. entwickelt wurde, ist eine Ergänzung der bestehenden Antikörperbibliotheken und eröffnet neue Möglichkeiten der Wirkstoffsuche auf der Basis stabilisierter Peptide. Eine weitere Verstärkung des Technologieportfolios von MorphoSys ist unsere firmeneigene Helix-Turn-Helix (HTH)-Peptidtechnologie. Im Gegensatz zu Lanthipeptiden*, die durch Modifikationen von Aminosäuren stabilisiert werden, werden die HTH-Peptide durch ihre eigene Struktur stabilisiert. Darüber hinaus haben wir im Juli 2019 eine Vereinbarung mit der Vivoryon Therapeutics AG getroffen. Im Rahmen der Vereinbarung erhielten wir eine exklusive Option zur Lizenzierung der niedermolekularen QPCTL*-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie, die wir nun präklinisch in Kombination mit unseren Antikörpern – vor allem Tafasitamab – untersuchen.

MEDIKAMENTENENTWICKLUNG

MorphoSys entwickelt Medikamente durch eigene Forschung und Entwicklung (F&E) sowie in Kooperation mit Pharma- und Biotechnologiepartnern oder akademischen Institutionen und verfügt über eine breite Entwicklungspipeline.

>> **SIEHE GRAFIK 05** – Aktive klinische Studien mit MorphoSys-Antikörpern (Seite 52)

Kern der Geschäftstätigkeit ist die Entwicklung neuer Therapien für Patienten, die an schwerwiegenden Krankheiten leiden. Der erste therapeutische Wirkstoff (Tremfya®), der auf Basis der firmeneigenen Technologie von MorphoSys von unserem Lizenznehmer Janssen entwickelt wurde, hat 2017 in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan und einer Reihe weiterer Länder die Marktzulassung erhalten. Abbildung 06 zeigt die Umsatzentwicklung des MorphoSys-Konzerns aufgeteilt in die

beiden Geschäftssegmente Proprietary Development und Partnered Discovery, die im Kapitel „Ziele und Strategie“ oben ausführlicher dargestellt sind.

>> **SIEHE GRAFIK 06** – Gesamtumsatz des MorphoSys-Konzerns nach Segmenten (Seite 52)

Unsere Programme im Segment Proprietary Development sind eine entscheidende Grundlage für unser Ziel, ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen zu werden, das eigene Medikamente entwickelt und vermarktet. Dabei konzentrieren wir unsere Aktivitäten auf den Indikationsbereich Krebs, führen jedoch außerdem ausgewählte Programme auf dem Gebiet der entzündlichen Erkrankungen durch.

Die Fähigkeit monoklonaler Antikörper, gezielt an spezifische Antigene* auf Tumorzellen zu binden oder das Immunsystem des Patienten zu aktivieren und so eine therapeutische Reaktion im Körper gegen Krebs auszulösen, hat zu einer dominanten Stellung dieser Antikörper auf dem Gebiet der Krebstherapien geführt. Die globalen Ausgaben für Krebsmedikamente überschritten 2018 laut dem Bericht „Global Oncology Trends 2018“ des IQVIA Instituts 133 Mrd. US-\$. Der weltweite Markt für Krebstherapien wird Prognosen zufolge in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich ein Volumen von 180 bis 200 Mrd. US-\$ erreichen. Chronische entzündliche Erkrankungen und Autoimmunerkrankungen, von denen weltweit Millionen Patienten betroffen sind, stellen aus gesellschaftlicher und wirtschaftlicher Sicht erhebliche Belastungen dar.

***SIEHE GLOSSAR** – Seite 200

Die am weitesten fortgeschrittenen Proprietary-Development-Programme von MorphoSys werden unten im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

Unsere Partnered-Discovery-Programme in der klinischen Entwicklung werden vollständig unter der Kontrolle unserer Partner entwickelt. Dazu zählen nicht nur Programme in unserem Kernbereich Onkologie, sondern auch in Indikationen, in denen wir nicht über proprietäre Expertise verfügen. Die am weitesten fortgeschrittenen Partnered-Discovery-Programme von MorphoSys werden im Kapitel „Forschung und Entwicklung“ dargestellt.

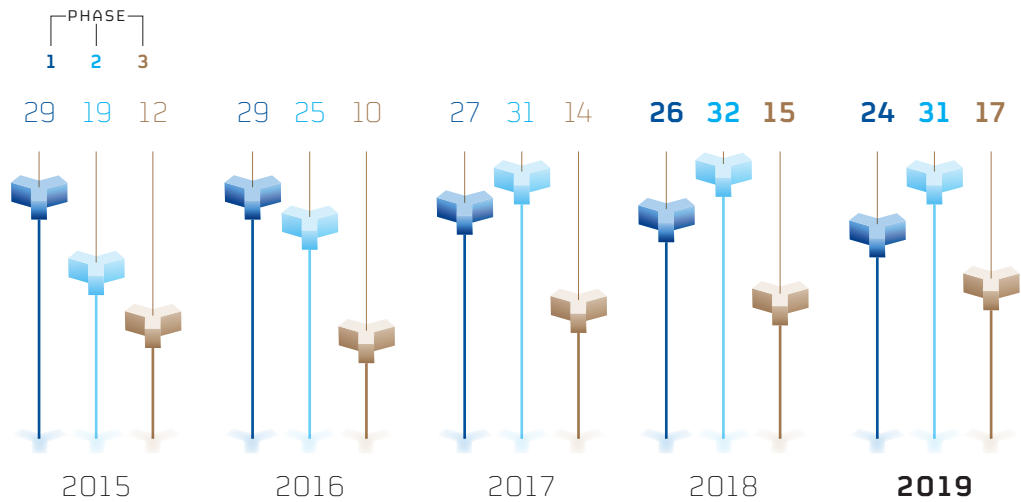
VERMARKTUNG

Um den möglichen Markteintritt von Tafasitamab vorzubereiten, haben wir im Juli 2018 unsere Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. in den USA gegründet. Der Geschäftssitz befindet sich in Boston, Massachusetts (USA). Im Berichtsjahr konnten zentrale Positionen besetzt werden, beispielsweise die des US Head of Operations sowie weitere Führungspositionen inklusive Medical Affairs, Market Access, Sales & Marketing, Commercial Operations, Legal und Finance. Unser Medical Affairs Team und die Vertriebsmitarbeiter folgen einer

05

Aktive klinische Studien* mit MorphoSys-Antikörpern (31. Dezember)

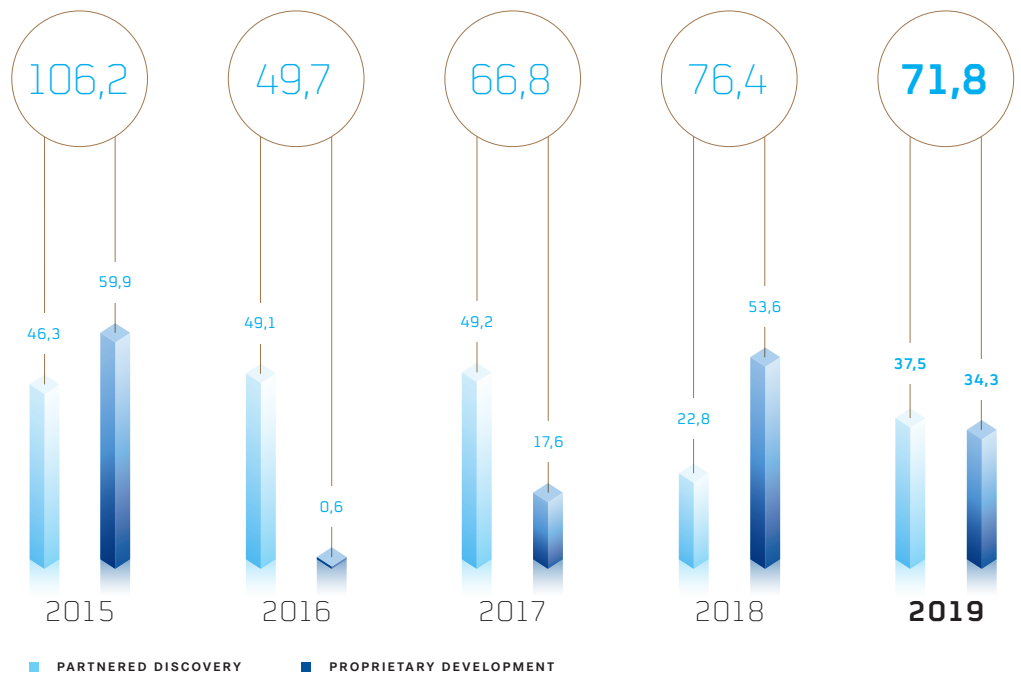
* SIEHE GLOSSAR: Seite 200



06

Gesamtumsatz des MorphoSys-Konzerns nach Segmenten (in Mio. €)¹

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.



Multi-Stakeholder-Strategie und haben bereits begonnen, Netzwerke mit medizinischen Fachkräften und Onkologen zu etablieren. Ende 2019 waren 36 Mitarbeiter beschäftigt, die die Commercial-Struktur unterstützen. Bis zum Markteintritt von Tafasitamab, für den Mitte 2020 geplant wird, sollen mehr als 100 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt worden sein, um unsere US-Präsenz weiter zu stärken.

EINFLUSSFAKTOREN

Eine gute medizinische Versorgung der Bevölkerung ist ein politisches Ziel in vielen Staaten und der Bedarf an neuen Therapieformen wächst angesichts des demografischen Wandels. Kosteneinsparungen in Europa und den USA können die Entwicklung der Branche bremsen, indem die Preisgestaltung und Erstattung von Medikamenten strikt reguliert werden.

Die behördlichen Zulassungsverfahren in den USA, Europa und anderen Ländern sind langwierig und zeitaufwendig und ihre Ergebnisse nur bedingt vorhersehbar. Zulassungsrelevante Gesetze, Vorschriften und Richtlinien oder die Art und der Umfang der Informationen, die bei einem Antrag auf Zulassung vorgelegt werden müssen, können sich während der klinischen Entwicklungsphase eines Produktkandidaten ändern und in verschiedenen Ländern unterschiedlich sein.

Wie bereits auf dem Gebiet der niedermolekularen Medikamente stellt der Wettbewerb durch Generika aufgrund des auslaufenden Patentschutzes für Arzneimittel nun auch für die Biotechnologiebranche eine zunehmende Herausforderung dar. Die technologischen Barrieren zur Generikaherstellung von biotechnologisch hergestellten Arzneimitteln (sogenannte Biosimilars*) werden jedoch hoch bleiben. Dennoch drängen viele Medikamentenhersteller, speziell aus Europa und Asien, nun auf diesen Markt und erhöhen so den Wettbewerbsdruck auf etablierte Biotechnologieunternehmen. In den USA, wo Biosimilars bislang nur sehr zögerlich als alternative Behandlungsformen zugelassen wurden, legt sich diese Zurückhaltung wegen des steigenden Kostendrucks auf das Gesundheitswesen zunehmend. Der weltweite Markt für Biosimilars wird nach Aussage des Beratungsunternehmens McKinsey & Company bis 2020 auf ca. 15 Mrd. US-\$ geschätzt („The biosimilars market: Five things you need to know“ – Juli 2018).

Forschung und Entwicklung

GESCHÄFTSVERLAUF 2019

MorphoSys hat im Geschäftsjahr 2019 gute Fortschritte bei der Weiterentwicklung von Produktkandidaten in verschiedenen Entwicklungsstufen gemacht.

Zentrale Wertmesser im Forschungs- und Entwicklungsbereich von MorphoSys sind:

- Projektstarts und Fortschritte der einzelnen Entwicklungsprogramme;
- Kooperationen und Partnerschaften mit anderen Unternehmen, um unsere Technologiebasis und Wirkstoffpipeline auszubauen beziehungsweise unsere therapeutischen Programme zu vermarkten;
- klinische und präklinische Forschungsergebnisse;
- regulatorische Vorgaben der Gesundheitsbehörden für die Marktzulassung einzelner therapeutischer Programme; und
- stabiler Patentschutz, um die Marktstellung von MorphoSys abzusichern.

PROPRIETARY DEVELOPMENT

Am 31. Dezember 2019 belief sich die Zahl der Proprietary-Development-Programme auf zwölf; drei davon waren entweder vollständig oder nur für bestimmte Regionen auslizenziiert. Fünf dieser Programme befinden sich in klinischer Entwicklung, eines befindet sich in der präklinischen Entwicklung und sechs in der Phase der Wirkstoffsuche. Unsere Aktivitäten im Segment Proprietary Development konzentrieren sich derzeit auf die folgenden vier klinischen Kandidaten:

- Tafasitamab – ein Antikörper für die Behandlung von Blutkrebs und das am weitesten fortgeschrittene firmeneigene Programm;
- MOR202 – ein Antikörper für die Behandlung des multiplen Myeloms sowie bestimmter Autoimmunerkrankungen, für den wir mit I-Mab Biopharma eine regionale Lizenzvereinbarung für die Entwicklung und Vermarktung in China, Hongkong, Taiwan und Macau abgeschlossen haben;
- MOR107 – ein Lanthipeptid, das unser Tochterunternehmen Lanthio Pharma B.V. entwickelt hat und das sich derzeit in präklinischen Untersuchungen in onkologischen Indikationen befindet; und
- Otilimab* (GlaxoSmithKline [GSK]) führt derzeit klinische Studien* mit Otilimab) zur Behandlung von rheumatoider Arthritis* durch. Das Programm entstand als firmeneigenes MorphoSys-Programm und wurde 2013 vollständig an GSK auslizenziiert.

Neben den oben aufgeführten Programmen befinden sich mehrere firmeneigene Programme in frühen Forschungs- und Entwicklungsstadien. Dazu gehört beispielsweise MOR210, ein präklinischer Antikörper, der im November 2018 für China und bestimmte andere Länder in Asien an I-Mab auslizenziiert wurde. Darüber hinaus haben wir im Juli 2019 eine Vereinbarung mit der Vivoryon Therapeutics AG getroffen. Im Rahmen der Vereinbarung haben wir eine exklusive Lizenzoption für die niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie erhalten und prüfen derzeit das Potenzial, diese Inhibitoren präklinisch mit unseren Antikörpern – allen voran Tafasitamab – zu kombinieren.

TAFASITAMAB

ÜBERSICHT

Tafasitamab (MOR208, ehemals XmAb5574) ist ein humanisierter monoklonaler Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül* CD19* richtet. CD19 wird selektiv auf der Oberfläche von B-Zellen*, einer Gruppe von weißen Blutkörperchen, exprimiert. CD19 verstärkt die Signalgebung des B-Zell-Rezeptors, der einen wichtigen Einfluss auf das Überleben und Wachstum der B-Zellen ausübt. CD19 ist ein mögliches Ziel für die Behandlung von B-Zell-Erkrankungen.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 200

Wir entwickeln Tafasitamab entsprechend einer im Juni 2010 mit Xencor, Inc. (Xencor) abgeschlossenen Kooperations- und Lizenzvereinbarung. Xencor gewährt uns im Rahmen dieser Vereinbarung eine exklusive weltweite Lizenz für Tafasitamab für alle Indikationen.

Unser präklinisches und klinisches Entwicklungsprogramm konzentriert sich derzeit darauf, Tafasitamab bei Non-Hodgkin-Lymphomen (NHL*), insbesondere beim diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (DLBCL).

Insgesamt handelt es sich bei ungefähr 4% aller in den USA diagnostizierten Krebserkrankungen um Lymphome. NHL ist dabei die häufigste lymphoproliferative Erkrankung. Im Jahr 2019 gab es laut Schätzungen des National Cancer Institute in den USA 74.200 neue Fälle („Cancer Stat Facts 2019: Non-Hodgkin Lymphoma“). DLBCL ist die häufigste Form von bösartigen Lymphomen und macht etwa ein Drittel aller NHL-Fälle weltweit aus. Die Erstlinienbehandlung von B-Zell-Erkrankungen einschließlich DLBCL besteht meistens aus einer Kombination aus Chemotherapie und dem Antikörper Rituximab (Rituxan®), die häufig auch als R-CHOP* (R, Rituximab; CHOP, Cyclophosphamid, Doxorubicin, Vincristin und das Kortikosteroid Prednison) bezeichnet wird. Trotz des Therapieerfolgs bei einer Erstlinienbehandlung von DLBCL mit R-CHOP sprechen jedoch bis zu 40% der Patienten nicht auf die Behandlung an (refraktär) oder erleiden nach der Erstbehandlung einen Rückfall (Rezidiv) mit schnell voranschreitender Erkrankung.

Der therapeutische Markt für Non-Hodgkin-Lymphome (NHL) soll nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens GlobalData im Jahr 2024 rund 9 Mrd. US-\$ erreichen (Bericht „B-cell NHL: Opportunity Analysis 2017–2027“).

Tafasitamab hat während seiner Entwicklung im Jahr 2014 Fast Track Designation und im Oktober 2017 den Breakthrough Therapy Designation-Status basierend auf den Ergebnissen der L-MIND* Studie von der US-amerikanischen FDA erhalten.

Am 30. Dezember 2019 haben wir den Antrag auf Zulassung (BLA, Biological License Application) für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid beim rezidivierten oder refraktärem DLBCL (R/R DLBCL) eingereicht.

LAUFENDE KLINISCHE STUDIEN MIT TAFASITAMAB UND VORGESTELLTE KLINISCHE DATEN

Derzeit laufen vier klinische Studien mit Tafasitamab:

- L-MIND (Phase 2-Studie mit Patienten mit rezidiviertem/refraktärem DLBCL [R/R DLBCL]);
- B-MIND* (Phase 2/3-Studie mit Patienten mit R/R DLBCL);
- First-MIND (Phase 1b-Studie mit Tafasitamab oder Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP bei Patienten mit bisher unbehandeltem DLBCL); und
- COSMOS* (Phase 2-Studie mit Patienten mit R/R chronisch-lymphatischer Leukämie (CLL*) und kleinzelligem B-Zell-Lymphom [SLL*]).

Im Jahr 2019 wurden wichtige neue Daten aus den laufenden Studien mit Tafasitamab vorgestellt:

L-MIND: L-MIND ist eine einarmige Phase 2-Studie, die Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid (LEN) bei Patienten mit R/R DLBCL untersucht, bei denen eine hochdosierte Chemotherapie (HDC) und eine autologe Stammzelltransplantation (ASCT*) nicht in Betracht kommen. Basierend auf den Zwischenergebnissen der L-MIND-Studie hatte die US-amerikanische Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) im Oktober 2017 Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid den Status des Therapiedurchbruchs gewährt.

Die Daten der Primäranalyse (Stichtag 30. November 2018 und ein Nachbeobachtungszeitraum von mindestens zwölf Monaten für alle Patienten) wurden am 22. Juni 2019 auf der 15. International Conference on Malignant Lymphoma (ICML) in Lugano, Schweiz, vorgestellt. Die Wirksamkeitsergebnisse in diesem Update basierten auf den Ansprechraten von 80 Patienten und wurden von einem unabhängigen Prüfungsausschuss bewertet. Der primäre Endpunkt, definiert als beste objektive Ansprechrate (ORR*) im Vergleich zu den publizierten Daten der entsprechenden Monotherapien, wurde erreicht. Die ORR betrug 60% (48 von 80 Patienten), und die komplette Ansprechrate (CR*) betrug 43% (34 von 80 Patienten). Das mediane progressionsfreie Überleben (mPFS) betrug 12,1 Monate mit einer medianen Nachbeobachtungszeit von 17,3 Monaten. Die mediane Ansprechdauer (mDoR*) betrug 21,7 Monate.

Am 29. Oktober 2019 gaben wir Topline-Ergebnisse der Primäranalyse der retrospektiv betrachteten, passenden Kontrollgruppe (Re-MIND) bekannt. Diese Studie wurde dazu entwickelt, die Wirksamkeit der Lenalidomid-Monotherapie auf der Grundlage realer Patientendaten mit den Wirksamkeitsergebnissen der Kombination von Tafasitamab und Lenalidomid zu vergleichen, wie sie in unserer L-MIND-Studie untersucht wurden, um die Single Agent-Aktivität von Tafasitamab in der Kombination mit Lenalidomid für die Behörden klar darlegen zu können. Zu diesem Zweck wurden in Re-MIND die Real World Wirksamkeitsdaten von 490 Patienten mit R/R DLBCL, die nicht für HDC und ASCT in Frage kamen und die in den USA oder der EU eine Lenalidomid-Monotherapie erhalten haben. Für den bestmöglich passenden Vergleich mit den Patienten aus der L-MIND Studie wurden die Qualifizierungsmerkmale für zueinander passende Patienten in beiden Studien vorab genau spezifiziert. Daraus resultierend wurden 76 geeignete Re-MIND-Patienten identifiziert und basierend auf wichtigen Basismerkmalen eins zu eins den entsprechenden 76 Patienten der 80 L-MIND-Patienten zugeordnet. Die Ansprechraten (ORR) wurden anhand dieser Untergruppe von 76 Patienten sowohl für Re-MIND als auch für L-MIND erhoben.

Der primäre Endpunkt von Re-MIND wurde erreicht und zeigte eine statistisch signifikante überlegene beste objektive Ansprechrate (ORR) der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination im Vergleich zur Lenalidomid-Monotherapie. Die ORR betrug 67,1 % (95 % Konfidenzintervall (CI: 55,4 – 77,5) für die Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination, verglichen mit 34,2 % (CI: 23,7 – 46,0) für die Lenalidomid-Monotherapie ($p < 0,0001$). Die Überlegenheit wurde konsistent für alle sekundären Endpunkte beobachtet, einschließlich der kompletten Ansprechrate (CR) (Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination 39,5 %; CI: 28,4 – 51,4; gegenüber Lenalidomid-Monotherapie mit 11,8 %; CI: 5,6 – 21,3; $p < 0,0001$), sowie in vorab definierten statistischen Sensitivitätsanalysen. Darüber hinaus wurde ein signifikanter Unterschied für das Gesamtüberleben (OS*) beobachtet, das in der Tafasitamab-Lenalidomid-Kombination nicht erreicht wurde, verglichen mit 9,3 Monaten in der Lenalidomid-Monotherapie (Hazard Ratio 0,47; CI: 0,30 – 0,73; $p < 0,0008$).

Basierend auf den Daten der primären Analyse beider Studien sowie den Ergebnissen der Tafasitamab Monotherapie Studie in NHL haben wir Ende Dezember 2019 bei der US-amerikanischen Gesundheitsbehörde FDA einen Zulassungsantrag für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von R/R DLBCL eingereicht.

Zudem haben wir Mitte 2019 die Absicht bekannt gegeben, einen Zulassungsantrag (Marketing Authorization Application, MAA*) bei der Europäischen Arzneimittelbehörde (EMA*) auf Grundlage der L-MIND- Studie einzureichen. Die Absichtserklärung wurde Anfang Juli 2019 bei der EMA eingereicht, und es ist geplant, den Zulassungsantrag bis spätestens Mitte 2020 einzureichen.

B-MIND: B-MIND ist eine randomisierte, multizentrische Phase 2/3-Studie, die Tafasitamab plus Bendamustin gegenüber Rituximab (Rituxan®) plus Bendamustin bei Patienten mit R/R DLBCL untersucht, bei denen eine HDC und eine ASCT nicht in Betracht kommen. Diese laufende Studie nimmt Patienten in Europa, in der Region Asien/Pazifik und in den USA auf. Die Studie befindet sich derzeit in der Phase 3.

Im ersten Quartal 2019 haben wir nach Rücksprache mit der US-amerikanischen FDA die Studie um einen koprimären Endpunkt erweitert. Der koprimäre Endpunkt basiert auf einem Biomarker, der als eine niedrige Anzahl an natürlichen Killerzellen (NK Zellen*) im peripheren Blut zum Zeitpunkt des Studieneintritts (NK_{low}) definiert ist. Im November 2019 hat die B-MIND-Studie die vorgeplante, ereignisgesteuerte Futility-Interimsanalyse erfolgreich bestanden. Im Rahmen der Futility-Interimsanalyse wurden die Daten durch ein unabhängiges Prüfungsgremium (IDMC) auf die Wahrscheinlichkeit eines futilen Ausgangs der Studie zum Zeitpunkt des Studienabschlusses hin geprüft. Das IDMC bewertete dazu die Wirksamkeitsdaten sowohl in der gesamten Patientenpopulation als auch in der Biomarkerpositiven Patienten-Subpopulation und empfahl, die Zahl der

Patienten von derzeit 330 auf 450 zu erhöhen. Wir erwarten, dass die Topline-Ergebnisse der Studie 2022 verfügbar sein werden.

Zusätzlich zu der bereits erwähnten klinischen Entwicklung bei R/R DLBCL startete MorphoSys Ende 2019 eine klinische Phase 1b-Studie in der Erstlinientherapie bei DLBCL (**First-MIND**). Die Studie untersucht Tafasitamab oder Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP (der momentanen Standardtherapie) bei Patienten mit neu diagnostiziertem DLBCL. Der primäre Endpunkt der Studie umfasst die Häufigkeit und den Schweregrad von behandlungsbedingten Nebenwirkungen (AEs*), sekundäre Endpunkte sind die objektive Ansprechrate (ORR) und die vollständige Ansprechrate (CR) am Ende der Behandlung, die Häufigkeit und der Schweregrad der AEs im Nachbeobachtungszeitraum von 18 Monaten, die beste ORR und CR bis zum Ende der Studie (etwa. 24 Monate), das progressionsfreie Überleben (PFS*), das ereignisfreie Überleben (ES*) und das Gesamtüberleben (OS*) nach zwölf und 24 Monaten. Diese Studie soll den Weg zu einer pivotalen Phase 3-Studie für Tafasitamab plus Lenalidomid in Kombination mit R-CHOP bereiten.

Die vierte derzeit laufende klinische Studie ist **COSMOS**, eine unverblindete, multizentrische Phase 2-Studie mit zwei Kohorten, welche die vorläufige Sicherheit und Wirksamkeit von Tafasitamab in Kombination mit Idelalisib (Kohorte A) oder Venetoclax (Kohorte B) bei Patienten mit R/R CLL oder SLL untersucht, die zuvor mit dem Bruton-Tyrosinkinase-Inhibitor (BTKi*) Ibrutinib behandelt wurden. Daten der primären Analyse beider Kohorten wurden im Dezember 2019 auf der ASH-Konferenz in Orlando präsentiert. In Kohorte A wurden elf Patienten aufgenommen, die Tafasitamab und Idelalisib erhielten. Die Patienten waren im Median 7,4 Monate in der Studie. Die beste Gesamtansprechrate lag bei 91 %, ein Patient erreichte eine Komplettremission. Acht Patienten wurden auf minimale Rest-erkrankung (MRD*) getestet, zwei von diesen acht Patienten erreichten MRD-Negativität im Blut, einer von drei Patienten auch MRD-Negativität im Knochenmark. In Kohorte B wurden 13 Patienten aufgenommen und mit Tafasitamab plus Venetoclax behandelt. Die mediane Zeit in der Studie war 15,6 Monate. In der Intent-to-Treat Gruppe lag das beste Gesamtansprechen bei 76,9 %, 46,2 % der Patienten erreichten auch eine Komplettremission. Sieben Patienten wurden auf das Vorliegen einer minimalen Rest-erkrankung getestet. Sechs dieser sieben Patienten erreichten MRD-Negativität im Blut, zwei von vier Patienten MRD-Negativität im Knochenmark. Die COSMOS Studie zeigte, dass Kombinationen von Tafasitamab mit Idelalisib oder Venetoclax insgesamt gut vertragen wurden.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 200

MOR202**ÜBERSICHT**

MOR202 ist ein rekombinanter humaner monoklonaler IgG1-HuCAL-Antikörper, der sich gegen das Zielmolekül CD38* richtet. CD38 ist ein breit exprimiertes und klinisch validiertes Zielmolekül im multiplen Myelom (MM*). Wissenschaftliche Untersuchungen deuten darauf hin, dass ein gegen CD38 gerichteter Antikörper auch therapeutische Aktivität bei Autoimmun- und anderen Erkrankungen haben kann, die durch Autoantikörper entstehen, wie beispielsweise membranöse Nephropathie oder systemischer Lupus erythematodes.

Das multiple Myelom (MM) ist eine Blutkrebskrankung, die in reifen Plasmazellen im Knochenmark entsteht. MM ist die zweithäufigste Form von Blutkrebs weltweit. Die Entwicklung von MOR202 in MM konzentriert sich derzeit auf China, wo die Patientenzahl in den letzten Jahren aufgrund einer alternierenden Bevölkerung gestiegen ist. Derzeitige Therapien sind mit schwerwiegenden Nebenwirkungen und begrenzter Wirksamkeit assoziiert.

REGIONALE VEREINBARUNG MIT I-MAB BIOPHARMA

Wir haben im November 2017 eine exklusive regionale Lizenzvereinbarung für MOR202 mit I-Mab Biopharma abgeschlossen. Im Rahmen dieser Vereinbarung hat I-Mab die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macau erhalten. MorphoSys hat bei Abschluss der Vereinbarung eine sofortige Zahlung in Höhe von 20 Mio. US-\$ erhalten. Wir haben außerdem Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Mio. US-\$. Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte zweistellige Tantiemen auf die mit MOR202 in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze.

LAUFENDE KLINISCHE STUDIEN

Im Oktober 2019 haben wir eine Phase 1/2-Studie zur Behandlung von anti-PLA2R-positiver membranöser Nephropathie gestartet, einer Autoimmunerkrankung, die die Nieren betrifft. Die Proof-of-Concept-Studie namens M-PLACE ist eine offene, multizentrische Studie und wird in erster Linie die Sicherheit und Verträglichkeit von MOR202 untersuchen. Sekundäre Endpunkte sind die Wirkung von MOR202 auf Serum-Antikörper gegen PLA2R und die Bewertung der Immunogenität und Pharmakokinetik von MOR202; ein exploratives Ziel ist die Bestimmung der klinischen Wirksamkeit. Die Studie wird schwer zu behandelnde Patienten mit einem hohen anti-PLA2R-Titer oder Patienten, die auf eine vorherige Therapie nicht angesprochen haben, aufnehmen.

I-Mab untersucht MOR202/TJ202 in einer im März 2019 initiierten Phase 2-Studie als Drittlinietherapie im R/R multiplen Myelom sowie in einer Phase 3-Studie in Kombination mit Lenalidomid als Zweitlinientherapie beim multiplen Myelom, die im April 2019 gestartet wurde. Der Start der Studien löste

Meilensteinzahlungen an MorphoSys in Höhe von insgesamt acht Mio. US-\$ aus. Am 14. Oktober 2019 gaben wir und unser Partner I-Mab Biopharma bekannt, dass I-Mab von der chinesischen National Medical Products Administration (NMPA) für MOR202/TJ202 die Zulassung als sogenannte Investigational New Drug (IND*) erhalten hat. Dies ermöglicht die Ausweitung von I-Mab's derzeit in Taiwan laufenden Phase 2- und Phase 3-Studien mit MOR202/TJ202 beim multiplen Myelom auch auf das chinesische Festland.

MOR106

MOR106 ist ein humaner monoklonaler Antikörper aus unserer Ylanthia-Plattform gegen IL 17, der gemeinsam von Galapagos und MorphoSys entdeckt wurde. Im Juli 2018 schlossen Galapagos und MorphoSys eine exklusive weltweite Entwicklungs- und Vermarktungsvereinbarung mit Novartis für MOR106 ab. Im Oktober 2019 haben Galapagos, MorphoSys und Novartis bekanntgegeben, dass die klinische Entwicklung von MOR106 in atopischer Dermatitis (AD*) für alle Studien (zwei Phase 2-Studien IGUANA und GECKO sowie eine Phase 1-Überbrückungsstudie für eine subkutane Formulierung und eine japanische Ethno-Brückenstudie) aufgrund der Ergebnisse einer nutzenbasierten Zwischenanalyse gestoppt wurde, die in der Phase 2-Studie IGUANA durchgeführt wurde. Die Analyse ergab eine geringe Wahrscheinlichkeit, dass die Studie den primären Endpunkt, definiert als eine prozentuale Änderung des Bereichs und des Schweregrads des Ekzems (eczema area and severity index, EASI*), erreicht. Die drei Parteien werden die zukünftige Strategie für MOR106 prüfen.

OTILIMAB**ÜBERSICHT**

Otilimab (ehemals MOR103/GSK3196165) ist ein vollständig humaner HuCAL-IgG1-Antikörper, der gegen den Granulozyten-Monozyten-Kolonie-stimulierenden Faktor (GM-CSF*) gerichtet ist. Aufgrund seiner diversen Funktionen im Immunsystem kann GM-CSF als Zielmolekül für ein breites Spektrum von entzündungshemmenden Therapien, beispielsweise bei rheumatoider Arthritis (RA*), betrachtet werden. Die rheumatoide Arthritis ist eine chronische entzündliche Erkrankung, welche die Gelenkinnenhaut betrifft und mit schmerzhaften Schwellungen einhergeht, die zu Knochenzerstörung und Verformung der Gelenke führen können.

Wir haben Otilimab entdeckt und bis zur klinischen Entwicklung weitergeführt, bevor wir das Programm 2013 vollständig an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenzieren haben. GSK entwickelt den Antikörper nun eigenständig zur Behandlung von rheumatoider Arthritis (RA) weiter und trägt alle anfallenden Kosten. MorphoSys ist am möglichen Entwicklungs- und Vermarktungserfolg des Programms durch Meilensteinzahlungen von bis zu insgesamt 423 Mio. € und durch gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoumsatzerlösen beteiligt. Im Jahr 2013 hatte MorphoSys bereits eine Zahlung in Höhe von 22,5 Mio. € erhalten.

Der Gesamtmarkt für Medikamente gegen RA wächst stetig und wird von dem Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Decision Resources auf 28,8 Mrd. US-\$ (für die G7-Länder) (Bericht „Market Forecast Assumptions Rheumatoid Arthritis 2018-2028“) und von dem Marktforschungs- und Beratungsunternehmen GlobalData auf 26,3 Mrd. US-\$ (USA, EU5, Japan, Australien) (Bericht „Rheumatoid Arthritis: Market Analysis 2017-2027“) im Jahr 2020 geschätzt. Otilimab besitzt nach Einschätzung von MorphoSys das Potenzial, als erster Anti-GM-CSF-Antikörper die Marktzulassung zur Behandlung von RA zu erhalten.

LAUFENDE KLINISCHE STUDIEN

Am 3. Juli 2019 gab GSK den Start eines Phase 3-Programms mit Otilimab bei RA bekannt, durch den eine Meilensteinzahlung von 22,0 Mio. € an MorphoSys veranlasst wurde. Dieses Phase 3-Programm namens „ConRAst“ umfasst drei Zulassungsstudien und eine Langzeitverlängerungsstudie und wird den Antikörper bei Patienten mit mittelschwerer bis schwerer RA untersuchen. Im Zusammenhang mit dem Start des klinischen Programms gab GSK auch bekannt, dass der Antikörper den INN-Namen Otilimab erhalten hat.

MOR107

Lanthipeptide sind eine Klasse von modifizierten Peptidmolekülen, die entwickelt wurden, um die Selektivität und Stabilität dieser Wirkstoffe zu verbessern. MOR107 basiert auf der firmeneigenen Technologieplattform unserer niederländischen Tochtergesellschaft Lanthio Pharma B.V. Der Wirkstoff hat in präklinischen Studien eine Angiotensin-II-Typ2-(AT2)-Rezeptor-abhängige Aktivität gezeigt und könnte das Potenzial haben, zur Behandlung diverser Erkrankungen eingesetzt zu werden. Im Jahr 2017 schlossen wir erfolgreich eine Phase 1-Studie mit gesunden Freiwilligen ab, in der dieser Wirkstoff erstmals in der Anwendung am Menschen klinisch erprobt wurde. Wir setzten 2019 unsere präklinischen Untersuchungen von MOR107 insbesondere in onkologischen Indikationen fort.

MOR210

ÜBERSICHT

MOR210 ist ein humaner Antikörper gegen C5aR*, der auf unserer HuCAL Technologie basiert. C5aR, der Rezeptor des Komplementfaktors C5a*, wird als mögliches neues Wirkstoffziel im Bereich der Immunonkologie und der Autoimmunerkrankungen untersucht. Tumorzellen generieren hohe Mengen an C5a, von dem angenommen wird, dass es durch die Rekrutierung und Aktivierung von myeloiden Suppressorzellen (MDSCs) zu einem immunsuppressiven und somit tumorwachstumsfördernden Mikromilieu beiträgt. MOR210 soll durch die Blockade der Interaktion zwischen C5a und seinem Rezeptor die immunsuppressive Funktion der MDSCs neutralisieren. Hierdurch soll es dem Immunsystem ermöglicht werden, den Tumor zu bekämpfen. MOR210 befindet sich derzeit in der präklinischen Entwicklung.

REGIONALE VEREINBARUNG MIT I-MAB BIOPHARMA

Im November 2018 gaben wir bekannt, dass wir eine exklusive strategische Kooperation und regionale Lizenzvereinbarung für MOR210 mit I-Mab Biopharma abgeschlossen haben. I-Mab hat die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea. MorphoSys hat die Rechte im übrigen Teil der Welt behalten. Mit dieser Vereinbarung haben wir unsere Partnerschaft mit I-Mab vertieft und bauen auf der bestehenden Kooperation zur Entwicklung von MOR202 auf.

I-Mab wird im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in den vertraglich vereinbarten Gebieten ausüben. Mit unserer Unterstützung wird I-Mab alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten für MOR210, unter anderem klinische Studien in China und den USA, bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof-of-Concept) im Bereich Onkologie durchführen und finanzieren.

Wir erhielten von I-Mab eine Zahlung in Höhe von 3,5 Mio. US-\$ und haben darüber hinaus Anspruch auf entwicklungs- und vertriebsbezogene Meilensteinzahlungen von bis zu 101,5 Mio. US-\$. Außerdem erwarben wir Ansprüche auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im mittleren einstelligen Prozentbereich an den mit MOR210 in den vertraglich vereinbarten Gebieten von I-Mab erzielten Nettoumsatzerlösen. Als Gegenleistung für die Durchführung einer erfolgreichen klinischen Proof-of-Concept-Studie hat I-Mab Anspruch auf Tantiemen im niedrigen einstelligen Prozentbereich auf den Nettoumsatz von MOR210 außerhalb des I-Mab-Territoriums sowie auf gestaffelte Anteile an den Erlösen aus weiteren Auslizenzierungen von MOR210.

QPCTL INHIBITOREN

ÜBERSICHT

QPCTL-Inhibitoren sind niedermolekulare Substanzen und Hemmer des Glutaminyl-Peptid-Cyclotransferase-ähnlichen Enzyms. Für dieses Enzym wurde gezeigt, dass es die Interaktion zwischen CD47* und SIRP Alpha*, auch bekannt als „Don't eat me“-Signal, reguliert. Dieser Signalweg ermöglicht es Krebszellen, dem angeborenen Immunsystem des Körpers durch Hemmung der phagozytischen Aktivität von Makrophagen zu entkommen. Daher könnte die Verwendung von QPCTL-Inhibitoren zur Blockierung des durch die CD47-SIRP Alpha-Interaktion vermittelten „Don't eat me“-Signals ein möglicher Ansatz in der Immunonkologie sein. Wir untersuchen die QPCTL-Inhibitoren derzeit präklinisch, einschließlich einer Analyse der möglichen Vorteile einer Kombination mit unserem firmeneigenen Programm Tafasitamab.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 200

VEREINBARUNG MIT DER VIVORYON THERAPEUTICS AG

Im Juli 2019 gaben wir und die Vivoryon Therapeutics AG eine Vereinbarung bekannt, im Rahmen derer MorphoSys eine exklusive Lizenzoption für die niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie erhalten hat. Die Option umfasst die weltweite Entwicklung und Vermarktung von Kandidaten aus Vivoryons Wirkstoffklasse der Inhibitoren des Glutaminyl-Peptid-Cyclotransferase-ähnlichen (QPCTL-) Enzyms, einschließlich des Leitmoleküls PQ912, zur Behandlung von Krebserkrankungen.

Im Gegenzug hat sich MorphoSys in Form einer Minderheitsbeteiligung an der Kapitalerhöhung von Vivoryon beteiligt, die am 24. Oktober 2019 unter Ausgabe von insgesamt 7.674.106 Inhaber-Stammaktien durchgeführt wurde. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. Oktober 2019 ins Handelsregister eingetragen. MorphoSys hat durch die Zeichnung von 2.673.796 Inhaber-Stammaktien im Wert von 15,0 Mio. € einen 13,4%-Anteil an Vivoryon erworben.

PARTNERED DISCOVERY

Ende 2019 war eines unserer Partnered-Discovery-Programme zugelassen, 23 Programme befanden sich in der klinischen Entwicklung, 24 Partnered-Discovery-Produktkandidaten in der präklinischen Entwicklung und 56 in der Phase der Wirkstoffsuche. Im Folgenden stellen wir unsere am weitesten fortgeschrittenen Programme und eine vor Kurzem erweiterte strategische Partnerschaft vor.

Guselkumab (Tremfya®) – ein HuCAL-Antikörper, der gegen IL-23 gerichtet ist und von unserem Partner Janssen zur Behandlung von Plaque-Psoriasis* und für andere Indikationen entwickelt und vermarktet wird. Guselkumab (Tremfya®) ist in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan und einer Reihe weiterer Länder zugelassen.

Gantenerumab – ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta*, der von unserem Partner Roche für die Behandlung von Alzheimer in verschiedenen Phase 3-Studien klinisch getestet wird.

Sonstige Programme – neben den zwei zuvor genannten Programmen verfolgen wir im Rahmen von Partnerschaften mit großen Pharmaunternehmen viele Programme in unterschiedlichen Forschungs- und Entwicklungsstadien.

LEO Pharma: Mit LEO Pharma haben wir eine strategische Partnerschaft für die Erforschung und Entwicklung therapeutischer Antikörper und Peptide zur Behandlung von Hautkrankheiten vereinbart.

GUSELKUMAB (TREMFYA®)**ÜBERSICHT**

Guselkumab (Tremfya®) ist ein humaner HuCAL-Antikörper gegen die p19-Untereinheit von IL-23, der von Janssen entwickelt und vermarktet wird. Es ist das erste kommerzielle Produkt, das auf unserer firmeneigenen Technologie basiert. Der Antikörper hat in den USA, Kanada, der Europäischen Union, Japan, China und einer Reihe weiterer Länder die Marktzulassung für die Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Plaque-Psoriasis) sowie in Japan für die Behandlung von Patienten mit verschiedenen Formen von Schuppenflechte, psoriatischer Arthritis und palmoplantarer Pustulose erhalten.

Schuppenflechte ist eine chronisch verlaufende entzündliche Autoimmunerkrankung, die durch anormale, juckende und schmerzende Hautstellen gekennzeichnet ist. Schätzungen zufolge sind rund 125 Mio. Menschen weltweit von Schuppenflechte betroffen, ein Viertel davon leidet unter einer mittelschweren bis schweren Form der Erkrankung. Das Marktforschungs- und Beratungsunternehmen Decision Resources schätzt, dass der Markt für Medikamente gegen Schuppenflechte von ca. 16 Mrd. US-\$ im Jahr 2018 auf ca. 24 Mrd. US-\$ im Jahr 2028 wachsen wird (in den G7-Ländern) (Bericht „Market Forecast Assumptions Psoriasis 2018-2028“). Der Markt für Medikamente gegen Schuppenflechte wird von dem Marktforschungs- und Beratungsunternehmen GlobalData ähnlich eingeschätzt (Bericht „Plaque Psoriasis: Market Analysis 2017-2027“): er soll von ca. 17,5 Mrd. US-\$ im Jahr 2018 auf ca. 24 Mrd. US-\$ im Jahr 2027 wachsen (in den G7-Ländern).

Tremfya® wird derzeit in mehreren Phase 3-Studien bei verschiedenen Formen von Schuppenflechte und bei psoriatischer Arthritis sowie in Phase 2-Studien in Morbus Crohn*, Colitis ulcerosa*, Pityriasis rubra pilaris sowie Hidradenitis suppurativa und in einer Phase 1-Studie bei familiärer adenomatöser Polyposis untersucht. Darüber hinaus gab Janssen im September 2019 die Einreichung eines ergänzenden Zulassungsantrags (sBLA) für Tremfya® bei der US-amerikanischen FDA zur Behandlung von psoriatischer Arthritis bekannt und reichte im Oktober 2019 auch einen Antrag für Tremfya® zur Behandlung von psoriatischer Arthritis bei der EMA ein. Ende 2019 verkündete Janssen zudem die Zulassung von Tremfya® zur Behandlung von Schuppenflechte in China.

***STEHEN GLOSSAR – Seite 200**

MorphoSys erhält Tantiemen auf die Nettoumsatzerlöse mit Guselkumab (Tremfya®) und hat darüber hinaus Anspruch auf Meilensteinzahlungen für ausgewählte künftige Entwicklungsaktivitäten.

GANTENERUMAB

ÜBERSICHT

Gantenerumab ist ein HuCAL-Antikörper gegen Amyloid-beta, der von unserem Partner Roche als mögliche Behandlung der Alzheimer-Erkrankung entwickelt wird. Amyloid-beta gehört zu einer Gruppe von Peptiden, die eine wichtige Rolle bei der Alzheimer-Erkrankung spielen: Sie sind der Hauptbestandteil der Amyloid-Plaques, die sich im Gehirn von Alzheimer-Patienten finden. Gantenerumab bindet an den N-Terminus und an einen Abschnitt in der Mitte des Amyloid-beta-Peptids. Der Antikörper scheint die Bildung von Amyloid-Plaques und Amyloid-Oligomeren zu verhindern und könnte auch zu ihrer Beseitigung durch die Rekrutierung von Mikrogliazellen führen. Nach Angaben des Marktforschungs- und Beratungsunternehmens GlobalData dürfte der Wert des globalen Markts für die Behandlung von Alzheimer im Jahr 2026 ca. 15 Mrd. US-\$ betragen (Bericht „Alzheimer's Disease- Global Forecast 2016–2026“).

Laut Zahlen der Alzheimer's Association leben in den USA 5,8 Mio. Menschen mit Alzheimer; bis 2050 wird diese Zahl voraussichtlich auf knapp 14 Mio. steigen. Alzheimer ist die sechsthäufigste Todesursache in den USA (<https://www.alz.org/alzheimers-dementia/facts-figures>).

LAUFENDE KLINISCHE STUDIEN

Im Juni 2018 gaben wir bekannt, dass unser Partner Roche ein neues Phase 3-Entwicklungsprogramm für Patienten mit Alzheimer eingeleitet hat. Das Programm besteht aus zwei Phase 3-Studien – GRADUATE 1 und GRADUATE 2 –, die voraussichtlich etwa 1,520 Patienten in bis zu 350 Studienzentren in 31 Ländern weltweit aufnehmen werden. Die beiden multizentrischen, randomisierten, doppelverblindeten, Placebo-kontrollierten Studien untersuchen die Wirksamkeit und Sicherheit von Gantenerumab bei Patienten mit früher (prodromaler bis leichter) Alzheimer-Erkrankung. Der primäre Endpunkt für beide Studien ist die Beurteilung von Anzeichen und Symptomen einer Demenz, gemessen als die klinische Demenzbewertung – Summe der Boxen (CDR-SOB). Die Patienten erhalten eine deutlich höhere Dosis Gantenerumab als in den bisherigen Studien von Roche als subkutane Injektion.

Außer in den beiden GRADUATE-Studien wird Gantenerumab in zwei sogenannten Open-Label-Extension Studien, die auf den Phase 2/3-Studien SCARLET RoAD und Marguerite RoAD basieren, sowie in der von der Medizinischen Fakultät der Universität Washington durchgeführten DIAN-TU-Studie mit Patienten mit einem Risiko für oder mit einer beginnenden Alzheimer-Erkrankung im Frühstadium, die durch eine vererbte Genmutation verursacht wird, untersucht.

SONSTIGE PROGRAMME

Sonstige Programme unserer Partner machten 2019 weiter Fortschritte, für Bimagrumab wurden in 2019 erfreuliche Daten bekannt gegeben:

BIMAGRUMAB

Im November 2019 präsentierte unser Partner Novartis die Phase 2-Ergebnisse von Bimagrumab, einem mit der von MorphoSys entwickelten HuCAL-Antikörper-Technologie generierten monoklonalen Antikörper, der von Novartis klinisch entwickelt wird. Die Daten der Studie bei übergewichtigen und fettleibigen Erwachsenen mit Typ 2-Diabetes (T2D) wurden am 7. November 2019 als Poster auf einer Konferenz, der Adipositaswoche 2019, in Las Vegas, USA, vorgestellt. Demnach zeigte die doppelt verblindete, Placebo-kontrollierte Studie, dass die Behandlung mit Bimagrumab über 48 Wochen sicher und gut verträglich war. Die Behandlung reduzierte Körperfett und Gewicht und erhöhte die fettfreie Körpermasse (LBM). Bis Woche 48 sank die Fettmasse um 21 % (7,5 kg) bei Bimagrumab- gegenüber 0,5 % (0,2 kg) bei Placebo-behandelten Probanden ($p < 0,001$) und HbA1c sank um 0,76 Prozentpunkte in der Bimagrumab-Gruppe gegenüber einem Anstieg von 0,04 Prozentpunkten in der Placebo-Gruppe ($p = 0,005$). Das Gewicht sank um 6,5 % (5,9 kg) bei Bimagrumab- gegenüber 0,8 % (0,8 kg) bei Placebo-behandelten Probanden ($p < 0,001$); die LBM stieg um 3,6 % (1,7 kg) in der Bimagrumab-Gruppe gegenüber 0,8 % (0,4 kg) in der Placebo-Gruppe ($p < 0,001$); und der BMI wurde um 6,7 % (2,2 kg/m²) in der Bimagrumab-Gruppe gegenüber 0,8 % (0,3 kg/m²) in der Placebo-Gruppe ($p < 0,001$) reduziert.

PATENTE

Die firmeneigenen Technologien und die daraus entstandenen Medikamentenkandidaten sind unser wertvollstes Kapital. Entscheidend für unseren Erfolg ist es daher, diese Werte durch geeignete Maßnahmen, wie Patente und Patentanmeldungen, zu schützen. Nur dadurch sind wir in der Lage, diese Werte exklusiv zu verwerten. Die Abteilung für geistiges Eigentum (IP) arbeitet daher an optimalen Strategien zum Schutz unserer Technologien und Produkte. Gleichzeitig werden Rechte dritter Parteien aktiv überwacht und respektiert.

Unsere Schlüsseltechnologien – zum Beispiel die Antikörperbibliothek Ylanthia – bilden die Basis für den Unternehmenserfolg. Alle unsere Technologien sind durch eine Reihe von Patentfamilien geschützt. Die wichtigsten Patente sind mittlerweile in allen wesentlichen Territorien, einschließlich Europa, der USA und der asiatischen Märkte, erteilt worden.

Dies gilt auch für unsere Entwicklungsprogramme. Neben den Patenten, die die Medikamentenkandidaten selbst schützen, wurden weitere Patentanmeldungen eingereicht, die andere Aspekte der Programme abdecken. Die relevanten Patente für unsere Entwicklungskandidaten Otilimab (auslizenziiert an GSK) und MOR202 (an I-Mab für Greater China auslizenziiert) laufen nicht vor 2026 ab und genießen einen zusätzlichen Schutz von bis zu fünf Jahren durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen. Das Tafasitamab-Programm ist ebenfalls durch diverse Patente geschützt. Die Hauptpatente laufen planmäßig 2029 (USA) und 2027 (Europa) ab, ohne Berücksichtigung des zusätzlichen Schutzes von bis zu fünf Jahren, der durch ergänzende Schutzzertifikate oder Laufzeitverlängerungen möglich ist. Für alle Entwicklungsprogramme gibt es darüber hinaus auch regulatorische Exklusivitäten.

Die Programme, die gemeinsam mit oder für Partnerunternehmen entwickelt werden, sind ebenfalls umfassend patentrechtlich geschützt. Unsere Patentabteilung arbeitet eng mit den entsprechenden Partnern zusammen. Die Patente für diese Medikamentenentwicklungsprogramme verfügen dabei über eine Laufzeit, welche die Laufzeit der zugrundeliegenden Technologiepatente bei weitem übersteigt. Wir überwachen außerdem die Aktivitäten unserer Wettbewerber und leiten bei Bedarf notwendige Schritte ein.

Im Geschäftsjahr 2019 haben wir den Patentschutz unserer Entwicklungsprogramme und unseres wachsenden Technologieportfolios, und damit der wichtigsten Werttreiber unseres Unternehmens, weiter konsolidiert und verfügen weltweit über mehr als 60 verschiedene firmeneigene Patentfamilien – zusätzlich zu den zahlreichen Patentfamilien, die wir in Zusammenarbeit mit unseren Partnern verfolgen.

Im April 2016 hatte MorphoSys in den USA beim US District Court (Bundesbezirksgericht) in Delaware Klage gegen Janssen Biotech und Genmab A/S wegen Verletzung von US-Patenten eingereicht. Das US-Bezirksgericht von Delaware entschied am 25. Januar 2019 auf Grundlage einer Anhörung vom 27. November 2018, dass die Patentansprüche unserer drei Patente ungültig sind. Das Gericht gab damit einem von Janssen Biotech und Genmab A/S eingereichten Antrag auf Nichtigkeit der drei von MorphoSys gehaltenen Patente in einem Urteilsspruch („Summary Judgment“) statt. Am 31. Januar 2019 gaben wir bekannt, dass wir den Streit mit Janssen Biotech und Genmab A/S beigelegt haben. Die Parteien vereinbarten, die gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit fallen zu lassen.

Entwicklung auf Konzernebene

Am 5. Februar 2019 gab MorphoSys die Ernennung von David Trexler zum President und Mitglied des Board of Directors der MorphoSys US Inc. mit Wirkung zum 6. Februar 2019 bekannt. Herr Trexler leitet die Weiterentwicklung der US-Tochtergesellschaft von MorphoSys mit dem Schwerpunkt auf dem Aufbau kommerzieller Fähigkeiten.

Am 19. Februar 2019 teilte Simon Moroney, Vorstandsvorsitzender und Mitbegründer der MorphoSys AG, dem Aufsichtsrat der Gesellschaft mit, dass er beschlossen habe, seinen Vertrag als Mitglied des Vorstands der MorphoSys AG nicht zu verlängern.

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der MorphoSys AG am 22. Mai 2019 haben unsere Aktionäre alle Beschlüsse der Unternehmensleitung mit der erforderlichen Stimmenmehrheit gefasst.

Die ordentliche Hauptversammlung der MorphoSys AG am 22. Mai 2019 wählte Sharon Curran zum neuen Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft. Frau Curran ist als Non-Executive Director in den Bereichen Life Sciences und Gesundheitswesen tätig und bringt umfangreiche kaufmännische und spezialisierte pharmazeutische Erfahrungen in das Unternehmen ein. Darüber hinaus wurde Krisja Vermeylen nach Ablauf ihrer Amtszeit wieder in den Aufsichtsrat gewählt.

Am 24. Juni 2019 wurde Dr. Jean-Paul Kress vom Aufsichtsrat zum neuen Vorstandsvorsitzenden bestellt und übernahm am 1. September 2019 seine Funktion als neuer Vorstandsvorsitzender der MorphoSys AG. In seiner neuen Funktion folgte Dr. Kress auf Dr. Simon Moroney, der zum Ablauf des 31. August 2019 als CEO zurücktrat. Dr. Kress verfügt über mehr als 20 Jahre Erfahrung in der Pharma- und Biotechnologieindustrie und zeichnet sich durch bedeutsame Erfolge in der kommerziellen und operativen Leitung in verschiedenen Senior-Management-Positionen in Nordamerika und Europa aus.

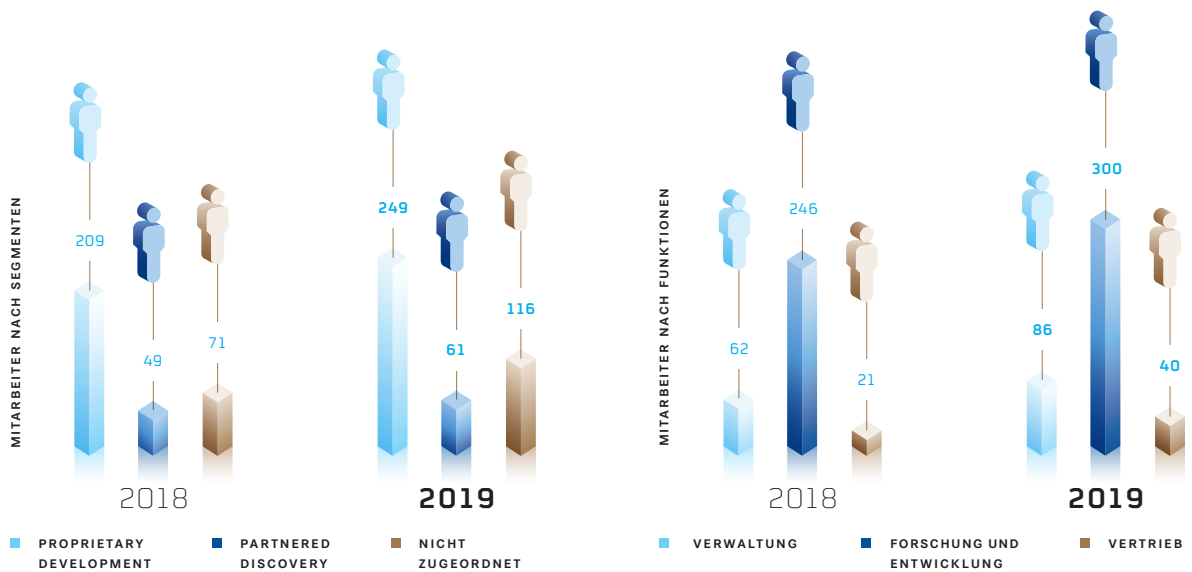
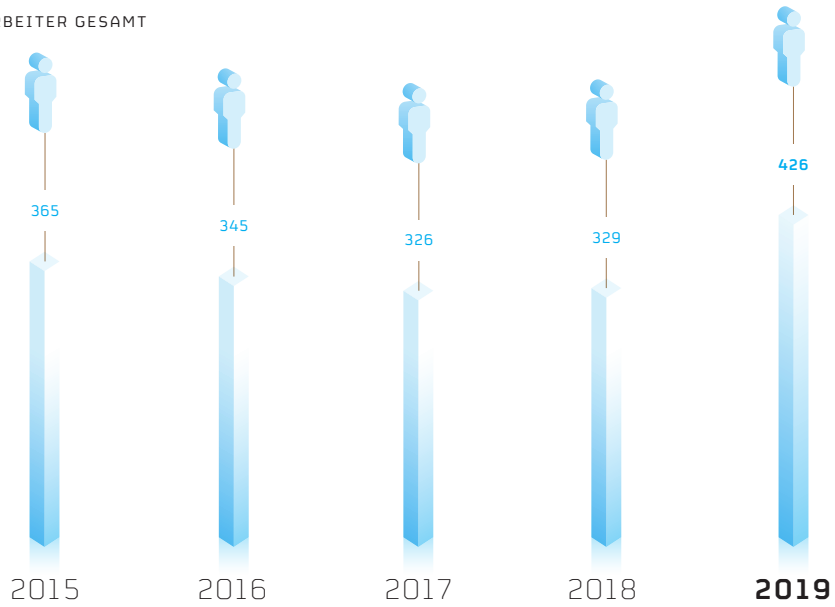
Am 25. Juni 2019 präsentierte MorphoSys im Rahmen einer „Meet the Team“-Veranstaltung die Mitglieder des US-Managements vor Analysten und Investoren in New York.

Am 8. Juli 2019 gaben MorphoSys und die Vivoryon Therapeutics AG eine Vereinbarung bekannt, im Rahmen derer MorphoSys eine exklusive Lizenzoption für die niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie erhalten hat und sich im Gegenzug in Form einer Minderheitsbeteiligung an der für Ende des Jahres geplanten Kapitalerhöhung von Vivoryon beteiligen wird. Diese Kapitalerhöhung wurde am 24. Oktober 2019 unter Ausgabe von insgesamt 7.674.106 Inhaber-Stammaktien durchgeführt. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. Oktober 2019 ins Handelsregister eingetragen. MorphoSys hat durch die Zeichnung von 2.673.796 Inhaber-Stammaktien im Wert von 15,0 Mio. € einen 13,4%-Anteil an Vivoryon erworben.

07

Entwicklung der Konzernbelegschaft (31. Dezember) (Anzahl)

MITARBEITER GESAMT

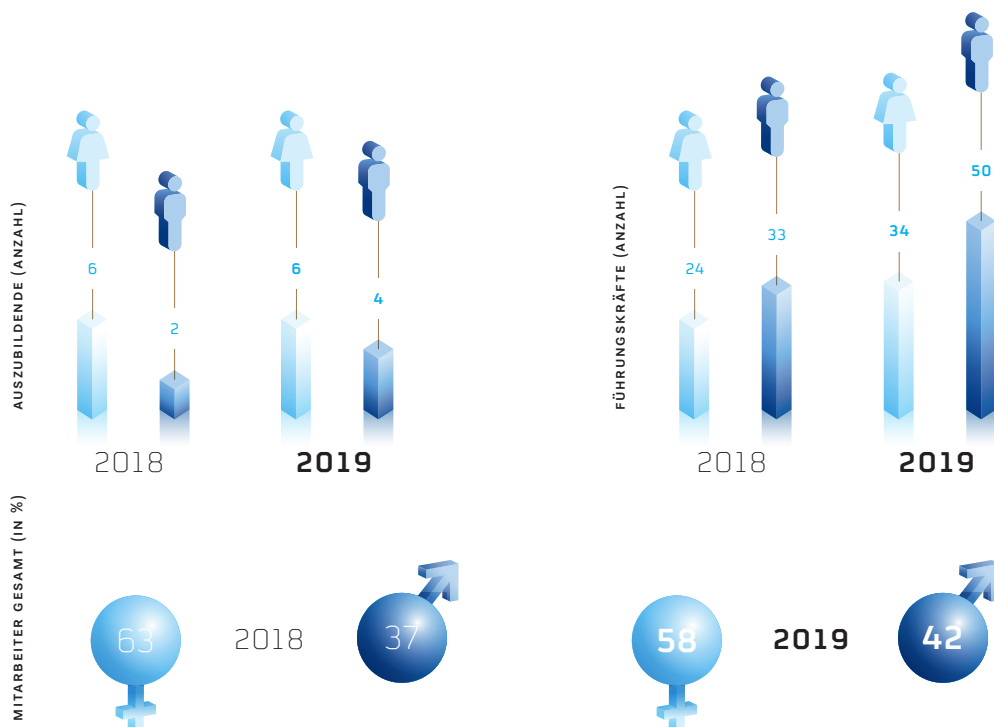


Mitte November 2019 gaben wir bekannt, dass unsere U.S. Tochtergesellschaft von Princeton (New Jersey, USA) nach Boston (Massachusetts, USA) umgezogen ist. Der neue Standort in der 470 Atlantic Avenue an der Bostoner Hafepromenade, einem der weltweit führenden Innovations- und Biotechnologiezentren, wird es uns ermöglichen, unsere Präsenz in den USA zu etablieren und auszubauen, bevor Tafasitamab möglicherweise kommerzialisiert wird.

Am 20. November 2019 gab Dr. Markus Enzelberger, Forschungsvorstand (CSO) von MorphoSys bekannt, dass er beschlossen hat, als CSO und Mitglied des Vorstands des Unternehmens zurückzutreten, um sich neuen Aufgaben zu widmen. Dr. Enzelberger wird MorphoSys am 29. Februar 2020 verlassen. Nach dem Ausscheiden von Dr. Enzelberger wird die Forschungsorganisation von MorphoSys in das Segment Klinische Entwicklung unter der Leitung von Dr. Malte Peters, Entwicklungsvorstand (CDO), integriert.

08

Mitarbeiter
nach Geschlecht
(31. Dezember)



ENTWICKLUNG DER KONZERNBELEGSCHAFT

Am 31. Dezember 2019 hatte der MorphoSys-Konzern 426 Mitarbeiter (31. Dezember 2018: 329); davon waren 152 Mitarbeiter promoviert (31. Dezember 2018: 134). Im Jahresdurchschnitt 2019 beschäftigte der MorphoSys-Konzern 374 Personen (2018: 327).

Von den aktuell 426 Mitarbeitern waren 300 im Bereich Forschung und Entwicklung tätig, 86 Mitarbeiter waren im Bereich allgemeine Verwaltung eingesetzt und 40 im Vertrieb. Sie alle arbeiten an unseren Standorten in Planegg bei München (Deutschland), Groningen (Niederlande) und Boston (USA). Wir haben keine Tarifverträge mit unseren Mitarbeitern. Es gab keine Arbeitsstreiks.

Zum Ende des Berichtsjahres setzte sich unsere Belegschaft aus Mitarbeitern mit 40 unterschiedlichen Nationalitäten zusammen (2018: 34).

Damit MorphoSys als Arbeitgeber im Wettbewerb um die besten Mitarbeiter erfolgreich bestehen kann, werden jedes Jahr die von MorphoSys gezahlten Vergütungen mit denen verglichen, die bei anderen Unternehmen in der Biotechnologiebranche und in anderen vergleichbaren Branchen gezahlt werden; bei Bedarf wird das Gehaltsgefüge entsprechend angepasst. Neben einer Fixvergütung sieht das Vergütungssystem einen variablen jährlichen Bonus vor, der an die Erreichung von Unternehmenszielen gekoppelt ist. Darüber hinaus dient die Vereinbarung individueller Ziele sowohl der persönlichen Entwicklung der einzelnen Mitarbeiter als auch der Erreichung übergeordneter Unternehmensziele. Zusätzlich gibt es die Möglichkeit, mit einem „Spot-Bonus“ zeitnah („on the spot“/„auf der Stelle“) außergewöhnliche Leistungen von Mitarbeitern zu honorieren. Diese Möglichkeit wurde im Berichtsjahr wieder intensiv genutzt.

>> SIEHE GRAFIK 07 – Entwicklung der Konzernbelegschaft (Seite 61)
>> SIEHE GRAFIK 08 – Mitarbeiter nach Geschlecht (Seite 62)

Gesamtwirtschaftliche und Branchenbezogene Rahmenbedingungen

VERÄNDERUNGEN DES UNTERNEHMERISCHEN UMFELDS

Der Internationale Währungsfonds (IWF) prognostizierte im Januar 2020, dass das globale Wirtschaftswachstum für 2019 2,9% erreicht (Bericht „World Economic Outlook Januar 2020“). Der leichte Rückgang reflektiert in erster Linie negative Überraschungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Aktivität in einigen aufstrebenden Marktwirtschaften, insbesondere in Indien, die zu einer Neubewertung der Wachstumsaussichten für die nächsten zwei Jahre führten. In einigen wenigen Fällen spiegelt diese Neubewertung auch die Auswirkungen der zunehmenden sozialen Unruhen wider.

Die Wachstumsprognose für die entwickelten Volkswirtschaften für 2019 belief sich auf 1,7% (2018: 2,2%). Die Volkswirtschaften der Schwellen- und Entwicklungsländer sollten 2019 ein Wachstum von 3,7% erreichen (2018: 4,5%). Der IWF prognostizierte für den Euroraum 2019 ein Wachstum von 1,2% (2018: 1,9%). Die Prognose 2019 für Deutschland lag bei 0,5% (2018: 1,5%). Die chinesische Wirtschaft sollte um 6,1% (2018: 6,6%) wachsen. Das Wirtschaftswachstum in Russland und Brasilien wird voraussichtlich 1,1% (2018: 2,3%) beziehungsweise 1,2% (2018: 1,3%) betragen.

MorphoSys berücksichtigt bei seinen wirtschaftlichen Aktivitäten eine Reihe möglicher makroökonomischer Risiken und Chancen. Unsere Geschäftstätigkeit blieb von Schwankungen in einzelnen Ländern unberührt.

WÄHRUNGSENTWICKLUNG

Bis Ende Dezember 2019 lag der Euro-US-Dollar-Wechselkurs zwischen 1,09 und 1,11. Sich eintrübende konjunkturelle Daten, die schwelenden Handelskonflikte zwischen den USA und China sowie zwischen den USA und der EU sowie die Gefahr eines unregulierten Brexits machen eine Prognose des Euro-US-Dollar-Wechselkurses sehr schwierig.

Die meisten unserer Geschäftstransaktionen werden in Euro und US-Dollar abgewickelt. Da wir unsere kommerziellen und Markteinführungsaktivitäten in den USA betreiben, würde sich eine Schwäche des Euro gegenüber dem US-Dollar direkt positiv auf unser zukünftiges Betriebsergebnis auswirken. Umgekehrt würden bei einem starken Euro die Tantiemenzahlungen aus dem Verkauf von Guselkumab (Tremfya®), die von US-Dollar in Euro umgerechnet werden, sinken. Wir steuern dieses Risiko soweit möglich mit geeigneten Währungssicherungsgeschäften bis zu zwölf Monate im Voraus.

ENTWICKLUNG DER ANTIKÖRPERBRANCHE

2019 wurden sechs neue Antikörper in den USA oder der EU von der US-amerikanischen FDA beziehungsweise der EMA zugelassen, für 13 weitere neuartige Antikörpertherapien wurden zudem die Zulassungsanträge geprüft. Gemäß dem im *mAbs Journal* veröffentlichten Artikel „Antibodies to Watch in 2020“ befinden sich derzeit 79 neue Antikörper in späten Phasen der klinischen Entwicklung im Vergleich zu 62 Antikörpern im Vorjahr. Von den 79 Antikörpern werden 39 zur Krebsbehandlung entwickelt, zwei davon in späten klinischen Phasen. Unser wichtigster Produktkandidat aus unserer firmeneigenen Entwicklung, Tafasitamab, wird in diesem Bericht ebenfalls aufgeführt.

Wir werten die erfolgreiche Entwicklung und Vermarktung des Antikörpersegments als positives Signal und als Bestätigung dafür, dass wir gut daran tun, unsere Entwicklungstätigkeiten auf diese Wirkstoffklasse zu konzentrieren. Rückschlüsse auf die Wahrscheinlichkeit des klinischen oder Markterfolgs einzelner Wirkstoffkandidaten können jedoch nicht gezogen werden.

Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Dieser Bericht zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist in Verbindung mit dem Konzernabschluss und dessen Anhang zu lesen, die ebenfalls Teil dieses Geschäftsberichts sind. Neben historischen Finanzinformationen enthält der folgende Bericht zukunftsgerichtete Aussagen, die unsere Pläne, Schätzungen und Meinungen wiedergeben. Unsere tatsächlichen Ergebnisse können wesentlich von diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen. Faktoren, die solche Unterschiede verursachen oder zu solchen Unterschieden beitragen können oder dazu führen können, dass unsere tatsächlichen Ergebnisse oder der Zeitpunkt ausgewählter Ereignisse wesentlich von den Annahmen in diesen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Unser Konzernabschluss entspricht sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS* als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind.

* SIEHE GLOSSAR – Seite 200

Ertragslage

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse gingen im Berichtsjahr um 6% oder 4,6 Mio. € auf 71,8 Mio. € zurück (2018: 76,4 Mio. €). Die Umsatzerlöse im Jahr 2019 entfielen im Wesentlichen auf Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya® in Höhe von 31,8 Mio. € von Janssen (2018: 15,4 Mio. €) sowie auf eine Meilensteinzahlung von GSK in Höhe von 22,0 Mio. €, die durch die Dosierung des ersten Patienten im Rahmen des Starts eines klinischen Phase 3-Entwicklungsprogramms ausgelöst wurde. Im Jahr 2018 resultierten die Umsatzerlöse im Wesentlichen aus einer Zahlung in Höhe von 47,5 Mio. €, die MorphoSys in 2018 nach dem Abschluss einer exklusiven weltweiten Lizenzvereinbarung mit der Novartis Pharma AG über die Entwicklung und Vermarktung von MOR106 erhalten und vollständig erfasst hat.

Geografisch gesehen stiegen die Umsatzerlöse mit Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in den USA und Kanada um 67% beziehungsweise um 12,9 Mio. € von 19,4 Mio. € im Jahr 2018 auf 32,3 Mio. € im Berichtsjahr. Hinter dieser Entwicklung standen vor allem erfolgsbasierte Zahlungen, die MorphoSys

hauptsächlich von Janssen erhalten hat. Die Umsatzerlöse mit Kunden in Europa oder Asien gingen 2019 um 31% beziehungsweise 17,6 Mio. € auf 39,5 Mio. € (2018: 57,1 Mio. €) zurück. Ursächlich für den Rückgang war die in 2018 erfasste Zahlung von Novartis für MOR106. Dies wurde in 2019 teilweise durch die Meilensteinzahlung von GSK in Höhe von 22,0 Mio. € kompensiert.

Im Jahr 2019 entfielen 89% der Umsatzerlöse auf Aktivitäten mit den Partnern Janssen, GSK und I-Mab Biopharma. Im Jahr 2018 waren es 95%, die auf Aktivitäten mit den Partnern Novartis, I-Mab Biopharma und Janssen zurückzuführen waren.

Die Umsatzerlöse stiegen in 2018 um 14% oder 9,6 Mio. € auf 76,4 Mio. € (2017: 66,8 Mio. €). Hauptgrund für diesen Anstieg war eine Zahlung in Höhe von 47,5 Mio. €, die MorphoSys in 2018 nach dem Abschluss einer exklusiven weltweiten Lizenzvereinbarung mit der Novartis Pharma AG über die Entwicklung und Vermarktung von MOR106 erhalten und vollständig erfasst hat. Im Jahr 2017 wirkten sich finanzierte Forschungsleistungen und Lizenzeinnahmen aus einer Kooperationsvereinbarung mit Novartis, die Ende 2017 auslief, sowie der Abschluss einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung mit I-Mab Biopharma für die Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macau in erheblichem Maße positiv auf die Umsatzerlöse aus.

Geografisch gesehen stiegen die Umsatzerlöse mit Biotechnologie- und Pharmaunternehmen in den USA und Kanada um mehr als 100,0% beziehungsweise um 10,7 Mio. € von 8,7 Mio. € im Jahr 2017 auf 19,4 Mio. € im Jahr 2018 auf 8,7 Mio. € im Jahr 2017. Hinter dieser Entwicklung standen vor allem erfolgsbasierte Zahlungen, die MorphoSys hauptsächlich von Janssen erhalten hat. Die Umsatzerlöse mit Kunden in Europa oder Asien gingen 2018 um 2,0% beziehungsweise 1,0 Mio. € auf 57,1 Mio. € (2017: 58,1 Mio. €) zurück.

Im Jahr 2018 entfielen 95% der Umsatzerlöse auf Aktivitäten mit den Partnern Novartis, I-Mab Biopharma und Janssen. Im Jahr 2017 waren es 90%, die auf Aktivitäten mit diesen Partnern zurückzuführen waren. Dieser Anstieg war auf den Abschluss der MOR106 Vereinbarung mit Novartis im Jahr 2018 und die Vereinnahmung der damit verbundenen Vorauszahlung zurückzuführen.

>> SIEHE GRAFIK 09 – Umsatz nach Regionen (Seite 66)

PROPRIETARY DEVELOPMENT

2019 verringerten sich die Umsatzerlöse im Segment Proprietary Development um 19,3 Mio. € auf 34,3 Mio. € (2018: 53,6 Mio. €). Grund für diesen Rückgang waren in 2018 erfasste Umsatzerlöse aus der Zahlung, die MorphoSys im Rahmen der 2018 getroffenen MOR106 Vereinbarung mit Novartis erhielt. Dies wurde in 2019 teilweise durch höhere Umsatzerlöse aus erfolgsbasierten Zahlungen in Höhe von 29,1 Mio. € kompensiert.

2018 erhöhten sich die Umsatzerlöse im Segment Proprietary Development um 36,0 Mio. € auf 53,6 Mio. € (2017: 17,6 Mio. €). Grund für diesen Anstieg waren die Umsatzerlöse aus der Zahlung, die MorphoSys im Rahmen der 2018 getroffenen MOR106 Vereinbarung mit Novartis erhielt.

PARTNERED DISCOVERY

Das Segment Partnered Discovery verzeichnete im Jahr 2019 einen Anstieg der Umsatzerlöse um 14,7 Mio. € auf 37,5 Mio. € (2018: 22,8 Mio. €). Diese Umsatzerlöse enthielten erfolgsbasierte Zahlungen, in erster Linie von Janssen, in Höhe von 33,2 Mio. € im Jahr 2019 und 19,3 Mio. € im Vorjahr. Die erfolgsbasierten Zahlungen beinhalteten im Wesentlichen Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya® in Höhe von 31,8 Mio. € im Jahr 2019 und in Höhe von 15,4 Mio. € im Jahr 2018. Das Segment Partnered Discovery umfasste außerdem Umsatzerlöse in Höhe von 4,3 Mio. € im Berichtsjahr und 3,5 Mio. € im Jahr 2018 aus finanzierten Forschungsleistungen und Lizenz-einnahmen.

Das Segment Partnered Discovery verzeichnete im Jahr 2018 einen Rückgang der Umsatzerlöse um 26,4 Mio. € auf 22,8 Mio. € (2017: 49,2 Mio. €). Diese Umsatzerlöse enthielten 3,5 Mio. € im Jahr 2018 und 41,9 Mio. € im Jahr 2017 aus finanzierten Forschungsleistungen und Lizenz-einnahmen. Dieser Rückgang der Umsatzerlöse war insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Kooperationsvereinbarung mit Novartis 2017 ausgefallen war. Das Segment Partnered Discovery umfasste außerdem erfolgsbasierte Zahlungen, in erster Linie von Janssen, in Höhe von 19,3 Mio. € in 2018 und 7,3 Mio. € im Jahr 2017. Die Umsatzerlöse im Segment Partnered Discovery umfassten Tantiemen auf Nettoumsatzerlöse mit Tremfya® in Höhe von 15,4 Mio. € im Jahr 2018 und in Höhe von 1,9 Mio. € im Jahr 2017.

>> **SIEHE GRAFIK 10** – Umsatzerlöse der Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery (Seite 66)

Betriebliche Aufwendungen

In 2019 haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 32%, oder 43,4 Mio. €, von 136,5 Mio. € in 2018 auf 179,9 Mio. € erhöht. Gestiegene Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und Aufwendungen für Vertrieb sowie höhere Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung trugen

zu dieser Entwicklung bei. Die Umsatzkosten stiegen von 1,8 Mio. € in 2018 auf 12,1 Mio. € in 2019. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Abschreibung in Höhe von 8,7 Mio. € von vor der Marktzulassung produziertem, aber für die spätere Kommerzialisierung zur Verfügung stehendem, Tafasitamab auf einen Nettoveräußerungswert von Null. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen im Berichtsjahr um 2% beziehungsweise 2,0 Mio. € auf 108,4 Mio. € (2018: 106,4 Mio. €). In 2019 betragen die Vertriebsaufwendungen 22,7 Mio. € verglichen mit 6,4 Mio. € in 2018. Hinter diesem Anstieg standen insbesondere gestiegene Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich um 68%, beziehungsweise 14,8 Mio. €, von 21,9 Mio. € in 2018 auf 36,7 Mio. € in 2019 erhöht, im Wesentlichen aufgrund gesteigener Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen.

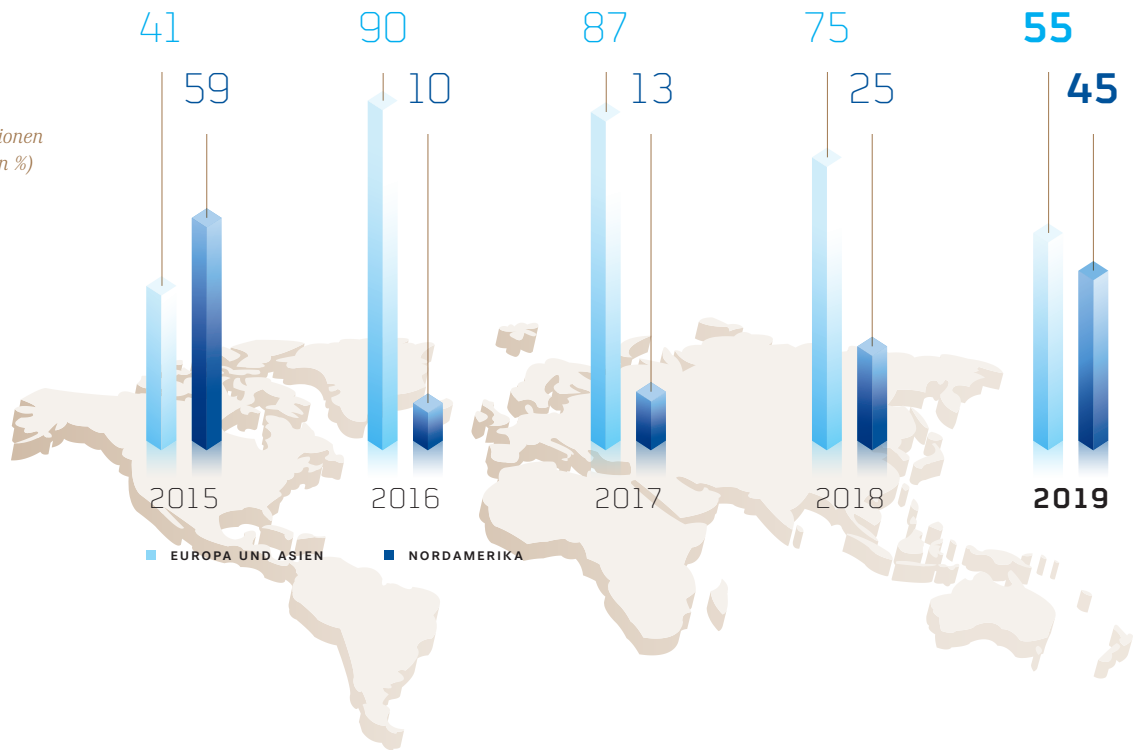
Die betrieblichen Aufwendungen im Segment Proprietary Development nahmen im Berichtsjahr um 34% beziehungsweise 36,5 Mio. € zu und beliefen sich auf 143,5 Mio. € (2018: 107,0 Mio. €). Die Hauptgründe für diesen Anstieg waren höhere Vertriebsaufwendungen und höhere Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung aufgrund dem Aufbau der Vertriebsorganisation in den USA. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Segment Proprietary Development (einschließlich Technologieentwicklung) stiegen um 0,3% beziehungsweise 0,3 Mio. € auf 98,6 Mio. € im Berichtsjahr (2018: 98,3 Mio. €).

Die betrieblichen Aufwendungen im Segment Partnered Discovery nahmen 2019 zu und stiegen vor allem wegen höherer Aufwendungen für Forschung und Entwicklung um 13% oder 1,2 Mio. € auf 10,7 Mio. € (2018: 9,5 Mio. €). Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Segment Partnered Discovery stiegen um 14% beziehungsweise 1,2 Mio. € auf 9,7 Mio. € im Jahr 2019 (2018: 8,5 Mio. €) an.

In 2018 haben sich die betrieblichen Aufwendungen um 2%, oder 2,7 Mio. €, von 133,8 Mio. € in 2017 auf 136,5 Mio. € erhöht. Gestiegene Umsatzkosten und Aufwendungen für Vertrieb sowie höhere Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung trugen zu dieser Entwicklung bei. Der GuV-Posten „Umsatzkosten“ wurde im dritten Quartal 2018 erstmals eingeführt und enthält die Aufwendungen im Zusammenhang mit der Erbringung von Leistungen bei der Übertragung von Projekten an Kunden, wie zum Beispiel I-Mab Biopharma. Im Jahr 2018 beliefen sich die Umsatzkosten auf 1,8 Mio. €. Seit dem 1. Januar 2018 weist der Konzern unter den Aufwendungen den Posten „Vertrieb“ gesondert aus. In 2018 betragen die Vertriebsaufwendungen 6,4 Mio. € verglichen mit 4,8 Mio. € in 2017. Der Ausweis von Vertriebsaufwendungen führte zu einem geänderten Ausweis der Aufwendungen für Forschung und Entwicklung und der Aufwendungen für Allgemeines und

09

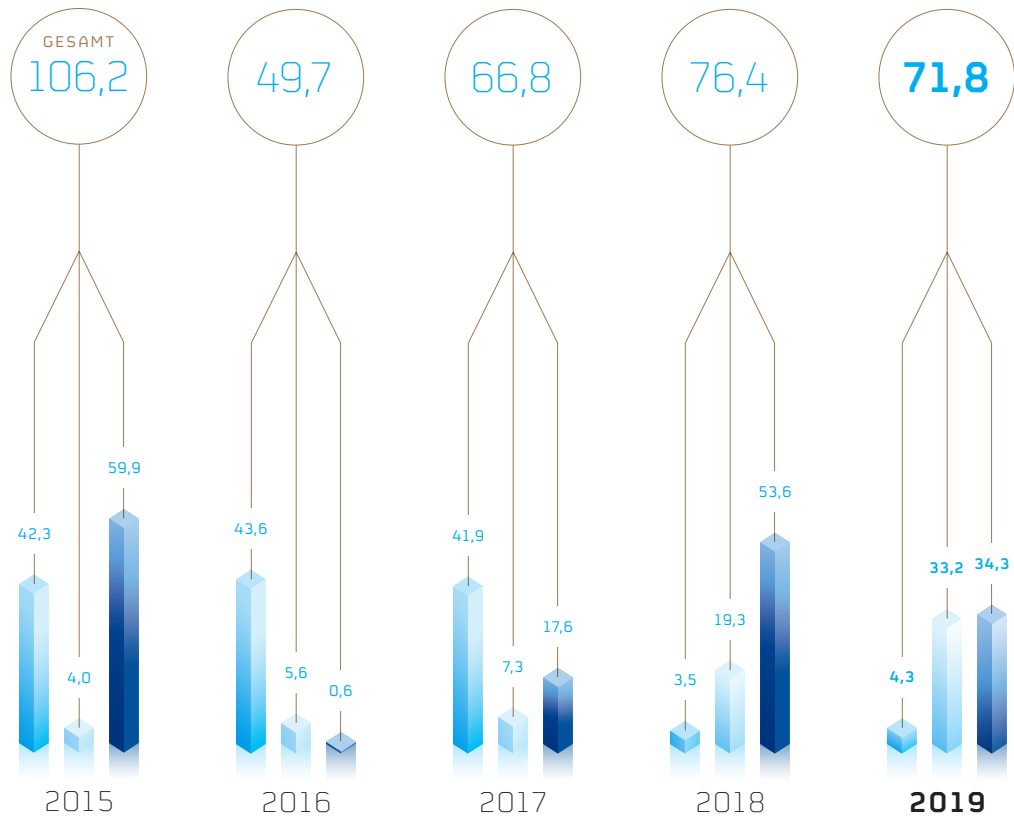
Umsatz nach Regionen
(31. Dezember) (in %)



10

Umsatzerlöse der Segmente Proprietary Development und Partnered Discovery
(31. Dezember)
(in Mio. €)¹

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.



■ SEGMENT PARTNERED DISCOVERY
Finanzierte Forschungsleistungen und Lizenzentnahmen

■ SEGMENT PARTNERED DISCOVERY
Erfolgsabhängige Zahlungen

■ SEGMENT PROPRIETARY DEVELOPMENT

Verwaltung in 2017. Diese reduzierten sich um 3,5 Mio. € beziehungsweise 1,3 Mio. €, und die entsprechenden Beträge werden nun im Posten „Vertrieb“ ausgewiesen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sanken im Jahr 2018 um 6% beziehungsweise 6,9 Mio. € auf 106,4 Mio. € (2017: 113,3 Mio. €). Hinter diesem Rückgang standen insbesondere niedrigere Aufwendungen für externe Dienstleistungen in Verbindung mit Entwicklungstätigkeiten in unserem Segment Proprietary Development sowie niedrigere Aufwendungen für das Segment Partnered Discovery. Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung haben sich um 39%, beziehungsweise 6,2 Mio. €, von 15,7 Mio. € in 2017 auf 21,9 Mio. € in 2018 erhöht, im Wesentlichen aufgrund gestiegener Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen.

>> **SIEHE GRAFIK 11** – Ausgewählte F&E-Aufwendungen im Detail (Seite 68)

Die betrieblichen Aufwendungen im Segment Proprietary Development nahmen im Jahr 2018 um 8% beziehungsweise 7,9 Mio. € zu und beliefen sich auf 107,0 Mio. € (2017: 99,1 Mio. €). Die Hauptgründe für diesen Zuwachs waren höhere Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie höhere Vertriebsaufwendungen. Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Segment Proprietary Development (einschließlich Technologieentwicklung) stiegen um 2% beziehungsweise 2,0 Mio. € auf 98,3 Mio. € im Jahr 2018 (2017: 96,3 Mio. €), in erster Linie aufgrund von höheren Aufwendungen für Tafasitamab.

Die betrieblichen Aufwendungen im Segment Partnered Discovery waren 2018 rückläufig und fielen vor allem wegen niedrigerer Aufwendungen für Forschung und Entwicklung um 50% oder 9,4 Mio. € auf 9,5 Mio. € (2017: 18,9 Mio. €). Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Segment Partnered Discovery gingen um 51% beziehungsweise 8,8 Mio. € auf 8,5 Mio. € im Jahr 2018 (2017: 17,3 Mio. €) zurück. Im Jahr 2017 entfielen die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung im Segment Partnered Discovery größtenteils auf die Kooperation mit Novartis, die Ende 2017 beendet wurde.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung stiegen 2019 insbesondere aufgrund höherer Aufwendungen für externe Laborleistungen und Personal, die teilweise durch niedrigere Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte ausgeglichen wurden, um 2% beziehungsweise 2,0 Mio. € auf 108,4 Mio. € (2018: 106,4 Mio. €). Aufwendungen für externe Laborleistungen sowie rechtlicher und wissenschaftlicher Beratungsleistungen erhöhten sich von 47,9 Mio. € im Vorjahr auf 60,7 Mio. € im Berichtsjahr, was hauptsächlich auf höhere Aufwendungen für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit der Entwicklung für Tafasitamab zurückzuführen war. Die Personalaufwendungen stiegen von 25,3 Mio. € im Vorjahr auf 30,1 Mio. € im Berichtsjahr, was vor allem an höheren Aufwendungen im Zusammenhang mit der Entwicklung für Tafasitamab (insgesamt 5,5 Mio. €) lag.

Die Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte beliefen sich 2019 auf 5,6 Mio. € (2018: 22,8 Mio. €). Diese waren im Berichtsjahr insbesondere beeinflusst durch Wertminderungen in Höhe von 1,3 Mio. € in Verbindung mit einer Wertminderung des in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramm MOR107. Die Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen für Infrastruktur erhöhten sich von 5,4 Mio. € in 2018 auf 5,9 Mio. € in 2019, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für Versicherungen. Die sonstigen Aufwendungen erhöhten sich von 2,8 Mio. € in 2018 auf 3,1 Mio. €. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial stiegen von 2,3 Mio. € im Vorjahr auf 2,9 Mio. € im Jahr 2019.

Die Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sanken 2018 insbesondere aufgrund geringerer Aufwendungen für externe Laborleistungen und Personal, die teilweise durch höhere Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte ausgeglichen wurden, um 6% beziehungsweise 6,9 Mio. € auf 106,4 Mio. € (2017: 113,3 Mio. €). Die Aufwendungen für externe Laborleistungen und die sonstigen Aufwendungen (einschließlich rechtlicher und wissenschaftlicher Beratungsleistungen) gingen von 61,1 Mio. € im Jahr 2017 auf 47,9 Mio. € Jahr 2018 zurück, was hauptsächlich auf geringere Aufwendungen für externe Laborleistungen im Zusammenhang mit den Lizenzvereinbarungen für MOR202 und MOR106 zurückzuführen war. Die Personalaufwendungen sanken von 28,5 Mio. € im Jahr 2017 auf 25,3 Mio. € im Jahr 2018, was vor allem an geringeren Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungen und Abfindungen (von insgesamt 1,5 Mio. €) lag.

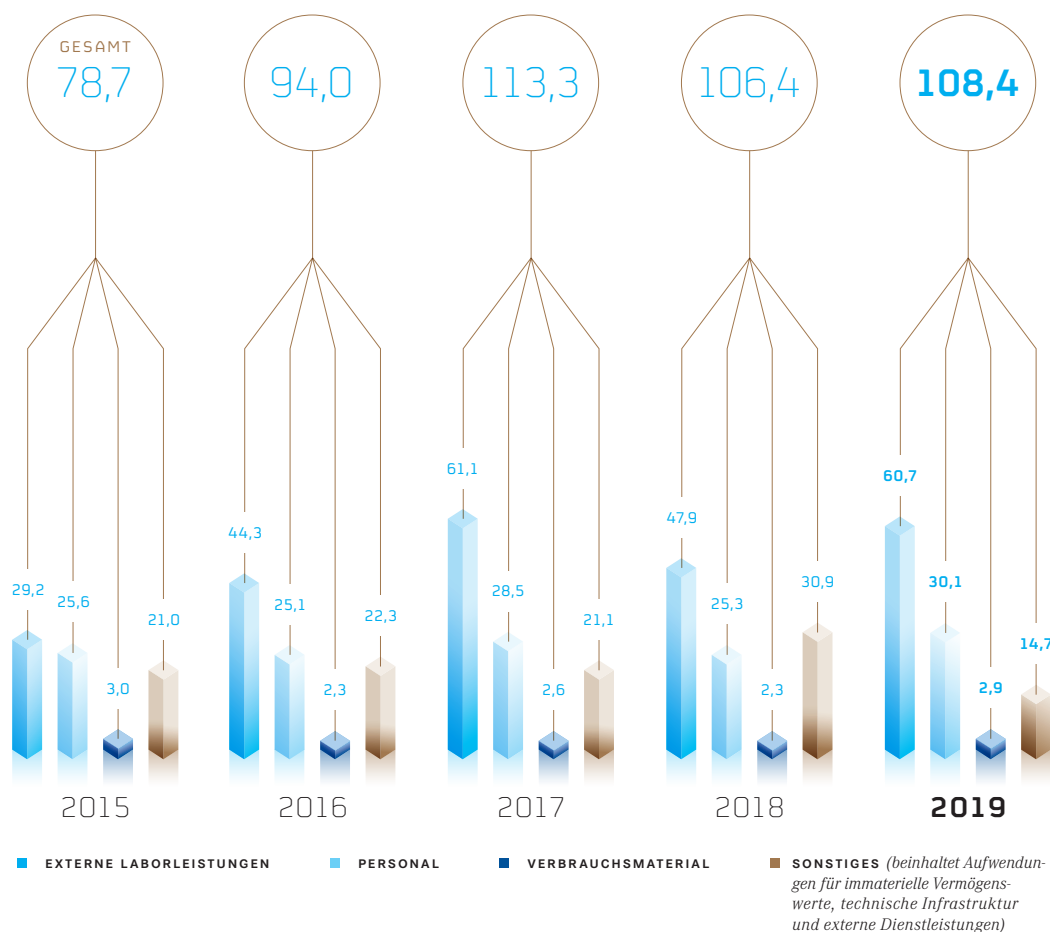
Die Aufwendungen für immaterielle Vermögenswerte erhöhten sich 2018 auf 22,8 Mio. € (2017: 13,5 Mio. €). Diese waren im Jahr 2018 insbesondere beeinflusst durch Wertminderungen in Höhe von 19,2 Mio. € in Verbindung mit der Wertminderung des Firmenwerts von MOR107 und in 2017 in Höhe von 9,8 Mio. € im Zusammenhang mit der Beendigung der Kooperation mit Aptevo Therapeutics zur Entwicklung von MOR209. Die Abschreibungen und sonstigen Aufwendungen für Infrastruktur erhöhten sich von 4,9 Mio. € in 2017 auf 5,4 Mio. € in 2018, hauptsächlich aufgrund höherer Aufwendungen für Versicherungen. Die sonstigen Aufwendungen blieben unverändert bei 2,8 Mio. €. Die Aufwendungen für Verbrauchsmaterial reduzierten sich von 2,6 Mio. € im Jahr 2017 auf 2,3 Mio. € im Jahr 2018.

VERTRIEB

Die Vertriebsaufwendungen stiegen 2019 um mehr als 100% beziehungsweise 16,3 Mio. € auf 22,7 Mio. € (2018: 6,4 Mio. €). Dazu trugen vor allem höhere Aufwendungen für externe Dienstleistungen und Personalaufwendungen bei. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen erhöhten sich um 11,2 Mio. € auf 14,2 Mio. € in 2019 aufgrund zunehmender Aktivitäten im Rahmen der Vorbereitung der Kommerzialisierung von Tafasitamab (2018: 3,0 Mio. €). Die Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund der intensiveren Vermarktungsaktivitäten für Tafasitamab auf 7,0 Mio. € (2018: 2,5 Mio. €).

11

Ausgewählte
F&E-Aufwendungen
im Detail
(31. Dezember)
(in Mio. €)



Die Vertriebsaufwendungen stiegen 2018 um 33% beziehungsweise 1,6 Mio. € auf 6,4 Mio. € (2017: 4,8 Mio. €). Dazu trugen vor allem höhere Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen bei. Die Personalaufwendungen erhöhten sich aufgrund der intensiveren Vermarktungsaktivitäten für Tafasitamab auf 2,5 Mio. € (2017: 1,8 Mio. €). Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen erhöhten sich um 0,3 Mio. € auf 3,0 Mio. € in 2018 (2017: 2,7 Mio. €).

ALLGEMEINES UND VERWALTUNG

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung nahmen 2019 um 68% oder 14,8 Mio. € zu und beliefen sich auf 36,7 Mio. € (2018: 21,9 Mio. €). Hauptgrund für diesen Anstieg waren höhere Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich von 15,0 Mio. € im Vorjahr auf 23,4 Mio. € im Berichtsjahr. Verantwortlich für diesen Zuwachs waren in erster Linie höhere Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme und Gehälter. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen stiegen von 4,5 Mio. € im Vorjahr auf 9,2 Mio. € im Berichtsjahr,

was insbesondere im Zusammenhang mit der Vorbereitung der Kommerzialisierung von Tafasitamab stand. Die sonstigen Aufwendungen stiegen vor allem aufgrund höherer Reisekosten von 1,0 Mio. € im Jahr 2018 auf 1,9 Mio. € im Jahr 2019.

Die Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung nahmen 2018 um 39% oder 6,2 Mio. € zu und beliefen sich auf 21,9 Mio. € (2017: 15,7 Mio. €). Hauptgründe für diesen Anstieg waren höhere Personalaufwendungen und Aufwendungen für externe Dienstleistungen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich von 11,8 Mio. € im Jahr 2017 auf 15,0 Mio. € im Jahr 2018. Verantwortlich für diesen Zuwachs waren in erster Linie höhere Aufwendungen für anteilsbasierte Vergütungsprogramme und Gehälter. Die Aufwendungen für externe Dienstleistungen stiegen von 2,2 Mio. € im Jahr 2017 auf 4,5 Mio. € im Jahr 2018, was insbesondere im Zusammenhang stand mit einmaligen Aufwendungen im Rahmen des Börsengangs am Nasdaq Global Market. Die sonstigen Aufwendungen stiegen vor allem aufgrund höherer Mietaufwendungen von 0,7 Mio. € im Jahr 2017 auf 1,0 Mio. € im Jahr 2018.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge sanken im Berichtsjahr um 50 % beziehungsweise 0,8 Mio. € auf 0,8 Mio. € (2018: 1,6 Mio. €) und enthielten vor allem Währungsgewinne in Höhe von 0,2 Mio. € (2018: 0,7 Mio. €), Forschungszuschüsse in Höhe von 0,1 Mio. € (2018: 0,2 Mio. €) und sonstige Einnahmen in Höhe von 0,5 Mio. € (2018: 0,4 Mio. €). In 2018 waren einmalig Gewinne aus der Aktivierung von bisher nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,4 Mio. € (resultierend aus der Sachkapitaleinlage im Rahmen der Beteiligung an der adivo GmbH) enthalten.

Die sonstigen Erträge stiegen in 2018 um 45 % beziehungsweise 0,5 Mio. € auf 1,6 Mio. € (2017: 1,1 Mio. €) und enthielten vor allem Währungsgewinne in Höhe von 0,7 Mio. € (2017: 0,5 Mio. €), Gewinne aus der Aktivierung von bisher nicht bilanzierten immateriellen Vermögenswerten in Höhe von 0,4 Mio. € (resultierend aus der Sachkapitaleinlage im Rahmen der Beteiligung an der adivo GmbH) (2017: 0 €), Forschungszuschüsse in Höhe von 0,2 Mio. € (2017: 0,2 Mio. €) und sonstige Einnahmen in Höhe von 0,5 Mio. € (2017: 0,4 Mio. €).

Sonstige Aufwendungen

Im Berichtsjahr reduzierten sich die sonstigen Aufwendungen um 14 % beziehungsweise 0,1 Mio. €. Sie gingen von 0,7 Mio. € im Jahr 2018 auf 0,6 Mio. € im Jahr 2019 zurück und setzten sich vor allem aus Währungsverlusten in Höhe von 0,4 Mio. € (2018: 0,5 Mio. €) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (2018: 0,2 Mio. €) zusammen.

In 2018 reduzierten sich die sonstigen Aufwendungen um 59 % beziehungsweise 1,0 Mio. €. Sie gingen von 1,7 Mio. € im Jahr 2017 auf 0,7 Mio. € im Jahr 2018 zurück und setzten sich vor allem aus Währungsverlusten in Höhe von 0,5 Mio. € (2017: 0,8 Mio. €) und sonstigen Aufwendungen in Höhe von 0,2 Mio. € (2017: 0,8 Mio. €) zusammen.

EBIT

Das EBIT, definiert als Betriebsergebnis vor Finanzerträgen, Finanzaufwendungen, Ertrag aus Wertaufholungen/Aufwand aus Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte und Ertragsteuern, belief sich auf - 107,9 Mio. € im Jahr 2019, im Vorjahr betrug das EBIT - 59,1 Mio. € und in 2017 - 67,6 Mio. €.

Finanzerträge

Die Finanzerträge stiegen im Berichtsjahr um mehr als 100 % oder 2,4 Mio. € auf 2,8 Mio. € (2018: 0,4 Mio. €) in 2019. Sie enthielten im Wesentlichen Gewinne aus Derivaten in Höhe von 1,5 Mio. € (2018: 0,3 Mio. €), Gewinne aus erfolgswirksamen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 1,1 Mio. € (2018: 0,1 Mio. €) sowie Zinserträge in Höhe von 0,2 Mio. € (2018: 0,1 Mio. €) aus Investitionen in Termingelder mit fester oder variabler Verzinsung.

Die Finanzerträge fielen in 2018 infolge niedrigerer Anlagerenditen um 43 % oder 0,3 Mio. € auf 0,4 Mio. € (2017: 0,7 Mio. €). Sie enthielten im Wesentlichen realisierte Gewinne aus Derivaten in Höhe von 0,3 Mio. € (2017: 0,4 Mio. €) sowie Zinserträge in Höhe von 0,1 Mio. € (2017: 0,2 Mio. €) aus Investitionen in Termingelder mit fester oder variabler Verzinsung.

Finanzaufwendungen

Die Finanzaufwendungen erhöhten sich im Berichtsjahr um mehr als 100 % beziehungsweise 1,5 Mio. € auf 2,3 Mio. € (2018: 0,8 Mio. €) und umfassten in erster Linie Verluste aus erfolgswirksamen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts von finanziellen Vermögenswerten in Höhe von 0,3 Mio. € (2018: 0,1 Mio. €), Zinsaufwendungen aus finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 0,8 Mio. € (2018: 0,2 Mio. €) und Verluste aus Derivaten in Höhe von 0,1 Mio. € (2018: 0,4 Mio. €). In 2019 wurden im Rahmen der Anwendung des neuen Standards IFRS 16 zu Leasingverhältnissen erstmals Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 0,9 Mio. € erfasst.

Die Finanzaufwendungen gingen in 2018 um 5 % beziehungsweise 1,1 Mio. € auf 0,8 Mio. € (2017: 1,9 Mio. €) zurück und umfassten in erster Linie Verluste aus marktgängigen Wertpapieren und aus Derivaten in Höhe von 0,4 Mio. € (2017: 1,5 Mio. €) und Zinsaufwendungen in Höhe von 0,3 Mio. € (2017: 0,5 Mio. €).

Aufwand aus Ertragsteuern

Im Berichtsjahr belief sich der Ertrag aus Ertragsteuern auf 3,5 Mio. € (2018: 4,3 Mio. €). In 2019 war der Ertrag aus Ertragsteuern hauptsächlich auf die Reduzierung latenter Steuerverbindlichkeiten zurückzuführen, die sich aus der Wertminderung immaterieller Vermögenswerte sowie einer Steuersatzminderung in den Niederlanden ergab. Der effektive Ertragsteuersatz ging im Berichtsjahr auf 3,3 % zurück (2018: 7,1 %). Der Unterschied zum erwarteten Steuersatz von 26,7 % (aus dem sich ein Ertrag aus Ertragsteuern in Höhe von 28,4 Mio. € (2018: 16,1 Mio. €) ergeben hätte) liegt vor allem darin begründet,

dass aktive latente Steuern auf steuerliche Verluste des abgelaufenen Jahres in Höhe von 27,0 Mio. € (2018: 14,5 Mio. €) nicht angesetzt wurden.

In 2018 belief sich der Ertrag aus Ertragsteuern auf 4,3 Mio. €. Im Jahr 2017 betrug der Aufwand aus Ertragsteuern 1,0 Mio. €. Der Ertrag aus Ertragsteuern war hauptsächlich auf die Reduzierung einer latenten Steuerverbindlichkeit zurückzuführen, die sich wiederum aus der Wertminderung immaterieller Vermögenswerte ergab. Der effektive Ertragsteuersatz stieg in 2018 auf 7,1% (2017: 1,5%). Der Unterschied zum erwarteten Steuersatz von 26,7% (aus dem sich ein Ertrag aus Ertragsteuern in Höhe von 16,1 Mio. € (2017: 18,3 Mio. €) ergeben hätte) liegt vor allem darin begründet, dass aktive latente Steuern

auf steuerliche Verluste des abgelaufenen Jahres in Höhe von 14,5 Mio. € (2017: 22,0 Mio. €) nicht angesetzt wurden. Darüber hinaus entstanden in 2018 permanente Differenzen aus Transaktionskosten im Zusammenhang mit dem US-Börsengang von -3,7 Mio. € beziehungsweise wurden in 2018 aktive latente Steuern auf temporäre Differenzen in Höhe von 0,3 Mio. € nicht angesetzt.

Konzernjahresüberschuss/-fehlbetrag

Im Jahr 2019 wurde ein Konzernjahresfehlbetrag von -103,0 Mio. € erwirtschaftet (2018: -56,2 Mio. €; 2017: -69,8 Mio. €).

TABELLE 05

Mehrjahresübersicht - Gewinn- und Verlust-Rechnung¹

In Mio. €	2019	2018	2017	2016	2015
Umsatzerlöse	71,8	76,4	66,8	49,7	106,2
Umsatzkosten	-12,1	-1,8	0,0	0,0	0,0
Aufwendungen für Forschung und Entwicklung ²	-108,4	-106,4	-113,3	-94,0	-78,7
Aufwendungen für Vertrieb ²	-22,7	-6,4	-4,8	-2,4	0,0
Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung ²	-36,7	-21,9	-15,7	-13,4	-15,1
Sonstige Erträge/Aufwendungen	0,2	1,0	-0,6	0,2	4,7
EBIT	-107,9	-59,1	-67,6	-59,9	17,2
Finanzerträge/-aufwendungen	0,5	-0,3	-1,2	0,1	3,4
Ertrag (+) aus Wertaufholungen/Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	0,9	-1,0	0,0	0,0	0,0
Ertrag (+)/Aufwand (-) aus Ertragsteuern	3,5	4,3	-1,0	-0,5	-5,7
Konzernjahresüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)	-103,0	-56,2	-69,8	-60,4	14,9
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert (in €) ³	-3,26	-1,79	-2,41	-2,28	-
Ergebnis je Aktie, unverwässert (in €)	-	-	-	-	0,57
Ergebnis je Aktie, verwässert (in €)	-	-	-	-	0,57
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (in Stück), unverwässert und verwässert ³	31.611.155	31.338.948	28.947.566	26.443.415	-
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (in Stück), unverwässert	-	-	-	-	26.019.855
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie (in Stück), verwässert	-	-	-	-	26.244.292
Dividende pro Aktie (in € und \$)	-	-	-	-	-

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

² In 2018 wurden erstmals Vertriebsaufwendungen ausgewiesen. Um vergleichende Informationen für die Vorjahre zu bieten, wurden die Zahlen für die Jahre 2017 und 2016 entsprechend angepasst. Die Zahlen für 2015 wurden aus Wesentlichkeitsgründen nicht angepasst.

³ Das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie ist in den am 31. Dezember 2019, 2018, 2017 beziehungsweise 2016 endenden Geschäftsjahren gleich, da die angenommene Ausübung der ausstehenden Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgrund unseres Konzernjahresfehlbetrags in den jeweiligen Perioden einer Verwässerung entgegenwirkt.

Liquidität und Kapitalausstattung

FINANZIERUNGSQUELLEN

Wir haben unsere Tätigkeiten hauptsächlich durch die Ausgabe von Stammaktien und durch Zuflüsse von Bargeld im Zuge unserer laufenden Geschäftstätigkeit finanziert, einschließlich Vorauszahlungen, Meilensteinzahlungen, Lizenzgebühren, Tantiemen und Servicegebühren unserer strategischen Partner sowie Zuwendungen der öffentlichen Hand.

Die Liquidität ist definiert als Summe der Bilanzposten „Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente“, „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ und „Andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2019 beliefen sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf 44,3 Mio. €, die finanziellen Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, auf 20,5 Mio. € und die kurz- und langfristigen anderen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten auf 292,7 Mio. €. Im Vorjahr hatten wir zum 31. Dezember 2018 Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente in Höhe von 45,5 Mio. €, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, in Höhe von 44,6 Mio. € und kurz- und langfristige andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 364,7 Mio. €.

Liquide Mittel, die über den unmittelbaren Bedarf an Betriebskapital hinausgehen, werden in Einklang mit unserer Geldanlagepolitik investiert. Dabei achten wir besonders auf Liquidität und Kapitalerhalt und investieren hauptsächlich in Geldmarktfonds, Unternehmensanleihen und Festgelder mit fester oder variabler Verzinsung.

Wir sind frei von Finanzschulden und unterliegen keinen operativen Zusagen oder Kapitalanforderungen.

MITTELVERWENDUNG

Wir setzen liquide Mittel vor allem ein, um Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie die Kommerzialisierung von Tafasitamab zu finanzieren, die bei der Entwicklung unserer Produktkandidaten anfallen. Unser wichtigster künftiger Finanzierungsbedarf besteht in Verbindung mit der Entwicklung und Kommerzialisierung unserer firmeneigenen klinischen Pipeline (insbesondere Tafasitamab) sowie in der Förderung unserer Produktkandidaten in frühen Stadien, an denen wir entweder allein oder gemeinsam mit Partnern arbeiten.

Wir sind der Ansicht, dass wir über ausreichend vorhandene liquide Mittel und sonstige finanzielle Vermögenswerte verfügen (einschließlich in verschiedene finanzielle Vermögenswerte investierter Zahlungsmittel, wie oben dargestellt), um die erwarteten betrieblichen Aufwendungen mindestens für die nächsten zwölf Monate zu decken.

Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die sich als falsch erweisen können, und es ist möglich, dass wir unser Kapital schneller als gedacht in Anspruch nehmen. Die Untersuchung von Produktkandidaten in klinischen Studien sowie ihr Kommerzialisierungsprozess sind außerdem ein teurer Prozess. Beide Zeitpunkte und Fortschritte sowie der Erfolg der Kommerzialisierung können nicht sicher vorhergesagt werden.

Da unsere Produktkandidaten sich in verschiedenen Entwicklungsstadien befinden und das Ergebnis unserer Aktivitäten ungewiss ist, können wir nicht schätzen, welche Summen für den erfolgreichen Abschluss der Entwicklung und für die Vermarktung unserer Produktkandidaten benötigt werden und ob und wann wir rentabel arbeiten werden.

Wir werden wahrscheinlich zusätzliches Kapital brauchen, um unsere bestehenden Produktkandidaten weiterzuentwickeln, behördliche Marktzulassungen zu erlangen, Vertriebsstrukturen auszubauen und unsere Geschäftsaktivität als börsennotiertes Unternehmen in den USA zu finanzieren. Außerdem könnte es notwendig werden, kurzfristig zusätzliche Mittel zu beschaffen, um die Einlizenzierung oder Entwicklung weiterer Produktkandidaten zu verfolgen. Wenn wir nicht schnell genug Umsätze generieren können, werden wir künftigen Finanzierungsbedarf durch börsengehandeltes oder privates Beteiligungskapital oder Anleiheemissionen einschließlich Wandelschuldverschreibungen bedienen. Es ist möglich, dass zusätzliches Kapital nicht zu akzeptablen Bedingungen oder gar nicht beschafft werden kann. Gelingt es uns nicht, zusätzliches Kapital in ausreichender Höhe und zu akzeptablen Bedingungen aufzunehmen, müssen wir möglicherweise die Entwicklung oder Vermarktung eines oder mehrerer Produktkandidaten wesentlich verzögern, zurückfahren oder beenden. Wenn wir durch die Ausgabe von Schuld- und Eigenkapitalinstrumenten zusätzliches Kapital erwerben, könnte das einen Verwässerungseffekt für unsere bestehenden Aktionäre oder erhöhte feste Zahlungsverpflichtungen begründen; außerdem wäre es möglich, dass solche Wertpapiere mit vorrangigen Rechten gegenüber unseren Stammaktien oder ADS ausgestattet sind. Wenn wir Schulden aufnehmen, können wir Klauseln unterliegen, die unsere Tätigkeiten einschränken und so möglicherweise unsere Wettbewerbsfähigkeit beeinträchtigen könnten. Das könnten beispielsweise Einschränkungen unserer Fähigkeit zur Aufnahme zusätzlicher Schulden, Beschränkungen bezüglich des Erwerbs, des Verkaufs oder der Lizenzierung von Schutzrechten und andere operative Einschränkungen sein, die sich negativ auf unsere Fähigkeit zur Durchführung unserer Geschäftstätigkeit auswirken könnten.

Cashflows

MITTELZUFLUSS/-ABFLUSS AUS DER GEWÖHNLICHEN GESCHÄFTSTÄTIGKEIT

Im Berichtsjahr belief sich der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 80,1 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzernjahresfehlbetrag von 103,0 Mio. €, der teilweise durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen von 5,1 Mio. € ausgeglichen wurde, sowie Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva sowie gezahlten Steuern in Höhe von 17,8 Mio. € bei. Der Konzernjahresfehlbetrag von 103,0 Mio. € ist vor allem auf Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten zurückzuführen, insbesondere auf Umsatzkosten, Aufwendungen für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen umfassten insbesondere Aufwendungen für anteilsbasierte Anreizprogramme in Höhe von 6,7 Mio. € und planmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte in Höhe von 6,2 Mio. €; ihnen stand die Realisierung von Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 5,3 Mio. € und ein Ertrag aus Ertragsteuern in Höhe von 3,5 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2019 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden um 13,2 Mio. €, im Berichtsjahr angefallene Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 6,1 Mio. € sowie einen Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 2,7 Mio. €. Dem stand ein Anstieg der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte um 4,4 Mio. €, gegenüber. Der Anstieg bei den zum Jahresende ausstehenden externen Laborleistungen, insbesondere in Verbindung mit Tafasitamab, war der Hauptgrund für die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie abgegrenzten Schulden. Die im Berichtsjahr angefallenen Vertragsverbindlichkeiten bezogen sich größtenteils auf erhaltene Vorauszahlungen von Vertragspartnern. Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war hauptsächlich auf im Vorjahresvergleich niedrigere ausstehende Forderungen zum Jahresende zurückzuführen. Hinter dem Anstieg der Rechnungsabgrenzung und der sonstigen Vermögenswerte standen höhere vorausgezahlten Gebühren sowie höhere Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang.

Im Vorjahr belief sich der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 33,3 Mio. €. Dazu trugen vor allem der Konzernjahresfehlbetrag von 56,2 Mio. €, der teilweise durch nicht zahlungswirksame Aufwendungen von 27,4 Mio. € ausgeglichen wurde, sowie Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva und gezahlten Steuern in Höhe von 4,5 Mio. € bei. Der Konzernjahresfehlbetrag von 56,2 Mio. € ist vor allem auf Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten zurückzuführen, insbesondere auf Aufwendungen

für Forschung und Entwicklung, Vertriebskosten sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Die nicht zahlungswirksamen Aufwendungen umfassten insbesondere Wertminderungsaufwendungen für immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 24,0 Mio. €, Aufwendungen für anteilsbasierte Anreizprogramme in Höhe von 5,6 Mio. € und planmäßige Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 3,8 Mio. €; ihnen stand ein Ertrag aus Ertragsteuern in Höhe von 4,3 Mio. € gegenüber. Die Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva im Jahr 2018 beinhalteten vor allem einen Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 6,6 Mio. € und einen Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten um 2,7 Mio. €, denen im Jahr 2018 angefallene vertragliche Verbindlichkeiten in Höhe von 2,4 Mio. € sowie ein Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzten Schulden um 1,9 Mio. € gegenüberstanden. Der Anstieg der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen war hauptsächlich auf im Vorjahresvergleich höhere ausstehende Forderungen zum Jahresende zurückzuführen. Hinter dem Rückgang der sonstigen Verbindlichkeiten standen die Zahlung von Steuerverbindlichkeiten und die Rückzahlung eines staatlichen Kostenzuschusses. Die im Jahr 2018 angefallene vertragliche Verbindlichkeit bezog sich größtenteils auf jährliche Lizenzgebühren. Der Anstieg bei den zum Jahresende ausstehenden externen Laborleistungen war der Hauptgrund für die höheren Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzten Schulden.

In 2017 belief sich der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit auf 38,4 Mio. €. Der Konzernjahresfehlbetrag von 69,8 Mio. € war vor allem auf Aufwendungen für die Finanzierung unserer laufenden Tätigkeiten zurückzuführen, insbesondere auf Aufwendungen für Forschung und Entwicklung sowie Aufwendungen für Allgemeines und Verwaltung. Die Veränderungen der betrieblichen Aktiva und Passiva enthielten vor allem 18,4 Mio. € an Umsatzabgrenzung im Jahr 2017, einen Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzten Schulden um 7,8 Mio. € sowie ein Plus von 3,1 Mio. € bei den sonstigen Verbindlichkeiten. Die Umsatzabgrenzung im Jahr 2017 bezog sich größtenteils auf die jährlichen Lizenzgebühren. Der Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzten Schulden war hauptsächlich auf einen Anstieg bei den zum Jahresende ausstehenden externen Laborleistungen, insbesondere in Verbindung mit Tafasitamab, zurückzuführen. Hauptgrund für den Zuwachs bei den sonstigen Verbindlichkeiten war die Abgrenzung eines mietfreien Zeitraums für den Mietvertrag unserer Zentrale.

MITTELZUFLUSS/-ABFLUSS AUS DER INVESTITIONSTÄTIGKEIT

Der Nettomittelzufluss aus der Investitionstätigkeit belief sich 2019 auf 78,6 Mio. €. Haupttreiber waren Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 371,9 Mio. €, von denen 318,7 Mio. € als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert wurden; ihnen stand teilweise der Erwerb von Wertpapieren in Höhe von 274,8 Mio. €, von denen 246,5 Mio. € zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden, gegenüber. Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden. Darüber hinaus wurden im Jahr 2019 15,0 Mio. € für den Erwerb einer Minderheitsbeteiligung von 13,4% an der Vivoryon Therapeutics AG verwendet.

Der Nettomittelzufluss aus der Investitionstätigkeit betrug im Vorjahr 177,3 Mio. €. Haupttreiber dieser Entwicklung war der Erwerb von Wertpapieren in Höhe von 451,3 Mio. €, von denen 336,8 Mio. € zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet wurden; ihnen standen teilweise Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 276,4 Mio. € gegenüber, von denen 150,0 Mio. € als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet klassifiziert wurden. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit ist vor allem der Investition der Erlöse aus unserem Börsengang an der Nasdaq sowie einer Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios geschuldet, da Wertpapiere fällig waren und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden.

Der Nettomittelzufluss aus der Investitionstätigkeit belief sich 2017 auf 32,9 Mio. €. Dieser Anstieg war auf Erlöse aus dem Verkauf von Wertpapieren in Höhe von 210,2 Mio. € zurückzuführen. Dem stand teilweise der Erwerb von Wertpapieren in Höhe von 164,4 Mio. € gegenüber, von denen 108 Mio. € als Kredite und Forderungen klassifiziert waren. Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit war vor allem auf eine Verschiebung in der Zusammensetzung unseres Anlageportfolios zurückzuführen, da Wertpapiere fällig waren und verkauft sowie neue, vergleichbare Wertpapiere gekauft wurden.

MITTELZUFLUSS/-ABFLUSS AUS DER FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2019 auf 0,4 Mio. € und umfasste hauptsächlich Erlöse aus von nahestehenden Personen ausgeübten Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 3,7 Mio. €, denen Zahlungen für Leasingverhältnisse und Zinsen in Höhe von 3,4 Mio. € gegenüberstanden.

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich im Vorjahr auf 179,5 Mio. € und umfasste hauptsächlich Bruttoerlöse aus unserem Börsengang an der Nasdaq in Höhe von 193,6 Mio. €, denen Ausgabekosten in Höhe von 15,0 Mio. € gegenüberstanden.

Der Nettomittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit belief sich 2017 auf 8,2 Mio. € und ergab sich hauptsächlich aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen durch Vorstandsmitglieder und Mitglieder der Senior Management Group.

Investitionen

MorphoSys tätigte im Jahr 2019 Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 3,1 Mio. € (2018: 1,8 Mio. €), im Wesentlichen in Laborausstattung (d.h. Maschinen) und Mietereinbauten. Die planmäßigen Abschreibungen auf Sachanlagen stiegen 2019 auf 2,0 Mio. € (2018: 1,8 Mio. €).

Die Gesellschaft investierte im Berichtsjahr 0,6 Mio. € in immaterielle Vermögenswerte (2018: 0,6 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte beliefen sich im Jahr 2019 auf 1,5 Mio. € und lagen damit unter dem Niveau des Vorjahres (2018: 1,9 Mio. €). Im Jahr 2019 wurden Wertminderung von 1,6 Mio. € auf in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme sowie Patente erfasst. Im Jahr 2018 wurde eine Wertminderung von 15,1 Mio. € auf in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme ausgewiesen, davon 13,4 Mio. € für das MOR107-Programm.

TABELLE 06

Mehrjahresübersicht – Finanzlage¹

In Mio. €	2019	2018	2017	2016	2015
Mittelzu-/abfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	- 80,1	- 33,3	- 38,4	- 46,6	- 23,5
Mittelzu-/abfluss aus Investitionstätigkeit	78,6	- 177,3	32,9	- 80,8	86,3
Mittelzu-/abfluss aus Finanzierungstätigkeit	0,4	179,5	8,2	110,4	- 4,1
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (zum 31. Dezember)	44,3	45,5	76,6	73,9	90,9
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden ²	20,5	44,6	0,0	0,0	0,0
Kurzfristige Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ²	207,7	268,9	0,0	0,0	0,0
Langfristige Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten ²	84,9	95,7	0,0	0,0	0,0
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar ²	0,0	0,0	86,5	63,4	64,3
Anleihen, zur Veräußerung verfügbar ²	0,0	0,0	0,0	6,5	33,1
Kurzfristige Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen ²	0,0	0,0	149,1	136,1	94,6
Langfristige Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen ²	0,0	0,0	0,0	79,5	15,5

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.² Seit dem Jahr 2018 werden aufgrund der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente die Liquiditätspositionen in anderen Bilanzpositionen dargestellt als in den Vorjahren.

Vermögenslage

AKTIVA

Die Bilanzsumme lag am 31. Dezember 2019 mit 496,4 Mio. € um 42,4 Mio. € unter dem Wert vom 31. Dezember 2018 (538,8 Mio. €). Die kurzfristigen Vermögenswerte gingen um 85,2 Mio. € zurück. Diese Veränderung war im Wesentlichen beeinflusst von einem Rückgang der finanziellen Vermögenswerte und der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente.

Zum 31. Dezember 2019 war ein Betrag in Höhe von 20,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 44,6 Mio. €) in verschiedene Geldmarktfonds investiert, der im Posten „Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden“ ausgewiesen wurde. Die Kategorie „Andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten“ beinhaltete Finanzinstrumente von insgesamt 207,7 Mio. € (31. Dezember 2018: 268,9 Mio. €). Diese enthielten im Wesentlichen Termingelder mit fester oder variabler Verzinsung sowie Unternehmensanleihen.

Die langfristigen Vermögenswerte stiegen um 42,8 Mio. € auf 192,7 Mio. € (31. Dezember 2018: 149,9 Mio. €), vor allem bedingt durch die erstmalige Erfassung des Postens „Nutzungsrechte, netto“ im Rahmen der Anwendung des neuen Standards IFRS 16 zu Leasingverhältnissen in Höhe von 43,2 Mio. € und den Anstieg der „Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert,

wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden“ um 13,8 Mio. € aufgrund einer im Oktober 2019 erworbenen Minderheitsbeteiligung von 13,4% an der Vivoryon Therapeutics AG. Kompensiert wurde dieser Anstieg durch einen Rückgang der langfristigen anderen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in Höhe von 10,8 Mio. €.

VERBINDLICHHEITEN

Die kurzfristigen Verbindlichkeiten erhöhten sich von 45,9 Mio. € am 31. Dezember 2018 auf 61,6 Mio. € am 31. Dezember 2019. Dies ergab sich vor allem aus einem Anstieg des Postens „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden“ um 12,3 Mio. € sowie der erstmaligen Erfassung des Postens „Leasingverbindlichkeiten, kurzfristiger Anteil“ im Rahmen der Anwendung des neuen Standards IFRS 16 zu Leasingverhältnissen in Höhe von 2,5 Mio. €.

Die langfristigen Verbindlichkeiten (31. Dezember 2019: 40,2 Mio. €; 31. Dezember 2018: 4,5 Mio. €) erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der erstmaligen Erfassung des Postens „Leasingverbindlichkeiten, ohne kurzfristigen Anteil“ im Rahmen der Anwendung des neuen Standards IFRS 16 zu Leasingverhältnissen in Höhen von 40,0 Mio. €.

EIGENKAPITAL

Am 31. Dezember 2019 betrug das Konzerneigenkapital 394,7 Mio. €, verglichen mit 488,4 Mio. € am 31. Dezember 2018. Die Eigenkapitalquote der Gesellschaft belief sich am 31. Dezember 2019 auf 80 %, gegenüber 91 % am 31. Dezember 2018.

Die Zahl der ausgegebenen Aktien betrug zum 31. Dezember 2019 insgesamt 31.957.958, von denen sich 31.732.158 im Umlauf befanden (31. Dezember 2018: 31.839.572 ausgegebene Aktien und 31.558.536 im Umlauf befindliche Aktien). Das gezeichnete Kapital erhöhte sich durch die Ausübung von 118.386 dem Vorstand und ehemaligen Mitarbeitern gewährten Wandelschuldverschreibungen um 118.386 €. Der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der Wandelschuldverschreibungen belief sich auf 31,88 €.

Am 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft 225.800 eigene Aktien im Wert von 8.357.250 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2018 (281.036 Aktien, 10.398.773 €) in Höhe von 2.041.523 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 52.328 eigenen Aktien im Wert von 1.934.043 € an Vorstand und Senior Management Group aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2015 (Long-Term Incentive - LTI). Die Wartezeit für diesen LTI-Plan lief am 1. April 2019 ab und die Berechtigten hatten bis zum 31. Dezember 2019 die Option, insgesamt 52.328 Aktien zu erhalten. Darüber hinaus wurden nahestehenden Personen 2.908 eigene Aktien im Wert von 107.480 € übertragen.

TABELLE 07*Mehrjahresübersicht - Bilanzstruktur¹*

In Mio. €	31.12.2019	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2016	31.12.2015
AKTIVA					
Kurzfristige Vermögenswerte	303,7	388,9	340,7	308,1	300,1
Langfristige Vermögenswerte	192,7	149,9	74,7	155,5	100,0
GESAMT	496,4	538,8	415,4	463,6	400,1
PASSIVA					
Kurzfristige Verbindlichkeiten	61,6	45,9	47,7	38,3	27,5
Langfristige Verbindlichkeiten	40,2	4,5	9,0	9,8	9,9
Eigenkapital ²	394,7	488,4	358,7	415,5	362,7
GESAMT	496,4	538,8	415,4	463,6	400,1

¹ Eventuelle Differenzen sind rundungsbedingt.

² Enthält gezeichnetes Kapital zum 31. Dezember 2019: 31.957.958 €; 31. Dezember 2018: 31.839.572 €; 31. Dezember 2017: 29.420.785 €; 31. Dezember 2016: 29.159.770 €; 31. Dezember 2015: 26.537.682 €

Vertragliche Pflichten

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über unsere vertraglichen Pflichten zum 31. Dezember 2019:

TABELLE 08

Vertragliche Pflichten (31. Dezember 2019)

In Tausend €	Fällige Zahlungen in Perioden				
	Gesamt	bis zu 1 Jahr	1 bis 3 Jahre	3 bis 5 Jahre	Mehr als 5 Jahre
Leasingverhältnisse	50.858	3.515	6.730	6.730	33.883
Sonstiges	1.632	1.294	338	0	0

VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN

Wir schließen langfristige Leasingverträge für Gebäude, Firmenwagen und Maschinen ab. Der Großteil der Leasingverträge kann jährlich oder quartalsweise verlängert werden. Einige der Verträge können vorzeitig gekündigt werden.

SONSTIGE VERPFLICHTUNGEN

Sonstige Verpflichtungen können in Verbindung mit künftigen Zahlungen für extern vergebene Studien fällig werden. Zum 31. Dezember 2019 erwarteten wir anfallende Aufwendungen für extern vergebene Studien in Höhe von etwa 164,7 Mio. €, von denen ungefähr 64,4 Mio. € in den nächsten zwölf Monaten gezahlt werden. Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie beispielsweise ein Antrag auf Zulassung als neues klinisches Prüfpräparat (Investigational New Drug, IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können außerdem Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 287 Mio. US-\$ an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden. Die nächsten Meilensteinzahlungen in Höhe von 37,5 Mio. US-\$ könnten voraussichtlich in den nächsten zwölf Monaten erfolgen. Für diese Summen wurden in unserer Konzernbilanz keine abgegrenzten Schulden ausgewiesen. Diese sind auch nicht in der obigen Tabelle enthalten, da sowohl der Zeitpunkt als auch die Zahlung unsicher sind.

AUSSERBILANZIELLE VEREINBARUNGEN

Wir hatten in den Jahren 2019 und 2018 und haben auch derzeit keine außerbilanziellen Vereinbarungen.

Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

MorphoSys zeigte im Berichtsjahr 2019 eine solide Finanzleistung. Die detaillierten Vergleiche von prognostizierten Zielen und Ergebnissen der Gesellschaft sind Tabelle 09 zu entnehmen.

TABELLE 09
Vergleich von tatsächlichem und prognostiziertem Geschäftsverlauf

	Ziele 2019	Ergebnisse 2019
Finanzziele	<p>Konzernumsatz zwischen 65 Mio. € und 72 Mio. € (ursprüngliche Prognose von 43 – 50 Mio. €; Anpassung am 3. Juli 2019 mit Bekanntgabe der Meilensteinzahlung von GSK für den Start des Phase 3-Programms mit Otilimab)</p> <p>Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung von 95 – 105 Mio. €</p> <p>EBIT zwischen – 105 Mio. € und – 115 Mio. € (ursprüngliche Prognose: – 127 Mio. € bis – 137 Mio. €; Anpassung am 3. Juli 2019 mit Bekanntgabe der Meilensteinzahlung von GSK für den Start des Phase 3-Programms mit Otilimab)</p> <p>Segment Proprietary Development: F&E-Aufwendungen weiterhin hoch (2018: 107,0 Mio. €) EBIT deutlich negativer im Vergleich zum Vorjahr aufgrund weiterhin hoher F&E-Ausgaben für firmeneigene Programme (2018: – 53,2 Mio. €)</p> <p>Segment Partnered Discovery: F&E-Aufwendungen rückläufig im Vergleich zum Vorjahr (2018: 8,5 Mio. €) Positives EBIT (2018: 13,3 Mio. €)</p>	<p>Konzernumsatz von 71,8 Mio. €; ursprüngliche Prognose wurde übertroffen aufgrund der Meilensteinzahlung von GSK für den Start des Phase 3-Programms mit Otilimab</p> <p>Aufwendungen für firmeneigene Produkt- und Technologieentwicklung in Höhe von 98,6 Mio. €</p> <p>EBIT in Höhe von – 107,9 Mio. €; ursprüngliche Prognose wurde übertroffen aufgrund der Meilensteinzahlung von GSK für den Start des Phase 3-Programms mit Otilimab</p> <p>Segment Proprietary Development: F&E-Aufwendungen in Höhe von 97,1 Mio. € EBIT in Höhe von – 109,1 Mio. €</p> <p>Segment Partnered Discovery: F&E-Aufwendungen in Höhe von 9,7 Mio. €</p> <p>EBIT in Höhe von 26,8 Mio. €</p>
Proprietary Development	<p>Tafasitamab</p> <ul style="list-style-type: none"> • Weiterführung der im Rahmen des „Breakthrough Therapy Designation“-Status mit der US-amerikanischen FDA geführten Gespräche • Abschluss der Auswertung der Daten von allen 81 an der vollständig rekrutierten L-MIND-Studie teilnehmenden Patienten mit R/R DLBCL gemäß dem aktuellen Studienprotokoll; Vorstellung von Studienergebnissen basierend auf Daten zum Zeitpunkt des primären Studienabschlusses („primary completion analysis“) • Beginn einer Phase 1b-Studie mit Tafasitamab in der Erstlinienbehandlung von DLBCL in der zweiten Hälfte des Jahres 2019 • Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie B-MIND, in der Tafasitamab in Kombination mit Bendamustin im Vergleich zu Rituximab und Bendamustin in R/R DLBCL getestet wird • Weiterführung der Phase 2-COSMOS-Studie mit Tafasitamab in CLL/SLL in Kombination mit Idelalisib beziehungsweise Venetoclax sowie Vorstellung von Studiendaten • Fertigstellung der Unterlagen zur Beantragung der behördlichen Marktzulassung einschließlich klinischer und CMC*-Daten (Chemie, Herstellung und Kontrolle) für Tafasitamab sowie Einreichung der Zulassungsunterlagen für die USA bei der US-amerikanischen FDA bis Jahresende • Fortsetzung des Aufbaus einer Vertriebsstruktur in den USA mit dem Ziel, die Grundlagen für die geplante Vermarktung von Tafasitamab zu schaffen <p>MOR202</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung und Start einer explorativen klinischen Studie mit MOR202 in einer Autoimmunindikation 	<p>Tafasitamab</p> <ul style="list-style-type: none"> • Regelmäßige Updates zu den Entwicklungen hin zu einer möglichen Marktzulassung • L-MIND: Auswertung abgeschlossen (Juni): der primäre Endpunkt, definiert als beste objektive Ansprechrates (objective response rate, ORR), wurde erreicht; Präsentation der Daten auf dem ICML in Lugano. Zusätzlich Durchführung der Re-MIND-Studie als retrospektiv betrachtete passende Kontrollgruppe: primärer Endpunkt, definiert als beste ORR im Vergleich zu den publizierten Daten der entsprechenden Monotherapien, wurde erreicht. Die ORR betrug 60% (48 von 80 Patienten), 43% der Patienten (34 von 80) zeigten ein vollständiges Ansprechen (complete response, CR). 82% der CRs sind durch PET (Positronen-Emissions-Tomographie) bestätigt • Ende Dezember: Start einer Phase 1-Studie mit Tafasitamab als Erstlinienbehandlung in DLBCL (Dosierung des ersten Patienten) • B-MIND: Erweiterung der Studie um einen biomarkerbasierten ko-primären Endpunkt (März); Studie hat zudem Futility-Analyse erfolgreich bestanden (November); die Daten wurden von einem unabhängigen Datenkontrollkomitee (IDMC) ausgewertet, das empfahl, die Zahl der Patienten von 330 auf 450 zu erhöhen • Weiterführung der COSMOS Studie, Daten der primären Analyse wurden auf der ASH-Konferenz (Dezember) präsentiert • Ende Dezember: Zulassungsantrag für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von R/R DLBCL bei der US-amerikanischen FDA eingereicht; BLA basiert auf den Daten der primären Analyse der L-MIND-Studie mit Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid bei Patienten mit R/R DLBCL sowie den Daten der primären Analyse der retrospektiv betrachteten passenden Kontrollgruppe (Re-MIND), welche die Wirksamkeit einer Lenalidomid-Monotherapie bei R/R DLBCL Patienten untersucht • Aufbau von Vertriebsstrukturen fortgesetzt, Gründung der MorphoSys US Inc. in Boston (Massachusetts, USA) mit dem Ziel, die geplante Kommerzialisierung von Tafasitamab in den USA zu unterstützen <p>MOR202</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erste Studienzentren für die Phase 1/2-Studie in Anti-PLA2R-Antikörper-positiver, membranöser Nephropathie (aMN) aktiviert (Oktober)

	Ziele 2019	Ergebnisse 2019
	<p>MOR106</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der laufenden klinischen Studien mit MOR106 bei atopischer Dermatitis gemeinsam mit unserem Entwicklungspartner Galapagos im Rahmen der bestehenden globalen Lizenzvereinbarung mit Novartis 	<p>MOR106</p> <ul style="list-style-type: none"> Klinische Entwicklung von MOR106 in atopischer Dermatitis aufgrund des Ergebnisses der nutzenbasierten Zwischenanalyse in der Phase 2-Studie IGUANA gestoppt (Oktober)
	<p>MOR107</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der präklinischen Untersuchung von MOR107 mit Fokus auf onkologischen Indikationen 	<p>MOR107</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortführung der präklinischen Untersuchungen in onkologischen Indikationen
	<p>Otilimab – GSK</p> <ul style="list-style-type: none"> Fortsetzung der klinischen Entwicklung in rheumatoider Arthritis 	<p>Otilimab – GSK</p> <ul style="list-style-type: none"> Start eines klinischen Phase 3-Programms in rheumatoider Arthritis (Juli)
	<p>Fortführung und/oder Start von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung</p>	<ul style="list-style-type: none"> Exklusive Lizenzoption für die niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryn im Bereich der Onkologie (Juli) Fortführung von Programmen in der frühen Wirkstoffsuche
<p>Partnered Discovery</p>	<p>Fortschritt bei Entwicklungsprogrammen mit Partnern</p>	<p>Steigende Anzahl der Partnerprogramme (104 Programme) mit fortschreitenden Entwicklungsstand</p>
		<p>Guselkumab (Tremfya®; Partner: Janssen):</p> <ul style="list-style-type: none"> Start der klinischen Entwicklung in der Indikation Colitis ulcerosa (Januar) Zulassung in den USA für Tremfya® One-Press zur Selbstverabreichung von Tremfya® für Erwachsene mit mittelschwerer bis schwerer Schuppenflechte (Februar) Start der klinischen Entwicklung in der Indikation familiäre adenomatöse Polyposis (April) Veröffentlichung der Topline-Ergebnisse der Phase 3-Studien DISCOVER 1 und 2 (Juni): die Studien untersuchten die Wirksamkeit und Sicherheit von Tremfya® im Vergleich zu einem Scheinmedikament (Placebo) bei erwachsenen Patienten mit aktiver mittelschwerer bis schwerer psoriasischer Arthritis (PsA*) Einreichung des Zulassungsantrags zur Behandlung von Erwachsenen mit aktiver psoriasischer Arthritis bei der US-amerikanischen FDA (September) sowie bei der EMA (Oktober) Zulassung für Tremfya® zur Behandlung von Psoriasis in China (Dezember) <p>Vorstellung der Ergebnisse einer Phase 2-Studie für Bimagrumab bei starkem Übergewicht und Typ 2-Diabetes durch den Partner Novartis (November)</p>

*SIEHE GLOSSAR – Seite 200

Beurteilung des Geschäftsverlaufs durch den Vorstand

Wir streben an, ein vollintegriertes biopharmazeutisches Unternehmen zu werden, das seine eigenen Medikamente entwickelt und vermarktet. Im Berichtsjahr konnten wir auf dem Weg zu diesem Ziel wichtige Fortschritte erzielen.

Das Berichtsjahr 2019 war geprägt von operativen Highlights und positiven Ereignissen bei unseren Entwicklungsprogrammen. Nach der erfolgreichen Notierung an der US Börse Nasdaq im April 2018 hat sich unsere Visibilität auch im Jahr 2019 in den USA weiter erhöht. Im Berichtsjahr stand Tafasitamab, unser Antikörper zur Behandlung von Blutkreberkrankungen, weiter im Mittelpunkt. Wir haben mehrere Meilensteine auf dem

Weg zu unserem Ziel erreicht, die Zulassung für Tafasitamab in den USA für rezidiertes/refraktäres DLBCL zu realisieren. Auf Basis von positiven Daten der primären Analyse der Phase 2-L-MIND-Studie und positiven Topline-Ergebnissen der primären Analyse der retrospektiv betrachtenden Kontrollgruppe Re-MIND haben wir im Dezember den Zulassungsantrag für Tafasitamab bei der US-amerikanischen FDA eingereicht. Für B-MIND berichteten wir über das erfolgreiche Bestehen der geplanten Futility-Interimsanalyse. Als Vorbereitung auf die Markteinführung von Tafasitamab, für die im Falle der FDA-Zulassung mit Mitte 2020 geplant wird, haben wir unsere US-Gesellschaft 2019 weiterentwickelt und die für die geplante

Vermarktung erforderlichen kommerziellen Strukturen aufgebaut. Um die klinische Entwicklung von Tafasitamab über R/R DLBCL hinaus zu erweitern, haben wir zudem eine Phase 1b-Studie als Erstlinientherapie in DLBCL eingeleitet.

Im Geschäftsjahr 2019 ging der Umsatz auf 71,8 Mio. € zurück und das EBIT auf - 107,9 Mio. €. Der Umsatz in 2019 enthielt unter anderem eine Meilensteinzahlung von GSK in Höhe von 22,0 Mio. €. Darüber hinaus wuchs der Umsatz von Guselkumab (Tremfya®) im Jahr 2019 stark an, was zu Lizenzzahlungen mit einem starken Wachstum gegenüber dem Vorjahr führte. Das im Vergleich zum Vorjahr zurückgegangene EBIT resultierte aus gestiegenen Aufwendungen für die Entwicklung und den Vorbereitungen für die Kommerzialisierung von Tafasitamab. Der Mittelabfluss aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit betrug 80,1 Mio. €, was im Wesentlichen auf die geplanten Aufwendungen für eigene Forschung und Entwicklung zurückzuführen ist. Unsere Eigenkapitalquote von 80% und die liquiden Mittel von 357,4 Mio. € sind eine Bestätigung für die Stärke der finanziellen Ressourcen des Unternehmens.

Unsere anderen Programme in den Bereichen Proprietary Development und Partnered Discovery haben im Jahr 2019 ebenfalls große Fortschritte gemacht. Im Bereich Proprietary Development haben wir für unseren Anti-CD38-Antikörper MOR202 die klinische Entwicklung zur Behandlung einer Autoimmunerkrankung der Nieren begonnen, während unser Partner I-Mab die klinische Entwicklung mit MOR202 im multiplen Myelom in der zweiten und dritten Behandlungslinie in Taiwan initiiert und diese nach IND-Freigabe auch auf das chinesische Festland erweitert hat.

Für Otilimab, unseren an GSK auslizenziierten Antikörper gegen GM-CSF, startete GSK Mitte 2019 ein klinisches Phase 3-Programm in rheumatoider Arthritis.

Im Juli 2019 haben wir eine Vereinbarung mit der Vivoryon Therapeutics AG getroffen, mit der wir eine exklusive Option zur Lizenzierung der niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon, inklusive des Leitmoleküls PQ912, im Bereich der Onkologie erhielten, die wir nun präklinisch in Kombination mit unseren Antikörpern – insbesondere Tafasitamab – untersuchen.

Für MOR106 mussten wir leider im Oktober 2019 zusammen mit Galapagos berichten, dass die klinische Entwicklung in atopischer Dermatitis aufgrund einer nutzenbasierten Zwischenanalyse in der Phase 2-Studie IGUANA gestoppt wurde. Die gemeinsame Entscheidung aller drei beteiligten Kooperationspartner MorphoSys, Galapagos und Novartis basierte auf mangelnder Wirksamkeit und nicht auf Sicherheitsbedenken. Die drei Parteien prüfen derzeit eine zukünftige Entwicklung von MOR106.

Wir konnten außerdem über Erfolge unserer Partner im Bereich Partnered Discovery berichten. Unser Partner Janssen untersuchte weiterhin den Einsatz von Guselkumab (Tremfya®), dem ersten zugelassenen und vermarkteten therapeutischen Antikörper auf Basis der von MorphoSys entwickelten Technologie, in weiteren Indikationen und berichtete über positive Langzeitdaten bei Plaque-Psoriasis und erste Daten bei psoriatischer Arthritis, die die Grundlage für einen Zulassungsantrag sowohl bei der US-amerikanischen FDA als auch bei der EMA bildeten. Im Dezember 2019 erfolgte zudem die Zulassung für Tremfya® zur Behandlung von Psoriasis in China. Die Tantiemenzahlungen, die 2019 deutlich zunahmten, reinvestierten wir in die Entwicklung unserer firmeneigenen Wirkstoffprogramme sowie in den Aufbau einer Vertriebsorganisation.

Zum Jahresende umfasste unsere Pipeline insgesamt 116 Medikamentenkandidaten (zwölf eigene und 104 Partnerprogramme), von denen sich 28 in der klinischen Entwicklung befinden.

Ausblick und Prognose

Das Geschäftsmodell von MorphoSys konzentriert sich auf die Entwicklung innovativer Medikamentenkandidaten, die auf firmeneigenen Technologien wie der HuCAL- und Ylanthia-Antikörperbibliothek basieren. Wir entwickeln Arzneimittelkandidaten sowohl in Eigenregie als auch gemeinsam mit Partnern mit dem Ziel, Patienten bessere Behandlungsalternativen zu ermöglichen. Unsere eigenen Entwicklungsaktivitäten konzentrieren sich hauptsächlich auf Wirkstoffe zur Behandlung von Krebs, die wir zur Marktreife bringen und vermarkten wollen. Wir konzentrieren uns fortwährend auf die Weiterentwicklung unserer Technologien in den schnell wachsenden, innovationsgetriebenen Bereichen des Life-Science-Sektors als Grundlage unseres Geschäftsmodells.

Gesamtaussage zur voraussichtlichen Entwicklung

Der strategische Fokus von MorphoSys liegt weiterhin auf der Entwicklung innovativer eigener Medikamente mit dem Ziel, so das Leben schwerkranker Patienten zu verbessern. Im Zentrum steht aktuell die Entwicklung von Tafasitamab, unseres am weitesten fortgeschrittenen Wirkstoffkandidaten gegen Blutkrebserkrankungen, den wir im Rahmen der Anfang 2020 mit Incyte abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung zusammen mit unserem Kollaborationspartner Incyte weiterentwickeln und vermarkten wollen. Eine wichtige Grundlage für unsere Geschäftsentwicklung bilden innovative und validierte Technologien, in deren Weiterentwicklung das Unternehmen kontinuierlich investiert. Im Segment Partnered Discovery steuert die Vermarktung der Technologien vertraglich zugesicherte Mittelzuflüsse aus Partnerschaften mit Pharmaunternehmen bei.

Der Vorstand rechnet für 2020 unter anderem mit folgenden Entwicklungen:

- Markteinführung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL in den USA geplant für Mitte 2020 zusammen mit unserem Partner Incyte im Rahmen der im Januar abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung, vorbehaltlich der Zulassung durch die US-amerikanische FDA;
- Unterstützung von Incyte bei der Einreichung eines Zulassungsantrags für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL bei der europäischen EMA bis Mitte 2020; Incyte hält exklusive Vermarktungsrechte außerhalb der USA;

- Fortführung des Aufbaus der kommerziellen Strukturen und der strategischen Präsenz in den USA mit dem Ziel, bis Mitte 2020 für die dortige Vermarktung von Tafasitamab nach erfolgter behördlicher Marktzulassung vorbereitet zu sein, ergänzt durch Vertriebsexpertise und Vermarktungsstrukturen von Incyte;
- Fortführung der im Dezember 2019 begonnenen Phase 1b-Studie mit Tafasitamab in Erstlinien-DLBCL;
- Erweiterung der klinischen Entwicklung von Tafasitamab über DLBCL hinaus im Rahmen der im Januar 2020 abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte;
- Fortführung der Entwicklung der weiteren firmeneigenen Produktkandidaten: Fortsetzung der klinischen Entwicklung von MOR202 in einer Autoimmunerkrankung der Nieren sowie weitere Unterstützung der Entwicklung von MOR202 durch unseren Partner I-Mab im multiplen Myelom im Großraum China;
- Präklinische Untersuchung von Vivoryon's QPCTL-Inhibitoren im Bereich der Onkologie und Kombination mit unseren Antikörpern, vor allem mit Tafasitamab;
- Investition der Mittel aus der erfolgreichen klinischen Entwicklung unserer Partner sowie deren Produktverkäufen in die Entwicklung unserer eigenen Programme;
- Prüfung neuer strategischer Vereinbarungen auf Basis der firmeneigenen Technologien, die darauf ausgerichtet sind, Zugang zu innovativen Zielmolekülen und Wirkstoffen zu erlangen;
- Weiterer Ausbau der firmeneigenen Entwicklungsaktivitäten durch mögliche Einlizenzierungen, Unternehmenskäufe, Entwicklungskooperationen sowie eigene Neuentwicklungen; und
- Investitionen in die eigene Technologieentwicklung mit dem Ziel, unsere Position im Bereich therapeutischer Antikörper und verwandter Technologien zu behaupten oder zu erweitern.

Strategischer Ausblick

MorphoSys investiert einen erheblichen Teil seiner finanziellen Ressourcen in eigene Forschung und Entwicklung und den Aufbau eigener Vermarktungsstrukturen. Der Vorstand ist der Ansicht, dass dies der beste Weg ist, den Unternehmenswert langfristig zu steigern. Der Schwerpunkt unserer unternehmerischen Tätigkeiten liegt auf Krebserkrankungen. Wir richten unsere Strategie zunehmend darauf aus, Projekte in Eigenregie bis in die späteren Phasen der klinischen Forschung zu entwickeln oder sogar bis zur Kommerzialisierung zu führen. Hauptfokus der Firma ist Tafasitamab, unser am weitesten vorangeschrittenes firmeneigenes Programm, für das wir derzeit auf die Entscheidung der US-amerikanischen FDA bezüglich unseres Zulassungsantrags in den USA warten. Im Falle einer Zulassung wollen wir Tafasitamab zusammen mit unserem Kollaborationspartner Incyte vermarkten. Wir planen zudem, die Entwicklung von Tafasitamab zusammen mit Incyte als Erstlinientherapie von DLBCL sowie anderen Indikationen voranzubringen.

Ein weiteres strategisches Ziel ist es, auch unsere weiteren firmeneigenen Entwicklungskandidaten voranzubringen und unsere Technologieplattform weiter zu stärken. Einnahmen aus F&E-Finanzierung, Tantiemen, Lizenz- und Meilensteinzahlungen sowie eine starke Liquiditätsposition ermöglichen es uns, sowohl die eigene Medikamenten- und Technologieentwicklung als auch die operative Firmenentwicklung weiter auszubauen.

Um den möglichen Markteintritt von Tafasitamab vorzubereiten, werden wir unsere Tochtergesellschaft MorphoSys US Inc. (Geschäftssitz: Boston, Massachusetts, USA) weiter aufbauen. Im Berichtsjahr konnten zentrale Positionen besetzt werden, beispielsweise die des U.S. Head of Operations sowie weitere Führungspositionen inklusive Medical Affairs, Market Access, Sales & Marketing, Commercial Operations, Legal und Finance. Unser Medical Affairs Team folgt einer Multi-Stakeholder-Strategie und hat bereits begonnen, Netzwerke mit medizinischen Fachkräften und Onkologen zu etablieren. Ende 2019 waren 36 Mitarbeiter beschäftigt, die die Commercial-Struktur unterstützen. Bis zum Markteintritt von Tafasitamab, für den mit Mitte 2020 geplant wird, sollen mehr als 100 zusätzliche Mitarbeiter eingestellt worden sein, um unsere US-Präsenz weiter zu stärken.

Wir nutzen aber auch sich ergebende Chancen, um unsere eigenen Wirkstoffkandidaten in anderen Krankheitsbereichen wie entzündlichen Erkrankungen oder Autoimmunkrankheiten zu erforschen. Von Fall zu Fall geht MorphoSys Partnerschaften mit anderen Unternehmen ein, um gemeinsam mit diesen seine firmeneigenen Kandidaten weiterzuentwickeln oder diese weltweit oder für bestimmte Länder auszulizenzieren.

Unser Segment Partnered Discovery erwirtschaftet auf Basis verschiedener Kooperationen mit Pharmafirmen vertraglich zugesicherte Mittelzuflüsse. Der Großteil der Entwicklungskandidaten wurde in den vergangenen Jahren im Rahmen der Partnerschaft mit Novartis hervorgebracht. Diese Partnerschaft endete vertragsgemäß im November 2017. Wir rechnen dennoch damit, dass Entwicklungskandidaten aus dieser und anderen Partnerschaften weiterentwickelt werden und in Zukunft in Form von Meilensteinzahlungen zu weiteren Umsatzbeteiligungen führen können. Der von Janssen entwickelte und vermarktete Wirkstoff Tremfya® kam 2017 als erster Antikörper aus unserem Partnered-Discovery-Geschäft auf den Markt. Seit der Markteinführung hat Janssen für Tremfya® in vielen Ländern die Zulassung zur Behandlung von Schuppenflechte erhalten und verfolgt eine breite klinische Entwicklung in vielen weiteren Indikationen. Wir gehen davon aus, dass wir auch in Zukunft einen großen Teil unserer Einnahmen aus Tantiemen mit Tremfya® generieren werden. Aufgrund ihrer Breite und ihres Entwicklungsstands könnte die Partnerpipeline in Zukunft weitere marktreife therapeutische Antikörper hervorbringen. Sollten diese erfolgreich sein, würde sich unsere finanzielle Beteiligung in Form von Tantiemen auf Produktverkäufe erhöhen.

Voraussichtliche Konjunktur-entwicklung

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet in seinem Bericht vom Januar 2020 mit einem Wachstum der Weltwirtschaft 2020 um 3,3% (Prognose für 2019: 2,9%). Für die entwickelten Volkswirtschaften wird für 2020 ein Wachstum von 1,6% erwartet (Prognose für 2019: 1,7%). Das Wachstum im Euroraum wird 2020 nach Prognose des IWF auf 1,3% (Prognose für 2019: 1,2%) steigen. Für die deutsche Wirtschaft prognostiziert der IWF für das Jahr 2020 ein Plus von 1,1% (2019: 0,5%). Für die USA rechnet der IWF mit einem Wachstum im Jahr 2020 von 2,0% (Prognose für 2019: 2,3%). Für die Schwellen- und Entwicklungsländer erwartet der IWF 2020 insgesamt ein Wachstum von 4,4% (Prognose 2019: 3,7%). Das Wachstum in China soll im kommenden Jahr 6,0% erreichen (Prognose für 2019: 6,1%). Die russische Wirtschaft soll um 1,9% zulegen (Prognose für 2019: 1,1%). Auch in Brasilien deutet sich mit prognostizierten 2,2% für das Jahr 2020 (Prognose für 2019: 1,2%) eine positive Entwicklung an.

MorphoSys AG hat einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Falle einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, wie zum Beispiel das neuartige Coronavirus, oder ein anderes schwerwiegendes Ereignis den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern beziehungsweise die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Falle einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

Voraussichtliche Entwicklung des Gesundheitssektors

Der Jahresauftakt 2019 war von einem der stärksten Kurseinbrüche im Biotechnologiesektor auf Quartalsbasis gekennzeichnet. Nach der starken Performance im vierten Quartal 2019 war die Stimmung der Investoren zu Jahresbeginn 2020 dagegen deutlich optimistischer. Nach Einschätzung der Analysten von BioCentury („Politics aside, 2020 could be a good year for bringing back generalists“ vom 4. Januar 2020, „Fewer FDA approvals in 2019, but a basket of firsts“ vom 1. Januar 2020, „It’s been a hell of a millennium – and it’s just getting started“ vom 21. Dezember 2019) sind sich die Investoren darüber uneinig, ob und wie lange diese starke Entwicklung in 2020 anhalten wird. Aufgrund der insgesamt günstigen Bewertung der nach Marktkapitalisierung großen Biotechnologieaktien und der unerwartet positiven Nachrichten von Biogen hinsichtlich seines Wirkstoffkandidaten Aducanumab für die Alzheimer-Krankheit sehen einige Investoren die Chance, dass breit aufgestellte Investoren nach mehrjähriger Pause wieder in den Sektor investieren könnten. Andere Investoren sehen das anders. Die Investoren sind sich aber einig, dass es zu Jahresbeginn eine Flut an Finanzierungsrunden geben wird, da die Unternehmen vor der erwarteten Flaute im Vorfeld der U.S.-Wahlen noch Kapital aufnehmen möchten. Die Stimmung am Markt deutet darauf hin, dass qualitativ gute Unternehmen in der Lage sein werden, das benötigte Kapital aufzunehmen, während schwächere Unternehmen möglicherweise mehr Probleme haben werden, da die Investoren es sich aufgrund der großen Auswahl leisten können, selektiv vorzugehen. Die politischen Turbulenzen in den USA im Wahljahr und die Diskussion über Arzneimittelpreise könnten die Aktienkurse unter Druck setzen. Einige Anleger glauben hingegen, dass eine zurückhaltendere Preisbildung bereits vom Markt eingepreist wurde.

Die M&A-Aktivität war im letzten Quartal 2019 hoch, was zu dem gestiegenen Interesse an dem Sektor beitrug. Nach dem Bericht „Global Pharma & Life Sciences deals insights Year-end 2019“ von PricewaterhouseCoopers (PwC) wird die M&A-Aktivität im Jahr 2020 voraussichtlich erneut auf hohem Niveau liegen, aber vermutlich – gemessen an den Dealgrößen – nicht ganz den Wert des Vorjahres erreichen. Die größte Dynamik soll dabei weiterhin von mittelgroßen Biotechnologieunternehmen ausgehen. PwC erwartet, dass die M&A-Aktivität im Jahr 2020 maßgeblich von den folgenden Faktoren getrieben sein wird: vom Zugang zu Kapital, von vielversprechenden Innovationen im Biotechnologiesektor und von der Notwendigkeit für Unternehmen, ihre Wachstumsstrategien umzusetzen.

Das hohe Maß an Innovation im Biotechnologiesektor spiegelt sich in der Anzahl von neuen FDA-Produktzulassungen wider. So wurden 2019 insgesamt 48 neue Wirkstoffe zugelassen. Diese Zahl liegt zwar unter dem Rekordwert von 59 aus dem Jahr 2018 aber über dem von 46 zugelassenen Wirkstoffen im Jahr 2017. Diese Zahl beinhaltet keine Zulassungen des Center for Biologics Evaluation and Research (CBER), darunter die Zulassung der ersten Gentherapie für die Behandlung von spinaler Muskelatrophie und von Impfstoffen gegen Ebola und Denguefieber. Die Europäische Arzneimittelagentur (EMA) empfahl im Jahr 2019 die Zulassung von 30 neuen Wirkstoffen. In einem Artikel, der die wichtigsten medizinischen Fortschritte der letzten zwanzig Jahre zusammenfasst, zeigte sich BioCentury davon überzeugt, dass die Industrie weiterhin bahnbrechende Medikamente entwickeln wird. Dem Artikel zufolge wird die Herausforderung der nächsten 20 Jahre darin bestehen, einen gerechten Zugang zu Medikamenten zu gewährleisten. Die Rolle von Biosimilars bei der Reduzierung von Kosten und der Erweiterung des Zugangs ist noch immer eine offene Frage. Zudem müssen noch Fragen der Herstellung und der Preisgestaltung gelöst werden, bevor sich zeigen wird, wie umfassend neue Ansätze wie Gen- und Zelltherapien in der Lage sein werden, Krankheiten zu behandeln.

Künftige Forschung und Entwicklung sowie Geschäftsentwicklung

PROPRIETARY DEVELOPMENT

MorphoSys wird weiterhin in Forschung und Entwicklung investieren. Der überwiegende Teil dieser Investitionen wird in die Entwicklung unserer firmeneigenen Wirkstoffkandidaten Tafasitamab und MOR202 sowie in unsere Aktivitäten zur Erforschung neuer Wirkstoffe fließen. Dabei wird der Großteil dieser Mittel wiederum in der klinischen Entwicklung von Tafasitamab Verwendung finden. Weitere Investitionen sind in den Bereichen der Zielmolekülvalidierung und Antikörperentwicklung sowie der Technologieentwicklung geplant. Darüber hinaus streben wir Kooperationen mit Partnern wie akademischen Instituten an, um Zugang zu neuen Zielmolekülen und Technologien zu erhalten.

Die geplanten Investitionen in die firmeneigenen Wirkstoffkandidaten und Technologien sollen auch zukünftig zu einer fortschreitenden Reife der Produktkandidaten in der Pipeline führen.

Für 2020 sind folgende Ereignisse beziehungsweise Entwicklungsmaßnahmen geplant:

- Markteinführung von Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL in den USA geplant für Mitte 2020 zusammen mit unserem Kollaborationspartner Incyte im Rahmen der im Januar beschlossenen Ko-Vermarktungsstrategie als Teil der Lizenzvereinbarung, vorbehaltlich der Zulassung durch die US-amerikanische FDA;
- Unterstützung von Incyte bei der Einreichung eines Zulassungsantrags für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid für R/R DLBCL bei der europäischen EMA bis Mitte 2020; Incyte hält exklusive Vermarktungsrechte außerhalb der USA;
- Fortführung des Aufbaus der kommerziellen Strukturen und der strategischen Präsenz in den USA mit dem Ziel, bis Mitte 2020 für die dortige Vermarktung von Tafasitamab nach erfolgter behördlicher Marktzulassung vorbereitet zu sein, ergänzt durch die bereits bestehenden Vermarktungsstrukturen von Incyte;
- Fortführung der im Dezember 2019 begonnenen Phase 1b-Studie mit Tafasitamab in bisher unbehandeltem DLBCL;
- Weiterführung der zulassungsrelevanten Phase 3-Studie, in der Tafasitamab in Kombination mit Bendamustin im Vergleich zu Rituximab und Bendamustin in R/R DLBCL getestet wird (B-MIND-Studie) sowie Umsetzung der Erhöhung der Patientenzahl auf 450 Patienten;
- Weiterführung der Phase 2-COSMOS-Studie mit Tafasitamab in CLL/SLL in Kombination mit Idelalisib beziehungsweise Venetoclax;
- Erweiterung der klinischen Entwicklung von Tafasitamab über DLBCL hinaus im Rahmen der im Januar 2020 abgeschlossenen Kollaborations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte. Dabei sind weitere Indikationen und auch verschiedene von Investigatoren initiierte Studien in der Planung;
- Fortsetzung der klinischen Entwicklung von MOR202 in einer Autoimmunerkrankung der Nieren sowie möglicherweise weiteren Autoimmunindikationen;
- Prüfen der weiteren Strategie für MOR106, zusammen mit Galapagos und Novartis;
- Präklinische Untersuchung von Vivoryon's QPCTL-Inhibitoren im Bereich der Onkologie und Kombination mit unseren Antikörpern, vor allem mit Tafasitamab. Abhängig von den Ergebnissen der Präklinik könnte im Jahr 2020 die im letzten Jahr vereinbarte Option ausgeübt werden;
- Fortsetzung der präklinischen Untersuchung von MOR107 mit Fokus auf onkologischen Indikationen; und
- Fortführung und/oder Start von Entwicklungsprogrammen im Bereich der Antikörperidentifizierung und der präklinischen Entwicklung.

PARTNERED DISCOVERY

MorphoSys wird sich wie in den Vorjahren vor allem auf die Weiterentwicklung der firmeneigenen Entwicklungspipeline konzentrieren. Im Segment Partnered Discovery wird MorphoSys im Einzelfall sorgfältig prüfen, weitere Kooperationen auf Basis der firmeneigenen Technologien mit Pharma- und Biotechnologieunternehmen einzugehen, die mit der Dermatologiekoope-ration mit LEO Pharma vergleichbar sind. Diese Partnerschaft basiert auf unserer Ylanthia-Antikörperplattform. Sie wurde 2016 gestartet und 2018 erweitert, so dass sie jetzt auch unsere eigene Peptidplattform umfasst.

Basierend auf Informationen der Website clinicaltrials.gov könnte bis Ende 2020 die primäre Fertigstellung („primary completion“) von insgesamt bis über 15 klinischen Studien in Phase 2 und 3 erfolgen, in denen auf MorphoSys-Technologie basierende Antikörper von Partnern untersucht werden. Hierzu gehören eine Reihe von klinischen Studien mit Tremfya® (Guselkumab), die von unserem Partner Janssen durchgeführt werden. Janssen hat 2019 für Tremfya® Zulassungsanträge bei der US-amerikanischen FDA und der EMA zur Behandlung von psoriatischer Arthritis eingereicht, für die in 2020 eine Entscheidung getroffen werden könnte.

Mit voranschreitender klinischer Entwicklung der Wirkstoffkandidaten erwarten wir eine weitere Reifung einzelner Produktkandidaten der Partnerpipeline. Ob, wann und in welchem Umfang im Anschluss an die primäre Fertigstellung der Studien Nachrichten veröffentlicht werden, liegt allein im Ermessen unserer Partner.

Voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Liquiditätslage

Die Umsätze werden im Geschäftsjahr 2020 deutlich über denen des Vorjahres liegen, im Wesentlichen als Folge der erfolgreich abgeschlossenen Incyte-Kollaboration. Der Vorstand erwartet für das Geschäftsjahr 2020 einen Konzernumsatz in Höhe von 280 Mio. € bis 290 Mio. €. Die Prognose berücksichtigt keine Umsatzerlöse aus den Vermarktungsaktivitäten von Tafasitamab und auch keine Umsatzerlöse aus künftigen Kooperationen und/oder Lizenzpartnerschaften. Die Umsatzerlöse beinhalten erwartete Tantiemen für Tremfya® zwischen 37 Mio. € und 42 Mio. €.

Die F&E-Aufwendungen werden im Jahr 2020 voraussichtlich zwischen 130 Mio. € und 140 Mio. € liegen. Sie dienen vorwiegend zur Entwicklung von Tafasitamab und MOR202 sowie zur Durchführung von frühen Entwicklungsprogrammen und enthalten geplante Aufwendungen für die Weiterentwicklung unserer Technologie und für unsere Partnerprogramme.

MorphoSys wird den Aufbau einer Vertriebsstruktur in den USA fortsetzen, um die Grundlagen für die mögliche Vermarktung von Tafasitamab nach erfolgter behördlicher Marktzulassung zu schaffen. Für diesen Zweck werden 2020 erhebliche Vertriebskosten im hohen zweistelligen Millionen-Euro-Bereich anfallen. Auch im Bereich der Verwaltungskosten werden deutliche Kostensteigerungen erwartet, um so den weiteren Ausbau der Kommerzialisierungsstrukturen zu unterstützen.

Das Unternehmen erwartet für 2020 ein EBIT von ungefähr - 15 Mio. € bis 5 Mio. €. Die Prognose basiert auf konstanten Währungsumrechnungskursen und enthält keine Beiträge aus den Vermarktungsaktivitäten von Tafasitamab sowie keine Auswirkungen durch potenzielle Einlizenzierungen oder Entwicklungspartnerschaften für neue Wirkstoffkandidaten.

Die Prognose berücksichtigt keinerlei potentielle Auswirkungen der aktuellen globalen COVID-19-Krise auf den MorphoSys' Geschäftsbetrieb. Solche Auswirkungen könnten die Lieferkette, die Durchführung klinischer Studien sowie Zeitpläne für die Ausführung regulatorischer und kommerzieller Aktivitäten und weitere Bereiche betreffen.

Das Unternehmen erwartet, dass das Segment Partnered Discovery, wie in den vergangenen Jahren, ein positives operatives Ergebnis erwirtschaften wird.

In den kommenden Jahren könnten einmalige Ereignisse wie die Ein- und Auslizenzierung von Entwicklungskandidaten sowie größere Meilensteinzahlungen und Tantiemen im Zusammenhang mit der Erreichung der Marktreife von HuCAL-beziehungsweise Ylanthia-Antikörpern Einfluss auf die Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft haben. Solche Ereignisse könnten dazu führen, dass sich die Finanzziele erheblich verschieben. Genauso können Fehlschläge in der Medikamentenentwicklung negative Folgen für den MorphoSys-Konzern haben. Auch sind negative Auswirkungen einer flächendeckenden Pandemie im Zuge des kürzlich auch außerhalb Chinas verstärkt auftretenden Coronaviruses möglich beziehungsweise können nicht ausgeschlossen werden. Kurz- und mittelfristig hängt das Umsatzwachstum von der Fähigkeit der Gesellschaft ab, für das erste firmeneigene Programm Tafasitamab die behördliche Zulassung, den Markteintritt sowie die erfolgreiche Kommerzialisierung zu sichern. Darüber hinaus sollte die Umsatzentwicklung zunehmend von Umsatztantiemen aus dem Verkauf von Tremfya® (Guselkumab) profitieren.

Am Ende des Geschäftsjahres 2019 belief sich die Liquiditätsposition von MorphoSys auf 357,4 Mio. € (31. Dezember 2018: 454,7 Mio. €). Für das Jahr 2020 erwarten wir einen erheblichen Anstieg unserer Liquiditätsposition. Im Rahmen des Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte erwarten wir den Eingang einer Vorauszahlung in Höhe von 750 Mio. US-\$ und erhielten eine Eigenkapitalbeteiligung von Incyte in Höhe von 150 Mio. US-\$. Die finale kartellrechtliche Freigabe für den globalen Kollaborations- und Lizenzvertrag zwischen MorphoSys und Incyte für Tafasitamab erfolgte am beziehungsweise vor dem 2. März 2020, die Transaktion wurde am 3. März 2020 wirksam. Mit seiner starken Liquiditätsposition sieht sich MorphoSys in der Position, das weitere Unternehmenswachstum durch strategische Maßnahmen zu finanzieren. Zu solchen Maßnahmen zählen insbesondere weitere Investitionen in die unternehmenseigenen Wirkstoffkandidaten sowie die mögliche Einlizenzierung von Technologien und Wirkstoffen sowie Partnerschaftvereinbarungen mit vielversprechenden Unternehmen.

Dividende

Der Einzelabschluss nach deutschem Handelsrecht der MorphoSys AG weist einen Bilanzverlust aus, weshalb eine Ausschüttung für das Geschäftsjahr 2019 nicht gestattet ist. Unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste im Jahr 2020 wird die Gesellschaft voraussichtlich auch im Geschäftsjahr 2020 keinen Bilanzgewinn ausweisen. MorphoSys wird auch in Zukunft in die Entwicklung firmeneigener Medikamente und in den Aufbau einer Vertriebsstruktur in den USA investieren und strebt weitere Einlizenzierungen und Zukäufe an, um so neue Wachstumschancen zu eröffnen und den Wert des Unternehmens zu steigern. Aus diesem Grund geht MorphoSys für die absehbare Zukunft nicht davon aus, eine Dividende auszuschütten.

Dieser Ausblick zieht alle Faktoren in Betracht, die zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts bekannt waren, und beruht auf den Annahmen des Vorstands zu Ereignissen, die unser Geschäft im Jahr 2020 sowie in den kommenden Jahren beeinflussen könnten. Künftige Ergebnisse können von den im Kapitel „Ausblick und Prognose“ beschriebenen Erwartungen abweichen. Die wichtigsten Risiken werden im Risikobericht erläutert.

Risiken-und-Chancen-Bericht

Wir sind Teil einer Industrie, die von stetem Wandel und Fortschritt geprägt ist. Die Herausforderungen und Chancen in der Gesundheitsindustrie werden von sehr unterschiedlichen Faktoren beeinflusst. Die weltweiten demografischen Veränderungen, medizinischer Fortschritt und der Wunsch nach steigender Lebensqualität bilden eine solide Wachstumsperspektive für die Pharma- und Biotechnologiebranche. Steigende regulatorische Auflagen im Bereich der Medikamentenentwicklung und insbesondere der Kostendruck auf die Gesundheitssysteme müssen jedoch ebenso berücksichtigt werden.

Wir unternehmen größte Anstrengungen, um systematisch neue Chancen zu erkennen und für den Geschäftserfolg zu nutzen, um langfristig unseren Unternehmenswert zu steigern. Unternehmerischer Erfolg ist jedoch nicht ohne das bewusste Eingehen von Risiken möglich. Durch unsere weltweiten Geschäftsaktivitäten sind wir einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die sich auf unseren Geschäftsverlauf auswirken können. Unser Risikomanagementsystem identifiziert diese Risiken, bewertet sie und leitet geeignete Maßnahmen ein, um Gefahren abzuwenden, damit wir unsere Unternehmensziele erreichen. Eine regelmäßige Überprüfung der Strategie stellt sicher, dass Chancen und Risiken in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Wir gehen nur dann ein Risiko ein, wenn dieses gleichzeitig die Chance bietet, unseren Unternehmenswert zu steigern.

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient dazu, die Einhaltung der Prinzipien guter Unternehmensführung sowie die Erfüllung gesetzlicher Vorschriften sicherzustellen.

Wir haben ein umfassendes System eingerichtet, um unsere Risiken erkennen, bewerten, übermitteln und bewältigen zu können. Unser Risikomanagementsystem identifiziert Risiken so früh wie möglich und beschreibt geeignete Gegenmaßnahmen, um betriebliche Verluste zu limitieren und Risiken zu vermeiden, die unser Unternehmen gefährden könnten. Alle Maßnahmen zur Abmilderung eines Risikos werden einzelnen Risikoverantwortlichen zugeordnet, die unserer Senior Management Group angehören.

Im Rahmen eines systematischen Risikobewertungsprozesses werden alle unsere wesentlichen Risiken hinsichtlich der verschiedenen Geschäftsbereiche bewertet. Solche Risikobewer-

tungen finden zweimal jährlich statt. Risiken werden beurteilt, indem ihre quantifizierbare finanzielle Auswirkung und ihre Eintrittswahrscheinlichkeit mit und ohne Initiierung eines Schadensminderungsprozesses miteinander verglichen werden. Die Methodik wird für eine Bewertungsperiode von zwölf Monaten und eine mittelfristige Sicht von drei Jahren angewandt, um unsere Risiken aus der firmeneigenen Entwicklung mit längeren Laufzeiten mit einzubeziehen. Darüber hinaus bezieht sich die erweiterte langfristige strategische Risikobewertung auf einen Zeitraum von mehr als drei Jahren (qualitative Bewertung). Eine Übersicht über die aktuelle Risikobewertung ist den Tabellen 10* und 11* zu entnehmen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 92 und Seite 93

Risikoverantwortliche geben ihre Risiken über eine IT-Plattform ein, was die Überwachung, Analyse und Dokumentation deutlich erleichtert. Das Risikomanagementsystem unterscheidet zwischen Risk Owner und Risk Manager. Für Risiken im Zusammenhang mit der klinischen Entwicklung ist der Risk Owner der zuständige Business Team Head für das jeweilige klinische Programm. Für die nicht-klinischen Risiken ist der zuständige Abteilungsleiter der Risk Owner. Mitarbeiter aus den jeweiligen Bereichen der Risk Owner können Risk Manager sein, sofern in ihren Zuständigkeitsbereich Risiken fallen, die durch das Risikomanagementsystem erfasst werden. Die Risk Owners und Risk Managers werden in halbjährlichem Turnus aufgefordert, ihre Risiken mit der entsprechenden Bewertung zu aktualisieren. Dieser Prozess wird von der Abteilung Internal Controls & Risk Management koordiniert und geleitet, die auch den Bewertungsprozess überwacht und die wesentlichen Inhalte zusammenfasst. Diese Informationen werden turnusgemäß dem Vorstand präsentiert, der die Ergebnisse wiederum zweimal jährlich dem Aufsichtsrat vorstellt. Das gesamte Bewertungsverfahren stützt sich auf standardisierte Formulare zur Auswertung. Die Risikosteuerung und die Überwachung der Maßnahmen werden vom jeweiligen Verantwortlichen vorgenommen. Die durch die Maßnahmen hervorgerufenen Änderungen im Risikoprofil werden im gewöhnlichen Turnus erfasst. Es besteht jedoch die Möglichkeit, wichtige Risiken ad hoc zu melden, falls sie außerhalb des Turnus auftreten sollten. Das Risiken-und-Chancen-Management-System besteht aus einem Bottom-up-Verfahren, das kurz- und mittelfristige Risiken erkennen soll, sowie aus einem Top-down-Ansatz, der eine systematische Identifizierung von globalen langfristigen Risiken und Chancen vornimmt. Im Rahmen des Top-down-Ansatzes werden zweimal jährlich Workshops mit ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group durchgeführt. Diese Workshops gehen auf die langfristigen Risiken und Chancen in den verschiedenen

Bereichen ein, einschließlich derjenigen, die über einen Zeitraum von drei Jahren hinausgehen. Die Beurteilung erfolgt dabei ausschließlich qualitativ. Eine Darstellung dieser Risiken wird in Tabelle 11* aufgeführt.

*SEITENVERWEIS auf Seite 93

Grundlagen des Risiken-und-Chancen-Managements

Wir sind fortlaufend mit Risiken und Chancen konfrontiert. Hierbei sind sowohl wesentliche Auswirkungen auf unsere Vermögens- und Finanzlage möglich als auch ein direkter Einfluss auf immaterielle Vermögenswerte, wie zum Beispiel unser Image innerhalb der Industrie oder auch unsere Marke.

Wir definieren Risiken als interne oder externe Ereignisse, die einen unmittelbaren Einfluss haben. Hierbei werden die potenziellen finanziellen Auswirkungen auf unsere Ziele bewertet. Chancen stehen in direktem Zusammenhang mit Risiken. Die Realisierung von Chancen hat einen positiven Einfluss auf unsere Ziele, das Eintreten von Risiken hat einen negativen Einfluss.

Verantwortlichkeiten im Risiken-und-Chancen-Management-System

Unser Vorstand ist für das Risiken-und-Chancen-Management-System verantwortlich. Er stellt sicher, dass sämtliche Chancen und Risiken umfassend dargestellt, bewertet und überwacht werden. Die Abteilung Internal Controls & Risk Management koordiniert den Risikomanagementprozess und berichtet regelmäßig an den Vorstand. Der Aufsichtsrat hat den Prüfungsausschuss beauftragt, die Effektivität unseres Risikomanagementsystems zu überwachen. Der Prüfungsausschuss berichtet regelmäßig über die Ergebnisse an den gesamten Aufsichtsrat, der darüber hinaus vom Vorstand zweimal jährlich unmittelbar informiert wird.

>> SIEHE GRAFIK 12 – Risiken-und-Chancen-Management-System von MorphoSys (Seite 87)

Rechnungslegungsbezogenes internes Kontrollsystem

Wir nutzen interne Kontrollen über die Finanzberichterstattung, die wir basierend auf SOX*-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404) erweitert haben, konzernweite Richtlinien zur Berichterstattung sowie weitere Maßnahmen wie Mitarbeiterschulungen und fortlaufende Weiter-

bildungen mit dem Ziel, sowohl die Korrektheit der Buchhaltung und des Rechnungswesens wie auch die Zuverlässigkeit der Finanzberichterstattung im Konzernabschluss und Konzernlagebericht sicherzustellen. Dieser integrale Bestandteil der Konzernrechnungslegung setzt sich aus Präventions-, Überwachungs- und Erkennungsmaßnahmen zusammen, die dazu dienen sollen, die angemessene Sicherheit und Kontrolle im Rechnungswesen sowie in den operativen Funktionen zu gewährleisten. Nähere Angaben zum internen Kontrollsystem in Bezug auf die Finanzberichterstattung sind dem Corporate-Governance-Bericht zu entnehmen.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 200

Risiken nach dem Risikomanagement-System

RISIKOKATEGORIEN

Wir ordnen die Risiken im Rahmen der Risikobeurteilung den im Folgenden beschriebenen sechs Kategorien zu. Für die Beurteilung der Relevanz der Risiken wird nicht nach Kategorien unterschieden, sondern nach Auswirkung und Eintrittswahrscheinlichkeit. Dementsprechend enthält die Tabelle 10*, in der unsere größten Risiken aufgelistet sind, nicht notwendigerweise Risiken aus allen sechs Kategorien.

*SEITENVERWEIS auf Seite 92

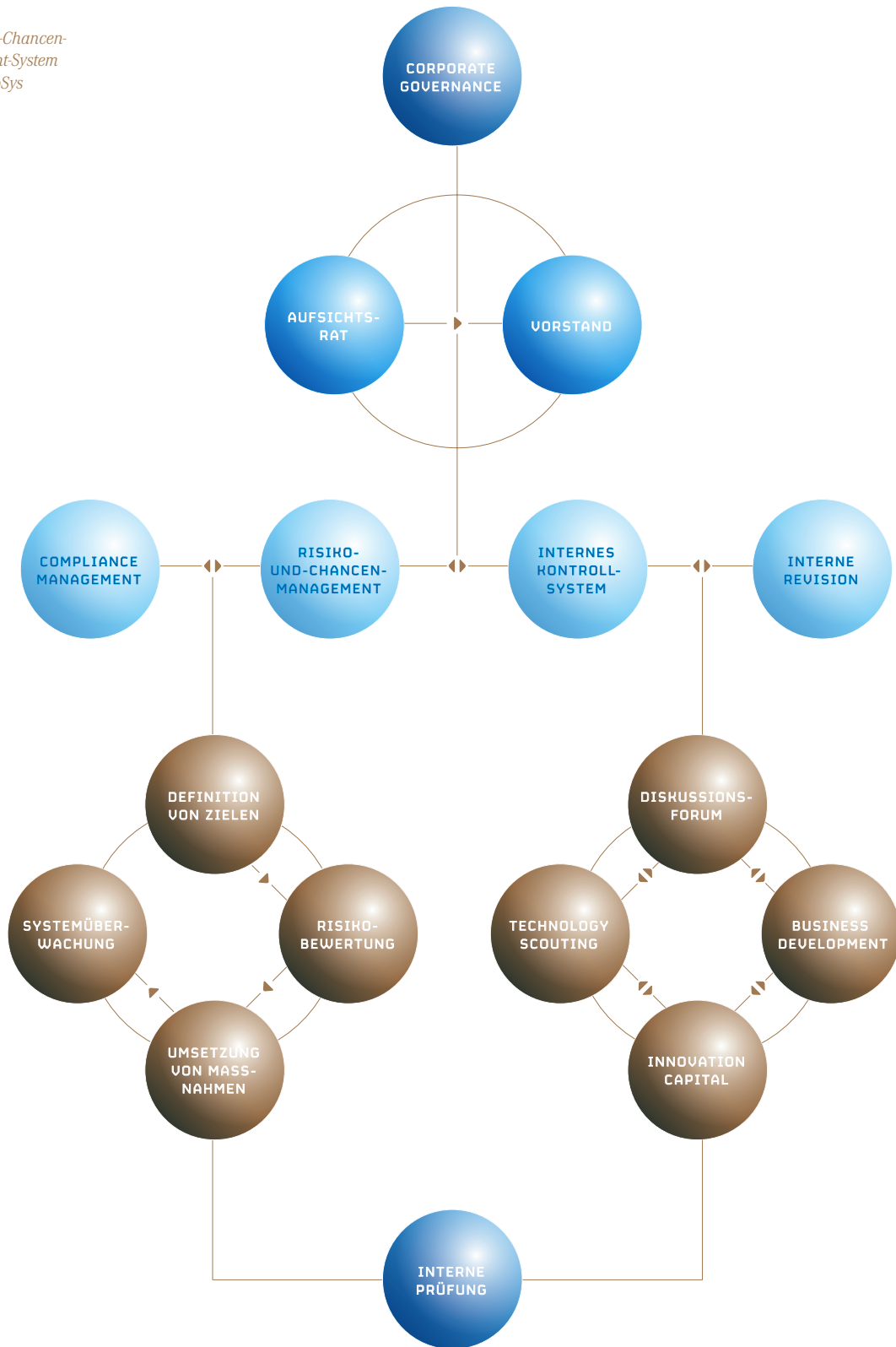
FINANZIELLE RISIKEN

Unser Finanzrisikomanagement zielt auf die Minderung der finanziellen Risiken und einen Abgleich dieser Risiken mit den sich aus der Geschäftstätigkeit ergebenden Bedürfnissen ab.

Finanzrisiken können sich im Zusammenhang mit Lizenzvereinbarungen ergeben, beispielsweise, wenn Projekte (Produkte oder Technologien) gar nicht, verspätet oder zu anderen Bedingungen und Konditionen als geplant auslizenzieren werden. Ein entsprechendes Risiko entsteht auch, wenn die Umsatzerlöse nicht die geplante Höhe erreichen beziehungsweise durch erhöhten Ressourcenbedarf die Kosten im Vergleich zum Budgetplan steigen. Eine detaillierte Vorbereitung der Projekte, zum Beispiel durch einen intensiven Austausch mit internen und externen Partnern und Beratern, gewährleistet eine optimale Positionierung im Vorfeld und stellt somit eine wichtige Maßnahme zur Risikominimierung dar. Die finanziellen Risiken in Bezug auf das vollständig firmeneigene Programm Tafasitamab verbleiben komplett bei uns inklusive der langfristigen Verpflichtungen gegenüber unserem Auftragshersteller zur Produktbereitstellung vor der Markteinführung, insbesondere wenn Tafasitamab die derzeit Mitte 2020 geplante Zulassung von der US-amerikanischen FDA in den USA nicht erteilt bekommt. Bei den in Partnerschaften eingebrachten Programmen, wie beispielsweise MOR210, verbleiben Teilrisiken in Bezug auf die klinische Weiterentwicklung bei uns.

12

*Risiken-und-Chancen-
Management-System
von MorphoSys*



Aufgrund der immer noch angespannten europäischen Wirtschaftslage stellen mögliche Insolvenzen von Bankinstituten weiterhin ein finanzielles Risiko dar. Deshalb investieren wir weiterhin – soweit möglich und absehbar – nur in als sicher erachtete Fonds und Produkte von Banken, die über ein hohes Rating verfügen und/oder durch einen starken Partner abgesichert sind. Wir begrenzen unsere Abhängigkeit von einzelnen Finanzinstituten durch Diversifizierung und/oder Investments in Geldmarktfonds mit geringerem Risiko. Allerdings wäre eine Strategie, die jegliche Risiken hinsichtlich eventueller Bankinsolvenzen ausschließt, zu teuer und nicht praktikabel. Beispielsweise sind deutsche Staatsanleihen eine sehr sichere Anlageform. Diese werden jedoch derzeit mit einem Negativzins gehandelt. Außerdem stellt die adäquate Verzinsung von Finanzanlagen ein Risiko dar, zumal der Leitzins ein negatives Niveau erreicht hat. Es ist für uns nur noch sehr eingeschränkt möglich, innerhalb der Firmenrichtlinien zu investieren und dabei eine negative Verzinsung zu vermeiden. Soweit möglich, werden Anlageformen mit positiver Verzinsung genutzt. Allerdings gibt es keine garantierte Verfügbarkeit für sichere, positiv verzinsten Investments.

Im Segment Partnered Discovery ergibt sich ein finanzielles Risiko im Zusammenhang mit den Tantiemen aus den Produktverkäufen von Tremfya®. Die Umsätze, die unser Partner Janssen mit dem 2017 am Markt zugelassenen Medikament erlässt, sind schwer prognostizierbar, wodurch es zu Planabweichungen der Umsatzerlöse kommen kann.

Wir werden in Zukunft weiterhin einen beträchtlichen Teil unserer Finanzmittel in die Entwicklung unserer Produktkandidaten investieren. Dies beinhaltet die Identifikation von Zielmolekülen und Medikamentenkandidaten, die Durchführung präklinischer und klinischer Studien, die Herstellung von klinischem Material, die Unterstützung von Partnern und die gemeinsame Entwicklung von Programmen. Die aktuellen finanziellen Ressourcen und die erwarteten Einnahmen sollten dazu ausreichen, unseren aktuellen und kurzfristigen Kapitalbedarf zu decken. Allerdings garantiert dies nicht, dass langfristig jederzeit ausreichend Finanzmittel vorhanden sein werden.

OPERATIVE RISIKEN

Operative Risiken umfassen Risiken im Hinblick auf die Erforschung und Entwicklung von eigenen Medikamentenkandidaten.

Ein Scheitern von klinischen Studien vor der Auslizenzierung an Partner – wobei ein Scheitern einer Studie nicht notwendigerweise das Scheitern eines ganzen Programms bedeutet – kann sich ergeben, wenn die Studie nicht die erwarteten Ergebnisse oder aber unerwartete unerwünschte Nebenwirkungen zeigt oder auch die Zusammenstellung der Daten fehlerhaft ist. Das Design der klinischen Studien und der Entwurf von Entwicklungsplänen erfolgen stets mit größtmöglicher Sorgfalt. Damit haben die Studien in der klinischen Erprobung die besten Chancen, relevante Daten zu zeigen und somit die Zulassungsbehörden und mögliche Partner vom Potenzial des Wirkstoff-

kandidaten zu überzeugen. Neben unserem intern vorhandenen Wissen werden auch externe Fachleute eingebunden. Für die Überwachung des Fortschritts von klinischen Programmen werden spezielle Lenkungsausschüsse beziehungsweise Komitees gebildet.

Wesentliche Veränderungen, zum Beispiel im Design oder bei der Fähigkeit zeitnah Patienten für klinische Studien zu rekrutieren, sowie aufkommende Alternativtherapien können eine Verzögerung bei der Entwicklung verursachen und infolgedessen die Wirtschaftlichkeit und das wirtschaftliche Potenzial negativ beeinflussen.

Programme in der Phase der Wirkstoffsuche stellen ein Risiko dar, da sie aufgrund des explorativen Charakters der frühen Forschung aus verschiedenen wissenschaftlichen Gründen verspätet sein oder beendet werden können. Es wird große Sorgfalt auf die ständige wissenschaftliche Begleitung und ein optimales Projektmanagement gelegt, damit einerseits die Qualität und der Zeitplan der Programme gewährleistet und andererseits die Erneuerung unserer Pipeline unterstützt wird.

Ein weiteres Risiko besteht im Zusammenhang mit eigenen Programmen, falls Partnerschaften scheitern oder nur verzögert zustande kommen.

STRATEGISCHE RISIKEN

Ein strategisches Risiko ergibt sich im Bereich der Finanzierungsmöglichkeiten des Unternehmens. Nachdem wir uns entschieden haben, unser firmeneigenes Portfolio in Eigenregie weiterzuentwickeln, steht nun die Finanzierung der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Vordergrund. In diesem Zusammenhang können sich Risiken durch unsere Kostenschätzungen, laufende Verluste, zukünftige Einnahmen, Kapitalbedarf und/oder unsere Fähigkeit, zusätzliche Finanzierung zu schaffen, ergeben. Um solchen Risiken zu begegnen, haben wir einen umfangreichen Budgetprozess etabliert. Außerdem sind verschiedene Abteilungen und externe Berater im Einsatz, um nötigenfalls die reibungslose Durchführung von Kapitalmarkttransaktionen zu gewährleisten. Die fehlende Kompetenz, neue Produkte zu identifizieren und zu entwickeln, neue Partnerschaften erfolgreich abzuschließen und/oder unsere therapeutische Technologieplattform weiterzuentwickeln, bildet ein gewisses strategisches Risiko.

Ein weiteres strategisches Risiko besteht in der Gefahr, dass die in Partnerschaften eingebrachten Entwicklungsprogramme scheitern können. Ebenfalls können Partnerschaften kurzfristig und damit vorzeitig beendet werden. Dadurch können wir gezwungen sein, einen neuen Entwicklungspartner zu suchen oder auch die erheblichen Kosten für die weitere Entwicklung vollständig selbst zu tragen. Einzelne Kandidaten können dann unter Umständen nur mit Verzögerung oder gar nicht mehr weiterentwickelt werden. Dies kann sowohl zu Mehrkosten für uns als auch langfristig zu Umsatzausfällen führen, da sich die Marktzulassung verzögern kann.

Des Weiteren besteht ein strategisches Risiko darin, dass Zwischenergebnisse aus klinischen Studien einen Abbruch oder ein verändertes Design der Studie zur Folge haben können. Zudem könnten die Aufsichtsbehörden unsere vorgeschlagene klinische Entwicklungsstrategie nicht akzeptieren oder unseren Antrag auf Grundlage der Daten nicht annehmen und/oder keine Zulassung gewähren.

EXTERNE RISIKEN

Externe Risiken ergeben sich für uns unter anderem im Zusammenhang mit unserem geistigen Eigentum. Der Patentschutz unserer firmeneigenen Technologien und Wirkstoffe ist besonders wichtig. Um die Risiken auf diesem Gebiet zu mindern, beobachten wir neue Patente und Patentanmeldungen, und analysieren die entsprechenden Ergebnisse. Wir entwickeln auch Strategien, um sicherzustellen, dass die Patente oder Patentanmeldungen Dritter, unsere eigenen Aktivitäten nicht einschränken. Hierbei versuchen wir unsere Handlungsfreiheit in Bezug auf unsere firmeneigenen Technologieplattformen und Produkte so gut wie möglich zu sichern. Risiken können sich auch durch das Durchsetzen unserer Schutzrechte gegenüber Dritten ergeben. Die jeweiligen Prozesse können mit hohen Kosten verbunden sein und beträchtliche Ressourcen erfordern. Außerdem besteht das Risiko, dass Dritte eine Gegenklage einreichen. Externe Risiken können sich zudem durch sich ändernde gesetzliche Rahmenbedingungen ergeben. Dieses Risiko wird durch kontinuierliche Schulungen des betreffenden Personenkreises und externe Expertengespräche minimiert. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber unsere Patente angreifen oder in denen wir Patente oder Patentfamilien bei uns verletzt sehen, was uns wiederum dazu bewegen könnte, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Derartige Verfahren sind mit hohen Kosten verbunden und stellen ein erhebliches finanzielles Risiko dar insbesondere in den USA.

Als international tätiges Biotechnologieunternehmen mit zahlreichen Partnerschaften und einer eigenen Forschungs- und Entwicklungsabteilung zur Entwicklung von Medikamentenkandidaten sind wir einer Vielzahl von regulatorischen und rechtlichen Risiken ausgesetzt. Hierzu gehören insbesondere Risiken aus den Bereichen Patentrecht und mögliche Haftungsansprüche aus bestehenden Partnerschaften, Wettbewerbs- und Kartellrecht sowie Steuerrecht und Umweltschutz. Zudem ist der Bereich Regulatory Affairs betroffen, beispielsweise bei Rückmeldungen der Behörden zu Studiendesigns oder zu Preiskontrollen und Einschränkungen des Patientenzugangs. Auf dem US-amerikanischen Markt gibt es einen starken Preisdruck, weshalb einige Bundesstaaten pharmazeutische Preiskontrollen und Einschränkungen des Patientenzugangs im Rahmen des Medicaid-Programms implementiert haben. Andere Bundesstaaten ziehen dies in Erwägung oder ziehen in Betracht eine Preisregulierung für den Teil der Bevölkerung einzusetzen, der nicht unter das Medicaid-Programm fällt. Künftige Verfahren sind denkbar, aber derzeit nicht vorhersehbar. Es kann deshalb nicht ausgeschlossen werden, dass auf-

grund von gerichtlichen oder behördlichen Entscheidungen oder der Vereinbarung von Vergleichen Aufwendungen entstehen, die nicht oder nicht in vollem Umfang durch Versicherungsleistungen abgedeckt sind oder werden können und wesentliche Auswirkungen auf unser Geschäft und seine Ergebnisse haben.

Zudem hat MorphoSys AG einen Geschäftsfortführungsplan implementiert, um im Falle einer Naturkatastrophe, eines gesundheitsbezogenen Krisenfalls, wie zum Beispiel das neuartige Coronavirus, oder ein anderes schwerwiegendes Ereignis den Zusammenbruch kritischer Geschäftsprozesse weitgehend zu verhindern beziehungsweise die Wiederaufnahme der kritischen Geschäftsprozesse zu ermöglichen. Jedoch kann es abhängig vom Schweregrad für uns für einen beträchtlichen Zeitraum schwierig oder in bestimmten Fällen unmöglich sein, unsere Geschäfte weiterzuführen. Unsere Notfallpläne zur Wiederherstellung nach einer Katastrophe und zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs können sich im Falle einer schweren Katastrophe oder eines ähnlichen Ereignisses als unzureichend erweisen und es können uns erhebliche Kosten entstehen, die sich erheblich nachteilig auf unser Geschäft auswirken könnten.

ORGANISATORISCHE RISIKEN

Organisatorische Risiken bestehen beispielsweise im Aufbau einer Vertriebsstruktur und in den damit verbundenen Kosten durch unsere hundertprozentige Tochtergesellschaft in den USA, die MorphoSys US Inc. Mit dem Aufbau und dem starken Wachstum der MorphoSys US Inc. bereitet ein gemeinsames interdisziplinäres und globales US-Launch-Team die Einführung von Tafasitamab in den USA vor.

Außerdem bestehen Risiken durch einen fehlenden oder verzögerten Informationsfluss innerhalb der Organisation im Hinblick auf Themen mit Relevanz für das Patentwesen.

COMPLIANCE-RISIKEN

Compliance-Risiken können zum Beispiel entstehen, wenn Qualitätsstandards nicht eingehalten oder Geschäftsabläufe aus juristischer Sicht nicht einwandfrei abgewickelt werden. Um diesen Risiken entgegenzutreten, haben wir uns verpflichtet, in unserem Geschäftsbetrieb höchste Qualitätsstandards zu erfüllen, wie im Nachhaltigkeitsbericht dargelegt.

Konkrete Risiken können beispielsweise entstehen, wenn das interne Qualitätsmanagementsystem die rechtlichen Anforderungen nicht erfüllt oder es versäumt wird, interne Systeme zur Aufdeckung von Qualitätsmängeln zu implementieren. Falls interne Kontrollen nicht in der Lage sind, Richtlinienverstöße gegen die gute Herstellungspraxis (Good Manufacturing Practice - GMP*), die gute klinische Praxis (Good Clinical Practice - GCP*), die gute Laborpraxis (Good Laboratory Practice - GLP*) oder die gute Vertriebspraxis (Good Distribution Practice - GDP*) aufzudecken, stellt dies ebenfalls ein Compliance-Risiko dar. Zur Risikominimierung wird das interne

Qualitätsmanagementsystem zudem regelmäßig von externen Experten überprüft und wiederkehrenden Prüfungen durch eine interne, unabhängige Qualitätssicherungsabteilung unterzogen.

*SIEHE GLOSSAR – Seite 200

Ein weiteres Risiko besteht darin, dass das Unternehmen die betrieblichen Herausforderungen nicht vollständig erfasst und infolgedessen das Compliance-Management-Programm nicht in Übereinstimmung mit den regulatorischen Anforderungen und Branchenstandards eingerichtet wird. Um diesem Risiko zu begegnen, haben wir ein risikobasiertes Compliance-Management-Programm implementiert, das allen modernen Trends und Anforderungen entspricht, einschließlich des Verhaltenskodex, der Globalen Richtlinie zur Korruptionsprävention, der Globalen Richtlinie über Interaktionen mit Fachkreisangehörigen, Organisationen im Gesundheitswesen, Patienten und Patientenorganisationen, der Globalen Richtlinie über das Fair Market Value sowie weiterer wesentlicher Bestandteile.

BEURTEILUNG DER GESAMTRISIKOSITUATION IN UNSEREM KONZERN DURCH DEN VORSTAND

Unser Vorstand hält die Risiken insgesamt für beherrschbar und vertraut der Wirksamkeit des Risikomanagementsystems im Hinblick auf Veränderungen des Umfelds und der Erfordernisse des laufenden Geschäfts. Den Fortbestand unseres Konzerns sieht der Vorstand nicht gefährdet. Diese Einschätzung gilt sowohl für jedes einzelne Konzernunternehmen als auch für unseren Konzern als Ganzes. Die Beurteilung stützt sich dabei auf verschiedene Faktoren, die im Folgenden zusammengefasst sind:

- Wir verfügen über eine außergewöhnlich hohe Eigenkapitalquote;
- Der Vorstand des Konzerns hält uns für gut positioniert, um auch eventuell eintretende widrige Ereignisse bewältigen zu können;
- Wir verfügen über ein umfangreiches Portfolio an präklinischen und klinischen Programmen in Partnerschaften mit einer Vielzahl großer Pharmakonzerne sowie über eine starke technologische Basis zum weiteren Ausbau unseres firmeneigenen Portfolios.

Risiken sind allerdings nicht in Gänze auszuschließen beziehungsweise zu kontrollieren und zu beeinflussen.

Chancen

Modernste Antikörpertechnologien, ein sehr gutes Know-how und ein breites Portfolio an validierten klinischen Programmen haben uns zu einer der weltweit bedeutendsten Biotechnologiefirmen im Bereich therapeutischer Antikörper gemacht. Weil diese Klasse therapeutischer Moleküle heute zu den erfolgreichsten und umsatzstärksten in der Krebstherapie gehört, ist auf dem Gebiet der Antikörper eine beträchtliche Anzahl von

Pharma- und Biotechnologieunternehmen tätig, aus denen künftige Kunden oder Partner für unsere Produkte und Technologien werden könnten. Aufgrund dieser Tatsache und dank der langjährig erworbenen Fachkompetenz im Bereich der Technologie- und Produktentwicklung haben wir für die kommenden Jahre eine Reihe von Wachstumschancen identifiziert.

Unsere Technologien bieten bei der Entwicklung und Optimierung von therapeutischen Antikörperkandidaten entscheidende Vorteile, die im Medikamentenentwicklungsprozess zu höheren Erfolgsquoten und kürzeren Entwicklungszeiten führen können. Der Transfer und die Anwendung unserer Kernkompetenzen auch außerhalb des Antikörpersegments eröffnen uns Chancen, weil sich viele Wirkstoffklassen in ihrer Molekülstruktur ähnlich sind.

CHANCENMANAGEMENTSYSTEM

Das Chancenmanagementsystem ist ein wichtiger Bestandteil unserer Unternehmensführung und dient dazu, Chancen so früh wie möglich zu erkennen und daraus einen Mehrwert für uns zu generieren.

Das Chancenmanagement stützt sich dabei auf folgende Pfeiler:

- ein regelmäßig stattfindendes Diskussionsforum von Vorstand und ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group;
- unsere Business-Development-Aktivitäten;
- ein Technology Scouting Team, ein Compound Scouting Team;
- ein innerbetriebliches Vorschlagswesen für neue wissenschaftliche Ideen mit entsprechenden Anreizsystemen.

In Komitees werden ausgewählte Chancen diskutiert und gegebenenfalls Maßnahmen zur Nutzung dieser Chancen beschlossen. Die Meetings und deren Resultate werden ausführlich protokolliert und das weitere Vorgehen wird überwacht und geprüft. Unser Business Development Team nimmt an zahlreichen Konferenzen teil und identifiziert dabei unterschiedliche Chancen, die zu unserem Wachstum beitragen können. Diese werden im Komitee vorgestellt und über Evaluierungsprozesse bewertet. Das Technology Scouting Team sucht gezielt nach innovativen Technologien, die mit unserer technologischen Infrastruktur Synergien erzeugen und für die Identifizierung von neuen therapeutischen Molekülen geeignet sind. Das Compound Scouting Team sucht gezielt nach Wirkstoffen, die unsere firmeneigene Pipeline oder den künftigen Vertrieb ergänzen können. Auch diese Ergebnisse werden in internen Gremien abteilungsübergreifend diskutiert und evaluiert. Ein etablierter Chancenbewertungsprozess sorgt für die qualitative und reproduzierbare Beurteilung der Chancen.

Unsere größten Chancen sind in Tabelle 12* beschrieben (qualitative Bewertung).

*SEITENVERWEIS auf Seite 93

ALLGEMEINE AUSSAGEN ZU DEN CHANCEN

Es wird damit gerechnet, dass die steigende Lebenserwartung der Bevölkerung in den Industriestaaten und die Veränderungen hinsichtlich Einkommenssituation und Lebensstil in den Schwellenländern die Nachfrage nach zusätzlichen und innovativen Behandlungsverfahren sowie leistungsfähigen Technologien fördern werden. Der wissenschaftliche und medizinische Fortschritt hat zu einem besseren Verständnis der biologischen Abläufe von Krankheiten geführt. Das ebnet wiederum den Weg für neue therapeutische Ansätze. Innovative Therapien, wie beispielsweise vollständig humane Antikörper, haben in den letzten Jahren die Marktreife erlangt und zur Entwicklung wirtschaftlich erfolgreicher Medizinprodukte geführt. Therapeutische Wirkstoffe auf der Basis von Proteinen – auch biologische Wirkstoffe oder „Biologics“ genannt – gelten als weniger dem Wettbewerb durch Generika ausgesetzt als chemisch hergestellte Moleküle, weil die Herstellung biologischer Wirkstoffe weitaus komplexer ist. Daher sind die Nachfrage nach Antikörpern und das Interesse an dieser Medikamentenklasse in den letzten zwei bis drei Jahren enorm gestiegen, was sich an verschiedenen Akquisitionen und bedeutenden Lizenzvereinbarungen auf diesem Gebiet deutlich zeigt.

MARKTCHANCEN

Wir sind der Ansicht, dass unsere Antikörperplattformen HuCAL, Ylanthia und Slonomics, die HTH-Peptid-Technologie sowie die einlizenzierte Lanthipeptid-Technologie dazu genutzt werden können, Produkte zu entwickeln, die eine erhebliche, bislang ungedeckte medizinische Nachfrage bedienen.

THERAPEUTISCHE ANTIKÖRPER – PROPRIETARY DEVELOPMENT

Es ist davon auszugehen, dass die Pharmaindustrie die Einlizenzierungen neuer Wirkstoffe weiterführen oder sogar intensivieren wird, um ihre Pipelines wieder aufzufüllen und frühere Schlüsselprodukte und Umsatzträger, die ihren Patentschutz verloren haben, zu ersetzen. Mit unseren am weitesten fortgeschrittenen Wirkstoffen Tafasitamab, MOR202 und Otilimab sind wir in einer guten Ausgangslage, um vom Bedarf der Pharmakonzerne zu profitieren. Unsere Kooperationen mit GSK (für Otilimab) und mit I-Mab (MOR202 und MOR210) verdeutlichen diesen Punkt.

Wir stärken unser firmeneigenes Portfolio kontinuierlich und werden die firmeneigene Pipeline durch zusätzliche klinische Studien mit unseren wesentlichen Medikamentenkandidaten weiter ausbauen, indem beispielsweise neue Krankheitsbereiche untersucht werden. Wir beabsichtigen, unser Portfolio um weitere Programme zu ergänzen, und könnten dazu bestehende und künftige Chancen für gemeinsame Entwicklungsprojekte oder -partnerschaften nutzen. Darüber hinaus suchen wir Chancen zur Einlizenzierung interessanter Medikamentenkandidaten.

Der Medikamentenkandidat Tafasitamab könnte uns erstmals die Chance eröffnen, selbst ein Medikament zu vermarkten.

THERAPEUTISCHE ANTIKÖRPER – PARTNERED DISCOVERY

Durch die Zusammenarbeit mit einer Reihe von Partnerunternehmen bei der Medikamentenentwicklung konnten wir das Risiko, das untrennbar mit der Entwicklung von einzelnen Medikamenten verbunden ist, breiter streuen. Mit 104 individuellen therapeutischen Antikörpern, die sich derzeit in Entwicklungsprogrammen mit Partnern befinden, werden für uns die Chancen immer höher, finanziell an der Vermarktung von Medikamenten zu partizipieren. Nach seiner ersten behördlichen Marktzulassung durch die US-amerikanische FDA Mitte 2017, wurde Tremfya® in einer Reihe weiterer Regionen die behördliche Marktzulassung erteilt. Dazu gehören Kanada, die Europäische Union, Brasilien, Japan, Australien, Südkorea und China zur Behandlung von Patienten mit mittelschwerer bis schwerer Plaque-Psoriasis sowie außerdem Japan zur Behandlung von psoriatischer Arthritis sowie pustulöser und erythrodermischer Psoriasis. Janssen untersucht Tremfya® derzeit in mehreren Phase 3-Studien bei verschiedenen Formen von Schuppenflechte und bei psoriatischer Arthritis sowie in Phase 2-Studien in Morbus Crohn, Colitis ulcerosa und Hidradenitis suppurativa sowie in einer Phase 1-Studie bei familiärer adenomatöser Polyposis. Darüber hinaus gab Janssen im September 2019 die Einreichung eines ergänzenden Zulassungsantrags (sBLA) für Tremfya® bei der US-amerikanischen FDA zur Behandlung von psoriatischer Arthritis bekannt und reichte im Oktober 2019 auch einen Antrag für Tremfya® zur Behandlung von psoriatischer Arthritis bei der EMA ein.

TECHNOLOGIEENTWICKLUNG

Wir investieren weiter in unsere bestehenden und in neue Technologien, um unseren Spitzenplatz als technologisch führendes Unternehmen zu wahren. Ein Beispiel ist unsere neue Antikörperplattform Ylanthia, die einen deutlich längeren Patentschutz genießt als ihr Vorgänger HuCAL.

Technologischer Fortschritt dieser Art könnte uns helfen, unsere Partnerliste weiter auszubauen und sowohl das Tempo als auch die Erfolgsquote unserer mit Partnern betriebenen und firmeneigenen Medikamentenentwicklungsprogramme zu steigern. Neue Technologiemodule könnten auch neue Krankheitsbereiche erschließen, in denen derzeit Behandlungen auf der Basis von Antikörpern noch unterrepräsentiert sind, indem sie die Herstellung von Antikörpern gegen neuartige Klassen von Zielmolekülen ermöglichen.

Im Juli 2019 haben wir eine Vereinbarung mit der Vivoryon Therapeutics AG getroffen. Im Rahmen der Vereinbarung erhielten wir eine exklusive Option zur Lizenzierung der niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie, die wir nun präklinisch in Kombination mit unseren Antikörpern – und vor allem Tafasitamab – untersuchen. Die Technologieentwicklung wird von einem Team von Wissenschaftlern vorangetrieben, das sich auf die Weiterentwicklung unserer Technologien konzentriert. Außer auf die interne Technologieentwicklung setzen wir aber auch auf externe Quellen, um uns technologisch zu verstärken.

AKQUISITIONSCHANCEN

Wir haben in der Vergangenheit unsere Fähigkeit unter Beweis gestellt, Wirkstoffe und Technologien zu akquirieren, um so unser Wachstum zu beschleunigen. Im Rahmen der bereits beschriebenen regelmäßigen Besprechungen mit dem Vorstand und ausgewählten Mitgliedern der Senior Management Group werden systematisch potenzielle Akquisitionskandidaten vorgestellt, diskutiert und bewertet. Im Anschluss daran werden vielversprechende Kandidaten auf strategische Synergien hin untersucht und in internen Fachgremien bewertet. Zu allen Kandidaten und Evaluierungen werden Protokolle angefertigt, die systematisch zur Beobachtung und Nachverfolgung archi-

viert werden. Eine eigens dafür generierte Datenbank hilft dabei, diese Informationen zu verwalten und verfügbar zu machen.

FINANZWIRTSCHAFTLICHE CHANCEN

Wechselkurs- und Zinsentwicklungen können sich positiv wie auch negativ auf unsere Finanzergebnisse auswirken. Die Entwicklungen auf den Zins- und Finanzmärkten werden fortlaufend überwacht, damit Chancen zeitnah identifiziert und genutzt werden können.

TABELLE 10

Darstellung der größten kurz- und mittelfristigen Risiken bei MorphoSys

	Risikokategorie	1-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development		
Risiken im Zusammenhang mit Patenten	Extern	•• Mittel
Risiken im Zusammenhang mit Vertriebsaktivitäten	Strategisch, organisatorisch	• Gering
Scheitern eines oder mehrerer firmeneigener Programme in der frühen Entwicklung	Operativ	• Gering
Außerhalb des Segments Proprietary Development		
Risiken im Zusammenhang mit Qualitätsstandards	Compliance	• Gering
Risiken im Zusammenhang mit Patenten	Organisatorisch	• Gering
Risiken aufgrund von Bankinsolvenzen	Finanziell	• Gering

	Risikokategorie	3-Jahres-Schätzung
Segment Proprietary Development		
Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen Zulassungsprozessen	Strategisch	••• Hoch
Verspätung eines oder mehrerer firmeneigener klinischer Programme	Strategisch, operativ	••• Hoch
Risiken im Zusammenhang mit Vertriebsaktivitäten	Finanziell, extern	•• Mittel
Risiken im Zusammenhang mit strategischen Partnerschaften	Strategisch	•• Mittel
Erhöhte Entwicklungskosten	Finanziell	•• Mittel
Risiken im Zusammenhang mit Patenten	Extern	• Gering
Außerhalb des Segments Proprietary Development		
Risiken im Zusammenhang mit Qualitätsstandards	Compliance	• Gering

LEGENDE

•	GERINGES RISIKO:	geringe Eintrittswahrscheinlichkeit, geringe Auswirkungen
••	MITTLERES RISIKO:	mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate Auswirkungen
•••	HOHES RISIKO:	mittlere Eintrittswahrscheinlichkeit, moderate bis starke Auswirkungen
••••	KATASTROPHALES RISIKO:	hohe Eintrittswahrscheinlichkeit, sehr starke Auswirkungen

TABELLE 11*Darstellung der größten langfristigen Risiken bei MorphoSys¹*

Segment	Risiko
Proprietary Development	Scheitern der Zulassung oder signifikante Verzögerung beim Zulassungsprozess unseres firmeneigenen Lead-Programms
Proprietary Development	Scheitern der Kommerzialisierung unseres firmeneigenen Lead-Programms
Proprietary Development	Einstellung von frühen firmeneigenen Programmen
Partnered Discovery	Abbruch, Verzögerung oder weniger Umsatzerlöse als erwartet aus fortgeschrittenen Partnerprogrammen

¹ Die langfristigen Risiken sind alle gleich gewichtet.

TABELLE 12*Darstellung der größten Chancen für MorphoSys¹*

Segment	Chance
Proprietary Development	Potenzielles Partnering für Tafasitamab ²
Proprietary Development	Potenzielle weitere klinische Entwicklung für unsere firmeneigenen Programme (Tafasitamab als Erstlinienbehandlung in DLBCL, MOR202 in Autoimmunerkrankungen)
Proprietary Development	Potenzielle Meilensteinzahlungen im Zusammenhang mit auslizenzierten Programmen
Proprietary Development	Erfolgreiche Machbarkeitsstudie mit Vivoryon und Entwicklung in diversen Indikationen

¹ Die langfristigen Chancen sind alle gleich gewichtet.

² Die Bewertung der Chancen basiert auf der Auswertung des Chancenmanagementsystems im Berichtsjahr. Aufgrund des am 13. Januar 2020 unterzeichneten globalen Kollaborations- und Lizenzvertrags mit Incyte stellt dies keine Chance mehr für MorphoSys dar und wird zukünftig nicht mehr im Chancenmanagementsystem erfasst.

Nachtragsbericht

Eine genaue Beschreibung des Nachtragsberichts finden Sie im Anhang (Ziffer 8.5).

Erklärung zur Unternehmensführung, Konzernerklärung zur Unternehmens- führung und Corporate-Governance- Bericht

Die Erklärung zur Unternehmensführung, die Konzernklärung zur Unternehmensführung und der Corporate-Governance-Bericht sind auch auf unserer Website unter „Medien und Investoren – Corporate Governance“ veröffentlicht.

ERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 289F HGB UND KONZERNERKLÄRUNG ZUR UNTERNEHMENSFÜHRUNG GEMÄSS § 315D HGB FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2019

In der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB und der Konzernklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB stellen Vorstand und Aufsichtsrat Informationen zu den wichtigsten Bestandteilen unserer Unternehmensführung bereit. Sie umfassen neben der jährlichen Entsprechenserklärung gemäß § 161 Aktiengesetz (AktG) relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie weitere Aspekte der Unternehmensführung wie insbesondere eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat.

ENTSPRECHENSERKLÄRUNG DES VORSTANDS UND DES AUFSICHTSRATS DER MORPHOSYS AG ZUM DEUTSCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX (DER „KODEX“)

Vorstand und Aufsichtsrat der MorphoSys AG erklären gemäß § 161 Aktiengesetz:

1. Seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung am 30. November 2018 hat MorphoSys - mit der nachfolgend dargestellten Ausnahme - den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 entsprochen:

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands weist weder insgesamt noch hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsteile betragsmäßige Höchstgrenzen auf (vgl. Ziffer 4.2.3 Abs. 2 Satz 6 des Kodex). Vor dem Hintergrund bereits bestehender Begrenzungsmöglichkeiten des Aufsichtsrats betreffend die variablen Vergütungsbestandteile des Vorstands und ihrer jährlichen Zuteilung sieht der Aufsichtsrat eine zusätzliche betragsmäßige Höchstgrenze nicht als erforderlich an.

2. Auch zukünftig wird MorphoSys - mit der vorstehend unter Ziffer 1 dargestellten Ausnahme - den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der Kodexfassung vom 7. Februar 2017 entsprechen.

Planegg, den 29. November 2019

MorphoSys AG

Für den Vorstand:

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Für den Aufsichtsrat:

Dr. Marc Cluzel
Vorsitzender des Aufsichtsrats

RELEVANTE ANGABEN ZU UNTERNEHMENSFÜHRUNGSPRAKTIKEN

Die Einhaltung von Verhaltensregeln und Gesetzen wird bei uns insbesondere durch folgende konzernweit durchgesetzte Dokumente sichergestellt: einen Verhaltenskodex, ein Compliance-Management-Handbuch sowie weitere interne Richtlinien.

Unser Verhaltenskodex legt die fundamentalen Prinzipien und die wichtigsten Richtlinien und Handlungsweisen für das Verhalten im Geschäftsleben fest. Gerade in geschäftlichen, rechtlichen oder ethischen Konfliktsituationen dient er unseren Mitarbeitern und Führungskräften als wertvolle Hilfestellung. Zudem stärkt der Verhaltenskodex unsere transparenten und schlüssigen Managementprinzipien sowie das Vertrauen der Öffentlichkeit, Geschäftspartner, Mitarbeiter und Finanzmärkte. Die Einhaltung des Verhaltenskodex wird sorgfältig überwacht. Die konzernweite Umsetzung des Verhaltenskodex wird vom globalen Compliance-Komitee begleitet. Auch der Verhaltenskodex selbst wird regelmäßig überprüft und angepasst. Er wird jedem neuen Mitarbeiter ausgehändigt und kann auf unserer Website unter Medien und Investoren – Corporate Governance in deutscher und englischer Sprache heruntergeladen werden.

Das Compliance-Handbuch beschreibt das bei uns implementierte Compliance-Management-Programm (CMP), das einerseits die Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften gewährleisten soll, andererseits aber auch hohe ethische Standards implementiert, die sowohl für die Geschäftsleitung als auch für jeden Mitarbeiter verpflichtend sind. Die Gesamtverantwortung für das Compliance-Management-Programm liegt beim Vorstand, der hierüber dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat regelmäßig Bericht erstattet. Der Vorstand hat dabei in Wahrnehmung seiner Compliance-Verantwortung die entsprechenden Aufgaben auf verschiedene Funktionen bei MorphoSys übertragen.

Der Compliance Officer überwacht unser bestehendes CMP und aktualisiert es gemäß den Entscheidungen von Vorstand und dem globalen Compliance-Komitee. Der Compliance Officer ist der erste Ansprechpartner jedes Mitarbeiters für alle Compliance-relevanten Themen.

Das globale Compliance-Komitee setzt sich aus Vertretern unterschiedlicher Funktionen zusammen und trifft sich quartalsweise. Es unterstützt den Compliance Officer bei der Implementierung und Überwachung des CMP. Insbesondere ist das globale Compliance-Komitee für die Identifikation und Diskussion sämtlicher Compliance-relevanter Themen verantwortlich und ermöglicht damit sowohl dem Compliance Officer als auch den weiteren Mitgliedern des globalen Compliance-Komitees, unseren Compliance-Status regelmäßig zu überprüfen und das CMP gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

Im Corporate-Governance-Bericht sind weiterführende Informationen zu unserem Compliance-Management-Programm aufgeführt.

ZUSAMMENSETZUNG VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

VORSTAND

Der Vorstand der MorphoSys AG besteht aus einem Vorstandsvorsitzenden und drei weiteren Mitgliedern. Im Geschäftsverteilungsplan sind die verschiedenen Verantwortungsbereiche gegenwärtig wie folgt definiert:

- Dr. Jean-Paul Kress, Vorstandsvorsitzender (seit 1. September 2019): Strategie und Planung, Compliance & Qualitätssicherung, Interne Revision, Personalwesen, Business Development & Portfolio-Management, Recht, kommerzielle Planung und Abläufe, die Koordinierung der einzelnen Vorstandsbereiche und die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat und der Öffentlichkeit;
- Dr. Simon Moroney, Vorstandsvorsitzender (bis 31. August 2019): Strategie und Planung, Compliance & Qualitätssicherung, Interne Revision, Personalwesen, Business Development & Portfolio-Management, Recht, kommerzielle Planung, die Koordinierung der einzelnen Vorstandsbereiche und die Vertretung des Vorstands gegenüber dem Aufsichtsrat;
- Jens Holstein, Finanzvorstand: Rechnungswesen & Steuern, Controlling & Risikomanagement, Corporate Development & M&A, IT, Technical Operations, Einkauf & Logistik, Unternehmenskommunikation & Investor Relations und Environmental Social Governance (ESG);
- Dr. Markus Enzelberger, Forschungsvorstand: Entwicklungspartnerschaften & Technologieentwicklung, Proteinchemie, Alliance Management, Intellectual Property und Lanthio Pharma; und
- Dr. Malte Peters, Entwicklungsvorstand: präklinische Forschung, Projektmanagement, klinische Entwicklung, Clinical Operations, Arzneimittelsicherheit & Pharmakovigilanz und Regulatory Affairs.











AUFSICHTSRAT

Unser Aufsichtsrat bestand bis zur ordentlichen Hauptversammlung 2019, die am 22. Mai 2019 stattfand, aus sechs Mitgliedern. In der ordentlichen Hauptversammlung 2019 wurde eine Erhöhung der Zahl der Aufsichtsratsmitglieder auf sieben beschlossen und Frau Sharon Curran als siebtes Aufsichtsratsmitglied gewählt. Seit 14. Juni 2019 besteht der Aufsichtsrat von MorphoSys daher aus sieben Mitgliedern, die die Geschäftsleitung des Vorstands überwachen und ihn beraten. Zudem wurde Frau Krisja Vermeylen als Mitglied des Aufsichtsrats wiedergewählt.

Der gegenwärtige Aufsichtsrat besteht aus fachlich qualifizierten Mitgliedern, die unsere Kapitaleigner vertreten. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Herr Dr. Marc Cluzel, koordiniert dessen Arbeit, leitet die Aufsichtsratssitzungen und nimmt die Belange des Aufsichtsrats nach außen wahr. Alle Mitglieder des Aufsichtsrats sind unabhängig im Sinne des Kodex und der Regeln der Nasdaq (Nasdaq Listing Rules) und verfügen über langjährige Erfahrung in der Biotechnologie- und Pharmabranche. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist kein ehemaliges Mitglied unseres Vorstands. Die genaue Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse ist nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

TABELLE 13

Zusammensetzung des Aufsichtsrats bis zur Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2019

Name	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2021			
Dr. Frank Morich	Stellvertretender Vorsitzender	2015	2020			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2019			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2020			
Dr. George Golumbeski	Mitglied	2018	2020			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2020			


















 unabhängiger Finanzexperte  Vorsitzender  Mitglied

TABELLE 14

Zusammensetzung des Aufsichtsrats seit der Beendigung der Ordentlichen Hauptversammlung 2019

Name	Position	Erst- ernennung	Ende der Amtszeit	Prüfungs- ausschuss	Vergütungs- und Ernennungs- ausschuss	Wissenschafts- und Technologie- ausschuss
Dr. Marc Cluzel	Vorsitzender	2012	2021			
Dr. Frank Morich	Stellvertretender Vorsitzender	2015	2020			
Krisja Vermeylen	Mitglied	2017	2021			
Michael Brosnan 	Mitglied	2018	2020			
Dr. George Golumbeski	Mitglied	2018	2020			
Wendy Johnson	Mitglied	2015	2020			
Sharon Curran ¹	Mitglied	2019	2021			

 unabhängiger Finanzexperte  Vorsitzender  Mitglied

¹ Aufsichtsratsmitglied seit 14. Juni 2019.

ARBEITSWEISE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Zur Sicherstellung einer guten Corporate Governance gilt eine offene, umfassende und regelmäßige Kommunikation als Leitlinie für die Zusammenarbeit zwischen unserem Vorstand und unserem Aufsichtsrat. Das vom deutschen Aktiengesetz vorgeschriebene duale Führungssystem trennt explizit zwischen Leitung und Überwachung eines Unternehmens. Die Verantwortlichkeiten beider Gremien sind vom Gesetzgeber sowie durch die Satzung und die Geschäftsordnungen der Gremien klar geregelt. Vorstand und Aufsichtsrat arbeiten eng zusammen und handeln sowie entscheiden zum Wohle des Unternehmens. Ihr erklärtes Ziel ist die nachhaltige Steigerung des Unternehmenswerts.

Jedes Vorstandsmitglied verantwortet einen eigenen Zuständigkeitsbereich, der im Geschäftsverteilungsplan festgelegt ist und über den es seine Vorstandskollegen laufend unterrichtet. Die Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder wird durch eine Geschäftsordnung geregelt. Sowohl der Geschäftsverteilungsplan als auch die Geschäftsordnung wurden vom Aufsichtsrat genehmigt. Sitzungen des Vorstands finden in der Regel wöchentlich statt und werden vom Vorstandsvorsitzenden geleitet. In den Sitzungen werden unter anderem Beschlüsse zu Maßnahmen und Geschäften gefasst, die nach der Geschäftsordnung des Vorstands die Zustimmung des Gesamtvorstands erfordern. Damit Beschlüsse gefasst werden können, muss mindestens die Hälfte der Vorstandsmitglieder an der Beschlussfassung teilnehmen. Beschlüsse des Gesamtvorstands werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Im Falle einer Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorstandsvorsitzenden. Bei wesentlichen Ereignissen kann jedes Mitglied von Vorstand oder Aufsichtsrat eine außerordentliche Sitzung des Gesamtvorstands einberufen. Beschlüsse des Vorstands können auch außerhalb von Sitzungen durch mündliche, telefonische oder schriftliche (einschließlich E-Mail) Abstimmung gefasst werden. Zu jeder Sitzung des Gesamtvorstands wird ein schriftliches Protokoll angefertigt. Dieses Protokoll wird in der darauffolgenden Sitzung dem Gesamtvorstand zur Genehmigung vorgelegt und vom Vorstandsvorsitzenden unterzeichnet.

Zusätzlich zu den regelmäßigen Sitzungen finden Strategie-Workshops des Vorstands statt. Im Rahmen dieser Workshops werden strategische Zielsetzungen konzernweit priorisiert und die zukünftige Strategie wird entwickelt.

Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend schriftlich sowie in den Aufsichtsratssitzungen über die Planung, die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns einschließlich des Risikomanagements sowie über Fragen der Compliance. Bei wesentlichen Ereignissen wird gegebenenfalls eine außerordentliche Aufsichtsratssitzung einberufen. Der Aufsichtsrat wird vom Vorstand in Strategie und Planung sowie

in alle Fragen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Die Geschäftsordnung des Vorstands sieht für bedeutende Geschäftsvorgänge Zustimmungsvorbehalte zugunsten des Aufsichtsrats vor. Nähere Informationen zur Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat und zu wichtigen Beratungsthemen im Geschäftsjahr 2019 sind im Bericht des Aufsichtsrats zu finden.

Der Aufsichtsrat hält mindestens zwei Sitzungen pro Kalenderhalbjahr und mindestens vier pro Kalenderjahr ab. Für seine Arbeit hat sich der Aufsichtsrat in Ergänzung zu den Vorgaben der Satzung eine Geschäftsordnung gegeben: Danach koordiniert der Aufsichtsratsvorsitzende die Arbeit im Aufsichtsrat, leitet dessen Sitzungen und nimmt die Belange des Gremiums nach außen wahr. Der Aufsichtsrat fasst seine Beschlüsse in der Regel in Sitzungen. Beschlüsse können jedoch auch außerhalb einer Sitzung schriftlich (einschließlich E-Mail) oder in Telefon- oder Videokonferenzen gefasst werden.

Der Aufsichtsrat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder (einschließlich entweder des Aufsichtsratsvorsitzenden oder des stellvertretenden Vorsitzenden) an der Abstimmung teilnehmen. Beschlussfassungen des Aufsichtsratsgremiums werden grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst, soweit nicht das Gesetz eine andere Mehrheit vorschreibt. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden.

Die Aufsichtsratssitzungen werden protokolliert. Beschlüsse, die außerhalb von Sitzungen gefasst werden, werden ebenfalls schriftlich festgehalten. Eine Kopie der Aufsichtsratsprotokolle wird allen Mitgliedern des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt. Entsprechend der Empfehlung in Ziffer 5.6 des Kodex führt der Aufsichtsrat regelmäßig eine Effizienzprüfung durch.

ZUSAMMENSETZUNG UND ARBEITSWEISE DER AUSSCHÜSSE VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Der Vorstand hat keine Ausschüsse eingerichtet.

Der Aufsichtsrat verfügt über drei Ausschüsse: den Prüfungsausschuss, den Vergütungs- und Ernennungsausschuss sowie den Wissenschafts- und Technologieausschuss. Diese drei vom Aufsichtsrat gebildeten Ausschüsse sind jeweils mit fachlich qualifizierten Mitgliedern besetzt.

TABELLE 15*Sitzungsteilnahme der Aufsichtsratsmitglieder***AUFSICHTSRATSSITZUNGEN**

Name	Telefonisch		Telefonisch		Telefonisch		Telefonisch		Telefonisch	
	17.01.2019	13.03.2019	08.04.2019	07.05.2019	21.05.2019	22.05.2019	01.08.2019	23.10.2019	13.11.2019	17.12.2019
Dr. Marc Cluzel		✓			✓	✓	✓	✓		✓
Dr. Frank Morich		✓			✓	✓	✓	✓		✓
Wendy Johnson		✓		-	✓	✓	✓	✓		✓
Krisja Vermeylen		✓			✓	✓	✓	✓		✓
Dr. George Golumbeski					✓	✓	✓	✓		✓
Michael Brosnan		✓			✓	✓	✓	✓		✓
Sharon Curran ¹	-	-	-	-	-	✓	✓	✓		✓

¹ Aufsichtsratsmitglied seit 14. Juni 2019.**SITZUNGEN DES PRÜFUNGS-AUSSCHUSSES**

Name	Telefonisch				
	12.03.2019	03.05.2019	01.08.2019	23.10.2019	17.12.2019
Wendy Johnson ¹	✓		-	-	-
Krisja Vermeylen	✓		✓	✓	✓
Michael Brosnan	✓		✓	✓	✓
Sharon Curran ²	-	-	✓	✓	✓

¹ Mitglied des Prüfungsausschusses bis 22. Mai 2019.² Mitglied des Prüfungsausschusses seit 14. Juni 2019.

SITZUNGEN DES VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGS-AUSSCHUSSES

Name	Telefonisch	Telefonisch	Telefonisch	Telefonisch	Telefonisch		Telefonisch
	14.01.2019	07.02.2019	07.03.2019	07.05.2019	09.07.2019	31.07.2019	17.10.2019
Dr. Marc Cluzel							
Krisja Vermeylen							
Dr. Frank Morich							

SITZUNGEN DES WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEAUSSCHUSSES

Name	Telefonisch					
	12.03.2019	06.05.2019	21.05.2019	01.08.2019	23.10.2019	17.12.2019
Wendy Johnson						
Dr. Frank Morich						
Dr. George Golumbeski						

PERSÖNLICH ANWESEND
 TELEFONISCHE TEILNAHME

PRÜFUNGS-AUSSCHUSS

Die zentrale Aufgabe des Prüfungsausschusses besteht in der Unterstützung des Aufsichtsrats bei der Erfüllung seiner Kontrollpflicht in Bezug auf die Richtigkeit des Jahres- und Konzernabschlusses, die Tätigkeit des Abschlussprüfers sowie die internen Kontrollfunktionen, insbesondere Risikomanagement, Compliance sowie Interne Revision. Daneben unterbreitet der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat eine Empfehlung für dessen Wahlvorschlag an die Hauptversammlung zur Wahl des unabhängigen Abschlussprüfers. Mitglieder des Prüfungsausschusses waren bis zum 22. Mai 2019 Michael Brosnan (Vorsitzender), Wendy Johnson und Krisja Vermeylen. Sharon Curran ist seit 14. Juni 2019 das siebte Mitglied des Aufsichtsrats von MorphoSys und wurde mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 22. Mai 2019 mit Wirkung zu ihrem Eintritt in den Aufsichtsrat zum Mitglied des Prüfungsausschusses bestellt. Seitdem besteht der Prüfungsausschuss aus Michael Brosnan (Vorsitzender), Sharon Curran und Krisja Vermeylen. Derzeit erfüllt Michael Brosnan die Voraussetzung eines unabhängigen Finanzexperten.

VERGÜTUNGS- UND ERNENNUNGS-AUSSCHUSS

Der Vergütungs- und Ernennungsausschuss ist zuständig für die Vorbereitung und jährliche Überprüfung des Vorstandsvergütungssystems vor dessen abschließender Genehmigung. Darüber hinaus begleitet der Ausschuss bei Bedarf die Suche nach geeigneten Kandidaten für die Bestellung als Vorstands-

mitglied sowie als Aufsichtsratsmitglied und unterbreitet dem Aufsichtsrat diesbezügliche Vorschläge. Der Ausschuss bereitet zudem Verträge mit Vorstandsmitgliedern vor. Mitglieder des Vergütungs- und Ernennungsausschusses sind Krisja Vermeylen (Vorsitzende), Dr. Marc Cluzel und Dr. Frank Morich.

WISSENSCHAFTS- UND TECHNOLOGIEAUSSCHUSS

Der Wissenschafts- und Technologieausschuss berät den Aufsichtsrat in Fragen der firmeneigenen Medikamenten- und Technologieentwicklung und bereitet die entsprechenden Beschlüsse des Aufsichtsrats vor. Mitglieder des Wissenschafts- und Technologieausschusses sind Dr. George Golumbeski (Vorsitzender), Dr. Frank Morich und Wendy Johnson.

AD-HOC- TRANSAKTIONSAUSSCHUSS

Zusätzlich zu den drei bestehenden Ausschüssen war im Oktober 2019 ein Ad-hoc-Transaktionsausschuss eingerichtet worden, der als zusätzliches Gremium für die Tafasitamab-Partnerschaftsgespräche fungiert hat, um bei den Bedingungen der Vereinbarung zu beraten und den Verhandlungsprozess sowie die Einbeziehung des Aufsichtsrats in dieser Hinsicht effizienter zu gestalten. Der Ad-hoc-Transaktionsausschuss endete automatisch im Januar 2020 mit der Unterzeichnung der globalen Kooperations- und Lizenzvereinbarung mit Incyte für Tafasitamab. Die Mitglieder dieses Ad-hoc-Transaktionsausschusses waren Dr. George Golumbeski und Wendy Johnson.

Gemäß Ziffer 5.4.1 Absatz 5 Satz 2 des Deutschen Corporate Governance Kodex sind die Biografien der Mitglieder des Aufsichtsrats auf unserer Website unter „Unternehmen – Management – Aufsichtsrat veröffentlicht“.

Corporate-Governance-Bericht

Der verantwortungsvollen, nachhaltigen und wertorientierten Unternehmensführung wird bei MorphoSys höchste Priorität zugemessen. Gute Corporate Governance ist ein zentraler Bestandteil unserer Unternehmensführung und bildet den Rahmen für die Führung und Überwachung des Konzerns einschließlich dessen Organisation, wirtschaftlicher Prinzipien und Maßnahmen zur Lenkung und Kontrolle.

Mit dem Deutschen Corporate Governance Kodex (der „Kodex“) wurde ein Standard für eine transparente Kontrolle und Steuerung von Unternehmen etabliert, der sich insbesondere an den Interessen der Aktionäre orientiert. Das Bundesministerium der Justiz veröffentlichte den Kodex ursprünglich 2002. Am 7. Februar 2017 wurde er zuletzt angepasst und am 24. April 2017 im Bundesanzeiger veröffentlicht. Am 16. Dezember 2019 hat die Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex eine neue Fassung des Kodex beschlossen („Kodex 2020“), die allerdings erst nach Ende des Berichtszeitraums im Jahr 2020 in Kraft getreten ist. Während des Berichtszeitraums galt durchgehend die Kodexfassung vom 7. Februar 2017. Der Kodex enthält Empfehlungen und Anregungen im Hinblick auf das Management und die Überwachung von deutschen Unternehmen, die an einer Börse notiert sind. Er orientiert sich dabei an international und national anerkannten Standards für gute und verantwortungsvolle Unternehmensführung. Der Kodex hat zum Ziel, das deutsche System der Unternehmensführung für Investoren transparent zu machen. Er enthält Empfehlungen und Anregungen zur Unternehmensführung in Bezug auf Aktionäre und Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat, Transparenz, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze sowie Wirtschaftsprüfung.

Es gibt keine Verpflichtung, den Empfehlungen und Anregungen des Kodex zu entsprechen. Das deutsche Aktiengesetz schreibt nur vor, dass der Vorstand und der Aufsichtsrat eines börsennotierten deutschen Unternehmens jährlich eine Erklärung veröffentlichen, (i) die entweder bestätigt, dass das Unternehmen den Empfehlungen des Kodex entsprochen hat, oder (ii) die Empfehlungen aufführt, denen das Unternehmen nicht entsprochen hat, und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen des Kodex nennt. Außerdem muss ein börsennotiertes Unternehmen in seiner jährlichen Erklärung ebenfalls angeben, ob es beabsichtigt, den Empfehlungen zu entsprechen, oder die Empfehlungen aufzuführen, denen es künftig nicht entsprechen möchte. Diese Erklärungen müssen dauerhaft auf der Website des Unternehmens veröffentlicht werden. Ändert das Unternehmen seine Haltung zu bestimmten Empfehlungen zwischen zwei jährlichen Erklärungen, muss es diese

Tatsache bekannt geben und die Gründe für die Abweichung von den Empfehlungen aufzuführen. Wird Anregungen aus dem Kodex nicht entsprochen, muss dies nicht offengelegt werden.

Viele der im Kodex enthaltenen Grundsätze zur Unternehmensführung werden bei MorphoSys bereits seit langer Zeit gelebt. Unsere Corporate Governance wird in der Erklärung zur Unternehmensführung unter § 289f HGB und § 315d HGB aufgeführt. Die Erklärung enthält außerdem die jährliche Entsprechenserklärung, relevante Informationen zu Unternehmensführungspraktiken und eine Beschreibung der Arbeitsweisen von Vorstand und Aufsichtsrat. Ergänzende Ausführungen finden Sie in diesem Corporate-Governance-Bericht.

KOMMUNIKATION MIT DEM KAPITALMARKT

Eine der wichtigsten Grundlagen der Unternehmenskommunikation von MorphoSys ist es, institutionelle Investoren, Privataktionäre, Finanzanalysten, Mitarbeiter sowie alle anderen Interessengruppen durch regelmäßige, offene und aktuelle Kommunikation gleichzeitig und umfassend über die Lage der Gesellschaft zu informieren. So stehen allen Aktionären unverzüglich sämtliche Informationen in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung, die auch Finanzanalysten und vergleichbare Adressaten erhalten. Die Gesellschaft bekennt sich strikt zum Grundsatz einer fairen Informationspolitik.

Ein zentraler Bestandteil der Investor Relations bei MorphoSys sind regelmäßige Treffen mit Analysten und Investoren im Rahmen von Roadshows und Einzelgesprächen. Telefonkonferenzen begleiten die Veröffentlichung der Quartalsergebnisse und ermöglichen es Analysten und Investoren, unmittelbar Fragen zur aktuellen Entwicklung des Unternehmens zu stellen. Die für Vor-Ort-Veranstaltungen vorbereiteten Unternehmenspräsentationen sind allen Interessenten auf der Website des Unternehmens zugänglich. Auch Video- und Audioaufzeichnungen von anderen wichtigen Ereignissen können auf der Unternehmenswebsite abgerufen werden. Niederschriften der Telefonkonferenzen werden ebenfalls zeitnah zur Verfügung gestellt.

Die Unternehmenswebsite www.morphosys.de dient als zentrale Plattform für die Bereitstellung von aktuellen Informationen über das Unternehmen und seine Fortschritte. Darüber hinaus sind dort Finanzberichte, Präsentationen aus Analysten- und Investorenkonferenzen sowie Presse- und Ad-hoc-Mitteilungen der Gesellschaft abrufbar. Die Termine der wesentlichen wiederkehrenden Veröffentlichungen und Veranstaltungen (Geschäftsberichte, Zwischenberichte, Hauptversammlungen, Presse- und Analystenkonferenzen) werden in einem Finanzkalender mit ausreichendem Zeitvorlauf publiziert.

FESTSETZUNG KONKRETER ZIELE FÜR DIE ZUSAMMENSETZUNG DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat soll konkrete Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festlegen und für den Aufsichtsrat ein Profil mit Fähigkeiten und Kenntnissen erstellen, damit (i) der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit über die zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und fachlichen Erfahrungen verfügt, (ii) die internationale Tätigkeit der Gesellschaft und mögliche Interessenkonflikte berücksichtigt sind, (iii) eine ausreichende Anzahl an unabhängigen Aufsichtsratsmitgliedern sichergestellt ist, (iv) eine Altersgrenze und eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festgelegt sind und (v) der Aspekt der Vielfalt berücksichtigt ist.

Unter diesen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung der spezifischen Gegebenheiten der Gesellschaft (Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex) hat der Aufsichtsrat im Juli 2015 erstmals die Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung festgelegt und sie am 26. Juli 2017 überprüft und aktualisiert. Bei der Einreichung seiner Vorschläge für die Wiederwahl eines Aufsichtsratsmitglieds und die Wahl eines neuen Aufsichtsratsmitglieds auf der Hauptversammlung 2019 hat der Aufsichtsrat diese Ziele, sofern nachstehend nicht anders angegeben, berücksichtigt und sich gleichzeitig bemüht, das Ziel zu verfolgen, das Gesamtprofil der genannten Fähigkeiten und Kenntnisse des Aufsichtsrats zu erfüllen. Soweit im Folgenden nicht abweichend angegeben, beabsichtigt der Aufsichtsrat, die von ihm gesetzten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu beachten.

Die vom Aufsichtsrat gesetzten Ziele hinsichtlich seiner Zusammensetzung wurden wie folgt umgesetzt:

ANGEMESSENE VERTRETUNG VON FRAUEN UND VIELFALT

Der Aufsichtsrat ist der Überzeugung, dass ein Frauenanteil im Aufsichtsrat von mindestens 33,33% angemessen ist. Der Aufsichtsrat hatte bis 22. Mai 2019 insgesamt sechs Mitglieder, davon zwei Frauen, was einem Anteil von 33,33% entspricht. Seit dem 14. Juni 2019 hat der Aufsichtsrat sieben Mitglieder, davon drei Frauen, was einem Anteil von 42,86% entspricht.

Im Hinblick auf unsere internationale Ausrichtung hält der Aufsichtsrat zudem mindestens zwei nicht deutsche oder über besondere internationale Erfahrungen verfügende Mitglieder des Aufsichtsrats für einen angemessenen Anteil im Sinne der Diversität. Der Aufsichtsrat erfüllt derzeit diese Quote, da sechs der derzeit sieben Aufsichtsräte nicht Deutsche sind und sämtliche Aufsichtsräte über besondere internationale Erfahrungen verfügen.

UNABHÄNGIGKEIT

Der Aufsichtsrat erachtet eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Mitgliedern als angemessen (Ziffer 5.4.2 des Deutschen Corporate Governance Kodex und Nasdaq Listing Rules). Ein Aufsichtsratsmitglied ist dann als unabhängig anzusehen,

wenn es in keiner persönlichen oder geschäftlichen Beziehung zu MorphoSys, seiner Geschäftsführung, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenkonflikt begründen kann. Alle sieben Mitglieder des Aufsichtsrats sind als unabhängig einzustufen. Der Aufsichtsrat erfüllt mithin derzeit die Quote von vier unabhängigen Mitgliedern.

Wesentliche und nicht nur vorübergehende Interessenkonflikte, insbesondere durch Aufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern, sollen vermieden werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Interessenkonflikte in Einzelfällen nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden können. Mögliche Interessenkonflikte sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden offenzulegen und werden durch entsprechende Maßnahmen beseitigt. Derzeit bestehen keine Interessenkonflikte.

ALTERSGRENZE

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung durch die Hauptversammlung sollen Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich nicht älter als 75 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 75 Jahren wird derzeit erfüllt.

LÄNGE DER AMTSZEIT

Der Aufsichtsrat beabsichtigt, der Hauptversammlung Aufsichtsratsmitglieder für eine erste Amtszeit von zwei Jahren vorzuschlagen. Aufsichtsratsmitglieder sollen außerdem zweimal für eine weitere Amtszeit von jeweils drei Jahren wiederbestellt werden können. In begründeten Einzelfällen behält sich der Aufsichtsrat jedoch das Recht vor, Ausnahmen von dieser Regelung zu beschließen und der Hauptversammlung vorzuschlagen, Aufsichtsratsmitglieder auch für eine vierte Amtszeit von drei Jahren wiederzubestellen. Seit der erstmaligen Festsetzung dieser Ziele wird die maximal mögliche Bestelldauer bei allen Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern derzeit eingehalten.

In der ordentlichen Hauptversammlung wurde Sharon Curran für eine erste Amtszeit von zwei Jahren gewählt. Zudem wurde Krisja Vermeylen für eine Amtszeit von zwei Jahren wiedergewählt.

KOMPETENZ- UND ERFAHRUNGSPROFIL FÜR DEN GESAMTEN AUFSICHTSRAT

Neben der Festlegung konkreter Ziele soll der Aufsichtsrat ein Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat erarbeiten (Ziffer 5.4.1 des Deutschen Corporate Governance Kodex). Der Aufsichtsrat hat am 26. Juli 2017 das folgende Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat festgelegt und der Aufsichtsrat beabsichtigt, das Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat bei zukünftigen Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung zu beachten:

FACHKOMPETENZ UND ERFAHRUNG

Aufsichtsratsmitglieder sollen über die erforderliche Fachkompetenz und Erfahrung verfügen, um die Aufgaben als Aufsichtsratsmitglied bei MorphoSys als einem international tätigen Biotechnologieunternehmen erfüllen zu können. Diese Anforderung wird eingehalten, da alle derzeitigen Aufsichtsratsmitglieder über die entsprechende Erfahrung in Führungspositionen in der Pharma- und Biotechnologiebranche verfügen.

Um eine darüberhinausgehende Zusammenarbeit zwischen Aufsichtsratsmitgliedern zu fördern, soll bei der Auswahl von Kandidaten darauf geachtet werden, dass dem Aspekt der Vielfalt im Hinblick auf beruflichen Hintergrund, Fachkompetenz, Erfahrung und Persönlichkeit ausreichend Rechnung getragen wird.

ALLGEMEINE KENNNTNISSE

Alle Aufsichtsratsmitglieder sollen allgemeine Kenntnisse über die Branche haben, in der wir tätig sind, um in den Aufsichtsratssitzungen ausreichende und substanzielle Beiträge leisten zu können. Diese Anforderung wird derzeit erfüllt, da alle Aufsichtsratsmitglieder aufgrund ihres beruflichen Hintergrunds über die entsprechende Kompetenz in der Pharma- und Biotechnologiebranche verfügen.

FACHWISSEN

- Mindestens zwei Aufsichtsratsmitglieder müssen umfassende Erfahrung in der Medikamentenentwicklung haben.
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung oder Abschlussprüfung verfügen (§ 100 Abs. 5 Aktiengesetz).
- Mindestens ein Aufsichtsratsmitglied muss Erfahrung in Personalfragen haben, insbesondere im Hinblick auf Vorstandsangelegenheiten.

Die oben genannten Ziele werden derzeit eingehalten.

AUSREICHENDE ZEITLICHE VERFÜGBARKEIT

Alle Aufsichtsratsmitglieder müssen sicherstellen, dass sie ausreichend Zeit aufbringen können, um ihre mit dem Aufsichtsratsmandat verbundenen Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen. Dies bedeutet sicherzustellen, dass

- das Aufsichtsratsmitglied mindestens an vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen pro Jahr sowie dem jährlichen Strategietreffen persönlich teilnehmen kann, für die jeweils eine angemessene Vorbereitungszeit erforderlich ist;
- das Aufsichtsratsmitglied bei Bedarf an außerordentlichen Aufsichtsratssitzungen teilnehmen kann, um sich mit besonderen Themen zu befassen;
- das Aufsichtsratsmitglied an der Hauptversammlung teilnehmen kann;
- das Aufsichtsratsmitglied ausreichend Zeit für die Prüfung des Jahres- und des Konzernabschlusses hat; und
- zusätzliche Zeit für die Vorbereitung und Teilnahme an Ausschusssitzungen bereitgestellt wird, abhängig von der möglichen Mitgliedschaft in einem oder mehreren der derzeit drei Ausschüsse des Aufsichtsrats.

FRAUENQUOTE FÜR AUFSICHTSRAT, VORSTAND UND DIE BEIDEN FÜHRUNGSEBENEN UNTERHALB DES VORSTANDS

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Frauenquote für den Aufsichtsrat beschlossen. Er hat diese im Juli 2017 überprüft und zum damaligen Zeitpunkt aktualisiert:

„Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hat insgesamt sechs Mitglieder, davon zwei Frauen. Der derzeitige Frauenanteil im Aufsichtsrat der Gesellschaft liegt somit über dem Ziel von 30% und beträgt 33,33%. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Aufsichtsrat seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote im Aufsichtsrat und beabsichtigt, dieses Verhältnis in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30. Juni 2022.“

Der Frauenquote von 2017 für den Aufsichtsrat wird weiterhin entsprochen. Der Aufsichtsrat hatte bis 22. Mai 2019 insgesamt sechs Mitglieder, davon zwei Frauen, was einem Anteil von 33,33% entspricht. Seit dem 14. Juni 2019 hat der Aufsichtsrat sieben Mitglieder, davon drei Frauen, was einem Anteil von 42,86% entspricht.

Der Aufsichtsrat hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Frauenquote für den Vorstand beschlossen. Er hat diese im Juli 2017 überprüft und zum damaligen Zeitpunkt aktualisiert:

„Der Vorstand der MorphoSys AG hat insgesamt fünf Mitglieder, davon eine Frau. Der derzeitige Frauenanteil im Vorstand der Gesellschaft liegt somit unter 30% und beträgt 20%. Unter Bezugnahme auf den im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote im Vorstand beabsichtigt der Aufsichtsrat in Zukunft, und zwar bis zum 30. Juni 2022, ein Verhältnis von 25% zu erreichen.“

Diese Zielvorgabe wird derzeit nicht erfüllt. Hintergrund sind das ungeplante Ausscheiden von Dr. Marlies Sproll als Vorstandsmitglied aus persönlichen Gründen zum 31. Oktober 2017 und die Bestellung von Dr. Markus Enzelberger als neues Vorstandsmitglied. Seit dem 31. Oktober 2017 bestand der Vorstand somit aus vier männlichen Mitgliedern (und seit dem Ausscheiden von Herrn Dr. Enzelberger Ende Februar 2020 aus drei männlichen Mitgliedern) und die Frauenquote im Vorstand beträgt dementsprechend 0%.

Der Vorstand hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren die folgende Frauenquote für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen und sie im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert:

„Die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands (Senior Management Group) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus 22 Mitgliedern, davon neun Frauen. Der derzeitige Frauenanteil in der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft lag somit über dem Ziel von 30% und betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 40,9%. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Vorstand seinen im Juli 2015

gefassten Beschluss über die Frauenquote für die erste Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, ein Verhältnis von mindestens 30% in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30. Juni 2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

Der Vorstand hat im Juli 2015 erstmals für einen Zeitraum von zwei Jahren eine Frauenquote für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands beschlossen und sie im Juli 2017 überprüft und wie folgt aktualisiert: „Die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands der Gesellschaft (d. h. die Manager des Unternehmens mit Ausnahme der Senior Management Group) bestand zum Zeitpunkt der Beschlussfassung aus 40 Mitgliedern, davon 14 Frauen. Der Frauenanteil in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands lag somit über dem Ziel von 30% und betrug zum Zeitpunkt der Beschlussfassung 35%. Vor diesem Hintergrund bestätigt der Vorstand seinen im Juli 2015 gefassten Beschluss über die Frauenquote für die zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands und beabsichtigt, ein Verhältnis von mindestens 30% in Zukunft beizubehalten, und zwar bis zum 30. Juni 2022.“

Diese Zielvorgabe wird nach wie vor erfüllt.

DIVERSITÄTSKONZEPT

Vielfalt (Diversity) ist in unserer Unternehmenskultur und der unserer Konzernunternehmen fest verankert. Alle Dimensionen der Vielfalt stehen gleichberechtigt nebeneinander, seien es etwa Alter, Geschlecht, Bildungshintergrund und Beruf, Herkunft und Religion oder sexuelle Orientierung und Identität. Unser Vorstand und unser Aufsichtsrat sehen es als ihre Aufgabe an, die verschiedenen Aspekte der Vielfalt – über die Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil im Vorstand und im Aufsichtsrat und in Führungspositionen hinaus – weiter zu steigern und produktiv zu nutzen.

Bislang verfolgen wir noch kein eigenes Diversitätskonzept im Hinblick auf die Zusammensetzung des Vorstands und des Aufsichtsrates. Allerdings nehmen die innere Ausgestaltung und Weiterentwicklung einer offenen und integrativen Unternehmenskultur einen wesentlichen Stellenwert in der täglichen Arbeit des Vorstands und des Aufsichtsrats ein. Zudem berücksichtigt auch das Kompetenz- und Erfahrungsprofil für den gesamten Aufsichtsrat das Thema der Vielfalt.

Vergütungsbericht

Im Vergütungsbericht werden die Grundzüge, die Struktur und die Höhe der Vorstands- und Aufsichtsratsvergütung dargelegt. Er entspricht den gesetzlichen Vorschriften und berücksichtigt die Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex.

VERGÜTUNG DES VORSTANDS

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll einen Anreiz für eine ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung geben. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive – STI), sowie einer variablen Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive – LTI) und weiteren Vergütungskomponenten. Die variable Vergütungskomponente mit langfristiger Anreizwirkung setzt sich aus Performance Shares und Aktienoptionen zusammen, die unter Performance-Shares-Plänen und Aktienoptionsplänen ausbezahlt worden sind; in Vorjahren wurden zudem Wandelschuldverschreibungen aus einem Wandelschuldverschreibungsprogramm aus dem Jahr 2013 an die Mitglieder des Vorstands gewährt. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagenutzung sowie Versicherungsprämien.

Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die dynamisierte Altersversorgung des Vorstands wurden 2019 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

ÜBERSICHT

Im Geschäftsjahr 2019 beliefen sich die an die Mitglieder des Vorstands (wobei Dr. Simon Moroney mit Ablauf des 31. August 2019 als Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden ist und Dr. Jean-Paul Kress am 1. September 2019 neuer Vorstandsvorsitzender wurde) gewährten Zuwendungen gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Kodex auf insgesamt 11.308.876 € (2018: 6.904.508 €). Von dieser für das Jahr 2019 gewährten Gesamtvergütung entfielen 7.311.463 € auf die Barvergütung und 3.997.413 € beziehungsweise 35 % auf den Personalaufwand aus aktienbasierter variabler Vergütung mit langfristiger Anreizwirkung (Performance-Shares und Aktienoptionen).

Die Gesamtsumme der im Geschäftsjahr 2019 an den Vorstand geflossenen Zuwendungen belief sich auf 14.128.615 € (2018: 7.505.917 €). Sie beinhaltet neben der im Geschäftsjahr geflossenen Barvergütung von 4.104.582 € (2018: 3.189.972) im Wesentlichen den nach deutschem Steuerrecht maßgeblichen Wert der auf Basis des Performance-Shares-Plans (leistungsbezogener Aktienplan) übertragenen eigenen Aktien in Höhe von 1.941.794 € (2018: 626.606 €). Da 2019 und 2018 auch Wandelschuldverschreibungen ausgeübt wurden, enthielt die Gesamtsumme 2019 auch Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 8.082.239 € (2018: 2.205.535 €).

Zum 15. April 2019 wurden 19.815 eigene Aktien auf Basis des Performance-Shares-Plan 2015 für den Vorstand unverfallbar, da die Sperrfrist für dieses LTI-Programm abgelaufen war. Die Berechtigten hatten innerhalb von sechs Monaten bis zum 14. Oktober 2019 die Option, diese Aktien abzurufen. Diese Abruffrist wurde im Sommer bis zum 31. Dezember 2019 verlängert. Alle Transaktionen von Vorstandsmitgliedern im Zusammenhang mit dem Handel von MorphoSys-Aktien wurden wie gesetzlich vorgeschrieben gemeldet und im Corporate-Governance-Bericht sowie auf der Website des Unternehmens veröffentlicht.

Entsprechend den Vorgaben von Anhangangabe 4.2.5 Abs. 3 des Kodex werden nachfolgend die vom Kodex geforderten Angaben zur Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder in detaillierter Form dargestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die folgenden Tabellen im Rahmen des Corporate-Governance-Berichts von der Darstellung der Vorstandsvergütung im Anhang dieses Geschäftsberichts (Anhangangabe 7.4) abweichen. Dies ist auf die unterschiedlichen Anforderungen an die Darstellung gemäß dem Deutschen Corporate Governance Kodex beziehungsweise nach IFRS zurückzuführen.

TABELLE 16

Vorstandsvergütung 2019 und 2018 (Ausweis nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex)

GEWÄHRTE ZUWENDUNGEN FÜR DEN VORSTAND

Dr. Jean-Paul Hress Vorstandsvorsitzender Eintritt: 1. September 2019				
In €	2018	2019	2019 [Minimum]	2019 [Maximum]
Festvergütung	0	233.333	233.333	233.333
Nebenleistungen ¹	0	93.551	93.551	93.551
Gesamt Festvergütung	0	326.884	326.884	326.884
Einjährige variable Vergütung ²	0	196.000	0	204.167
Einmalige Bonuszusage ³	0	1.000.000	0	1.000.000
Mehrjährige variable Vergütung:				
Leistungsanreizprogramm aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2019 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0
Aktioptionsplan aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	0
Aktioptionsplan aus 2019 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	2.000.013	0	8.000.052
Gesamt variable Vergütung	0	3.196.013	0	9.204.219
Versorgungsaufwand	0	44.965	44.965	44.965
Gesamtvergütung	0	3.567.862	371.849	9.576.068

Dr. Markus Einzelberger Forschungsvorstand				
In €	2018	2019	2019 [Minimum]	2019 [Maximum]
Festvergütung	321.300	334.152	334.152	334.152
Nebenleistungen ¹	31.211	135.848	135.848	135.848
Gesamt Festvergütung	352.511	470.000	470.000	470.000
Einjährige variable Vergütung ²	269.892	280.688	0	292.383
Einmalige Bonuszusage ³	286.650	200.000	0	200.000
Mehrjährige variable Vergütung:				
Leistungsanreizprogramm aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	201.463	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2019 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	220.645	0	882.580
Aktioptionsplan aus 2018 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	197.065	0	0	0
Aktioptionsplan aus 2019 ⁴ (Laufzeit 4 Jahre)	0	220.634	0	882.536
Gesamt variable Vergütung	955.070	921.967	0	2.257.499
Versorgungsaufwand	68.515	69.805	69.805	69.805
Gesamtvergütung	1.376.096	1.461.772	539.805	2.797.304

¹ In 2019 enthalten die Nebenleistungen bei Dr. Simon Moroney Zahlungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

² Die für das Geschäftsjahr 2019 gewährte einjährige Vergütung stellt die Bonusrückstellung für das Geschäftsjahr 2019, die im Februar 2020 ausbezahlt wird. Der für das Geschäftsjahr 2018 gewährte Bonus wurde im Februar 2019 ausbezahlt.

³ Die im Jahr 2019 einmalig gewährte Bonuszusage wird im Februar 2020 in Form einer Barvergütung ausbezahlt. Die im Jahr 2018 einmalig gewährte Bonuszusage erfolgte in Form einer Zuteilung von eigenen Aktien.

⁴ Aktienbasierte Vergütungspläne, die jährlich ausgegeben werden. Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt. Für Pläne, die jährlich ausgegeben werden, wird der Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für die gesamte Laufzeit zum Zeitpunkt der Ausgabe dargestellt.

⁵ Dr. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass Dr. Simon Moroney aufgrund seiner langjährigen Unternehmenszugehörigkeit die gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütungskomponenten (Aktioptions und Performance Shares) nicht nur zeitanteilig, sondern – vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen – vollständig zustehen sollen.

Jens Holstein Finanzvorstand				Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand			
2018	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)	2018	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)
402.235	418.324	418.324	418.324	397.800	413.712	413.712	413.712
46.725	44.090	44.090	44.090	30.613	32.892	32.892	32.892
448.960	462.414	462.414	462.414	428.413	446.604	446.604	446.604
337.877	351.392	0	366.034	334.152	347.518	0	361.998
358.857	500.000	0	500.000	354.900	500.000	0	500.000
201.463	0	0	0	201.463	0	0	0
0	220.645	0	882.580	0	220.645	0	882.580
197.065	0	0	0	197.065	0	0	0
0	220.634	0	882.536	0	220.634	0	882.536
1.095.262	1.292.671	0	2.631.150	1.087.580	1.288.797	0	2.627.114
111.233	114.224	114.224	114.224	76.190	77.787	77.787	77.787
1.655.455	1.869.309	576.638	3.207.788	1.592.183	1.813.188	524.391	3.151.505
Dr. Simon Moroney ⁵ Vorstandsvorsitzender Austritt: 31. August 2019				Gesamt			
2018	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)	2018	2019	2019 (Minimum)	2019 (Maximum)
542.074	372.154	372.154	372.154	1.663.409	1.771.675	1.771.675	1.771.675
32.654	1.114.906	1.114.906	1.114.906	141.203	1.421.287	1.421.287	1.421.287
574.728	1.487.060	1.487.060	1.487.060	1.804.612	3.192.962	3.192.962	3.192.962
455.343	328.859	328.859	328.859	1.397.264	1.504.457	328.859	1.553.441
483.616	0	0	0	1.484.023	2.200.000	0	2.200.000
307.529	0	0	0	911.918	0	0	0
0	336.791	0	1.347.164	0	998.726	0	3.994.904
300.770	0	0	0	891.965	0	0	0
0	336.772	0	1.347.088	0	2.998.687	0	11.994.748
1.547.258	1.002.422	328.859	3.023.111	4.685.170	7.701.870	328.859	19.743.093
158.788	107.263	107.263	107.263	414.726	414.044	414.044	414.044
2.280.774	2.596.745	1.923.182	4.617.434	6.904.508	11.308.876	3.935.865	23.350.099

ZUFLÜSSE AN DEN VORSTAND

In €	Dr. Jean-Paul Kress Vorstandsvorsitzender Eintritt: 1. September 2019		Jens Holstein Finanzvorstand		Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	0	233.333	402.235	418.324	397.800	413.712
Nebenleistungen ¹	0	93.551	46.725	44.090	30.613	32.892
Gesamt Festvergütung	0	326.884	448.960	462.414	428.413	446.604
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0	0	358.785	0	354.822	0
Einjährige variable Vergütung ²	0	0	273.899	337.877	206.903	334.152
Mehrfährige variable Vergütung:						
Wandelschuldverschreibungsprogramm aus 2013 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	2.205.535	2.016.750	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2014 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	223.600	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2015 ³ (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	724.223	0	0
Sonstiges ⁴	0	0	0	0	0	0
Gesamt variable Vergütung	0	0	3.061.819	3.078.850	561.725	334.152
Versorgungsaufwand	0	44.965	111.233	114.224	76.190	77.787
Gesamtvergütung	0	371.849	3.622.012	3.655.488	1.066.328	858.543

¹ In 2019 enthalten die Nebenleistungen bei Dr. Simon Moroney Zahlungen für Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

² Die einjährige variable Vergütung zeigt hier den im jeweiligen Geschäftsjahr ausbezahlten Bonus für das vorangegangene Geschäftsjahr.

³ Als Zeitpunkt und Wert des Zuflusses gelten der nach deutschem Steuerrecht maßgebliche Zeitpunkt und Wert. In dieser Tabelle wird daher der geldwerte Vorteil aus dem Unterschied zwischen Wandlungspreis und Börsenkurs zum Zeitpunkt der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen beziehungsweise aus dem Aktienpreis zum Zeitpunkt der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan im jeweiligen Geschäftsjahr dargestellt.

⁴ Weder in 2019 noch in 2018 bestanden Vergütungsrückforderungen gegenüber dem Vorstand.

⁵ Dr. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass Dr. Simon Moroney aufgrund seiner langjährigen Unternehmenszugehörigkeit die gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütungskomponenten (Aktioptionen und Performance Shares) nicht nur zeitanteilig, sondern – vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen – vollständig zustehen sollen.

⁶ Die im Jahr 2019 angegebenen Zahlen für Dr. Simon Moroney beinhalten Zuflüsse aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen und der Übertragung von eigenen Anteilen aus einem leistungsbezogenen Aktienplan nach seinem Rücktritt vom Amt des Vorstandsvorsitzenden. Diese wurden in Vorjahren im Zuge der Vorstandstätigkeit gewährt.

FESTVERGÜTUNG UND NEBENLEISTUNGEN

Die erfolgsunabhängige Vergütung des Vorstands setzt sich aus der fixen Vergütung und zusätzlichen sonstigen Leistungen zusammen, die im Wesentlichen die Nutzung von Firmenwagen sowie Zuschüsse zur oder Kostenerstattung für Kranken-, Sozial- und Berufsunfähigkeitsversicherung beinhalten. Der neue Vorstandsvorsitzende Dr. Jean-Paul Kress (seit 1. September 2019) erhielt einmalig in Zusammenhang mit dem Abschluss seines Anstellungsvertrags eine Umzugspauschale und Kosten für steuerliche Beratung und Vergütungsberatung ersetzt. Zudem erhält er eine laufende Aufwandsentschädigung für steuerliche Beratung und doppelte Haushaltsführung. Der Finanzvorstand Jens Holstein erhält eine Aufwandsentschädigung für doppelte Haushaltsführung.

VERSORGUNGS-AUFWAND

Darüber hinaus leistet die Gesellschaft an die Vorstandsmitglieder Zahlungen in Höhe von höchstens 10 % des fixen Jahresgehalts eines jeden Vorstandsmitglieds, teilweise zuzüglich der zu entrichtenden Steuern, die von den Vorstandsmitgliedern für die individuelle Altersvorsorge zu verwenden sind. Zusätzlich nehmen alle Vorstandsmitglieder an einem Versorgungsplan in Form einer Unterstützungskasse teil, der in Zusammenarbeit mit dem Allianz Pensions-Management e.V. eingeführt wurde. Die Pensionsverpflichtungen aus dieser Unterstützungskasse werden vom Allianz Pensions-Management e.V. erfüllt. Es handelt sich dabei nicht um eine Pensionszusage.

	Dr. Markus Enzelberger Forschungsvorstand		Dr. Simon Moroney ^{5, 6} Vorstandsvorsitzender Austritt: 31. August 2019		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	321.300	334.152	542.074	372.154	1.663.409	1.771.675
	31.211	31.365	32.654	319.701	141.203	521.599
	352.511	365.517	574.728	691.855	1.804.612	2.293.274
	286.600	0	483.597	0	1.483.804	0
	121.688	269.892	368.144	455.343	970.634	1.397.264
	0	0	0	6.065.489	2.205.535	8.082.239
	51.594	0	351.412	0	626.606	0
	0	182.047	0	1.035.524	0	1.941.794
	0	0	0	0	0	0
	459.882	451.939	1.203.153	7.556.356	5.286.579	11.421.297
	68.515	69.805	158.788	107.263	414.726	414.044
	880.908	887.261	1.936.669	8.355.474	7.505.917	14.128.615

ERFOLGSABHÄNGIGE VERGÜTUNG (SHORT-TERM INCENTIVE - STI)

Als erfolgsabhängige Vergütung erhält jedes Vorstandsmitglied eine jährliche Bonuszahlung, die sich auf bis zu 70% des Bruttogrundgehalts bei hundertprozentiger Zielerreichung belaufen kann. Diese Bonuszahlungen sind vom Erreichen von Unternehmenszielen abhängig, die vom Aufsichtsrat zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres festgelegt werden. Üblicherweise beruhen die Ziele unter anderem auf der Geschäftsentwicklung sowie dem Fortschritt der zusammen mit Partnern betriebenen und der firmeneigenen Pipeline. Am Jahresanfang bewertet der Aufsichtsrat den Grad der Erreichung der Unternehmensziele für das vorherige Jahr und legt den Bonus entsprechend fest. Der Bonus unterliegt einer Obergrenze von 125% des Zielbe-

trags (entspricht 87,5% des Bruttogrundgehalts). Werden Ziele nicht erreicht, kann die erfolgsabhängige Vergütung auf null reduziert werden. Der Bonus für das Geschäftsjahr 2019 wird im Februar 2020 ausbezahlt.

LANGFRISTIGE ANREIZVERGÜTUNG (LONG-TERM INCENTIVE – LTI)

Im Jahr 2011 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Performance-Shares-Plan) für den Vorstand und die Mitglieder der Senior Management Group eingeführt. Dieser Performance-Shares-Plan basiert auf der Zuteilung von Performance Shares, die an das Erreichen bestimmter vordefinierter Leistungsziele über einen vierjährigen Zeitraum geknüpft sind. Die Performance Shares werden je nach Zielerreichungsgrad (wie nachfolgend näher beschrieben) durch Übertragung eigener Aktien der Gesellschaft erfüllt.

Der Aufsichtsrat entscheidet jedes Jahr über die Anzahl an Performance Shares, die dem Vorstand gewährt werden. Am 1. April 2019 wurden den Vorstandsmitgliedern (zum damaligen Zeitpunkt bestehend aus: Dr. Simon Moroney, Jens Holstein, Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger) insgesamt 9.347 Aktien gewährt; dabei erhielt jedes Vorstandsmitglied die Anwartschaft auf eine bestimmte Anzahl von Aktien. Weitere Details entnehmen Sie bitte Anhangangabe 7.3.5 des Anhangs zum Konzernabschluss sowie den Ausführungen zum Aktienrückkauf im Corporate-Governance-Bericht.

Zum Zeitpunkt der Zuteilung von Aktien für ein bestimmtes Jahr werden vom Aufsichtsrat langfristige Leistungsziele festgelegt. Für den Performance-Shares-Plan im Jahr 2019 wurden als Ziele die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex definiert; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem Nasdaq Biotechnology Index und dem TecDAX zusammen. Die absolute und die relative Aktienkursentwicklung werden für jeden der vier Beurteilungszeiträume (jeweils ein Jahr) anhand eines Vergleichs des Durchschnittsaktienkurses der letzten 30 Handelstage vor dem Beginn des betreffenden Beurteilungszeitraums (1. April) mit dem Durchschnittsaktienkurs der letzten 30 Handelstage vor Ablauf des Beurteilungszeitraums bemessen. Die Teilnehmer des Performance-Shares-Plans erwerben hiernach jährlich eine Anwartschaft auf Aktien, die auf Grundlage der absoluten Aktienkursentwicklung sowie der relativen Aktienkursentwicklung – also einer Gegenüberstellung der Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie mit dem Vergleichsindex – bewertet wird. Entsprechend der absoluten und der relativen Aktienkursentwicklung während eines Beurteilungszeitraums können bestimmte (absolute und relative) gestaffelte Zielerreichungsgrade zwischen 10 % und 300 % erreicht werden. Ein Übertreffen des Zielerreichungsgrads von 300 % begründet keine Anwartschaft auf zusätzliche Aktien in dem betreffenden Beurteilungszeitraum (Obergrenze). Aus den jeweils erreichten absoluten und relativen Zielerreichungsgraden ist am Ende der vierjährigen Laufzeit ein Gesamtzielerreichungsgrad zu bilden. Insoweit werden die erreichten durchschnittlichen absoluten und relativen Zielerreichungsgrade mit 50 % gewichtet. Für den Gesamtzielerreichungsgrad gilt eine Obergrenze von 200 %.

Die endgültige Anzahl von Performance Shares, die den Teilnehmern des Performance-Shares-Plans zugeteilt wird, wird nach Abschluss des Programms, also nach vier Jahren, ermittelt. Diese Berechnung bezieht die Anzahl von ursprünglich zugesagten Performance Shares („Gewährung“), multipliziert mit dem Gesamtzielerreichungsgrad, sowie das Ermessen des Aufsichtsrats in Bezug auf einen sogenannten Unternehmensfaktor mit ein. Der Unternehmensfaktor ist eine Zahl zwischen null und zwei, die der Aufsichtsrat je nach Lage der Gesellschaft festlegt. Der vorgegebene Standardwert für den Unternehmensfaktor ist eins (1).

Im Jahr 2017 hat MorphoSys auf Grundlage des Beschlusses der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) auch einen Aktienoptionsplan als weiteres Instrument der langfristigen Anreizvergütung eingeführt. Zum 1. April 2019 wurden dem Vorstand (zum damaligen Zeitpunkt bestehend aus: Dr. Simon Moroney, Jens Holstein, Dr. Malte Peters und Dr. Markus Enzelberger) insgesamt 31.395 Aktienoptionen gewährt; dabei erhielt jedes Vorstandsmitglied eine bestimmte Anzahl von Aktienoptionen, die die Vorstandsmitglieder jeweils zum Bezug von bis zu zwei MorphoSys-Aktien berechtigen. Dem neuen Vorstandsvorsitzenden Dr. Jean-Paul Kress (Vorstandsvorsitzender seit 1. September 2019) wurden am 1. Oktober 2019 Aktienoptionen im Wert von EUR 1.500.000,00 sowie ein zusätzliches einmaliges Sign-on-Aktienoptionspaket im Wert von EUR 500.000,00 gewährt, insgesamt 57.078 Aktienoptionen. Weitere Details entnehmen Sie bitte Anhangangabe 7.1 im Anhang zum Konzernabschluss sowie den Ausführungen zum Aktienrückkauf im Corporate-Governance-Bericht.

Nach dem zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) bestehen für den Aktienoptionsplan als Erfolgsziele zum einen die absolute Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie sowie zum anderen die relative Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie im Vergleich zu einem Vergleichsindex; der Vergleichsindex setzt sich zu gleichen Teilen aus dem Nasdaq Biotechnology Index und dem TecDAX zusammen. Jedes Erfolgsziel hat für den Gesamtzielerreichungsgrad eine Gewichtung von 50 %.

Zur Ermittlung des Zielerreichungsgrads jedes Erfolgsziels wird die Wartezeit von vier Jahren (bis zur erstmaligen Ausübbarkeit der Aktienoptionen) in vier gleich lange Zeiträume von jeweils einem Jahr unterteilt. Aus den ermittelten Zielerreichungsgraden für jeden der vier Jahresabschnitte wird ein arithmetischer Mittelwert gebildet, der die prozentuale endgültige Zielerreichung für jedes Erfolgsziel festlegt. Die prozentualen endgültigen Zielerreichungen für jedes der beiden Erfolgsziele werden sodann addiert und durch zwei geteilt. Das Ergebnis bildet den Gesamtzielerreichungsgrad.

Für das Erfolgsziel der absoluten Kursentwicklung wird der Durchschnitt der Börsenkurse der MorphoSys-Aktie jeweils während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte miteinander verglichen. Auf dieser Grundlage kann bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200 % erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Für das Erfolgsziel der relativen Kursentwicklung wird die Entwicklung des Börsenkurses der MorphoSys-Aktie, gemessen am Durchschnitt der Börsenkurse der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte, mit der Entwicklung des Vergleichsindex, gemessen am Durchschnitt der Schlusskurse des jeweiligen Vergleichsindex während der letzten 30 Handelstage vor Beginn und vor Ende eines jeden der vier Jahresabschnitte, miteinander verglichen und beide werden zueinander ins Verhältnis gesetzt. Innerhalb des Vergleichsindex werden der Nasdaq Biotech Index und der TecDAX dergestalt mit jeweils 50 % gewichtet, dass die prozentualen Kursentwicklungen jedes Index für den jeweiligen Jahresabschnitt addiert und durch zwei geteilt werden. Bei einer positiven Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex kann per linearer Berechnung ein Zielerreichungsgrad für den betreffenden Jahresabschnitt von bis zu 200 % erreicht werden. Eine darüberhinausgehende positive Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber dem Vergleichsindex führt zu keiner weiteren Erhöhung des Erfolgsziels (Obergrenze).

Aktienoptionen sind nur ausübbar, wenn die gesetzlich vorgeschriebene vierjährige (Mindest-)Wartezeit abgelaufen ist und der jeweils festgelegte Minimalwert für den Zielerreichungsgrad eines Erfolgsziels überschritten wurde. Die endgültige Anzahl ausübbarer Aktienoptionen wird dadurch ermittelt, dass die Anzahl der ursprünglich zugesagten Aktienoptionen („Gewährung“) mit dem Gesamtzielerreichungsgrad multipliziert und auf die nächste ganze Zahl aufgerundet wird. Die hieraus folgende endgültige Zahl der Aktienoptionen ist auf 200 % der ursprünglich zugesagten Aktienoptionen begrenzt. Die Bedienung der Aktienoptionen erfolgt in Aktien der Gesellschaft, wobei je eine Aktienoption im Umfang der endgültigen Zahl der Aktienoptionen zum Bezug von je einer Aktie berechtigt.

Bei Ausübung der Aktienoptionen ist für jede zugrundeliegende Aktie der Ausübungspreis zu zahlen. Dieser entspricht dem durchschnittlichen Schlussauktionskurs der MorphoSys-Aktie während der letzten 30 Handelstage vor dem Tag, an dem die Aktienoptionen ausgegeben wurden.

Die Planbedingungen enthalten weitere Einzelheiten für die Gewährung und Erfüllung von Aktienoptionen, für die Ausgabe der Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III der Gesellschaft und für die Durchführung des Aktienoptionsplans. Hierzu wird insbesondere auf den zugrundeliegenden Beschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 (TOP 9) verwiesen.

VERSCHIEDENES

Keinem der Vorstandsmitglieder wurden im Berichtsjahr Darlehen oder ähnliche Leistungen gewährt. Im Berichtsjahr erhielten die Mitglieder des Vorstands auch keine Leistungen von dritter Seite, die mit Blick auf ihre Position als Vorstandsmitglied entweder in Aussicht gestellt oder gewährt wurden.

ZAHLUNGEN BEI BEENDIGUNG VON VORSTANDSANSTELLUNGS- VERTRÄGEN/KONTROLLWECHSEL

Bei vorzeitiger Beendigung des Anstellungsvertrags eines Vorstandsmitglieds sind die Zahlungen einschließlich Nebenleistungen auf 200 % des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus (Abfindungs-Cap) begrenzt und es wird nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrags vergütet. Wird der Anstellungsvertrag aus einem von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grund beendet, erfolgen keine Zahlungen an das Vorstandsmitglied. Für die Berechnung des Abfindungs-Caps soll auf die Gesamtvergütung des vorherigen vollen Geschäftsjahres und gegebenenfalls auch auf die voraussichtliche Gesamtvergütung für das laufende Geschäftsjahr abgestellt werden.

Endet der Anstellungsvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, steht seinem/ihrem Ehegatten beziehungsweise Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Bei einem Kontrollwechsel können die Mitglieder des Vorstands ihren Anstellungsvertrag außerordentlich kündigen und das bis zum Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Fixgehalt und den Jahresbonus, mindestens aber 200 % des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus, einfordern. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance Shares mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden. Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert, oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30 % der Stimmrechte von MorphoSys oder es werden ihm mindestens 30 % der Stimmrechte zugerechnet.

Außerdem sind mit den Vorstandsmitgliedern Wettbewerbsverbote für die Zeit nach ihrem Ausscheiden vereinbart. Dafür muss die MorphoSys AG nach Beendigung des Anstellungsvertrags sechs Monate lang Ausgleichszahlungen leisten. Ausgleichszahlungen belaufen sich für die Dauer eines Wettbewerbsverbots auf 100% des Fixgehalts.

VERÄNDERUNG IN DER ZUSAMMENSETZUNG DES VORSTANDS

Im Berichtsjahr 2019 gab es folgende Veränderungen in der Besetzung des Vorstands: Der (ehemalige) Vorstandsvorsitzende der Gesellschaft, Dr. Simon Moroney, ist mit Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender der Gesellschaft ausgeschieden. Mit Beschluss des Aufsichtsrats vom 24. Juni 2019 wurde Dr. Jean-Paul Kress zum neuen Vorstandsvorsitzenden für eine Amtszeit von drei Jahren vom 1. September 2019 bis zum 31. August 2022 bestellt. Darüber hinaus hat Dr. Markus Enzelberger im November 2019 seinen Rücktritt als Mitglied des Vorstands und Forschungsvorstand mit Wirkung zum 29. Februar 2020 erklärt.

ALTERSGRENZE

Zum Zeitpunkt ihrer Bestellung sollen Vorstandsmitglieder nicht älter als 67 Jahre sein. Der Aufsichtsrat kann aber im Einzelfall eine Ausnahme davon beschließen. Die Altersgrenze von 67 Jahren wird derzeit eingehalten.

ABSTIMMUNG ÜBER VORSTANDSVERGÜTUNGSSYSTEM („SAY ON PAY“)

Das derzeit geltende Vergütungssystem für die Mitglieder des Vorstands ist gegenüber dem Vergütungssystem, das von der Hauptversammlung am 19. Mai 2011 mit einer Mehrheit von über 91% gebilligt worden war, unverändert.

Am 1. Januar 2020 ist das Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) in Kraft getreten. Nach den neuen Regelungen haben die Aktionäre über ein vom Aufsichtsrat vorzulegendes Vorstandsvergütungssystem erstmals in der ordentlichen Hauptversammlung 2021 zu beschließen. MorphoSys verzichtet daher in seiner bevorstehenden Hauptversammlung 2020 bewusst darauf, ein Vorstandsvergütungssystem zur Abstimmung vorzulegen. Der Aufsichtsrat beabsichtigt, das Jahr 2020 zu nutzen, um ein Vergütungssystem für den Vorstand zu erarbeiten.

VERGÜTUNG DES AUFSICHTSRATS

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats bestimmt sich nach unserer Satzung beziehungsweise einem entsprechenden Hauptversammlungsbeschluss zur Aufsichtsratsvergütung. In der ordentlichen Hauptversammlung 2019 wurde eine Erhöhung der jährlichen Grundvergütung der Aufsichtsratsmitglieder beschlossen. Zudem wurde beschlossen, dass eine Teilnahme per Telefon oder Video an einer Aufsichtsrats- oder Ausschusssitzung, die per Telefon- oder Videokonferenz abgehalten wird, zu keiner hälftigen Kürzung des Sitzungsgeldes führen soll. Die Teilnahme an einer Präsenzsitzung, an der ein Mitglied des Aufsichtsrats per Telefon oder Video teilnimmt, soll allerdings weiterhin zu einer hälftigen Kürzung führen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten im Geschäftsjahr 2019 eine feste Vergütung sowie Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen. Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält für seine Mitgliedschaft im Aufsichtsrat eine jährliche Pauschalvergütung (98.210 € für den Vorsitzenden, 58.926 € für den stellvertretenden Vorsitzenden und 39.284 € für die übrigen Aufsichtsratsmitglieder). Der Vorsitzende erhält 4.000 € für jede von ihm geleitete Aufsichtsratssitzung, die übrigen Mitglieder erhalten 2.000 € für jede Teilnahme an einer Aufsichtsratssitzung. Für die Ausschussarbeit erhält der Ausschussvorsitzende 12.000 €, die übrigen Ausschussmitglieder erhalten jeweils 6.000 €. Zusätzlich erhalten Ausschussmitglieder 1.200 € für jede Teilnahme an einer Ausschusssitzung. Sofern ein Aufsichtsratsmitglied mit außereuropäischem Wohnsitz an einer Aufsichtsrats- und/oder Ausschusssitzung am Sitzungsort persönlich teilnimmt, ist dem Aufsichtsratsmitglied für die damit verbundene zusätzliche Reisezeit eine pauschalierte Aufwandsentschädigung in Höhe von 2.000 € (zuzüglich etwaig anfallender Umsatzsteuer) zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und dem Auslagenersatz zu zahlen.

Daneben werden den Aufsichtsratsmitgliedern die Reisekosten und die auf ihre Vergütung zu entrichtende Mehrwertsteuer erstattet.

Im Geschäftsjahr 2019 erhielten die Mitglieder des Aufsichtsrats insgesamt 633.597 € (2018: 525.428 €) ohne Erstattung von Reisekosten. Dieser Betrag setzt sich aus der festen Vergütung sowie der Sitzungspauschale und Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen zusammen.

Wir haben den Mitgliedern des Aufsichtsrats keine Darlehen gewährt.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Vergütung des Aufsichtsrats in detaillierter Form.

TABELLE 17*Aufsichtsratsvergütung 2019 und 2018*

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Marc Cluzel	104.210	76.742	44.400	32.400	148.610	109.142
Dr. Frank Morich	70.926	61.004	33.600	23.200	104.526	84.204
Michael Brosnan	51.284	28.961	34.000	18.600	85.284	47.561
Sharon Curran ²	27.791	-	11.600	-	39.391	-
Dr. George Golumbeski	51.284	28.961	31.600	25.200	82.884	54.161
Wendy Johnson	47.618	46.160	35.600	37.400	83.218	83.560
Krisja Vermeylen	57.284	49.916	32.400	24.400	89.684	74.316
Dr. Gerald Möller ³	-	36.558	-	11.800	-	48.358
Klaus Kühn ³	-	17.326	-	6.800	-	24.126
GESAMT	410.397	345.628	223.200	179.800	633.597	525.428

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Sharon Curran ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 14. Juni 2019 beigetreten.

³ Dr. Gerald Möller und Klaus Kühn haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 verlassen.

ANTEILSBESITZ VON VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats halten mehr als 1% der von der Gesellschaft ausgegebenen Aktien. Nachfolgend werden alle von den jeweiligen Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats gehaltenen Aktien, Performance-Aktien, Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen aufgelistet.

TABELLE 18
Anteilsbesitz
ARTIEN

	01.01.2019	Zugänge	Verkäufe	31.12.2019
VORSTAND				
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	0	0	0
Jens Holstein	17.017	39.808	37.308	19.517
Dr. Malte Peters	12.818	0	9.505	3.313
Dr. Markus Enzelberger	1.676	1.837	1.837	1.676
Dr. Simon Moroney ²	483.709	0	0	-
GESAMT	515.220	41.645	48.650	24.506
AUFSICHTSRAT				
Dr. Marc Cluzel	500	250	0	750
Dr. Frank Morich	1.000	0	0	1.000
Michael Brosnan	0	0	0	0
Sharon Curran ³	-	0	0	0
Dr. George Golumbeski	0	0	0	0
Wendy Johnson	500	0	0	500
Krisja Vermeylen	350	0	0	350
GESAMT	2.350	250	0	2.600

ARTIENOPTIIONEN

	01.01.2019	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2019
VORSTAND					
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	57.078	0	0	57.078
Jens Holstein	14.673	6.936	0	0	21.609
Dr. Malte Peters	14.673	6.936	0	0	21.609
Dr. Markus Enzelberger	11.742	6.936	0	0	18.678
Dr. Simon Moroney ²	22.395	10.587	0	0	-
GESAMT	63.483	88.473	0	0	118.974

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

	01.01.2019	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2019
VORSTAND					
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	0	0	0	0
Jens Holstein	30.000	0	0	30.000	0
Dr. Malte Peters	0	0	0	0	0
Dr. Markus Enzelberger	0	0	0	0	0
Dr. Simon Moroney ²	88.386	0	0	0	-
GESAMT	118.386	0	0	30.000	0

PERFORMANCE SHARES

	01.01.2019	Zugänge	Verfall	Zuteilungen ⁴	31.12.2019
VORSTAND					
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	0	0	0	0
Jens Holstein	17.936	2.065	0	7.308	12.693
Dr. Malte Peters	5.132	2.065	0	0	7.197
Dr. Markus Enzelberger	7.031	2.065	0	1.837	7.259
Dr. Simon Moroney ²	27.050	3.152	0	0	-
GESAMT	57.149	9.347	0	9.145	27.149

¹ Dr. Jean-Paul Kress ist mit Wirkung zum 1. September 2019 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

² Dr. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

³ Sharon Curran ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 14. Juni 2019 beigetreten.

⁴ Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Die Mitglieder unseres Aufsichtsrats halten keine Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen oder Performance Shares.

**MELDEPFLICHTIGE WERTPAPIERGESCHÄFTE
[„MANAGERS' TRANSACTIONS“]**

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats der MorphoSys AG sowie ihnen nahestehende Personen sind gemäß den in den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen

(Artikel 19 Abs. 1a) der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) genannten Voraussetzungen verpflichtet, den Handel mit MorphoSys-Aktien mitzuteilen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys die folgenden Mitteilungen gemäß Artikel 19 Abs. 1a) MAR erhalten, die der nachfolgenden Tabelle entnommen werden können.

TABELLE 19

Meldepflichtige Wertpapiergeschäfte 2019

Meldepflichtige Führungsperson	Funktion	Datum der Transaktion	Art der Transaktion	Aggregierter Preis	Aggregiertes Volumen	Ort
Jens Holstein	Finanzvorstand	07.11.2019	Kauf	95,71 €	239.275,00 €	Xetra
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	05.11.2019	Verkauf von Aktien (Performance Shares) aus einem ablaufenden Long-Term-Incentive-Programm im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied	99,42 €	182.626,55 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	04.11.2019	Erwerb von Aktien aufgrund einer Ausübung von Wandelschuldverschreibungen im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Wandelschuldverschreibungsprogramm 2013)	31,88 €	956.250,00 €	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	04.11.2019	Verkauf von Aktien, entstanden durch Ausübung von Wandelschuldverschreibungen aus einem ablaufenden Programm im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied	99,70 €	2.991.026,00 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	05.11.2019	Verkauf von Aktien (Performance Shares) aus einem ablaufenden Long-Term-Incentive-Programm im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied	98,94 €	723.053,40 €	Xetra
Dr. Jean-Paul Kress ¹	Vorstandsvorsitzender	07.10.2019	Annahme von 57.078 Aktienoptionen zum Bezug von je bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2019)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Marc Cluzel	Aufsichtsratsmitglied	05.07.2019	Kauf	91,31 €	22.827,53 €	Xetra
Jens Holstein	Finanzvorstand	15.04.2019	Zuteilung von 7.308 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2015) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	15.04.2019	Zuteilung von 1.837 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2015) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Simon Moroney ²	Vorstandsvorsitzender	15.04.2019	Zuteilung von 10.670 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Long-Term-Incentive-Programm 2015) (eigene Aktien des Emittenten)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Simon Moroney ²	Vorstandsvorsitzender	05.04.2019	Annahme von 10.587 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2019)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Jens Holstein	Finanzvorstand	05.04.2019	Annahme von 6.936 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2019)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Markus Enzelberger	Forschungsvorstand	05.04.2019	Annahme von 6.936 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2019)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Malte Peters	Entwicklungsvorstand	05.04.2019	Annahme von 6.936 Aktienoptionen zum Bezug von jeweils bis zu 2 Aktien im Rahmen der Vergütung als Vorstandsmitglied (Stock-Option-Programm 2019)	Nicht bezifferbar	Nicht bezifferbar	Außerhalb eines Handelsplatzes
Dr. Malte Peters	Entwicklungsvorstand	15.01.2019	Verkauf	103,21 €	980.978,20 €	Xetra

¹ Dr. Jean-Paul Kress ist mit Wirkung zum 1. September 2019 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

² Dr. Simon Moroney hat mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 den Vorstand der MorphoSys AG verlassen.

VERMEIDUNG VON INTERESSENKONFLIKTEN

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats sind verpflichtet, Maßnahmen zu unterlassen, die zu Interessenkonflikten mit ihren bei der MorphoSys AG ausgeübten Funktionen führen könnten. Derartige Transaktionen oder Nebentätigkeiten des Vorstands sind unverzüglich gegenüber dem Aufsichtsrat offenzulegen und bedürfen seiner Genehmigung. Der Aufsichtsrat wiederum hat die Hauptversammlung über auftretende Interessenkonflikte und deren Behandlung zu informieren. Im Geschäftsjahr 2019 ist im Aufsichtsrat kein Interessenkonflikt aufgetreten.

AKTIENRÜCKKÄUFE

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 war MorphoSys in Übereinstimmung mit § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG bis einschließlich 30. April 2019 zum Rückkauf eigener Aktien in Höhe von bis zu insgesamt 10% des bestehenden Aktienkapitals ermächtigt. Die Ermächtigung konnte ganz oder teilweise, einmal oder mehrmals, für die im Ermächtigungsbeschluss festgelegten Zwecke durch die Gesellschaft oder durch eine dritte Partei für die Gesellschaft ausgeübt werden. Es lag im Ermessen des Vorstands, den Rückkauf über die Börse, durch ein öffentliches Angebot oder durch eine öffentliche Ausschreibung zur Abgabe eines solchen Angebots durchzuführen.

Im Berichtsjahr hat MorphoSys auf der Basis der Ermächtigung aus dem Jahr 2014 keine eigenen Aktien zurückgekauft.

INFORMATIONSTECHNOLOGIE

Die Einführung von SAP Business ByDesign als integriertes ERP-System wurde planmäßig und erfolgreich am 1. Januar 2019 bei der MorphoSys AG abgeschlossen. Parallel dazu haben wir auch SAP Concur integriert, um unsere vorhandenen Systeme für die Verwaltung von Abwesenheiten und Geschäftsreisen zu ersetzen. SAP Business ByDesign und SAP Concur wurden im August 2019 erfolgreich auch bei der MorphoSys US Inc. ausgerollt.

Zudem wurden verschiedene Projekte gestartet, um zukünftige Geschäftsprozesse mit SAP Business ByDesign abzubilden oder weitere Systeme mit speziellen Funktionalitäten für unsere Commercial Supply Chain einzuführen.

IT-Sicherheit und Compliance waren auch im vergangenen Jahr zentrale Themen im Bereich der Informationstechnologie. Die technischen Sicherheitskontrollen wurden von externen Sicherheitsexperten überprüft, um Schwachstellen zu identifizieren. Während spezieller Präsenzschulungen und Phishing-Simulationen wurden unsere Mitarbeiter für ihre gemeinsame Verantwortung und ihren wesentlichen Beitrag zur IT-Sicherheit in unserem Unternehmen geschult.

Unser internes CERT (Computer Emergency Response Team) hat im Berichtsjahr keine schwerwiegenden Sicherheitsvorfälle festgestellt.

Schließlich wurden verschiedene Plattformen im Bereich Endpoint Detection & Respond (EDR), Cloud Access Security Broker (CASB) und Mobile Threat Defense (MTD) evaluiert, um unsere Cyberabwehrmaßnahmen zu optimieren und unsere Commercial-Funktion zu erweitern. Zum Jahresende 2019 startete die Integration dieser neuen IT-Security-Tools.

ANGABEN ZUM INTERNEN KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEM IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGS-PROZESS GEMÄSS § 289 ABS. 4 UND § 315 ABS. 4 HGB

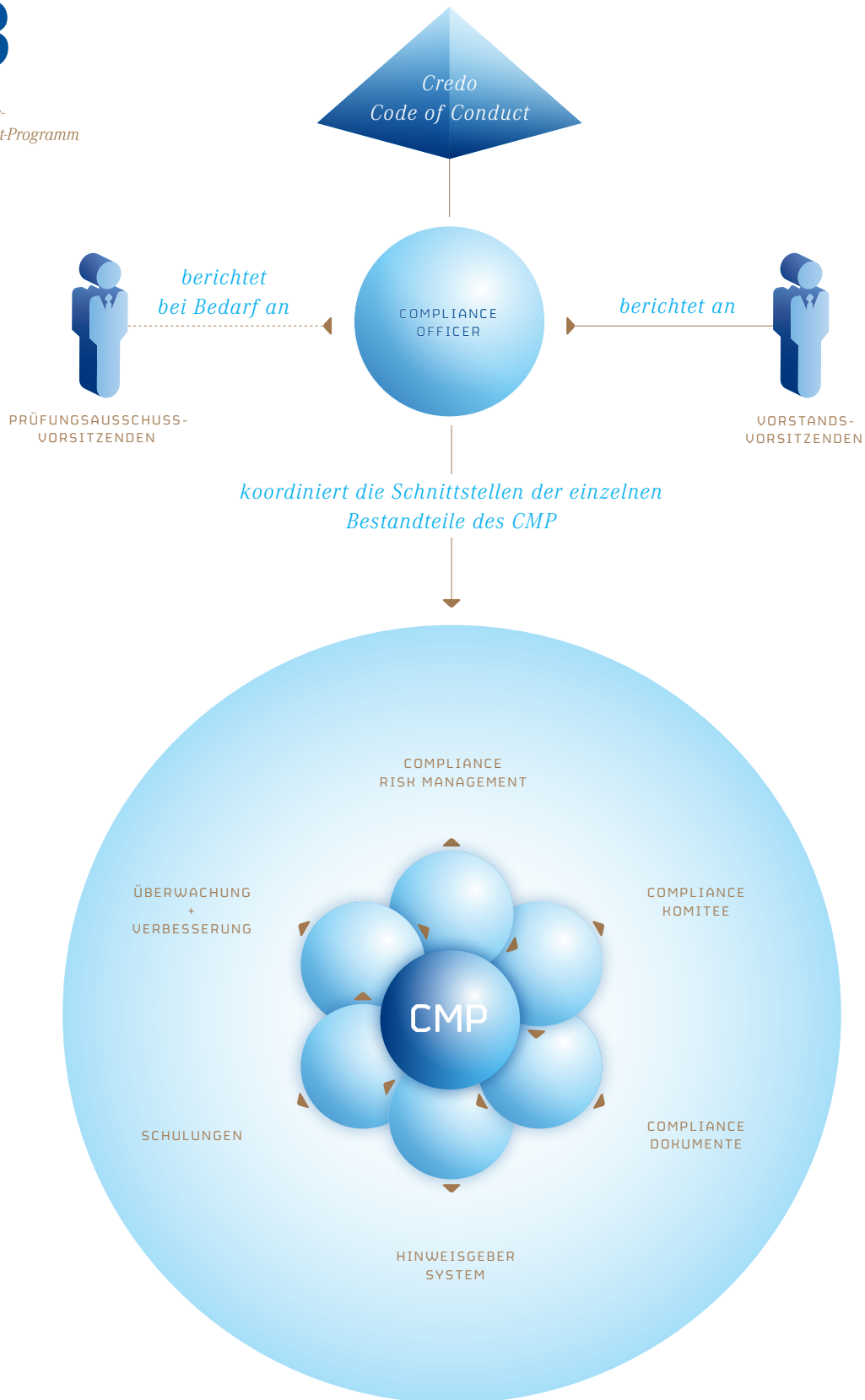
Auch im Berichtsjahr 2019 haben wir turnusmäßig unsere Dokumentation des bestehenden internen Kontroll- und Risikomanagementsystems zur Aufrechterhaltung einer angemessenen internen Kontrolle der Finanzberichterstattung aktualisiert, die wir basierend auf SOX-Vorschriften (Sarbanes-Oxley Act aus dem Jahr 2002, Section 404) erweitert haben. Dies stellt das Vorhandensein wesentlicher Kontrollen sicher, die dazu dienen, Finanzzahlen so genau und korrekt wie möglich berichten zu können. Das COSO (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission) definiert das entsprechende COSO-Rahmenwerk („Internal Control - Integrated Framework“). Dies ist die am häufigsten verwendete Basis für interne Kontrollen über Finanzberichterstattung, die auch von uns verwendet wird.

Es gibt angesichts der systembedingten Einschränkungen keine absolute Sicherheit, dass die internen Kontrollen eine falsche Darstellung im Rahmen der Finanzberichterstattung jederzeit verhindern oder vollständig aufdecken. Die internen Kontrollen können nur eine angemessene Sicherheit in Bezug auf die Verlässlichkeit der Finanzberichterstattung und die Erstellung der Abschlüsse im Einklang mit den geltenden und von der Europäischen Union (EU) angewendeten International Financial Reporting Standards („IFRS“)- für externe Zwecke sicherstellen.

Die Konzernabschlüsse durchlaufen eine hohe Zahl von Erstellungs-, Prüfungs- und Kontrollprozessen, um zeitnah an den Markt sowie die Anteilseigner übermittelt werden zu können. Dies geschieht anhand eines mit unseren Führungskräften abgestimmten Plans, für den auch die entsprechenden Ressourcen intern wie extern bereitgestellt werden. Um die Korrektheit der gemeldeten Finanzkennzahlen sowie der dahinterliegenden Ausführung aller Buchhaltungsprozesse sicherzustellen, haben wir ein striktes Vieraugenprinzip implementiert. Weiterhin gewährleisten eine Reihe von Vorschriften und Richtlinien die strikte Trennung von Planung, Buchung und Ausführung bei Finanztransaktionen. Bei allen von uns eingesetzten IT-Systemen wird diese Funktionstrennung durch eine entsprechende Rechtevergabe sichergestellt. Die Einhaltung und Umsetzung dieser Richtlinien sowie die Effizienz der Buchhaltungsprozesse werden regelmäßig von externen Dienstleistern überprüft.

13

Compliance-
Management-Programm
(CMP)



Vorhersagen künftiger Ereignisse sind nicht Bestandteil unseres internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Wir arbeiten jedoch mit einem Risikomanagementsystem, das ein frühzeitiges Erkennen und Bewerten geschäftsspezifischer Risiken sicherstellt. Mit angemessenen Gegenmaßnahmen werden die erkannten Risiken beseitigt oder zumindest auf ein vertretbares Maß reduziert. Besondere Beachtung kommt denjenigen Risiken zu, die die Existenz des Unternehmens gefährden könnten.

Der Vorstand gewährleistet dabei dauerhaft den verantwortungsvollen Umgang mit Risiken und hält den Aufsichtsrat über bestehende Risiken und deren Entwicklung informiert. Ausführliche Informationen über unsere Chancen und Risiken können dem „Risiken-und-Chancen-Bericht“ entnommen werden.

RECHNUNGSLEGUNG UND ABSCHLUSSPRÜFUNG

Wir erstellen den Jahresabschluss nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuchs (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG).

Der Konzernabschluss wird nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) und unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewandt, die zum 31. Dezember 2019 in Kraft und von der EU in europäisches Recht übernommen waren. Es gab zum 31. Dezember 2019 keine Standards und Interpretationen mit Auswirkungen auf unsere Konzernabschlüsse zum 31. Dezember 2019 und 2018, die zwar in Kraft getreten, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen waren. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuchs (HGB) anzuwenden sind.

Für die Wahl unseres Abschlussprüfers unterbreitet der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats dem Aufsichtsrat einen Wahlvorschlag. Im Rahmen der Hauptversammlung 2019 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019 bestellt. Als Nachweis seiner Unabhängigkeit hat der Abschlussprüfer gegenüber dem Aufsichtsrat eine Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Leitender Prüfer des vorliegenden Konzernabschlusses war Herr Stefano Mulas, der diese Funktion seit dem Konzernabschluss 2018 ausübt.

Die PricewaterhouseCoopers GmbH ist seit dem Geschäftsjahr 2011 für uns als Abschlussprüfer tätig. Informationen über weitere Beratungs-, Bestätigungs- und Bewertungsleistungen, welche die PricewaterhouseCoopers GmbH im Geschäftsjahr 2019 für uns erbracht hat, finden Sie im Anhang unter Ziffer 6.1.

COMPLIANCE-MANAGEMENT-PROGRAMM

Im Kapitel „Nachhaltige Unternehmensführung“ sind die grundlegenden Mechanismen unseres Compliance-Management-Programms (CMP) dargestellt.

Die Feststellung und Beurteilung von Compliance-Risiken sind ein wichtiger Bestandteil des CMP und fließen in die allgemeine strategische Entwicklung des CMP mit ein. Es werden unsere wesentlichen Compliance-relevanten Risikofelder nach einem systematischen Ansatz und unter Berücksichtigung unserer derzeitigen Geschäftsstrategie sowie unserer aktuellen Prioritäten evaluiert. Im Berichtsjahr führten wir eine Compliance-Risiko-Analyse durch, die auch die Anti-Bestechungs- und Korruptionsrisiken berücksichtigte. Für identifizierte Handlungsfelder wurden risikobegrenzende Maßnahmen eingeleitet. Im Rahmen des CMP erhalten Mitarbeiter die Möglichkeit, vermutete Rechtsbrüche innerhalb des MorphoSys-Konzerns auf geschützte Weise zu melden. Zusätzlich zur jährlichen Compliance-Risiko-Analyse, wurde im Berichtsjahr erstmals ein Compliance-Monitoring durchgeführt. Zur Vorbeugung von Compliance-Verstößen, wurden Mitarbeiter regelmäßig zu relevanten Compliance-Themen geschult.

In Verbindung mit der Datenschutz-Grundverordnung der EU (Verordnung (EU) 2016/679 – „DSGVO“), die am 25. Mai 2018 in Kraft trat, haben wir seit 2018 verschiedene Verfahren implementiert, um die Einhaltung der DSGVO zu gewährleisten.

>> SIEHE GRAFIK 13 – Compliance-Management-Programm (CMP) (Seite 118)

INTERNE REVISION

Unsere Interne Revision ist ein zentraler Bestandteil der Unternehmensführungsstruktur. Sie unterstützt uns mit einem systematischen Ansatz zur Bewertung und Verbesserung unseres Risikomanagements, der internen Kontrollen und der anderen Unternehmensführungsprozesse dabei, unsere Ziele zu erreichen. Das Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsunternehmen KPMG wurde 2019 zum Co-Sourcing-Partner für den internen Revisionsprozess bestellt.

Die Interne Revision führt einen risikobasierten Prüfungsplan aus, der auch Anforderungen und Empfehlungen des Vorstands und des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats enthält.

Unsere Interne Revision berichtet in regelmäßigen Abständen an den Vorstand. Der Leiter der Internen Revision und der Vorstandsvorsitzende berichten dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zweimal jährlich oder falls notwendig auch sofort.

Im Verlauf des Jahres 2019 wurden vier Prüfungen erfolgreich durchgeführt. Einige Handlungsfelder wurden identifiziert und entsprechende Korrekturpläne wurden beschlossen. Der Prüfplan der Internen Revision für 2020 sieht drei Prüfungen vor.

Angaben nach §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB sowie erläuternder Bericht des Vorstands nach § 176 Abs. 1 Satz 1 AktG

ZUSAMMENSETZUNG DES GEZEICHNETEN KAPITALS

Am 31. Dezember 2019 betrug das Grundkapital der Gesellschaft 31.957.958,00 €, eingeteilt in 31.957.958 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien. Mit Ausnahme der 225.800 von der Gesellschaft gehaltenen eigenen Aktien handelt es sich um stimmberechtigte Inhaberaktien, wobei jede Aktie in der Hauptversammlung eine Stimme gewährt. Das im Handelsregister eingetragene Grundkapital der Gesellschaft betrug am 31. Dezember 2019 31.839.572,00 €, eingeteilt in 31.839.572 auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien, da das eingetragene Grundkapital die Erhöhung des Grundkapitals und der Aktienzahl, die aus der Ausübung von 118.386 Wandlungsrechten in Wandelschuldverschreibungen im Jahr 2019 resultierte, noch nicht reflektiert. Am 20. Januar 2020 hat der Aufsichtsrat der Gesellschaft eine Anpassung der Fassung der Satzung beschlossen, um die erhöhte Grundkapitalziffer von 31.957.958,00 € zu reflektieren und diese Anpassung zur Eintragung in das Handelsregister angemeldet.

BESCHRÄNKUNGEN, DIE STIMMRECHTE ODER DIE ÜBERTRAGUNG VON AKTIEN BETREFFEN

Unserem Vorstand sind keinerlei Beschränkungen bekannt, die die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen. Dies bezieht sich auch auf Beschränkungen, die sich aus Vereinbarungen zwischen Aktionären ergeben könnten.

Beschränkungen des Stimmrechts können ferner aufgrund von Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes bestehen, etwa gemäß § 136 AktG oder für eigene Aktien gemäß § 71b AktG.

BETEILIGUNGEN AM GEZEICHNETEN KAPITAL, DIE 10 % DER STIMMRECHTE ÜBERSCHREITEN

Direkte oder indirekte Beteiligungen am gezeichneten Kapital der Gesellschaft, die 10% der Stimmrechte überschreiten, sind uns nicht mitgeteilt worden und auch ansonsten nicht bekannt.

AKTIEN MIT SONDERRECHTEN, DIE KONTROLLBEFUGNISSE VERLEIHEN

Es bestehen keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

STIMMRECHTSKONTROLLE BEI BETEILIGUNGEN VON ARBEITNEHMERN AM KAPITAL

Arbeitnehmer, die Aktien der Gesellschaft halten, üben ihre Stimmrechte wie andere Aktionäre unmittelbar nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften und der Satzung aus.

BESTELLUNG UND ABBERUFUNG VON VORSTANDS-MITGLIEDERN SOWIE SATZUNGSÄNDERUNGEN

Die Bestimmung der Anzahl der Vorstandsmitglieder, ihre Bestellung und Abberufung sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden erfolgen gemäß § 6 der Satzung und § 84 AktG durch den Aufsichtsrat. Unser Vorstand besteht derzeit aus dem Vorstandsvorsitzenden sowie drei weiteren Mitgliedern. Vorstandsmitglieder dürfen für eine Zeit von höchstens fünf Jahren bestellt werden. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit für jeweils höchstens fünf Jahre ist zulässig. Der Aufsichtsrat kann die Bestellung zum Vorstandsmitglied und die Ernennung zum Vorstandsvorsitzenden widerrufen, wenn ein wichtiger Grund im Sinne von § 84 Abs. 3 AktG vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so wird dieses in dringenden Fällen gemäß § 85 AktG gerichtlich bestellt.

Die Satzung der Gesellschaft kann gemäß § 179 Abs. 1 Satz 1 AktG grundsätzlich nur durch einen Beschluss der Hauptversammlung geändert werden. Gemäß § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 20 der Satzung beschließt unsere Hauptversammlung Satzungsänderungen grundsätzlich mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen und einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen gezeichneten Kapitals. Soweit das Gesetz zwingend eine größere Stimmen- oder Kapitalmehrheit vorschreibt, ist diese maßgeblich. Änderungen der Satzung, die lediglich die Fassung betreffen, kann jedoch der Aufsichtsrat gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG in Verbindung mit § 12 Abs. 3 der Satzung beschließen.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUR AUSGABE VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe von Aktien ergeben sich aus § 5 Abs. 5 bis Abs. 6h der Satzung der Gesellschaft und den gesetzlichen Bestimmungen. Der Aufsichtsrat ist jeweils ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus bedingtem oder genehmigtem Kapital zu ändern.

1. Genehmigtes Kapital

Im Fall einer genehmigten Kapitalerhöhung ist der Vorstand jeweils ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung festzulegen.

- a) Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2023 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 11.768.314,00 € durch Ausgabe von bis zu 11.768.314 neuen und auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit dies zur Vermeidung von Aktienspitzen erforderlich ist; oder
- bb) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen; oder
- cc) im Fall einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, soweit die neuen Aktien im Zuge einer Börseneinführung an einer ausländischen Wertpapierbörse platziert werden.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bar- und/oder Sacheinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20% des Grundkapitals nicht überschreiten. Die verwendete Berechnung basiert auf dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die aufgrund sonstiger genehmigter Kapitale, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, unter einem Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden, sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksam-

keit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

- b) Gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2022 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bareinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 2.915.977,00 € durch Ausgabe von bis zu 2.915.977 neuen und auf den Inhaber lautenden nennwertlosen Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017-I).

Bei Kapitalerhöhungen steht den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist jedoch berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- aa) soweit dies zur Vermeidung von Aktienspitzen erforderlich ist; oder
- bb) wenn die neuen Aktien zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung nicht wesentlich unterschreitet und die gemäß oder in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen unter Ausschluss des Bezugsrechts während der Laufzeit dieser Ermächtigung ausgegebenen Aktien insgesamt 10% des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung.

Die insgesamt aufgrund der vorstehenden Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen ausgegebenen Aktien dürfen 20% des Grundkapitals - berechnet basieren auf dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Ermächtigungen oder der Ausübung der Ermächtigungen, je nachdem, welcher Betrag niedriger ist - nicht überschreiten. Auf die vorgenannte 20%-Grenze sind anzurechnen (i) nach Wirksamwerden dieser Ermächtigungen unter Bezugsrechtsausschluss veräußerte eigene Aktien (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen), (ii) Aktien, die

aufgrund sonstiger genehmigter Kapitale, die zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen oder von derselben Hauptversammlung, welche diese Ermächtigungen beschlossen hat, beschlossen werden, unter Bezugsrechtsausschluss während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen ausgegeben werden sowie (iii) Aktien, die zur Bedienung von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, deren Ermächtigungsgrundlagen zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigungen bestehen, während der Wirksamkeit dieser Ermächtigungen auszugeben sind, sofern die Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre ausgegeben worden sind (soweit sie nicht zur Bedienung von Ansprüchen von Vorstandsmitgliedern und/oder Mitarbeitern aus Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen dienen).

- c) Gemäß § 5 Abs. 6h der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals insgesamt bis zu 159.197,00 € durch Ausgabe von bis zu 159.197 neuen und auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2019-I). Das Bezugsrecht der Aktionäre ist ausgeschlossen. Das Genehmigte Kapital 2019-I dient der Lieferung von Aktien der Gesellschaft zur Bedienung von unter dem Restricted Stock Unit Program der Gesellschaft (RSUP) ausschließlich an Führungskräfte und Mitarbeiter (einschließlich Directors und Officers) der MorphoSys US Inc. Nach näherer Maßgabe des RSUP gewährten Restricted Stock Units (RSUs) gegen Einlage der unter den RSUs jeweils entstandenen Zahlungsansprüche. Der Ausgabebetrag der neuen Aktien muss mindestens 1,00 € betragen und kann durch Bar- und/oder Sacheinlagen, insbesondere auch durch Einlage von Forderungen gegen die Gesellschaft unter dem RSUP, erbracht werden. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen; dies umfasst auch die Festlegung der Gewinnanteilsberechtigung der neuen Aktien, welche abweichend von § 60 Abs. 2 AktG auch für ein bereits abgelaufenes Geschäftsjahr festgelegt werden kann.

2. Bedingtes Kapital

- a) Gemäß § 5 Abs. 6b der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 5.307.536,00 €, eingeteilt in bis zu 5.307.536 auf den Inhaber lautende Stückaktien, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-I). Die bedingte Kapitalerhöhung dient ausschließlich der Gewährung neuer Aktien an die Inhaber von Wandlungs- oder Optionsrechten, die gemäß dem Ermächtigungsbeschluss der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 7 Buchstabe a) durch die Gesellschaft oder durch Unternehmen, an denen die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehrheitlich beteiligt ist, ausgegeben werden. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Beschlusses jeweils festzulegenden Wandlungs- oder Optionspreis. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit die Inhaber der Wandlungs- oder Optionsrechte von ihren Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch machen oder Wandlungspflichten aus solchen Schuldverschreibungen erfüllen. Die Aktien nehmen – sofern sie bis zum Beginn der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft entstehen – vom Beginn des vorhergehenden Geschäftsjahres, ansonsten vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil.
- b) Gemäß § 5 Abs. 6e der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 156.448,00 €, durch die Ausgabe von bis zu 156.448 Stück neuen Stammaktien der Gesellschaft ohne Nennbetrag, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2008-III). Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur insoweit durchzuführen, wie die Inhaber der ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen von ihren Wandlungsrechten auf Umtausch in Stammaktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, für das zum Zeitpunkt der Ausübung der Wandlungsrechte noch kein Gewinnverwendungsbeschluss vorhanden ist, am Gewinn teil.
- Am 17. Januar 2019 hat unser Aufsichtsrat beschlossen, das Bedingte Kapital anzupassen, um die mit der Ausübung von 32.537 Wandelschuldverschreibungen verbundene Ausgabe von neuen Aktien im Jahr 2018 zu reflektieren. Dies resultiert in einer Reduzierung des Bedingten Kapitals 2008-III von 188.985 Euro auf 156.448 Euro. Die Eintragung im Handelsregister erfolgte am 2. Februar 2019.
- c) Gemäß § 5 Abs. 6g der Satzung ist das gezeichnete Kapital der Gesellschaft um bis zu 995.162,00 €, durch die Ausgabe von bis zu 995.162 Stück neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft, bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2016-III). Das bedingte Kapital dient der Erfüllung von Bezugsrechten, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 unter Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) beschlossenen Ermächtigung ausgegeben und ausgeübt worden sind. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von Bezugsrechten von ihren Bezugsrechten auf den Bezug von Aktien der Gesellschaft Gebrauch machen. Die Ausgabe der Aktien erfolgt zu dem gemäß Tagesordnungspunkt 9 Buchstabe a) Unterabsatz (8) des Hauptversammlungsbeschlusses vom 2. Juni 2016 jeweils festgesetzten Ausübungspreis als Ausgabebetrag; § 9 Abs. 1 AktG bleibt unberührt. Die neuen Aktien sind erstmals für das Geschäftsjahr dividendenberechtigt, für das zum Zeitpunkt ihrer Ausgabe noch kein Beschluss der Hauptversammlung über die Verwendung des Bilanzgewinns gefasst worden ist.

BEFUGNISSE DES VORSTANDS ZUM RÜCKKAUF VON AKTIEN

Die Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien ergeben sich aus § 71 AktG sowie aus der Ermächtigung durch die Hauptversammlung vom 23. Mai 2014, wobei diese Ermächtigung am 30. April 2019 abgelaufen ist:

Die Gesellschaft war bis zum 30. April 2019 (einschließlich) ermächtigt, eigene Aktien bis zu 10% des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden (oder gegebenenfalls des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung niedrigeren) gezeichneten Kapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Beschränkungen zu erwerben. Der Erwerb hatte nach Wahl des Vorstands über die Börse oder mittels eines öffentlichen Kaufangebots beziehungsweise mittels einer öffentlichen Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots zu erfolgen. Die Ermächtigung durfte nicht zum Zwecke des Handels mit eigenen Aktien ausgenutzt werden. Die Verwendungszwecke der aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen eigenen Aktien können dem Punkt 9 der Tagesordnung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 entnommen werden. Insbesondere können die Aktien wie folgt verwendet werden:

1. Die Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf.
2. Die Aktien können in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an die Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien gleicher Ausstattung der Gesellschaft zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet.
3. Die Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere auch im Zusammenhang mit dem Erwerb von Unternehmen, Teilen von Unternehmen oder Unternehmensbeteiligungen sowie Zusammenschlüssen von Unternehmen.
4. Die Aktien können zur Bedienung von Bezugs- und Umtauschrechten aufgrund der Ausübung von Options- und/oder Wandlungsrechten beziehungsweise Wandlungspflichten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden.
5. Die Aktien können Mitarbeitern der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen angeboten oder auf sie übertragen werden und/oder zur Erfüllung von Zusagen auf den Erwerb oder Pflichten zum Erwerb von Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die Mitarbeitern sowie Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen eingeräumt wurden oder werden. Sie können insbesondere auch zur Bedienung von Erwerbspflichten oder Erwerbsrechten auf Aktien der Gesellschaft verwendet werden, die mit Mitarbeitern oder Mitgliedern der Geschäftsleitung der Gesellschaft und mit ihr verbundener Unternehmen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen vereinbart werden.

Im Fall der Verwendung von Aktien zu den oben genannten Zwecken, mit Ausnahme der Einziehung von Aktien, ist das Bezugsrecht der Aktionäre ausgeschlossen.

WESENTLICHE VEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE UNTER DER BEDINGUNG EINES KONTROLLWECHSELS INFOLGE EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS STEHEN

Die Gesellschaft hat keine wesentlichen Vereinbarungen geschlossen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen.

ENTSCHÄDIGUNGSVEREINBARUNGEN DER GESELLSCHAFT, DIE FÜR DEN FALL EINES ÜBERNAHMEANGEBOTS MIT DEN MITGLIEDERN DES VORSTANDS ODER ARBEITNEHMERN GETROFFEN WORDEN SIND

Unter den im Berichtszeitraum geltenden Anstellungsverträgen können die Mitglieder des Vorstands nach einem Kontrollwechsel ihren Anstellungsvertrag kündigen und das bis zum regulären Ende des Anstellungsvertrags noch ausstehende Fixgehalt und den Jahresbonus, mindestens aber 200% des Jahresbruttofixgehalts und des Jahresbonus, einfordern. Darüber hinaus werden bei Kündigung im Fall eines Kontrollwechsels alle gewährten Aktienoptionen, Performance-Aktien und sonstige vergleichbare unmittelbare oder mittelbare Beteiligungen an MorphoSys mit Vergütungscharakter mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden.

Nach einem Kontrollwechsel können zudem einige Mitglieder der Senior Management Group ihren Anstellungsvertrag kündigen und eine Abfindung in Höhe eines Jahresbruttofixgehalts und den vollen vertraglichen Bonus für das Kalenderjahr, in dem die Kündigung vorgenommen wird, verlangen. Dabei wird ein Erfüllungsgrad von 100% angewandt. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Aktienoptionen und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten beziehungsweise Sperrfristen ausgeübt werden. Als Kontrollwechsel gelten insbesondere folgende Fälle: (i) MorphoSys überträgt das Gesellschaftsvermögen im Ganzen oder in wesentlichen Teilen auf ein nicht mit der Gesellschaft verbundenes Unternehmen, (ii) MorphoSys verschmilzt mit einem nicht verbundenen Unternehmen, (iii) die MorphoSys AG als Organgesellschaft wird Vertragspartei eines Vertrags gemäß § 291 AktG oder MorphoSys wird in Einklang mit § 319 AktG eingegliedert; oder (iv) ein Aktionär oder Dritter hält direkt oder indirekt mindestens 30% der Stimmrechte von MorphoSys, oder es werden ihm mindestens 30% der Stimmrechte zugerechnet.



Konzern- abschluss

126	<i>Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)</i>
127	<i>Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)</i>
128	<i>Konzernbilanz (IFRS)</i>
130	<i>Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)</i>
132	<i>Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)</i>

— KONZERNANHANG

134	<i>Allgemeine Informationen</i>
134	<i>Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze</i>
157	<i>Segmentberichterstattung</i>
160	<i>Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung</i>
165	<i>Erläuterung der Aktivposten der Bilanz</i>
173	<i>Erläuterung der Passivposten der Bilanz</i>
176	<i>Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns</i>
190	<i>Weitere Anhangangaben</i>
194	<i>Erklärung des Vorstands</i>

Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung (IFRS)

in €	Anhang	2019	2018	2017
Umsatzerlöse	2.7.1, 4.1	71.755.303	76.442.505	66.790.840
Betriebliche Aufwendungen				
Umsatzkosten	2.7.2, 4.2.1	- 12.085.198	- 1.796.629	0
Forschung und Entwicklung	2.7.2, 4.2.2	- 108.431.600	- 106.397.017	- 113.313.679
Vertrieb	2.7.2, 4.2.3	- 22.671.481	- 6.382.510	- 4.816.038
Allgemeines und Verwaltung	2.7.2, 4.2.4	- 36.664.666	- 21.927.731	- 15.717.578
Betriebliche Aufwendungen gesamt		- 179.852.945	- 136.503.887	- 133.847.295
Sonstige Erträge	2.7.3, 4.3	804.739	1.644.632	1.119.598
Sonstige Aufwendungen	2.7.4, 4.3	- 626.678	- 689.343	- 1.670.792
Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT)		- 107.919.581	- 59.106.093	- 67.607.649
Finanzerträge	2.7.5, 4.3	2.799.473	417.886	712.397
Finanzaufwendungen	2.7.5, 4.3	- 2.272.369	- 753.588	- 1.894.852
Ertrag (+) aus Wertaufholungen / Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	2.3.1	872.000	- 1.035.000	0
Ertrag (+) / Aufwand (-) aus Ertragsteuern	2.7.4, 4.4	3.506.419	4.304.674	- 1.036.365
Konzernjahresfehlbetrag		- 103.014.058	- 56.172.121	- 69.826.469
Ergebnis je Aktie, unverwässert und verwässert	2.7.7, 4.5	- 3,26	- 1,79	- 2,41
Anzahl Aktien zur Berechnung des Ergebnisses je Aktie, unverwässert und verwässert	2.7.7, 4.5	31.611.155	31.338.948	28.947.566

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung (IFRS)

in €	2019	2018	2017
Konzernjahresfehlbetrag	- 103.014.058	-56.172.121	- 69.826.469
Posten, die nicht in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	- 1.160.160	- 127.458	0
Posten, die in den Gewinn oder Verlust umgegliedert werden dürfen			
Währungsumrechnungsdifferenzen aus der Konsolidierung	75.332	- 83.432	0
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen (davon 0 € in 2019, 0 € in 2018 und 86.685 € in 2017 Umgliederungen von realisierten Gewinnen und Verlusten in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung)	0	0	54.170
Veränderung der im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Steuereffekte aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen	0	0	63.659
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen nach Abzug von Steuereffekten	0	0	117.829
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges (davon 0 € in 2019, 0 € in 2018 und 256.085 € in 2017 Umgliederungen von realisierten Verlusten in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung)	0	0	- 490.164
Veränderung der im Sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Steuereffekte aus Cashflow Hedges	0	0	130.751
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus Cashflow Hedges nach Abzug von Steuereffekten	0	0	- 359.413
Sonstiges Ergebnis	- 1.084.828	- 210.890	- 241.584
Gesamtergebnis	- 104.098.886	- 56.383.011	- 70.068.053

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzernbilanz (IFRS)

in €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
AKTIVA			
Kurzfristige Vermögenswerte			
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	2.8.1, 5.1	44.314.050	45.459.836
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	2.1.2, 5.2	20.454.949	44.581.264
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	2.1.2, 5.2	207.735.195	268.922.724
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.8.2, 5.3	15.081.702	17.732.933
Forderungen aus Ertragsteuern	2.8.2, 5.5	145.817	161.048
Sonstige Forderungen	2.8.2, 5.4	1.613.254	147.449
Vorräte, netto	2.8.3, 5.5	288.212	245.161
Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2.8.4, 5.5	14.059.627	11.654.880
Kurzfristige Vermögenswerte gesamt		303.692.806	388.905.295
Langfristige Vermögenswerte			
Sachanlagen, netto	2.8.5, 5.6	4.652.838	3.530.709
Nutzungsrechte, netto	2.1.2, 2.8.6, 5.7	43.160.253	0
Patente, netto	2.8.7, 5.8.1	2.981.282	3.938.739
Lizenzen, netto	2.8.7, 5.8.2	2.350.002	2.526.829
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	2.8.7, 5.8.3	35.683.709	37.019.370
Software, netto	2.8.7, 5.8.4	107.137	203.807
Geschäfts- oder Firmenwert	2.8.7, 5.8.5	3.676.233	3.676.233
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, ohne kurzfristigen Anteil	2.1.2, 5.2	84.922.176	95.749.059
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	2.8.8, 5.9	14.076.836	232.000
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	2.8.9, 5.10	1.136.030	2.981.716
Langfristige Vermögenswerte gesamt		192.746.496	149.858.462
AKTIVA GESAMT		496.439.302	538.763.757

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

in €	Anhang	31.12.2019	31.12.2018
PASSIVA			
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	2.9.1, 6.1	57.041.902	44.760.615
Leasingverbindlichkeiten, kurzfristiger Anteil	2.1.2, 2.8.6, 5.7	2.515.097	0
Steuerrückstellungen	2.9.2, 6.2	94.732	208.034
Sonstige Rückstellungen	2.9.1, 6.2	323.000	160.411
Vertragsverbindlichkeit, kurzfristiger Anteil	2.9.3, 6.3	1.570.801	794.230
Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen	2.9.5	12.324	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten gesamt		61.557.856	45.923.290
Langfristige Verbindlichkeiten			
Leasingverbindlichkeiten, ohne kurzfristigen Anteil	2.1.2, 2.8.6, 5.7	40.041.581	0
Sonstige Rückstellungen, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.1, 6.2	23.166	23.166
Vertragsverbindlichkeit, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.4, 6.3	114.927	158.024
Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen	2.9.5	0	71.517
Latente Steuerverbindlichkeiten	2.9.6, 4.4	0	3.507.233
Sonstige Verbindlichkeiten, ohne kurzfristigen Anteil	2.9.7, 6.4	0	707.893
Langfristige Verbindlichkeiten gesamt		40.179.674	4.467.833
Verbindlichkeiten gesamt		101.737.530	50.391.123
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	2.9.8, 6.5.1	31.957.958	31.839.572
31.957.958 und 31.839.572 ausgegebene Stammaktien in 2019 bzw. 2018			
31.732.158 und 31.558.536 Stammaktien im Umlauf in 2019 bzw. 2018			
Eigene Aktien (225.800 und 281.036 Aktien in 2019 und 2018), zu Anschaffungskosten	2.9.8, 6.5.4	- 8.357.250	- 10.398.773
Kapitalrücklage	2.9.8, 6.5.5	628.176.568	619.908.453
Rücklage aus Sonstigem Ergebnis	2.9.8, 6.5.7	- 1.295.718	- 210.890
Bilanzverlust	2.9.8, 6.5.8	- 255.779.786	- 152.765.728
Eigenkapital gesamt		394.701.772	488.372.634
PASSIVA GESAMT		496.439.302	538.763.757

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Konzern-Eigenkapitalentwicklung (IFRS)

	Anhang	Gezeichnetes Kapital	
		Aktien	€
STAND AM 1. JANUAR 2017		29.159.770	29.159.770
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares		0	0
Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen		261.015	261.015
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigem Leistungsanreizprogramm		0	0
Zuteilung eigener Aktien an Vorstandsmitglieder		0	0
Rücklagen:			
Veränderung der unrealisierten Gewinne und Verluste aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen nach Abzug von Steuereffekten		0	0
Veränderung der unrealisierten Gewinne aus Cashflow Hedges nach Abzug von Steuereffekten		0	0
Konzernjahresfehlbetrag		0	0
Gesamtergebnis		0	0
STAND AM 31. DEZEMBER 2017		29.420.785	29.420.785
Anwendung von IFRS 9		0	0
Anwendung von IFRS 15		0	0
STAND AM 1. JANUAR 2018		29.420.785	29.420.785
Kapitalerhöhung, nach Ausgabekosten von 15.038.362 €		2.386.250	2.386.250
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen und Performance Shares	7.1, 7.3	0	0
Ausübung von an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen	7.2	32.537	32.537
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigem Leistungsanreizprogramm	7.3.1	0	0
Zuteilung eigener Aktien an nahestehende Personen		0	0
Rücklagen:			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	5.9, 6.5.7	0	0
Währungsverluste aus der Konsolidierung	6.5.7	0	0
Konzernjahresfehlbetrag	6.5.8	0	0
Gesamtergebnis		0	0
STAND AM 31. DEZEMBER 2018		31.839.572	31.839.572
STAND AM 1. JANUAR 2019		31.839.572	31.839.572
Aufwand aus der Gewährung von Aktienoptionen und Performance Shares	7.1, 7.3	0	0
Ausübung von ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen	7.2, 7.5	118.386	118.386
Zuteilung eigener Aktien aus langfristigem Leistungsanreizprogramm	6.5.4, 7.3.2, 7.5	0	0
Zuteilung eigener Aktien an nahestehende Personen	6.5.4, 7.3.8	0	0
Rücklagen:			
Erfolgsneutrale Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von Beteiligungen	5.9, 6.5.7	0	0
Währungsgewinne aus der Konsolidierung	6.5.7	0	0
Konzernjahresfehlbetrag	6.5.8	0	0
Gesamtergebnis		0	0
STAND AM 31. DEZEMBER 2019		31.957.958	31.957.958

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Eigene Aktien		Kapital- rücklage €	Neubewertungs- rücklage €	Rücklage aus Sonstigem Ergebnis €	Bilanzverlust €	Gesamtes Eigenkapital €
Aktien	€					
396.010	- 14.648.212	428.361.175	136.101	0	- 27.548.669	415.460.165
0	0	4.974.599	0	0	0	4.974.599
0	0	8.043.313	0	0	0	8.304.328
- 61.871	2.286.752	- 2.286.752	0	0	0	0
- 14.461	534.479	- 534.479	0	0	0	0
0	0	0	117.829	0	0	117.829
0	0	0	- 359.413	0	0	- 359.413
0	0	0	0	0	- 69.826.469	- 69.826.469
0	0	0	- 241.584	0	- 69.826.469	- 70.068.053
319.678	- 11.826.981	438.557.856	- 105.483	0	- 97.375.138	358.671.039
0	0	0	105.483	0	- 353.483	- 248.000
0	0	0	0	0	1.135.014	1.135.014
319.678	- 11.826.981	438.557.856	0	0	- 96.593.607	359.558.053
0	0	176.189.256	0	0	0	178.575.506
0	0	5.584.969	0	0	0	5.584.969
0	0	1.004.580	0	0	0	1.037.117
- 17.219	636.414	- 636.414	0	0	0	0
- 21.423	791.794	- 791.794	0	0	0	0
0	0	0	0	- 127.458	0	- 127.458
0	0	0	0	- 83.432	0	- 83.432
0	0	0	0	0	- 56.172.121	- 56.172.121
0	0	0	0	- 210.890	- 56.172.121	- 56.383.011
281.036	- 10.398.773	619.908.453	0	- 210.890	- 152.765.728	488.372.634
281.036	- 10.398.773	619.908.453	0	- 210.890	- 152.765.728	488.372.634
0	0	6.654.470	0	0	0	6.654.470
0	0	3.655.168	0	0	0	3.773.554
- 52.328	1.934.043	- 1.934.043	0	0	0	0
- 2.908	107.480	- 107.480	0	0	0	0
0	0	0	0	- 1.160.160	0	- 1.160.160
0	0	0	0	75.332	0	75.332
0	0	0	0	0	- 103.014.058	- 103.014.058
0	0	0	0	- 1.084.828	- 103.014.058	- 104.098.886
225.800	- 8.357.250	628.176.568	0	- 1.295.718	- 255.779.786	394.701.772

Konzern-Kapitalflussrechnung (IFRS)

In €	Anhang	2019	2018	2017
GEWÖHNLICHE GESCHÄFTSTÄTIGKEIT:				
Konzernjahresfehlbetrag		- 103.014.058	- 56.172.121	- 69.826.469
Überleitung vom Jahresfehlbetrag zum Mittelzufluss (+)/ -abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit				
Außerplanmäßige Abschreibung/Wertminderung von Vermögenswerten	5.6, 5.8	2.317.489	24.033.479	9.863.582
Abschreibungen auf materielle und immaterielle Vermögenswerte sowie auf Nutzungsrechte	5.6, 5.7, 5.8	6.245.162	3.750.259	4.028.948
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (2017: zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere)	5.2	- 752.257	79.330	84.841
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus Anderen Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.2	705.952	0	0
Ertrag (-) aus Wertaufholungen/Aufwand (+) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte	2.3.1	- 872.000	1.035.000	0
Erlöse aus derivativen Finanzinstrumenten	5.4	931.595	- 488.201	- 589.134
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus derivativen Finanzinstrumenten	5.4	- 1.261.618	121.717	919.042
Nettogewinn (-)/-verlust (+) aus der Veräußerung von Sachanlagen		- 21.408	- 24.093	11.314
Zahlungsunwirksamer Ertrag aus dem Ansatz bisher nicht bilanzierter immaterieller Vermögenswerte	5.9	0	- 350.000	0
(Realisierung von Vertragsverbindlichkeiten 2017: Realisierung von abgegrenzten Umsatzerlösen)	6.3	- 5.335.977	- 1.993.763	- 19.595.746
Aktienbasierte Vergütung	4.2.5, 7	6.654.470	5.584.969	4.974.599
Ertrag (-)/Aufwand (+) aus Ertragsteuern	4.4	- 3.506.419	- 4.304.674	1.036.365
Veränderungen von betrieblichen Aktiva und Passiva				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.3	2.667.232	- 6.610.625	1.362.347
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, Forderungen aus Ertragsteuern und sonstige Forderungen	5.4, 5.5	- 4.422.409	545.816	1.807.670
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden, Leasingverbindlichkeiten, Steuerrückstellungen sowie Sonstige Rückstellungen	6.1, 6.2	13.202.429	1.890.046	7.819.386
Sonstige Verbindlichkeiten	6.4	316.288	- 2.718.825	3.133.558
Vertragsverbindlichkeit (2017: Umsatzabgrenzung)	6.3	6.069.450	2.386.009	18.385.824
Gezahlte Ertragsteuern		- 62.560	- 33.837	- 1.861.982
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		- 80.138.639	- 33.269.514	- 38.445.855

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

In €	Anhang	2019	2018	2017
INVESTITIONSTÄTIGKEIT:				
Auszahlungen für den Erwerb von Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (2017: zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere)		- 28.305.339	- 84.511.324	- 56.406.580
Erlöse aus dem Verkauf von Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (2017: zur Veräußerung verfügbare Wertpapiere)		53.159.814	126.388.925	33.231.500
Erlöse aus dem Verkauf von zur Veräußerung verfügbaren Anleihen		0	0	6.500.000
Auszahlungen für Investitionen in Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (2017: Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen)		- 246.461.961	- 366.810.000	- 108.000.000
Erlöse aus dem Verkauf von Investitionen in Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten (2017: Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen)		318.720.000	149.980.211	170.498.593
Erwerb von Sachanlagen	5.6	- 3.103.330	- 1.820.749	- 1.317.058
Erlöse aus der Veräußerung von Sachanlagen		20.469	28.444	84
Zugänge zu den immateriellen Vermögenswerten	5.8	- 562.314	- 644.575	- 11.831.789
Auszahlungen für den Erwerb von Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	5.9	- 15.004.996	- 9.458	0
Erhaltene Zinsen		90.156	136.124	257.752
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Investitionstätigkeit		78.552.499	- 177.262.402	32.932.502
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:				
Erlöse aus Eigenkapitalemission		0	193.613.868	0
Kosten der Aktienausgabe		0	- 15.038.362	- 15.525
Erlöse im Zusammenhang mit an nahestehende Personen ausgegebenen Wandelschuld-verschreibungen	7.2	3.714.361	1.020.849	8.189.345
Tilgungsanteil von Leasingzahlungen	5.7	- 2.349.801	0	0
Gezahlte Zinsen	5.7	- 1.011.321	- 134.269	0
Mittelzufluss (+)/-abfluss (-) aus der Finanzierungstätigkeit		353.239	179.462.086	8.173.820
Einfluss von Wechselkurseffekten auf die Zahlungsmittel		87.115	- 59.463	0
Zunahme (+)/Abnahme (-) der liquiden Mittel		- 1.145.786	- 31.129.293	2.660.467
Liquide Mittel zu Beginn der Periode		45.459.836	76.589.129	73.928.661
Liquide Mittel am Ende der Periode		44.314.050	45.459.836	76.589.129

Der Anhang ist ein wesentlicher Bestandteil dieses Konzernabschlusses.

Anhang

1 Allgemeine Informationen

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND UNTERNEHMEN

Die MorphoSys AG („das Unternehmen“ oder „MorphoSys“) entwickelt und verwendet Technologien zur Herstellung therapeutischer Antikörper. MorphoSys hat ein Portfolio an firmeneigenen Wirkstoffen sowie eine Pipeline an gemeinsam mit Partnern aus der Pharma- und Biotechnologie-Industrie entwickelten Wirkstoffen. MorphoSys wurde im Juli 1992 als deutsche Gesellschaft mit beschränkter Haftung gegründet und im Juni 1998 in eine deutsche Aktiengesellschaft umgewandelt. Der Börsengang der Gesellschaft erfolgte im März 1999 am Neuen Markt, dem damaligen Segment der Deutschen Börse für Gesellschaften mit hohen Wachstumsraten. Am 15. Januar 2003 wurde die MorphoSys AG in das Prime-Standard-Segment der Frankfurter Wertpapierbörse aufgenommen. Am 18. April 2018 erfolgte der Börsengang am Nasdaq Global Market mittels American Depositary Shares (ADS). Jede ADS repräsentierte 1/4 einer MorphoSys-Stammaktie. Der eingetragene Sitz der MorphoSys AG ist Planegg (Landkreis München) und die eingetragene Geschäftsanschrift ist Semmelweisstraße 7, 82152 Planegg, Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister B des Amtsgerichts München unter der Nummer HRB 121023 eingetragen.

2 Zusammenfassung der wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

2.1 GRUNDLAGEN UND ÄNDERUNGEN DER RECHNUNGSLEGUNGSSTANDARDS

2.1.1 GRUNDLAGEN DER ANWENDUNG

Der vorliegende Konzernabschluss wurde nach den International Financial Reporting Standards („IFRS“) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des International Financial Reporting Standards Interpretations Committee (IFRS IC) erstellt. Wir haben alle Standards und Interpretationen angewendet, die zum 31. Dezember 2019 in Kraft waren und von der Europäischen Union (EU) übernommen wurden. Zum 31. Dezember 2019 gab es keine Standards oder Interpretationen, die sich auf unsere Konzernabschlüsse für die am 31. Dezember 2019, 2018 und 2017 endenden Geschäftsjahre auswirkten, die in Kraft waren, aber noch nicht in europäisches Recht übernommen wurden. Daher entspricht unser Konzernabschluss sowohl den vom International Accounting Standards Board (IASB) veröffentlichten IFRS als auch den von der EU übernommenen IFRS. Darüber hinaus berücksichtigt unser Konzernabschluss die ergänzenden handelsrechtlichen Vorschriften, die gemäß § 315e Abs. 1 des Handelsgesetzbuches (HGB) anzuwenden sind. Entsprechend den Vorschriften der United States Securities and Exchange Commission erfolgt die Darstellung der Gewinn- und Verlustrechnung für eine Vergleichsperiode von drei Jahren. Dies geht über die Vergleichsperiode von zwei Jahren nach den Vorgaben der von der EU übernommenen IFRS hinaus.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 und 2018 sowie für jedes der Jahre im Dreijahreszeitraum bis zum 31. Dezember 2019 umfasst die MorphoSys AG und ihre Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“).

Die Erstellung von Konzernabschlüssen gemäß den IFRS erfordert vom Vorstand, Schätzungen vorzunehmen und Annahmen zu treffen, die die im Konzernabschluss und im dazugehörigen Anhang ausgewiesenen Beträge beeinflussen. Die tatsächlichen Ergebnisse könnten von diesen Schätzungen abweichen. Schätzungen und die ihnen zugrundeliegenden Annahmen werden fortlaufend überprüft. Die Änderung von Schätzungen wird in der Periode, in der die Änderung vorgenommen wird, und in jeder betroffenen zukünftigen Periode erfasst.

Die Jahresabschlüsse der ausländischen Konzerngesellschaften werden in der jeweiligen funktionalen Währung aufgestellt und vor der Konsolidierung in Euro umgerechnet. Der Konzernabschluss wurde in Euro erstellt.

Der Jahresabschluss beruht auf historischen Anschaffungskosten mit Ausnahme der folgenden Vermögenswerte und Schulden, die zu ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten ausgewiesen sind: Derivative Finanzinstrumente und finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert. Alle Zahlenangaben in diesem Bericht sind entweder auf volle Beträge in Euro, Tausend Euro oder Millionen Euro gerundet.

Die nachfolgend aufgeführten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden, wenn nicht anders angegeben, auf alle Perioden des vorliegenden Konzernabschlusses einheitlich angewendet.

2.1.2 ÄNDERUNGEN DER BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE UND DER OFFENLEGUNG

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden entsprechen grundsätzlich den im Vorjahr angewandten Methoden.

IM GESCHÄFTSJAHR ERSTMALS ANGEWANDTE NEUE BEZIEHUNGSWEISE ÜBERARBEITETE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN

Standard / Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 9 (A)	Vorfälligkeitsregelungen mit negativer Ausgleichsleistung	01.01.2019	ja	keine
IFRS 16	Leasingverhältnisse	01.01.2019	ja	ja
IAS 19 (A)	Planänderungen, -kürzungen, -abgeltungen	01.01.2019	ja	keine
IAS 28 (A)	Langfristige Beteiligungen an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	01.01.2019	ja	keine
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung	01.01.2019	ja	ja
	Verbesserungen der International Financial Reporting Standards, Zyklus 2015 – 2017	01.01.2019	ja	keine
(A) Amendments	Erweiterungen			

IFRS 16 – LEASINGVERHÄLTNISSE

Seit dem 1. Januar 2019 wendet der Konzern den neuen Standard zu Leasingverhältnissen, IFRS 16, an. Im Geschäftsjahr 2018 erfolgte die Bilanzierung von Leasingverhältnissen gemäß IAS 17, sowie den dazugehörigen Interpretationen (IFRIC 4, SIC 15, SIC 27). Die bis zum 31. Dezember 2018 nach IAS 17 als Operating Leasing bilanzierten Leasing-Verträge wurden mit Erstanwendung des IFRS 16 im Konzern als Leasingverbindlichkeiten erfasst. Gemäß IAS 17 wurden für Operating Leasing-Verträge geleistete Zahlungen abzüglich Anreizvereinbarungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses linear in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

Die erstmalige Anwendung von IFRS 16 zum 1. Januar 2019 erfolgte gemäß der modifiziert retrospektiven Methode. Der Konzern hat Vergleichsbeträge für das Geschäftsjahr 2018 nicht rückwirkend angepasst und setzte am 1. Januar 2019 in Übereinstimmung mit IFRS 16.C8(b)(ii) die Nutzungsrechte in Höhe der Leasingverbindlichkeiten an. Ausnahmeregelungen gemäß IFRS 16.C9(a) für Leasinggegenstände von geringem Wert und IFRS 16.C10 für Leasingverhältnisse, die zuvor gemäß IAS 17 als Operating Leasingverhältnisse eingestuft waren, wurden angewendet. Leasingverträge, die vor dem Übergangszeitpunkt abgeschlossen wurden, wurden nicht neu dahingehend überprüft, ob ein Vertrag zum Zeitpunkt der erstmaligen Anwendung ein Leasingverhältnis ist oder enthält, sondern die bisher unter IAS 17 getroffene Einschätzung wurde beibehalten.

Der Konzern beurteilt bei Vertragsbeginn, ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Folgende Kategorien von Leasingverhältnissen wurden identifiziert, bei denen es aufgrund der Umstellung auf IFRS 16 zum 1. Januar 2019 zu einer Bilanzierung von bislang als Operating Leasing erfassten Verträgen als Leasing im Sinne des neuen Standards kommt: Gebäude, Fahrzeuge und technische Anlagen. Für Verträge, die nach dem 1. Januar 2019 abgeschlossen wurden, wird die Beurteilung ob ein Vertrag ein Leasingverhältnis beinhaltet oder ist, nach IFRS 16 vorgenommen. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Die Bewertung der Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019 erfolgte zum Barwert. Zur Ermittlung des Barwertes wurden die verbleibenden Leasingzahlungen unter Verwendung des Grenzfremdkapitalzinssatzes des Leasingnehmers auf den 1. Januar 2019 abgezinst. Der gewichtete durchschnittliche Zinssatz betrug 2,17 % und basiert im Wesentlichen auf hypothetisch ausgereichten Bankdarlehen für einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbarem Wert und Laufzeit.

Ausgehend von den operativen Leasingverpflichtungen zum 31. Dezember 2018 ergab sich folgende Überleitung auf den Eröffnungsbilanzwert der Leasingverbindlichkeiten zum 1. Januar 2019.

In T €	Leasingverbindlichkeiten
Zum 31. Dezember 2018 angegebene Verpflichtungen aus unkündbaren Operating Leasing-Verträgen	22.530
Verpflichtungen für nicht identifizierbare Vermögenswerte	- 90
Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert, die linear als Aufwand erfasst werden	- 56
Sonstiges	28
Nicht abgezinsten Leasingverbindlichkeiten am 1. Januar 2019	22.412
Anpassungen aufgrund unterschiedlicher Einschätzungen von Verlängerungsoptionen	26.855
Brutto-Leasingverbindlichkeiten am 1. Januar 2019	49.267
Abzinsung	- 8.484
Leasingverbindlichkeiten am 1. Januar 2019	40.783
davon kurzfristiger Anteil	2.026
davon langfristiger Anteil	38.757

Für ein Gebäude wurden Verlängerungsoptionen (zweimal fünf Jahre nach einer Mindestmietdauer von zehn Jahren) in die Bestimmung der Leasingverbindlichkeit zum 1. Januar 2019 aufgenommen, da es hinreichend sicher ist, dass diese Optionen ausgeübt werden. Diese Einschätzung beruht auf der Tatsache, dass für dieses Gebäude umfangreiche Umbauten vorgenommen wurden, um den Anforderungen des Konzerns gerecht zu werden. Alternativen zum bestehenden Gebäude sind demnach auch nur sehr eingeschränkt verfügbar.

Durch die Erstanwendung zum 1. Januar 2019 wurden Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 40,8 Mio. € in der Bilanz erfasst. Darüber hinaus wurden zum 1. Januar 2019 aus im Voraus bezahlter Miete resultierende kurzfristige aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 0,4 Mio. € sowie langfristige aktive Rechnungsabgrenzungen in Höhe von 2,1 Mio. € in das aktivierte Nutzungsrecht umgliedert. Außerdem wurden zum 1. Januar die aus passivisch abgegrenzter mietfreier Zeit resultierenden kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,1 Mio. € und die langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 0,7 Mio. € mit dem Nutzungsrecht verrechnet. Aufgrund dieser Umgliederungen zum 1. Januar 2019 resultierten Nutzungsrechte (42,5 Mio. €) und Leasingverbindlichkeiten (40,8 Mio. €) in unterschiedlicher Höhe. Hieraus ergaben sich passive latente Steuern in Höhe von 0,2 Mio. €.

IFRS 16 hat wesentliche Auswirkungen auf die Bestandteile des Konzernabschlusses und die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage. Aufgrund der in Summe vorliegenden Bilanzverlängerung hat sich die Eigenkapitalquote verringert. Auswirkungen auf die Höhe des Eigenkapitals zum 1. Januar 2019 infolge der Erstanwendung von IFRS 16 haben sich nicht ergeben. Auf das Konzern-EBIT haben sich durch die Erstanwendung von IFRS 16 keine materiellen Auswirkungen ergeben.

IFRIC 23 - UNSICHERHEIT BEZÜGLICH DER ERTRAGSTEUERLICHEN BEHANDLUNG

Die Interpretation ist auf die Bilanzierung von Ertragsteuern nach IAS 12 Ertragsteuer anzuwenden, wenn Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung bestehen. Sie gilt nicht für Steuern oder Abgaben, die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 12 fallen, und enthält keine Bestimmungen zu Zinsen und Säumniszuschlägen in

Verbindung mit unsicheren Behandlungen. Die Interpretation befasst sich insbesondere mit folgenden Themen:

- Entscheidung, ob ein Unternehmen unsichere steuerliche Behandlungen einzeln beurteilen sollte
- Annahmen, die ein Unternehmen in Bezug auf die Überprüfung steuerlicher Behandlungen durch die Steuerbehörden trifft
- Bestimmung des zu versteuernden Gewinns (steuerlicher Verlust), der steuerlichen Buchwerte, der nicht genutzten steuerlichen Verluste, der nicht genutzten Steuergutschriften und der Steuersätze
- Berücksichtigung von Änderungen der Fakten und Umstände

Der Konzern muss bestimmen, ob er jede unsichere steuerliche Behandlung separat oder gemeinsam mit einer oder mehreren anderen unsicheren steuerlichen Behandlungen beurteilt. Dabei wählt er die Methode, die sich besser für die Vorhersage der Auflösung der Unsicherheit eignet.

Der Konzern trifft bei der Identifizierung von Unsicherheiten bezüglich der ertragsteuerlichen Behandlung in erheblichem Umfang Ermessensentscheidungen. Da der Konzern in einem komplexen internationalen Umfeld tätig ist, hat der Konzern geprüft, ob die Interpretation Auswirkungen auf den Konzernabschluss hatte.

Bei der erstmaligen Anwendung der Interpretation zog der Konzern in Betracht, ob - insbesondere im Zusammenhang mit Verrechnungspreisen - unsichere Steuerpositionen bestehen.

NEUE BEZIEHUNGSWEISE ÜBERARBEITETE STANDARDS UND INTERPRETATIONEN, DIE NOCH NICHT ANZUWENDEN SIND

Folgende neue und überarbeitete Standards und Interpretationen, die in der Berichtsperiode noch nicht verpflichtend anzuwenden waren oder noch nicht von der Europäischen Union übernommen wurden, werden nicht vorzeitig angewandt. Auswirkungen auf den Konzernabschluss bei Standards mit dem Vermerk „ja“ werden als wahrscheinlich angesehen und derzeit vom Konzern geprüft. Dabei werden nur wesentliche Auswirkungen näher beschrieben. Die Auswirkungen der Erweiterungen zu IAS 1 und IAS 8 auf den Konzernabschluss werden als nicht wesentlich angesehen und werden somit nicht einzeln erläutert. Bei Standards mit dem Vermerk „keine“ werden keine wesentlichen Auswirkungen auf den Konzernabschluss erwartet.

Standard / Interpretation		Anwendungs- pflicht für Geschäftsjahre beginnend am	Übernahme durch Europäische Union	Mögliche Auswirkungen bei MorphoSys
IFRS 3 (A)	Unternehmenszusammenschlüsse	01.01.2020	nein	keine
IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Interest Rate Benchmark Reform	01.01.2020	ja	keine
IFRS 17	Versicherungsverträge	01.01.2021	nein	keine
IAS 1 und IAS 8 (A)	Definition von Wesentlich	01.01.2020	ja	ja
	Änderungen der Verweise auf das Rahmenkonzept in IFRS-Standards	01.01.2020	ja	keine
(A) Amendments	Erweiterungen			

2.2 GRUNDLAGEN DER KONSOLIDIERUNG

Konzerninterne Salden und Geschäftsvorfälle und aus konzerninternen Geschäftsvorfällen resultierende unrealisierte Gewinne werden gemäß IFRS 10.B8i bei der Erstellung des Konzernabschlusses eliminiert. Unrealisierte Verluste werden in gleicher Weise wie unrealisierte Gewinne eliminiert. Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden einheitlich für alle Tochtergesellschaften angewandt.

Für alle Verträge und Geschäftsvorfälle zwischen Konzernunternehmen wurde der Fremdüblichkeitsgrundsatz (at-arm's length principle) berücksichtigt.

2.2.1 KONSOLIDIERTE UNTERNEHMEN BZW. KONSOLIDIERUNGSKREIS

Die MorphoSys AG als oberstes Mutterunternehmen hat ihren Sitz in Planegg bei München. Die MorphoSys AG hat zwei 100%ige Tochtergesellschaften (zusammen der „MorphoSys-Konzern“ oder der „Konzern“): die MorphoSys US Inc. (Boston, Massachusetts, USA) sowie die Lanthio Pharma B.V. (Groningen, Niederlande). Darüber hinaus ist die MorphoSys AG mittelbar über die Lanthio Pharma B.V. zu 100 % an der LanthioPep B.V. (Groningen, Niederlande) beteiligt.

Der Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 wurde vom Vorstand am 11. März 2020 mittels Vorstandsbeschluss aufgestellt und freigegeben. Dem Vorstand des Konzerns gehören Dr. Jean-Paul Kress als Vorstandsvorsitzender, Jens Holstein als Finanzvorstand sowie Dr. Malte Peters als Entwicklungsvorstand an.

Dr. Markus Enzelberger ist mit Wirkung zum Ablauf des 29. Februar 2020 als Mitglied des Vorstands ausgeschieden.

Der Vorstand hat den Konzernabschluss am 11. März 2020 zur Veröffentlichung freigegeben und zur Prüfung und Billigung an den Aufsichtsrat weitergeleitet.

2.2.2 KONSOLIDIERUNGSMETHODEN

Die folgenden Tochtergesellschaften des Konzerns werden gemäß der nachstehenden Tabelle in den Konsolidierungskreis einbezogen.

Gesellschaft	Beteiligungs- erwerb/ Gründung	Einbezug in den Konsoli- dierungskreis
Lanthio Pharma B.V.	Mai 2015	07.05.2015
LanthioPep B.V.	Mai 2015	07.05.2015
MorphoSys US Inc.	Juli 2018	02.07.2018

Da es sich um 100%ige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen handelt, werden die Tochtergesellschaften mittels Vollkonsolidierung in den Konsolidierungskreis einbezogen. MorphoSys beherrscht diese Beteiligungen, da MorphoSys uneingeschränkte Verfügungsgewalt über diese Beteiligungsunternehmen besitzt. Darüber hinaus unterliegt MorphoSys einer Risikobelastung durch oder hat Anrechte auf schwankende Renditen aus diesen Beteiligungen. Außerdem hat MorphoSys die uneingeschränkte Fähigkeit, die bestehende Verfügungsgewalt über die Beteiligungsunternehmen dergestalt zu nutzen, dass dadurch die Höhe der Rendite der Beteiligungsunternehmen beeinflusst wird.

Gesellschaften, die als Gemeinschaftsunternehmen im Sinne des IFRS 11 „Gemeinsame Vereinbarungen“ at Equity konsolidiert werden, sind nicht vorhanden. Ebenso wenig sind Unternehmen vorhanden, auf die ein beherrschender Einfluss i. S. d. IAS 28 „Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen“ ausgeübt wird.

Die Vermögenswerte und Schulden der in den Konzernabschluss voll einbezogenen in- und ausländischen Gesellschaften werden nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angesetzt. Eine Änderung der angewandten Konsolidierungsmethoden gegenüber dem Vorjahr erfolgte nicht.

Im Rahmen der Konsolidierung werden Forderungen und Verbindlichkeiten ebenso wie Aufwendungen und Erträge zwischen den zu konsolidierenden Gesellschaften eliminiert.

2.2.3 GRUNDSÄTZE DER FREMDWÄHRUNGSUMRECHNUNG

IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ schreibt vor, wie Geschäftsvorfälle und Salden in fremder Währung zu bilanzieren sind. Geschäftsvorfälle in Fremdwährung werden zum Wechselkurs des jeweiligen Tages des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Resultierende Umrechnungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Am Bilanzstichtag werden Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs des Geschäftsjahres umgerechnet. Alle sich aus diesen Umrechnungen ergebenden Fremdwährungsdifferenzen werden in der Konzern-Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Weitere Fremdwährungsdifferenzen auf Konzernebene werden im Posten „Rücklage aus sonstigem Ergebnis“ (Eigenkapital) erfasst.

2.3 FINANZINSTRUMENTE UND MANAGEMENT DES FINANZ-RISIKOS

2.3.1 AUSFALL- UND LIQUIDITÄTSRISIKO

Finanzinstrumente, bei denen im Konzern möglicherweise eine Konzentration des Ausfall- und Liquiditätsrisikos vorliegt, sind hauptsächlich Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, andere finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, derivative Finanzinstrumente und Forderungen. Die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns lauten vorwiegend auf Euro. Bei den finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden und den anderen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten, handelt es sich um qualitativ hochwertige Anlagen. Zahlungsmittel, Zahlungsmitteläquivalente, finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden und andere finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, werden grundsätzlich bei mehreren renommierten Finanzinstituten in Deutschland gehalten. Der Konzern überwacht fortlaufend seine Positionen im Hinblick auf die Finanzinstitute, die seine Vertragspartner bei den Finanzinstrumenten sind, sowie deren Bonität und erwartet kein Risiko der Nichterfüllung.

Die in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Geschäftsjahre 2019 und 2018 in der Position Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte erfassten Veränderungen der nach IFRS 9 zwingend anzusetzenden Wertminderungen für Ausfallrisiken (siehe Ziffer 2.4* dieses Anhangs) stellten sich wie folgt dar. Negative Werte stellen Zuführungen und positive Werte Auflösungen dieser Risikovorsorge dar. Inanspruchnahmen von Wertminderungen gab es im Geschäftsjahr 2019 nicht. Der Rückgang dieser Risikovorsorge im Vergleich zum 1. Januar 2019 resultierte aus gesunkenen Prämien für Credit Default Swaps der Vertragsparteien, welche für die Ermittlung der Wertminderungen genutzt werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 146

In T €	Allgemeines Wertminderungsmodell			Vereinfachtes Wertminderungsmodell		Gesamt
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 2	Stufe 3	
Stand am 1. Januar 2018	- 136	0	0	- 112	0	- 248
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	0	0	0	112	0	112
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken	- 570	- 465	0	- 90	0	- 1.125
Wechsel zwischen Wertminderungsstufen	41	- 41	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2018	- 665	- 506	0	- 90	0	- 1.261
Stand am 1. Januar 2019	- 665	- 506	0	- 90	0	- 1.261
Nicht in Anspruch genommene, aufgelöste Beträge	445	427	0	90	0	962
Im Gewinn und Verlust des Geschäftsjahres erfasste Erhöhung der Wertminderung für Ausfallrisiken	0	0	0	- 80	0	- 80
Wechsel zwischen Wertminderungsstufen	- 79	79	0	0	0	0
Im Geschäftsjahr als uneinbringlich abgeschriebene Beträge	0	0	0	0	0	0
Stand am 31. Dezember 2019	- 299	0	0	- 80	0	- 379

Der Konzern bildet Wertminderungen für Ausfallrisiken für Finanzielle Vermögenswerte wie folgt.

Bilanzposition zum 31. Dezember 2019	interne Risikoeinstufung	Basis der Erfassung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Bruttobuchwert (In T €)	Wertminderung (In T €)	Nettobuchwert (In T €)	durchschnittliche Wertminderungsquote
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust	44.314	0	44.314	0,0%
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust	293.958	- 299	293.659	0,1%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	niedrig	Auf die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste	15.162	- 80	15.082	0,5%
Bilanzposition zum 31. Dezember 2018	interne Risikoeinstufung	Basis der Erfassung der Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste	Bruttobuchwert (In T €)	Wertminderung (In T €)	Nettobuchwert (In T €)	durchschnittliche Wertminderungsquote
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust	43.165	- 16	43.149	0,0%
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	niedrig	Erwarteter Zwölf-Monats-Verlust	275.805	- 649	275.156	0,2%
	mittel	Auf die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste	93.102	- 506	92.596	0,5%
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	niedrig	Auf die Gesamtlaufzeit erwartete Kreditverluste	17.823	- 90	17.733	0,5%

Der Konzern ist weiterhin Ausfallrisiken aus Schuldtiteln ausgesetzt, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Zum 31. Dezember 2019 entspricht das maximale Ausfallrisiko dem Buchwert dieser Investitionen in Höhe von 20,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 44,6 Mio. €).

Eine Richtlinie des Konzerns besteht darin, alle Kunden mit dem Wunsch nach einem Zahlungsziel einer Kreditwürdigkeitsprüfung zu unterziehen, die auf externen Ratings basiert. Dennoch unterliegen die Umsatzerlöse und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einem Ausfallrisiko durch Kundenkonzentration. Die Forderungen gegenüber dem wichtigsten Einzelkunden des Konzerns beliefen sich am 31. Dezember 2019 auf 8 Mio. € (31. Dezember 2018: 5,9 Mio. €). Vom Konzernbestand der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entfielen am Jahresende 2019 53% auf diesen Einzelkunden. Drei einzelne Kunden des Konzerns machten einmal 45%, einmal 31% sowie einmal 13% der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2019 aus. Am 31. Dezember 2018 hatten 33% des Bestands an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen des Konzerns einen einzelnen Kunden

betroffen; von den Umsatzerlösen des Jahres 2018 waren einmal 65%, einmal 25% sowie einmal 5% auf drei einzelne Kunden entfallen. Von den Umsatzerlösen des Jahres 2017 waren einmal 55%, einmal 25% sowie einmal 10% auf drei einzelne Kunden entfallen. Die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte stellen das maximale Ausfallrisiko dar.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach geografischer Aufteilung stellten sich am Bilanzstichtag wie folgt dar.

in €	31.12.2019	31.12.2018
Europa und Asien	6.984.944	13.176.523
USA und Kanada	8.176.758	4.646.410
Sonstige	0	0
Wertminderungen	- 80.000	- 90.000
GESAMT	15.081.702	17.732.933

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliederte sich am Bilanzstichtag wie folgt. Die Verlustausfallquote für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zum 31. Dezember 2019 mit 0,5 % bewertet (31. Dezember 2018: 0,5 %).

in €; Fälligkeit	31.12.2019 0–30 Tage	31.12.2019 30–60 Tage	31.12.2019 60+ Tage	31.12.2019 Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.161.702	0	0	15.161.702
Wertminderungen	– 80.000	0	0	– 80.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach Abzug der Wertberichtigung	15.081.702	0	0	15.081.702

in €; Fälligkeit	31.12.2018 0–30 Tage	31.12.2018 30–60 Tage	31.12.2018 60+ Tage	31.12.2018 Gesamt
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.822.933	0	0	17.822.933
Wertminderungen	– 90.000	0	0	– 90.000
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, nach Abzug der Wertberichtigung	17.732.933	0	0	17.732.933

Das Ausfallrisiko aus derivativen Finanzinstrumenten am 31. Dezember 2019 und am 31. Dezember 2018 wurde als gering eingestuft. Das maximale Ausfallrisiko (entspricht Buchwert) von Miet- und sonstigen Kautionen betrug am Bilanzstichtag 1,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,7 Mio. €).

Die Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten gliederte sich am Bilanzstichtag wie folgt.

in €; Fälligkeit in	31.12.2019 1–12 Monate	31.12.2019 mehr als 12 Monate	31.12.2019 Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.655.014	0	10.655.014
Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen	12.324	0	12.324

in €; Fälligkeit in	31.12.2018 1–12 Monate	31.12.2018 mehr als 12 Monate	31.12.2018 Gesamt
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.215.127	0	7.215.127
Wandelschuldverschreibungen an nahestehende Personen	71.517	0	71.517

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden zum 31. Dezember 2019 nicht saldiert. Es besteht kein gegenwärtiger Rechtsanspruch erfasste Beträge miteinander zu verrechnen, einen Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwertung eines Vermögenswerts eine zugehörige Verbindlichkeit abzulösen. Als Sicherheit gestellte Finanzinstrumente liegen zum 31. Dezember 2019 nicht vor. Unter den bestehenden Rahmenvertragvereinbarungen liegen zum 31. Dezember 2019 keine Saldierungspotentiale vor.

2.3.2 MARKTRISIKO

Das Marktrisiko beschreibt das Risiko, dass sich Änderungen bei Marktpreisen wie Währungskursen, Zinssätzen und Anteilsbewertungen auf die Ertragslage des Konzerns oder den Wert der gehaltenen Finanzinstrumente auswirken. Der Konzern ist Währungs- und Zinsrisiken ausgesetzt.

WÄHRUNGSRISIKO

Der Konzernabschluss wird in Euro erstellt. Während die Aufwendungen von MorphoSys überwiegend in Euro anfallen, hängt ein Teil der Umsatzerlöse vom jeweiligen Wechselkurs des US-Dollar ab. Der Konzern prüft im Jahresverlauf die Notwendigkeit von Kurssicherungsmaßnahmen zur Minderung des Währungsrisikos und begegnet diesem Risiko mit dem Einsatz derivativer Finanzinstrumente.

Gemäß der Kurssicherungsrichtlinie des Konzerns werden mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Cashflows und eindeutig bestimmbare Fremdwährungsforderungen mit einem Zahlungsziel von bis zu zwölf Monaten auf ihren Kurssicherungsbedarf hin geprüft. Beginnend im Jahr 2003 hat MorphoSys Devisenoptions- und Devisenterminverträge zur Kurssicherung seines Währungsrisikos aus US-Dollar-Cashflows geschlossen. Bei Derivaten mit positivem beizulegendem Zeitwert werden unrealisierte Gewinne unter den sonstigen Forderungen und bei negativem beizulegendem Zeitwert werden unrealisierte Verluste unter den sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Am 31. Dezember 2019 bestand ein offenes Devisentermingeschäft (Forward Rate Agreements) mit einer Laufzeit von einem Monat (31. Dezember 2018: neun offene Devisentermingeschäfte; 31. Dezember 2017: zwölf offene Devisentermingeschäfte). Der unrealisierte Bruttogewinn aus diesem Devisentermingeschäft in Höhe von 0,4 Mio. € am 31. Dezember 2019 wurde im Finanzergebnis ausgewiesen (31. Dezember 2018: 0,1 Mio. € unrealisierter Bruttogewinn, 31. Dezember 2017: 0,3 Mio. € unrealisierter Bruttoverlust).

Das Währungsrisiko des Konzerns setzte sich auf der Basis der Buchwerte wie folgt zusammen.

31. Dezember 2019; in €	Euro	US-Dollar	Sonstige	Wertminderungen	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	26.400.595	17.913.455	0	0	44.314.050
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	4.233.141	16.221.808	0	0	20.454.949
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	251.199.363	41.756.008	0	- 298.000	292.657.371
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	14.183.334	978.368	0	- 80.000	15.081.702
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige kurzfristige Vermögenswerte)	713.232	289.537	0	- 1.000	1.001.769
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	- 52.126.110	- 4.910.130	- 5.662	0	- 57.041.902
GESAMT	244.603.555	72.249.046	- 5.662	- 379.000	316.467.939

31. Dezember 2018; in €	Euro	US-Dollar	Sonstige	Wertminderungen	Gesamt
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	38.732.565	6.743.271	0	- 16.000	45.459.836
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden den Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	34.971.116	9.610.148	0	0	44.581.264
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	365.823.783	0	0	- 1.152.000	364.671.783
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	17.570.035	252.898	0	- 90.000	17.732.933
Zweckgebundene Finanzmittel (enthalten in sonstige kurzfristige Vermögenswerte)	772.425	12.901	0	- 3.000	782.326
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	- 43.638.268	- 1.122.347	0	0	- 44.760.615
GESAMT	414.231.656	15.496.871	0	- 1.261.000	428.467.527

Unterschiedliche Wechselkurse und ihre Auswirkungen auf Vermögenswerte und Schulden wurden in einer Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2019 hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 6,7 Mio. € erhöht. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 7,9 Mio. € verringert.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2018 hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 1,4 Mio. € erhöht. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 1,7 Mio. € verringert.

Ein Anstieg des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar zum 31. Dezember 2017 hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 0,2 Mio. € erhöht. Ein Rückgang des Euro um 10% gegenüber dem US-Dollar hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 0,2 Mio. € verringert.

ZINSRISIKO

Das Risiko des Konzerns aus Zinssatzänderungen ergibt sich im Wesentlichen aus Festgeldern und Unternehmensschuldverschreibungen. Eine Änderung des allgemeinen Zinsniveaus könnte zu einer Erhöhung oder einem Rückgang des Marktwerts dieser Wertpapiere führen. Der Fokus der Investments des Konzerns liegt auf Sicherheit vor Rendite der Anlage. Eine Risikobegrenzung ergibt sich durch die Tatsachen, dass alle Wertpapiere innerhalb von maximal zwei Jahren liquidierbar sind sowie durch die teilweise feste Zinsbindung über die Laufzeit.

Unterschiedliche Zinssätze und ihre Auswirkungen bei bestehenden Investments mit variabler Verzinsung wurden in einer detaillierten Sensitivitätsanalyse simuliert, um die daraus entstehenden ergebniswirksamen Effekte zu ermitteln. Ein Anstieg des variablen Zinssatzes um 0,5% hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 0,3 Mio. € zum 31. Dezember 2019 verringert (31. Dezember 2018: 0,4 Mio. €; 31. Dezember 2017: 0,6 Mio. €). Ein Rückgang des variablen Zinssatzes um 0,5% hätte den Konzernjahresfehlbetrag um 0,3 Mio. € zum 31. Dezember 2019 erhöht (31. Dezember 2018: 0,1 Mio. €; 31. Dezember 2017: 0,4 Mio. €). Veränderungen des Zinssatzes hatten weder zum 31. Dezember 2019, 31. Dezember 2019 noch zum 31. Dezember 2018 einen wesentlichen Einfluss auf das Eigenkapital.

Im Hinblick auf die in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten sieht sich der Konzern derzeit keinem wesentlichen Zinsrisiko ausgesetzt.

2.3.3 HIERARCHIE BEIZULEGENDER ZEITWERTE UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Leitlinien des IFRS 13 „Bemessung des beizulegenden Zeitwerts“ sind stets dann anzuwenden, wenn aufgrund eines anderen IAS/IFRS eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgeschrieben bzw. gestattet ist oder Angaben über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert verlangt werden. Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswerts vereinnahmen bzw. bei Übertragung einer Verbindlichkeit zahlen würden (Abgangs- oder „Exit“-Preis). Der beizulegende Zeitwert einer Verbindlichkeit bildet demzufolge das Ausfallrisiko ab (d.h. das eigene Kreditrisiko). Eine Bewertung zum beizulegenden Zeitwert setzt voraus, dass der Verkauf des Vermögenswerts beziehungsweise die Übertragung der Verbindlichkeit im Hauptmarkt oder – falls ein solcher nicht verfügbar ist – im vorteilhaftesten Markt erfolgt. Der Hauptmarkt ist der Markt mit dem größten Volumen und der höchsten Aktivität, zu dem das Unternehmen Zugang hat.

Der beizulegende Zeitwert wird unter Verwendung der gleichen Annahmen und unter Berücksichtigung der gleichen Charakteristika eines Vermögenswerts bzw. einer Verbindlichkeit ermittelt, die unabhängige Marktteilnehmer zugrunde legen würden. Der beizulegende Zeitwert ist eine markt-, keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Bei nicht-finanziellen Vermögenswerten wird der beizulegende Zeitwert auf der Grundlage der bestmöglichen Nutzung des Vermögenswerts durch einen Marktteilnehmer ermittelt. Bei Finanzinstrumenten ist die Verwendung von Geld- bzw. Briefkursen für Vermögenswerte bzw. Schulden zulässig, jedoch nicht vorgeschrieben, sofern diese Kurse den beizulegenden Zeitwert unter den jeweiligen Umständen am besten abbilden. Vereinfachend sind auch Mittelkurse erlaubt. IFRS 13 gilt somit nicht nur für finanzielle, sondern auch für alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

MorphoSys verwendet folgende Hierarchie zur Bestimmung und Offenlegung von beizulegenden Zeitwerten von Finanzinstrumenten:

- Level 1: Notierte (unangepasste) Preise aus aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, zu denen die Gesellschaft Zugang hat.
- Level 2: Informationen aus anderen als den notierten Preisen nach Level 1, die für Vermögenswerte oder die Verbindlichkeit beobachtet werden können, entweder direkt (wie Preise) oder indirekt (abgeleitet von Preisen).
- Level 3: Informationen für den Vermögenswert oder die Verbindlichkeit, die nicht auf der Basis von Marktbeobachtungen abgeleitet werden (dies sind nicht zu beobachtende Informationen).

Die Buchwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, wie anderen finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen entsprechen angesichts ihrer kurzen Fälligkeiten annähernd ihren beizulegenden Zeitwerten.

HIERARCHIELEVEL 1

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die auf dem aktiven Markt gehandelt werden, basiert auf dem am Bilanzstichtag notierten Marktpreis. Der Markt gilt als aktiv, wenn notierte Preise an einer Börse, von einem Händler, einem Broker, einer Branchengruppe, einem Preisberechnungsservice oder einer Aufsichtsbehörde leicht und regelmäßig erhältlich sind und diese Preise aktuelle und regelmäßig auftretende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten darstellen. Für Vermögenswerte, die der Konzern hält, entspricht der sachgerechte notierte Marktpreis dem vom Käufer gebotenen Geldkurs. Diese Instrumente sind in Ebene 1 enthalten (siehe Ziffer 5.2* und 5.9* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 166 und Seite 172

HIERARCHIELEVEL 2 UND 3

Der beizulegende Zeitwert von Finanzinstrumenten, die nicht auf einem aktiven Markt gehandelt werden, kann anhand von Bewertungsverfahren ermittelt werden. Der beizulegende Zeitwert wird in diesem Fall auf Grundlage der Ergebnisse eines Bewertungsverfahrens geschätzt, das sich in größtmöglichem Umfang auf Marktdaten und so wenig wie möglich auf unternehmensspezifische Daten stützt. Wenn alle zum beizulegenden Zeitwert benötigten wesentlichen Daten der verwendeten Bewertungsmethoden beobachtbar sind, wird das Instrument in Level 2 eingeordnet. Falls wesentliche Daten nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren, wird das Instrument in Level 3 eingeordnet.

Hierarchielevel 2 beinhaltet die Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen, Termingelder und zweckgebundene Finanzmittel. Für Devisentermingeschäfte werden zukünftige Zahlungsströme anhand von Terminkurven ermittelt. Der beizulegende Zeitwert dieser Instrumente entspricht den diskontierten Zahlungsströmen. Der beizulegende Zeitwert der Termingelder und zweckgebundenen Finanzmitteln wird durch Diskontierung der erwarteten Zahlungsströme mit Marktzinssätzen ermittelt.

Finanzielle Vermögenswerte des Hierarchielevel 3 werden in Ziffer 5.9* dieses Anhangs dargestellt. Dem Hierarchielevel 3 wurden keine finanziellen Verbindlichkeiten zugeordnet.

*SEITENVERWEIS auf Seite 172

Weder 2019 noch 2018 wurden Übertragungen zwischen den Hierarchielevels der beizulegenden Zeitwerte vorgenommen.

Die beizulegenden Zeitwerte von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Buchwerte setzen sich wie folgt zusammen.

31. Dezember 2019; in T €	Anhang	Hierarchielevel	keiner Bewertungskategorie zugeordnet	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.1	*		44.314
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	5.2	1		0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.2	*		207.735
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.3	*		15.082
Sonstige Forderungen				
davon finanzielle Vermögenswerte		*		1.217
davon Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen	5.4	2		0
Kurzfristige Vermögenswerte				268.348
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, ohne kurzfristigen Anteil	5.2	2		84.922
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	5.9			
davon Level 1 Beteiligungen		1		0
davon Level 3 Beteiligungen		3		0
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	5.10			
davon keine finanziellen Vermögenswerte		n/a	147	
davon zweckgebundene Finanzmittel		2		989
Langfristige Vermögenswerte			147	85.911
GESAMT			147	354.259
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	6.1	*		0
Leasingverbindlichkeiten, kurzfristiger Anteil	5.7	n/a	-2.515	
Wandelschuldverschreibungen – Verbindlichkeitskomponente		2		0
Kurzfristige Verbindlichkeiten				0
Leasingverbindlichkeiten, ohne kurzfristigen Anteil	5.7	n/a	-40.042	
Langfristige Verbindlichkeiten				0
GESAMT				0

* Verzicht auf die Angabe gemäß IFRS 7.29 (a). Für diese Instrumente stellt der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts dar.

** Verzicht auf die Angabe gemäß IFRS 7.29 (d) da Angabe bei Leasingverbindlichkeiten nicht verlangt wird.

	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgswirksam)	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert
	0	0	0	0	44.314	*
	20.455	0	0	0	20.455	20.455
	0	0	0	0	207.735	*
	0	0		0	15.082	*
					1.613	
			0		1.217	*
	396	0	0	0	396	396
	20.851	0	0	0	289.199	
	0	0	0	0	84.922	84.922
					14.077	
	0	13.690	0	0	13.690	13.690
	0	387	0	0	387	387
					1.136	
			0		147	n/a
	0	0	0	0	989	989
	0	14.077	0	0	100.135	
	20.851	14.077		0	389.334	
	0	0	- 57.042	0	- 57.042	*
					- 2.515	**
	0	0	- 12	0	- 12	- 12
	0	0	- 57.054	0	- 59.569	
					- 40.042	**
	0	0	0	0	- 40.042	
	0	0	- 57.054	0	- 99.611	

31. Dezember 2018; in T €	Anhang	Hierarchielevel	keiner Bewertungskategorie zugeordnet	Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	5.1	*		45.460
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	5.2	1		0
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	5.2	*		268.923
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.3	*		17.733
Sonstige Forderungen				
davon finanzielle Vermögenswerte		*		81
davon Devisenterminverträge zur Absicherung von Wechselkursschwankungen	5.4	2		0
Kurzfristige Vermögenswerte				332.197
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, ohne kurzfristigen Anteil	5.2	2		95.749
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	5.9	3		0
Rechnungsabgrenzung und sonstige Vermögenswerte, ohne kurzfristigen Anteil	5.10			
davon keine finanziellen Vermögenswerte		n/a	2.271	
davon zweckgebundene Finanzmittel		2		711
Langfristige Vermögenswerte			2.271	96.460
GESAMT			2.271	428.657
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden	6.1	*		0
Kurzfristige Verbindlichkeiten				0
Wandelschuldverschreibungen – Verbindlichkeitskomponente		2		0
Langfristige Verbindlichkeiten				0
GESAMT				0

* Verzicht auf die Angabe gemäß IFRS 7.29 (a). Für diese Instrumente stellt der Buchwert eine angemessene Näherung des beizulegenden Zeitwerts dar.

2.4 WERTMINDERUNG

2.4.1 FINANZINSTRUMENTE

Der Konzern beurteilt auf zukunftsgerichteter Basis die mit seinen Schuldinstrumenten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden (Termingelder mit fixen und variablen Zinsen sowie Unternehmensschuldverschreibungen), verbundenen erwarteten Kreditverluste. Die Wertminderungsmethode ist abhängig davon, ob eine signifikante Erhöhung des Kreditrisikos vorliegt. Hat sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments zum Bilanzstichtag seit dem erstmaligen Ansatz nicht wesentlich erhöht, bewertet der Konzern die Wertberichtigung für dieses Finanzinstrument mit einem Betrag in Höhe des erwarteten Zwölf-Monats-Kreditverlusts (Stufe 1). Für den Fall, dass sich das Kreditrisiko eines Finanzinstruments seit dem erstmaligen Ansatz signifikant erhöht hat, bewertet der Konzern die Wertminderung für dieses Finanzinstrument in Höhe der erwarteten Kreditverluste auf die gesamte Restlaufzeit. Der Konzern stuft derzeit eine Erhöhung des Ausfallrisikos bei Schuldinstrumenten als signifikant ein, sofern die Prämie eines Credit Default Swap der Vertragspartei sich um 100 Basispunkte seit dem Erstansatz des Instruments erhöht hat (Stufe 2). Mit Eintritt eines objektiven Hinweises auf Wertminderung ist zusätzlich die Zinsvereinbarung anzupassen, sodass die Zinsen ab diesem Zeitpunkt auf Basis des Nettobuchwerts (Buchwert abzüglich Risikovorsorge) des Finanzinstruments abgegrenzt werden (Stufe 3).

Objektive Hinweise auf die Wertminderung von Finanzinstrumenten können sich aus erheblichen finanziellen Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners, aus einem Vertragsbruch wie beispielsweise einem Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen, aus einer erhöhten Wahrscheinlichkeit, dass eine Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren vorliegt oder dem durch finanzielle Schwierigkeiten bedingten Verschwinden eines aktiven Markts für einen finanziellen Vermögenswert ergeben.

Finanzinstrumente werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann und einer der objektiven Hinweise eintritt. Wertminderungsaufwendungen auf Finanzinstrumente werden im Aufwand aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen.

2.4.2 FORDERUNGEN

Bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wendet der Konzern den gemäß IFRS 9 zulässigen vereinfachten Ansatz an, dem zufolge die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste ab der erstmaligen Erfassung der Forderungen zu erfassen sind (Stufe 2). Im Falle von keiner hinreichenden Erwartung der Realisierung ist der erwartete Verlust als die Differenz zwischen dem Bruttobuchwert und dem Barwert

Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgswirksam)	Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert (erfolgsneutral)	Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	Finanzielle Verbindlichkeiten zum beizulegenden Zeitwert	Buchwert, gesamt	Beizulegender Zeitwert
0	0	0	0	45.460	*
44.581	0	0	0	44.581	44.581
0	0	0	0	268.923	*
0	0	0	0	17.733	*
				147	
				81	*
66	0	0	0	66	66
44.647	0	0	0	376.844	
0	0	0	0	95.749	95.749
0	232	0	0	232	232
				2.982	
				2.271	n/a
0	0	0	0	711	701
0	232	0	0	98.963	
44.647	232	0	0	475.807	
0	0	-44.761	0	-44.761	*
0	0	-44.761	0	-44.761	
0	0	-72	0	-72	-72
0	0	-72	0	-72	
0	0	-44.833	0	-44.833	

der erwarteten Zahlungsströme diskontiert mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz zu berechnen (Stufe 3). Ein Indikator dafür, dass keine hinreichende Erwartung der Realisierung besteht, ist unter anderem, wenn interne oder externe Informationen darauf hindeuten, dass der Konzern die ausstehenden vertraglichen Beträge nicht vollständig erhalten wird.

Zur Messung der erwarteten Kreditausfälle wurden alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zusammengefasst, da sie die gleichen Kreditrisikomerkmale aufweisen. Sämtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen derzeit gegenüber Kunden der gleichen Branche und weisen daher die gleichen Kreditrisiken auf. Die Wertminderung wird auf Basis der Prämie eines Branchen Credit Default Swap bestimmt. Im Falle dass Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nicht zusammenzufassen sind, werden diese einzeln bewertet.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden ausgebucht, wenn nach angemessener Einschätzung nicht mit einer Realisierbarkeit gerechnet werden kann. Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen Aufwendungen ausgewiesen. In Folgeperioden erzielte, früher bereits abgeschriebene Beträge, werden in den sonstigen Erträgen erfasst.

2.4.3 NICHT FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Buchwerte der nicht-finanziellen Vermögenswerte und Vorräte des Konzerns werden zu jedem Berichtszeitpunkt auf etwaige Hinweise auf Wertminderung untersucht. Falls solche Hinweise existieren, wird der erzielbare Betrag der nicht-finanziellen Vermögenswerte bzw. der Nettoveräußerungswert für Vorräte geschätzt. Für den Geschäfts- oder Firmenwert und für immaterielle Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer bzw. für immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, wird der erzielbare Betrag jedes Jahr zur gleichen Zeit geschätzt oder in der Zwischenzeit bei Bedarf. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der Buchwert eines Vermögenswerts oder der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash-generating unit, CGU) den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt.

Der erzielbare Betrag eines Vermögenswerts oder der CGU ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert, vermindert um Verkaufskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows vor Steuern mit einem Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuelle Beurteilung des Markts in Bezug auf den Zinseffekt von Zahlungsmitteln und die für den Vermögenswert oder die CGU spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Für die Werthaltigkeitsprüfung werden Vermögenswerte, die

nicht eigenständig geprüft werden können, zu den kleinstmöglichen Gruppierungen für Vermögenswerte zusammengefasst, die durch wiederholte Nutzung Mittelzuflüsse generieren, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder CGUs sind. Für die Zwecke der Werthaltigkeitsprüfung des Geschäfts- oder Firmenwertes muss ein Obergrenzentest für das Geschäftssegment durchgeführt werden. Hierfür werden CGUs, denen ein Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet wurde, dergestalt aggregiert, dass die Ebene, auf der der Wertminderungstest durchgeführt wird, die niedrigste Ebene bildet, auf der der Geschäfts- oder Firmenwert für interne Berichtszwecke überwacht wird. Ein im Zuge eines Unternehmenszusammenschlusses erworbener Geschäfts- oder Firmenwert wird gegebenenfalls auf Gruppen von CGUs verteilt, die erwartungsgemäß von den Synergien des Zusammenschlusses profitieren werden.

Gemeinschaftliche Vermögenswerte des Konzerns generieren keine separaten Mittelzuflüsse und werden von mehr als einer CGU genutzt. Gemeinschaftliche Vermögenswerte werden auf vernünftiger und konstanter Basis CGUs zugeordnet und im Rahmen der Werthaltigkeitsprüfung der CGU, der ein gemeinschaftlicher Vermögenswert zugewiesen wurde, auf Wertminderung getestet.

Verluste aus Wertminderung werden ergebniswirksam erfasst. Eine Wertminderung eines Geschäfts- oder Firmenwerts kann nicht rückgängig gemacht werden. Bei anderen Vermögenswerten werden Wertminderungen aus früheren Perioden zu jedem Berichtszeitpunkt auf Hinweise geprüft, ob sich der Verlust verringert hat oder nicht mehr existiert. Eine Wertminderung wird rückgängig gemacht, wenn sich Einschätzungen verändert haben, die für die Bestimmung des erzielbaren Betrags verwendet wurden. Ein Verlust aus Wertminderung kann höchstens insoweit rückgängig gemacht werden, dass der Buchwert des Vermögenswerts den Buchwert nicht übersteigt, zu dem der Vermögenswert, verringert um Abschreibungen, bewertet wäre, wäre die Wertminderung nicht erfasst worden.

2.5 WEITERE ANGABEN

2.5.1 WESENTLICHE SCHÄTZUNGEN UND ANNAHMEN

Schätzungen und Annahmen werden fortlaufend überprüft und beruhen auf Erfahrungen aus der Vergangenheit und auf anderen Faktoren, einschließlich der Erwartungen bezüglich künftiger Ereignisse, die unter den geltenden Verhältnissen für realistisch gehalten werden.

Der Konzern nimmt im Hinblick auf die Zukunft Schätzungen vor und trifft Annahmen. Die sich ergebenden rechnungslegungsbezogenen Schätzungen werden definitionsgemäß nur selten mit den tatsächlichen Ergebnissen übereinstimmen. Diejenigen Schätzungen und Annahmen, die ein erhebliches Risiko bergen, dass sie im folgenden Geschäftsjahr die Buchwerte der Vermögenswerte und Schulden erheblich ändern, sind nachfolgend aufgeführt.

UMSATZERLÖSE

Die Umsatzerlöse aus Meilensteinen, Tantiemen sowie Verträgen mit mehreren Leistungspflichten unterliegen im Rahmen der in Ziffer 2.7.1* erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze Annahmen zu Eintrittswahrscheinlichkeiten und Einzelveräußerungspreisen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 149

FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte in Form von Schuldnstrumenten und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit, bestehenden Marktbedingungen sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende jeder Berichtsperiode.

LEASINGVERHÄLTNISSE

Bei der Bestimmung der Vertragslaufzeiten werden sämtliche Tatsachen und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Sofern Verlängerungsoptionen mit hinreichender Sicherheit ausgeübt werden, werden diese bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt.

IN ENTWICKLUNG BEFINDLICHE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROGRAMME UND GESCHÄFTS- ODER FIRMENWERT

Der Konzern prüft jährlich im Rahmen der in Ziffer 2.4.3* erläuterten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze, ob in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme oder ein Geschäfts- oder Firmenwert einer Wertminderung unterliegt. Die erzielbaren Beträge der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme und der zahlungsmittelgenerierenden Geschäftseinheiten wurden im Rahmen von Nutzungswertberechnungen ermittelt und einer Sensitivitätsanalyse unterzogen. Diese Berechnungen erfordern die Vornahme von Schätzungen (siehe Ziffern 5.8.3* und 5.8.5* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 147, Seite 171 und Seite 172

ERTRAGSTEUERN

Der Konzern unterliegt in verschiedenen Steuerhoheiten der Ertragsteuer. Aufgrund der steigenden Komplexität des Steuerrechts und der damit einhergehenden Unsicherheit hinsichtlich der rechtlichen Auslegung der Finanzverwaltung besteht im Bereich der Steuerberechnung zunehmend ein erhöhtes Maß an Unsicherheit. Sofern erforderlich werden etwaige Steuerrisiken jedoch entsprechend in Form einer Rückstellung berücksichtigt.

Als Grundlage für den Ansatz von aktiven latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge dient die erwartete Geschäftsentwicklung der einzelnen Konzerngesellschaften. Für Details zu den steuerlichen Verlustvorträgen und darauf gegebenenfalls angesetzten aktiven latenten Steuern siehe Ziffer 4.4* dieses Anhangs.

*SEITENVERWEIS auf Seite 162

2.5.2 KAPITALMANAGEMENT

In Bezug auf das Kapitalmanagement ist es der Grundsatz des Vorstands, eine starke und nachhaltige Kapitalbasis zum Erhalt des Vertrauens der Investoren, der Geschäftspartner und des Kapitalmarktes zu sichern sowie die künftige Geschäftsentwicklung zu unterstützen. Die Eigenkapitalquote betrug zum 31. Dezember 2019 79,5% (31. Dezember 2018: 90,6%, siehe auch nachfolgende Übersicht). Der Konzern ist gegenwärtig nicht durch Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten finanziert.

Vorstand und Mitarbeiter können durch langfristige leistungsbezogene Vergütungsbestandteile am Konzernergebnis partizipieren. Diese bestehen zum einen im Rahmen des von der Hauptversammlung beschlossenen Prämiensystems aus in 2013 ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen und in 2017, 2018 und 2019 eingerichteten Aktienoptionsplänen (stock option plan – SOP-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys AG. Zusätzlich hat MorphoSys in den Jahren 2015, 2016, 2017, 2018 und 2019 jeweils ein langfristiges Anreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys AG eingerichtet. In 2019 hat MorphoSys langfristige Anreizprogramme (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan bzw. Restricted Stock Unit Plan – RSU-Plan) für den Präsident und bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. etabliert. Diese LTI-Pläne beruhen auf der leistungsbezogenen Ausgabe von Aktien, sogenannter Performance Shares bzw. der RSU-Plan auf von noch zu schaffenden Aktien aus genehmigtem Kapital, die bei Erreichen bestimmter vordefinierter Erfolgskriterien und nach Ablauf der Haltefrist endgültig zugeteilt werden (weitere Informationen siehe Ziffer 7.3* und 7.4* dieses Anhangs). Im Verlauf des Jahres hat der Konzern in Bezug auf das Kapitalmanagement keinerlei Veränderungen vorgenommen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 180 und Seite 185

In T €	31.12.2019	31.12.2018
Eigenkapital	394.702	488.373
in% des Gesamtkapitals	79,5%	90,6%
Verbindlichkeiten gesamt	101.738	50.391
in% des Gesamtkapitals	20,5%	9,4%
GESAMTKAPITAL	496.439	538.764

2.6 ZINSEN IN DER BEWERTUNG

Bei der Ermittlung von beizulegenden Zeitwerten werden Zinssätze zugrunde gelegt. Für die Berechnung anteilsbasierter Vergütungen legt MorphoSys den am Tag der Zusage geltenden Zinssatz für deutsche Bundesanleihen mit einer Laufzeit von vier Jahren zugrunde.

2.7 AUF DIE POSTEN DER GEWINN-UND-VERLUST-RECHNUNG ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGS-GRUNDSÄTZE

2.7.1 UMSATZERLÖSE UND UMSATZREALISIERUNG

Seit dem 1. Januar 2018 wendet der Konzern IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden an, der einen fünfstufigen Ansatz erfordert:

- Identifizierung des Vertrages
- Identifizierung der Leistungsverpflichtungen
- Bestimmung des Transaktionspreises
- Aufteilung des Transaktionspreises
- Umsatzrealisierung

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthalten typischerweise Lizenzgebühren, Meilensteinzahlungen, Servicegebühren und Tantiemen.

LIZENZGEBÜHREN UND MEILENSTEINZAHLUNGEN

Der Konzern erzielt Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren für geistiges Eigentum (IP) sowohl zu einem bestimmten Zeitpunkt als auch über einen bestimmten Zeitraum. Es muss durch den Konzern geprüft werden, ob eine solche Lizenz ein Recht auf Nutzung des geistigen Eigentums (zu einem bestimmten Zeitpunkt) oder ein Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum (im Laufe der Zeit) zusichert. Umsatzerlöse für eine Lizenz zur Nutzung des geistigen Eigentums werden vom Konzern erfasst, wenn der Lizenznehmer das IP nutzen und davon profitieren

kann sowie der Lizenzzeitraum begonnen hat, beispielsweise, wenn im Rahmen einer Auslizenzierung eines Medikamentenkandidaten oder einer Technologie keine weiteren Verpflichtungen mehr für den Konzern bestehen. Eine Lizenz gilt als Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum, wenn der Konzern während der Lizenzlaufzeit Aktivitäten durchführt, die das geistige Eigentum erheblich beeinflussen, der Kunde direkt positiven oder negativen Auswirkungen dieser Aktivitäten ausgesetzt ist und diese Aktivitäten nicht zur Übertragung einer Ware oder Dienstleistung auf den Kunden führen. Umsätze aus Lizenzen für das Recht auf Zugang zu geistigem Eigentum werden linear über die Lizenzlaufzeit realisiert.

Meilensteinzahlungen für Forschung und Entwicklung sind vom Eintritt eines zukünftigen Ereignisses abhängig und stellen eine variable Gegenleistung dar. Das Konzernmanagement schätzt den wahrscheinlichsten Betrag für Meilensteinzahlungen bei Vertragsabschluss mit Null. Die Methode des wahrscheinlichsten Betrages wird als die vorhersehbarste angesehen, da das Ergebnis binär ist, wie z.B. das Erreichen eines bestimmten Erfolgs in der klinischen Entwicklung (oder nicht). Der Konzern bezieht Meilensteinzahlungen in den Gesamttransaktionspreis ein, wenn die Realisierung des Meilensteins eher wahrscheinlich ist und es höchst unwahrscheinlich ist, dass es in zukünftigen Perioden zu einer wesentlichen Umkehrung der kumulierten Umsätze kommt.

Umsatzbasierte Meilensteinzahlungen, die in Verträgen für Lizenzen von IP enthalten sind, werden vom Konzern als umsatzabhängige Lizenzgebühren betrachtet, da sie ausschließlich durch den Verkauf eines zugelassenen Medikaments bestimmt werden. Dementsprechend werden derartige Meilensteine als Umsatzerlöse erfasst, sobald Verkäufe eines solchen Medikaments erfolgen oder später, wenn die Leistungspflicht nicht erfüllt ist.

SERVICEGEBÜHREN

Servicegebühren für den Einsatz von Personal im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen werden in der Periode als Umsatz erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht werden. Tritt eine Konzerngesellschaft als Agent auf, werden die Umsätze auf Nettobasis erfasst.

TANTIEMEN

Hinsichtlich der Tantiemen (prozentuale Beteiligungen am Umsatz eines vermarkteten Produkts) gilt das gleiche Umsatzrealisierungsprinzip wie bei den oben beschriebenen umsatzbasierten Meilensteinen.

VERTRÄGE MIT MEHREREN LEISTUNGSVERPFLICHTUNGEN

Eine Konzerngesellschaft kann Verträge mit mehreren Leistungsverpflichtungen abschließen, die sowohl Lizenzen als auch Dienstleistungen umfassen können. In solchen Fällen ist zu prüfen, ob im Rahmen derselben Vereinbarung die Lizenz eigenständig abgrenzbar von den Dienstleistungen (oder sonstigen Leistungsverpflichtungen) ist. Der Transaktionspreis wird auf der Grundlage der relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen in der Vereinbarung auf die separaten Leistungsverpflichtungen aufgeteilt. Das Konzernunternehmen schätzt Einzelveräußerungspreise für nicht einzeln verkaufte Güter oder Dienstleistungen anhand vergleichbarer Transaktionen mit anderen Kunden. Wenn der Veräußerungspreis für ein Gut oder eine Dienstleistung sehr variabel oder unsicher ist, wird als Methode zur Schätzung des Einzelveräußerungspreises ein Residualansatz verwendet.

PRINZIPAL-AGENT BEZIEHUNGEN

Bei Vereinbarungen, an denen zwei oder mehr unabhängige Parteien beteiligt sind, die zur Erbringung einer bestimmten Ware oder Dienstleistung für einen Kunden beitragen, prüft ein Konzernunternehmen, ob das Unternehmen versprochen hat, die bestimmte Ware oder Dienstleistung selbst zu erbringen (Unternehmen agiert als Prinzipal) oder zu veranlassen, dass diese bestimmte Ware oder Dienstleistung von einer anderen Partei zu erbringen (Unternehmen agiert als Agent). Als Ergebnis dieser Beurteilung wird die Konzerngesellschaft den Umsatz auf Bruttobasis (Prinzipal) oder auf Nettobasis (Agent) ausweisen. Eine Konzerngesellschaft ist ein Agent und realisiert die Umsatzerlöse auf Nettobasis, wenn es verpflichtet ist, für die Lieferung von Waren oder das Erbringen von Dienstleistungen durch eine andere Partei zu sorgen, d.h. die Konzerngesellschaft kontrolliert die bestimmte Ware oder Dienstleistung nicht, bevor sie an den Kunden übertragen wird. Zu den Indikatoren, die ein Unternehmen bei der Feststellung unterstützen, ob es Verfügungsgewalt über die Ware oder Dienstleistung besitzt, bevor sie an den Kunden übertragen wird, und somit ein Agent ist, gehören unter anderem nachfolgende Kriterien:

- Eine andere Partei ist im Wesentlichen für die Erfüllung des Vertrags verantwortlich.
- Das Unternehmen trägt kein Bestandsrisiko.
- Die Gesellschaft kann den Preis nicht nach eigenem Ermessen beeinflussen.

Kein einzelner Indikator ist determinativ oder stärker gewichtet als andere Indikatoren. Einige Indikatoren können jedoch je nach den einzelnen Fakten und Umständen stärkere Beweise liefern als andere. Die Kontrolle einer Konzerngesellschaft muss materiell sein, sodass der Erwerb des Rechtsanspruchs an einer Ware oder Dienstleistung nur kurz vor deren Übertragung auf den Kunden nicht unbedingt darauf hindeutet, dass es sich bei einer Konzerngesellschaft um einen Prinzipal handelt. Im Allgemeinen erfordert die Einschätzung, ob eine Konzerngesellschaft als Prinzipal oder als Agent in einer Transaktion auftritt, ein erhebliches Maß an Ermessen.

Aufgrund der relevanten Fakten und Umstände kann die Beurteilung einer Vereinbarung zu der Schlussfolgerung führen, dass die Gegenpartei eher ein Kooperationspartner oder Partner als ein Kunde ist, d.h. die Vereinbarung fällt nicht in den Anwendungsbereich von IFRS 15, da die Vertragsparteien die Risiken bei der gemeinsamen Entwicklung eines Medikaments sowie die künftigen Gewinne aus der Vermarktung des zugelassenen Medikaments gleichermaßen teilen.

UMSATZREALISIERUNG BIS 31. DEZEMBER 2017

Der Konzern hat die Grundsätze der Umsatzrealisierung nach IAS 18 Revenue bis zum 31. Dezember 2017 angewendet.

Die Umsatzerlöse des Konzerns enthielten in 2017 Lizenzgebühren und Meilensteinzahlungen und Servicegebühren. Sie wurden gemäß IAS 18.9 mit dem beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu beanspruchenden Entgelts bemessen. Die Erfassung der Erträge erfolgte im Sinne des IAS 18.20b nur dann, wenn hinreichend wahrscheinlich war, dass der Gesellschaft der mit dem Auftrag verbundene wirtschaftliche Nutzen zufloss.

LIZENZGEBÜHREN UND MEILENSTEINZAHLUNGEN

Umsatzerlöse aus nichtrückzahlbaren Gebühren für das Bereitstellen von Technologien, Gebühren für die Nutzung von Technologien und Lizenzgebühren wurden sofort in voller Höhe realisiert, sofern sämtliche Kriterien des IAS 18.14 erfüllt waren. Insbesondere dann, wenn maßgebliche Risiken und Chancen des Eigentums an einer Lizenz auf den Kunden übertragen wurden und bei einer Konzerngesellschaft kein weiter bestehendes Verfügungsrecht oder wirksame Verfügungsgewalt verblieben. In dem Fall, dass diese Kriterien nicht erfüllt waren, wurden Umsatzerlöse – solange keine geeignetere Methode der Umsatzrealisierung verfügbar war – über die jeweilige Vertragslaufzeit abgegrenzt und linear erfasst. Diese Vertragslaufzeit entsprach in der Regel der vertraglich vereinbarten Forschungsdauer oder, bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Dauer, der geschätzten Laufzeit der Kooperation. Umsatzerlöse aus Meilensteinzahlungen wurden bei Erfüllung bestimmter vertraglicher Kriterien erfasst.

SERVICEGEBÜHREN

Servicegebühren im Rahmen von Forschungs- und Entwicklungskooperationen wurden in der Periode erfasst, in der die Dienstleistungen erbracht wurden.

Falls die Gewährung von Nachlässen wahrscheinlich war und der Betrag verlässlich ermittelt werden konnte, wurde der Nachlass als Umsatzminderung zeitgleich mit der Umsatzrealisierung des Verkaufs erfasst. Der Zeitpunkt des Übergangs der Chancen und Risiken variierte in Abhängigkeit von den jeweiligen Konditionen des Kaufvertrags. In Übereinstimmung mit IAS 18.21 und 18.25 wurde für die Umsatzerfassung im Rahmen von Mehrkomponentenverträgen die Gesamtvergütung den separat identifizierbaren Komponenten im Verhältnis ihrer jeweiligen beizulegenden Zeitwerte unter Anwendung von IAS 18.20 zugeordnet und das Vorliegen der Kriterien für die Umsatzrealisierung für jede Komponente einzeln beurteilt.

2.7.2 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

UMSAZKOSTEN

Umsatzkosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der die zugehörigen Umsatzerlöse anfallen. Die Position beinhaltet Personalkosten, Abschreibungen auf Vorräte, operative Kosten und Kosten für externe Dienstleistungen.

FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Forschungskosten werden in der Periode als Aufwand erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten werden generell in Übereinstimmung mit IAS 38.5 und IAS 38.11 bis 38.23 bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst. Als immaterieller Vermögenswert werden Entwicklungskosten erfasst, wenn die Kriterien des IAS 38.21 (Wahrscheinlichkeit eines erwarteten, künftigen wirtschaftlichen Nutzens, Verlässlichkeit der Kostenbewertung) erfüllt sind und der Konzern die Nachweise gemäß IAS 38.57 erbringen kann.

Die Position beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Wertminderungen, Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter (weitere Angaben können der Ziffer 5.8* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

* SEITENVERWEIS auf Seite 170

VERTRIEB

Die Position beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Software; weitere Angaben können der Ziffer 5.8* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 170

ALLGEMEINES UND VERWALTUNG

Die Position beinhaltet Personalkosten, Verbrauchsmaterial, operative Kosten, Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter (Software; weitere Angaben können der Ziffer 5.8* dieses Anhangs entnommen werden), Kosten für externe Dienstleistungen, Infrastrukturkosten und Abschreibungen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 170

PERSONALAUFWAND AUS AKTIENOPTIONEN

Der Konzern wendet IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ an. IFRS 2 verpflichtet den Konzern, die geschätzten beizulegenden Zeitwerte von aktienbasierten Vergütungen zum Bewertungsstichtag als Vergütungsaufwand über die Periode zu verteilen, in der die Begünstigten die mit der Gewährung in Zusammenhang stehenden Leistungen erbringen.

IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ schreibt die Berücksichtigung der Auswirkungen anteilsbasierter Vergütungen vor, wenn der Konzern Güter oder Dienstleistungen erwirbt und im Gegenzug Aktien oder Aktienoptionen („Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente“) bzw. andere Vermögenswerte, die dem Wert einer bestimmten Anzahl von Aktien oder Aktienoptionen entsprechen („Barausgleich“), hingibt. Die wesentliche Auswirkung des IFRS 2 auf den Konzern ergibt sich durch den Aufwand aus der Anwendung eines Optionspreismodells im Zusammenhang mit aktienbasierten Anreizen von Vorstand und Mitarbeitern. Weitere Angaben können den Ziffern 7.1*, 7.2*, 7.3*, 7.4* und 7.5* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 176 bis Seite 185

ZAHLUNGEN FÜR OPERATING-LEASINGVERHÄLTNISSE

Bis zum 31. Dezember 2018 wurden im Rahmen von Operating Leasing-Verhältnissen geleistete Zahlungen über die Laufzeit des Leasingverhältnisses gemäß IAS 18 linear in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst. Gemäß SIC 15 werden alle Anreizvereinbarungen im Zusammenhang mit Mietleasingverhältnissen als Bestandteil der vereinbarten Nettogegenleistung für die Nutzung des Leasinggegenstands erfasst. Die Summe der Erträge aus den Anreizvereinbarungen wird während der Mietdauer linear von den Leasingaufwendungen abgesetzt.

Die im Konzern bestehenden Leasingverhältnisse bis zum 31. Dezember 2018 waren ausschließlich als Operating Leasing-Verhältnisse zu klassifizieren. Finanzierungsleasingverhältnisse sind nicht eingegangen worden.

2.7.3 SONSTIGE ERTRÄGE

Die Position „Sonstige Erträge“ beinhaltet neben Währungsgewinnen des operativen Geschäfts vorwiegend Erträge im Zusammenhang mit der betriebseigenen Kantine.

ZUWENDUNGEN DER ÖFFENTLICHEN HAND

Erhaltene, nicht rückzahlbare Zuwendungen der öffentlichen Hand zum Zweck der Förderung spezieller Forschungs- und Entwicklungsprojekte werden in dem Maße, in dem die damit verbundenen Aufwendungen angefallen sind, in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung im separaten Posten „Sonstige Erträge“ ausgewiesen. Nach den Zuwendungsbestimmungen steht den staatlichen Vergabestellen grundsätzlich das Recht zu, die Verwendung der dem Konzern gewährten Fördermittel zu prüfen.

Grundlegend handelt es sich bei den Zuwendungen der öffentlichen Hand um Kostenzuschüsse, bei denen eine erfolgswirksame Erfassung der Zuwendungen nur in Höhe der korrespondierenden Kosten erfolgt.

Ist die Rückzahlung eines Kostenzuschusses an eine Erfolgsbedingung gekoppelt, erfolgt die Erfassung des Zuschusses bis zum Eintritt der Bedingung unter den sonstigen Verbindlichkeiten. Wird die Rückzahlungsbedingung nicht erfüllt, erfolgt eine Erfassung des Zuschusses in der Position „Sonstige Erträge“.

Zuwendungen, die als Investitionszuschüsse zu klassifizieren wären, sind im Geschäftsjahr 2019, 2018 und 2017 nicht gewährt worden.

2.7.4 SONSTIGE AUFWENDUNGEN

Die Position „Sonstige Aufwendungen“ beinhaltet vorwiegend Währungsverluste des operativen Geschäfts.

2.7.5 FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

Gewinne und Verluste aus Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Zinseffekte aus der Anwendung der Effektivzinismethode von finanziellen Vermögenswerten werden bei ihrem Anfall in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasst.

2.7.6 AUFWAND UND ERTRAG AUS ERTRAGSTEUERN

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Geschäftsjahres berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für eventuell anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume, exklusive Zinszahlungen und Strafen auf Steuernachzahlungen. Soweit in den Steuererklärungen angesetzte Beträge von den Steuerbehörden voraussichtlich bestritten werden (unsichere Steuerpositionen), werden Steuerrückstellungen gebildet. Der Betrag ermittelt sich aus der besten Schätzung der erwarteten Steuerzahlung. Steuerforderungen aus unsicheren Steuerpositionen werden dann erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass sie realisiert werden können. Laufende Steuern sind die erwartete Steuerschuld auf das zu versteuernde Einkommen des Jahres, basierend auf Steuersätzen, die am Bilanzstichtag gelten, sowie Anpassungen der Steuerschuld für Vorjahre.

Aktive und passive latente Steuern werden auf temporäre Unterschiede zwischen den steuerlichen und den bilanziellen Wertansätzen einschließlich konsolidierungsbedingter Unterschiede, noch nicht genutzter steuerlicher Verlustvorträge und Steuergutschriften ermittelt. Ihre Bewertung erfolgt anhand der Steuersätze und Steuervorschriften, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei Identität der Steuergläubiger und bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden.

Die Beurteilung der Realisierbarkeit latenter Steuerguthaben bedingt die Einschätzung über die Höhe zukünftiger steuerpflichtiger Gewinne. Dabei werden Höhe und Art dieser zu versteuernden Einkünfte, die Perioden, in denen sie anfallen werden, sowie zur Verfügung stehende Steuerplanungsmaßnahmen berücksichtigt. Auf aktive latente Steuern nimmt der Konzern eine Abwertung vor, wenn es unwahrscheinlich ist, dass zukünftiges zu versteuerndes Einkommen in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Unterschiede, steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verrechnet werden können.

Die entsprechenden Analysen und Prognosen werden in den jeweiligen Ländern von den lokalen Steuer- und Finanzfachleuten vorgenommen. Weil die Auswirkungen der zugrundeliegenden Schätzungen wesentlich sein können, gibt es konzernweitliche Richtlinien und Verfahren, die die Konsistenz und Zuverlässigkeit des Beurteilungsprozesses gewährleisten. Die Ergebnisprognosen beruhen auf Geschäftsplänen, die in einem ordentlichen Verfahren geprüft und genehmigt wurden. Ein besonders aussagekräftiger Nachweis für die Bilanzierung aktiver Steuerabgrenzungen wird entsprechend konzernweitlichen Grundsätzen verlangt, wenn das betreffende Konzernunternehmen aktuell oder in einer Vorperiode einen Verlust erlitten hat.

Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Eine Ausnahme hiervon bilden die erfolgsneutral direkt im Eigenkapital zu erfassenden Veränderungen. Latente Steuerforderungen werden nur in dem Umfang verbucht, in dem es wahrscheinlich ist, dass es in Zukunft zu versteuerndes Einkommen zum Ausgleich geben wird. Latente Steueransprüche werden um den Betrag reduziert, bei dem die Realisierung des entsprechenden Steuervorteils nicht mehr erwartet wird.

2.7.7 ERGEBNIS JE AKTIE

Der Konzern weist für seine Stammaktien ein unverwässertes und ein verwässertes Ergebnis je Aktie unter Beachtung von IAS 33.41 aus. Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag, der den Stammaktionären des Konzerns zusteht, durch die gewichtete Anzahl der sich in der Berichtsperiode durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien dividiert wird. Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich in gleicher Weise, wobei man jedoch den den Stammaktionären zustehenden Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag und die gewichtete Anzahl der sich durchschnittlich im Umlauf befindlichen Stammaktien um den möglichen Verwässerungseffekt aller Stammaktien bereinigt, der sich aus an Mitarbeiter ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen und Aktienoptionen ergibt.

In 2019, 2018 und 2017 entsprechen sich das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie. Der Effekt von 57.035 potenziell verwässernden Aktien in 2019 (2018: 120.214 verwässernde Aktien; 2017: 87.904 verwässernde Aktien), resultierend aus Aktienoptionen und Wandelschuldverschreibungen, die dem Vorstand, der Senior Management Group und Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, gewährt wurden, wurde vom verwässerten Ergebnis je Aktie ausgenommen, da dies zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie führen würde; dieser wird somit nicht als verwässernd behandelt.

Die zum 31. Dezember 2019 noch nicht erdienten 115.684 Aktienoptionen werden nicht in der Berechnung der potenziell verwässernden Aktien einbezogen, da diese für das Geschäftsjahr 2019 einer Verwässerung entgegenwirken. Diese Aktien könnten in der Zukunft möglicherweise einen verwässernden Effekt hervorrufen.

2.8 AUF AKTIVPOSTEN DER BILANZ ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.8.1 LIQUIDITÄT

KLASSIFIZIERUNG

Der Konzern stuft seine finanziellen Vermögenswerte (Fremdkapitalanlagen) in folgende Bewertungskategorien ein: diejenigen, die in der Folge zum beizulegenden Zeitwert (entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam) bewertet werden, und jene, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die Einstufung ist abhängig vom Geschäftsmodell des Unternehmens im Hinblick auf die Steuerung der finanziellen Vermögenswerte und die vertraglichen Zahlungsströme. Bei zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerten werden die Gewinne und Verluste entweder erfolgsneutral oder erfolgswirksam erfasst. Der Konzern gliedert Schuldinstrumente nur dann um, wenn sich das Geschäftsmodell zur Steuerung solcher Vermögenswerte ändert.

Der Konzern betrachtet alle Bankguthaben, Kassenbestände und kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit gerechnet vom Erwerbszeitpunkt von drei Monaten oder weniger als Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Der Konzern legt die meisten seiner Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente bei mehreren großen Finanzinstituten – der Commerzbank, der UniCredit, der BayernLB, der LBBW, der BNP Paribas, der Deutschen Bank, der Sparkasse, der Rabobank, der Banque Européenne du Crédit Mutuel und der Bank of America Merrill Lynch – an.

Ausgereichte Garantien für Mietkautionen und Verpflichtungen aus an Mitarbeiter ausgegebene Wandelschuldverschreibungen wurden innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel ausgewiesen, da diese für die betrieblichen Zwecke des Konzerns nicht zur Verfügung stehen.

ANSATZ UND AUSBUCHUNG

Ein marktüblicher Kauf oder Verkauf von finanziellen Vermögenswerten wird zum Handelstag angesetzt, d.h. zu dem Tag, an dem sich der Konzern verpflichtet, den Vermögenswert zu kaufen oder zu verkaufen. Finanzielle Vermögenswerte werden ausgebucht, wenn die Ansprüche auf den Erhalt von Zahlungsströmen aus den finanziellen Vermögenswerten auslaufen oder übertragen worden sind und der Konzern im Wesentlichen alle Risiken und Chancen aus dem Eigentum übertragen hat.

BEWERTUNG

Bei der erstmaligen Erfassung bewertet der Konzern einen finanziellen Vermögenswert zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich, im Falle eines in der Folge nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerts, der direkt auf den Erwerb dieses Vermögenswerts entfallenden Transaktionskosten. Transaktionskosten von erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung als Aufwand erfasst.

Die Folgebewertung von Schuldinstrumenten ist abhängig vom Geschäftsmodell des Konzerns zur Steuerung des Vermögenswerts und den Zahlungsstrommerkmalen des Vermögenswerts. Der Konzern stuft seine Schuldinstrumente in eine der folgenden Bewertungskategorien ein.

Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme gehalten werden, und bei denen diese Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen erfasst. Gewinne oder Verluste aus der Ausbuchung werden direkt in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst und im Finanzergebnis ausgewiesen. Wertminderungsaufwendungen werden in einem gesonderten Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Vermögenswerte, die zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme und zur Veräußerung der finanziellen Vermögenswerte gehalten werden, und bei denen die Zahlungsströme ausschließlich Zins- und Tilgungszahlungen darstellen, werden erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Veränderungen des Buchwerts werden im sonstigen Ergebnis ausgewiesen, mit Ausnahme der Wertminderungserträge oder -aufwendungen, Zinserträge und Fremdwährungsgewinne und -verluste, die im Gewinn oder Verlust erfasst werden. Bei Ausbuchung des finanziellen Vermögenswerts wird der zuvor im sonstigen Ergebnis angesetzte kumulierte Gewinn oder Verlust aus dem Eigenkapital in die Gewinn- und Verlust-Rechnung umgliedert und im Finanzergebnis ausgewiesen. Zinserträge aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode in den Finanzerträgen ausgewiesen. Fremdwährungsgewinne und -verluste werden in den sonstigen Erträgen/Aufwendungen dargestellt und Wertminderungsaufwendungen sind in einem gesonderten Posten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten.

Vermögenswerte, welche die Kriterien der Kategorien zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet oder erfolgsneutralen Bewertung zum beizulegenden Zeitwert nicht erfüllen, werden in der Kategorie erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Gewinne oder Verluste aus einem Schuldinstrument, das in der Folge erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird, werden im Gewinn oder Verlust saldiert im Finanzergebnis in der Periode ausgewiesen, in der sie entstehen.

DERIVATE

Zur Absicherung seines Fremdwährungsrisikos und von Zahlungsströmen setzt der Konzern Derivate ein. Der Einsatz von Derivaten unterliegt einer vom Vorstand genehmigten Konzernrichtlinie, die eine schriftlich fixierte Leitlinie im Umgang mit Derivaten darstellt. Gemäß der Kurssicherungs politik des Konzerns werden nur zukünftige Cashflows mit hoher Wahrscheinlichkeit sowie eindeutig bestimmbare Forderungen kursgesichert, die innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten realisiert werden können.

Derivate werden erstmalig zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt des Abschlusses eines Derivatgeschäfts angesetzt und in der Folge am Ende jeder Berichtsperiode zu ihrem beizulegenden Zeitwert neu bewertet. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts eines derivativen Instruments, das nicht als Sicherungsbeziehung bilanziert wird, werden unmittelbar in der Gewinn- und Verlust-Rechnung im Finanzergebnis erfasst.

MorphoSys hat in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 kein Hedge Accounting angewendet.

2.8.2 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN, FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN UND SONSTIGE FORDERUNGEN

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten abzüglich einer Wertminderung mittels des vereinfachten Wertminderungsmodells bewertet (siehe Ziffern 2.3.1*, 2.4.2* sowie 5.3* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 138, Seite 146 und Seite 167

Forderungen aus Ertragsteuern beinhalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer.

Sonstige nicht-derivative Finanzinstrumente werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Anwendung der Effektivzinsmethode bewertet.

2.8.3 VORRÄTE

Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert nach der First-in-first-out-Methode bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten alle Kosten des Erwerbs sowie alle Kosten, um die Vorräte in ihren betriebsbereiten Zustand zu versetzen, wobei Anschaffungspreisminderungen wie Boni und Skonti berücksichtigt werden. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte Veräußerungserlös abzüglich der geschätzten Kosten für Fertigstellung und der bis zum Verkauf anfallenden Kosten. Die Vorräte unterteilen sich in Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe.

Außerdem enthalten die Vorräte die Produktionskosten für die Fermenterläufe von Antikörpermaterial (Tafasitamab), das für das Zulassungsverfahren in den USA benötigt wird. Dieses Material kann bei erfolgreicher Marktzulassung von Tafasitamab später für die Kommerzialisierung eingesetzt werden. Die Kommerzialisierung wird im Sinne des IAS 2 als der Verkauf im normalen Geschäftsgang betrachtet, und somit wird dieses Material als Vorräte bilanziert. Bevor für Tafasitamab eine Marktzulassung vorliegt, werden diese Vorräte mit einem Nettoveräußerungswert von Null bewertet. Die entsprechenden Aufwendungen werden in den Umsatzkosten erfasst.

2.8.4 RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Im Rechnungsabgrenzungsposten werden jene Ausgaben erfasst, die zwar zu einem Liquiditätsabfluss vor dem Bilanzstichtag geführt haben, deren Aufwandsverrechnung jedoch erst im folgenden Geschäftsjahr erfolgt. Die Ausgaben betreffen vorwiegend Wartungsverträge und Unterlizenzen sowie Vorauszahlungen für noch nicht erbrachte externe Laborleistungen. In den sonstigen kurzfristigen Vermögenswerten sind im Wesentlichen Forderungen gegenüber dem Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang, Kombinationswirkstoffe sowie Forderungen aus Vorauszahlungen enthalten. Die Bilanzierung dieses Postens erfolgt zum Nennbetrag.

2.8.5 SACHANLAGEN

Sachanlagen werden zu historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe Ziffer 5.6* dieses Anhangs) und etwaige Wertminderungsverluste (siehe Ziffer 2.4.3* dieses Anhangs). In den historischen Kosten sind die direkt mit der Anschaffung verbundenen Ausgaben zum Erwerbzeitpunkt enthalten. Ersatzbeschaffungen sowie Um- und Einbauten

werden aktiviert, während Reparatur- und Instandhaltungsausgaben bei ihrem Anfall als Aufwand erfasst werden. Die Sachanlagen werden über ihre geschätzte Nutzungsdauer (siehe nachfolgende Tabelle) linear abgeschrieben. Mietereinbauten werden über den geringeren Zeitraum aus der geschätzten Nutzungsdauer der Anlagen oder der verbleibenden Mietdauer linear abgeschrieben.

*SEITENVERWEIS auf Seite 168 und Seite 147

Anlagenkategorie	Nutzungs- dauer	Abschrei- bungssätze
Computer Hardware	3 Jahre	33%
Geringwertige Labor- und Büroausstattung	sofort	100%
Mietereinbauten	10 Jahre	10%
Büroausstattung	8 Jahre	13%
Laborausstattung	4 Jahre	25%

Der Restwert und die Nutzungsdauer eines Vermögenswerts werden am Ende einer jeden Berichtsperiode überprüft und bei Bedarf angepasst.

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, sind in den Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht enthalten, da der Konzern das operative Geschäft aus Eigenmitteln finanziert.

2.8.6 LEASINGVERHÄLTNISSE

Seit dem 1. Januar 2019 wendet der Konzern IFRS 16, den neuen Standard zu Leasingverhältnissen, mittels der modifizierten retrospektiven Methode an (siehe Ziffer 2.1.2* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 135

Für Leasingnehmer führt IFRS 16 einen einheitlichen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Ein Nutzungsrecht und eine entsprechende Leasingverbindlichkeit werden zu dem Zeitpunkt bilanziert, zu dem der Leasinggegenstand dem Konzern zur Nutzung zur Verfügung steht.

Nutzungsrechte werden mit den Anschaffungskosten bewertet, die sich aus der Leasingverbindlichkeit, bei oder vor der Bereitstellung geleistete Leasingzahlungen abzüglich erhaltener Leasinganreize, anfänglicher direkter Kosten und Rückbauverpflichtungen zusammensetzen. Die Folgebewertung der Nutzungsrechte erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Abschreibung der Nutzungsrechte erfolgt linear über den kürzeren der beiden Zeiträume aus Nutzungsdauer und Laufzeit des Leasingvertrages.

Die Leasingverbindlichkeit bemisst sich als Barwert der festen sowie variablen Leasingzahlungen, die während der Laufzeit des Leasingverhältnisses gezahlt werden abzüglich vom Leasinggeber zu leistende Leasinganreize. Die Abzinsung erfolgt mit dem Leasingverhältnis zugrundeliegenden impliziten Zinssatz, sofern dieser bestimmbar ist. Andernfalls erfolgt eine Abzinsung mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz des Leasingnehmers, das heißt dem Zinssatz, den ein Leasingnehmer zahlen würde, wenn er für eine vergleichbare Laufzeit mit vergleichbarer Sicherheit die Mittel aufnehmen müsste, um in einem vergleichbaren wirtschaftlichen Umfeld einen Vermögenswert mit einem dem Nutzungsrecht vergleichbaren Wert zu erwerben.

Im Rahmen der Folgebewertung wird der Buchwert der Leasingverbindlichkeiten erhöht, um dem Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit Rechnung zu tragen und verringert, um den geleisteten Leasingzahlungen Rechnung zu tragen. Jede Leasingrate wird in Tilgungs- und Finanzierungsaufwendungen aufgeteilt. Die Finanzierungsaufwendungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfolgswirksam erfasst.

Der Konzern ist möglichen zukünftigen Steigerungen variabler Leasingzahlungen ausgesetzt, welche sich aus einer Änderung eines Indexes oder Zinses ergeben können. Diese möglichen Änderungen der Leasingraten sind bis zu deren Wirksamwerden nicht in der Leasingverbindlichkeit berücksichtigt. Sobald Änderungen eines Indexes oder Zinses sich auf Leasingraten auswirken, wird die Leasingverbindlichkeit gegen das Nutzungsrecht angepasst.

Die in der Gewinn- und Verlust-Rechnung bis einschließlich dem Geschäftsjahr 2018 erfassten Mietaufwendungen werden seit dem 1. Januar 2019 durch Abschreibungen der Vermögenswerte sowie durch Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten ersetzt. Dies bedeutet, dass die zugehörigen Kosten in verschiedenen Posten der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen werden und in ihrem Gesamtbetrag im Vergleich zur Anwendung des IAS 17 abweichen. Aufgrund der in der Gewinn- und Verlust-Rechnung in den Finanzaufwendungen ausgewiesenen Zinsaufwendungen ergibt sich im Geschäftsjahr eine materielle Auswirkung auf das Konzern-EBIT im Vergleich zur Anwendung des IAS 17. Gemäß IAS 17 waren die Zinsaufwendungen Bestandteil der Mietaufwendungen und wurden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung in den betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen.

Die Auszahlungen zur Tilgung der Leasingverbindlichkeiten und die Auszahlungen, die auf den Zinsanteil der Leasingverbindlichkeit entfallen, werden dem Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit zugeordnet.

Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse (Laufzeit weniger als zwölf Monate), im Wesentlichen technische Anlagen, wird von den Anwendungserleichterungen des IFRS 16 Gebrauch gemacht. Hiernach werden keine Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten bilanziert, sondern die Leasingzahlungen werden über die Laufzeit des Leasingverhältnisses als Aufwand erfasst.

Zur Prüfung der Notwendigkeit einer Wertminderung eines Nutzungsrechts wendet der Konzern IAS 36 an und erfasst Wertminderungen entsprechend der in Ziffer 2.4.3* dargestellten Grundsätze.

*SEITENVERWEIS auf Seite 147

2.8.7 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

Die immateriellen Vermögenswerte werden zu Anschaffungskosten bei entgeltlichem Erwerb aktiviert. Planmäßige Abschreibungen über die wirtschaftliche Nutzungsdauer erfolgen ausschließlich linear. Selbstgeschaffene immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, sofern die Ansatzkriterien des IAS 38 erfüllt sind.

Entwicklungskosten werden als immaterielle Vermögenswerte aktiviert, sofern die entsprechenden Voraussetzungen des IAS 38 – eindeutige Abgrenzung des Produkts oder des Verfahrens, technische Realisierbarkeit, Intention der Fertigstellung, Nutzung, Vermarktung, Deckung der Entwicklungskosten durch künftige Finanzmittelüberschüsse, verlässliche Ermittlung dieser Finanzmittelüberschüsse, Verfügbarkeit hinreichender Ressourcen für Entwicklungsabschluss und

Verkauf – erfüllt sind. Der Ausweis der Abschreibungen von immateriellen Vermögenswerten erfolgt unter den Forschungs- und Entwicklungskosten.

Als Forschung zu klassifizierende Aufwendungen werden den Forschungs- und Entwicklungskosten im Sinne des IAS 38 zugeordnet.

Nachträgliche Ausgaben für aktivierte immaterielle Vermögenswerte werden nur aktiviert, wenn sie den künftigen wirtschaftlichen Nutzen des jeweiligen Vermögenswerts wesentlich erhöhen, auf den sie sich beziehen. Alle übrigen Ausgaben werden bei ihrem Entstehen als Aufwand erfasst.

PATENTE

Durch den Konzern erlangte Patente werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.4.3* dieses Anhangs). Patentkosten werden linear über die niedrigere Dauer aus geschätzter wirtschaftlicher Nutzungsdauer der Patente (zehn Jahre) oder verbleibender Patentlaufzeit abgeschrieben. Die Abschreibung beginnt zum Zeitpunkt der Patenterteilung. Die Technologie, die im Rahmen der Kaufpreiszurordnung für die Akquisition der Sloning BioTechnology GmbH identifiziert wurde, wird zum beizulegenden Zeitwert zum Zeitpunkt der Akquisition, vermindert um kumulierte Abschreibungen (bei einer Nutzungsdauer von zehn Jahren), ausgewiesen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 147

LIZENZRECHTE

Der Konzern hat von Dritten Lizenzrechte durch Vorauszahlung von Lizenzgebühren, jährliche Gebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen und Gebühren für Unterlizenzen erworben. Die vorausbezahlten Lizenzgebühren schreibt der Konzern über die geschätzte Nutzungsdauer der erworbenen Lizenz (acht bis zehn Jahre) linear ab. Dauer und Methode der Abschreibung werden gemäß IAS 38.104 am Ende eines jeden Geschäftsjahres überprüft. Jahresgebühren zur Aufrechterhaltung der Lizenzen werden über die Laufzeit des einzelnen Jahresvertrags abgeschrieben. Gebühren für Unterlizenzen werden über die Laufzeit des Vertrags oder bei Verträgen ohne vertraglich vereinbarte Laufzeit über die geschätzte Nutzungsdauer der Zusammenarbeit linear abgeschrieben.

IN ENTWICKLUNG BEFINDLICHE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROGRAMME

Dieser Bilanzposten enthält zum einen aktivierte Zahlungen aus der Einlizenzierung von Wirkstoffen für das Segment Proprietary Development sowie Meilensteinzahlungen für diese Wirkstoffe, die nach Erreichen der Meilensteine nachträglich gezahlt werden. Darüber hinaus sind Wirkstoffe oder Antikörperprogramme aus Akquisitionen in diesem Posten enthalten. Die Vermögenswerte, die zu Anschaffungskosten ausgewiesen werden, sind derzeit noch nicht zur Nutzung verfügbar und werden daher noch nicht planmäßig abgeschrieben. Da der Konzern den Ansatz der Kostenakkumulation anwendet, werden Meilensteine in der nahen Zukunft nicht berücksichtigt. Jährlich oder im Falle von auslösenden Ereignissen werden die Vermögenswerte auf etwaige Wertminderungen entsprechend IAS 36 geprüft.

SOFTWARE

Software wird zu Anschaffungskosten ausgewiesen, vermindert um kumulierte Abschreibungen (siehe unten) und etwaige Wertminderungen (siehe Ziffer 2.4.3* dieses Anhangs). Abschreibungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung linear über die geschätzte Nutzungsdauer von drei bis fünf Jahren als Aufwand erfasst. Die Abschreibung beginnt in dem Zeitpunkt, in dem die Software betriebsbereit ist.

*SEITENVERWEIS auf Seite 147

GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Der bilanzierte Geschäfts- oder Firmenwert resultiert sowohl aus den erwarteten zu realisierenden Synergien eines Unternehmenszusammenschlusses als auch aus den Fähigkeiten der im Zuge des Erwerbs integrierten Belegschaft. Der Geschäfts- oder Firmenwert wird jährlich auf etwaige Wertminderung überprüft, wie in IAS 36 vorgesehen (siehe Ziffer 5.8.5* dieses Anhangs).

*SEITENVERWEIS auf Seite 172

Kategorie immaterielle Vermögenswerte	Nutzungsdauer	Amortisationssätze
Patente	10 Jahre	10%
Lizenzrechte	8 – 10 Jahre	13% – 10%
In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Keine Abschreibung, Impairment Only	-
Software	3 – 5 Jahre	33% – 20%
Geschäfts- oder Firmenwert	Impairment Only	-

2.8.8 BETEILIGUNGEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT, WOBEI ÄNDERUNGEN ERFOLGSNEUTRAL ERFASST WERDEN

Die Beteiligungen an der adivo GmbH und der Vivoryon Therapeutics AG werden als Eigenkapitalinstrumente bewertete Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst. Dies wurde beim erstmaligen Ansatz der Beteiligung unwiderruflich festgelegt. Es handelt sich bei beiden Beteiligungen um strategische Finanzinvestitionen und der Konzern hält diese Klassifizierung für aussagekräftiger. Bei Ausbuchung einer der Beteiligungen erfolgt keine spätere Umgliederung von Gewinnen oder Verlusten in die Gewinn- und Verlust-Rechnung. Dividenden aus diesen Beteiligungen werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst, wenn der Anspruch auf den Erhalt von Zahlungen begründet ist.

2.8.9 RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE, OHNE KURZFRISTIGEN ANTEIL

Der langfristige Anteil jener Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, deren Aufwandsverrechnung in den Folgejahren erfolgt, wird als Rechnungsabgrenzungsposten erfasst. Inhaltlich handelt es sich um Wartungsverträge und Unterlizenzen.

Darüber hinaus werden in diesem Bilanzposten sonstige langfristige Vermögenswerte erfasst. Die Bilanzierung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die sonstigen langfristigen Vermögenswerte beinhalten im Wesentlichen zweckgebundene Finanzmittel wie Mietkautionen.

2.9 AUF PASSIVPOSTEN DER BILANZ ANGEWANDTE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

2.9.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN SOWIE SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten werden zunächst zu ihrem beizulegenden Zeitwert und in der Folge zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode angesetzt. Verbindlichkeiten mit einer Fälligkeit von mehr als einem Jahr werden auf ihren Barwert abgezinst. Verbindlichkeiten mit ungewissem zeitlichen Anfall oder Betrag werden als Rückstellungen ausgewiesen.

Rückstellungen werden gemäß IAS 37 gebildet, sofern gegenüber Dritten eine Verpflichtung aus vergangenen Ereignissen besteht. Darüber hinaus werden Rückstellungen ausschließlich für rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, sofern eine größere Wahrscheinlichkeit für den Eintritt des Ereignisses besteht als dagegen. Der Ansatz der Rückstellungen erfolgt mit ihrem auf den Bilanzstichtag abgezinnten Erfüllungsbetrag, sofern der Zinseffekt wesentlich ist. Der Erfüllungsbetrag beinhaltet auch erwartete Preis- und Kostensteigerungen. Der Zinsanteil im Rahmen der Rückstellungszuführung wird im Finanzergebnis ausgewiesen. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt auf Basis von Erfahrungswerten der Vergangenheit unter Berücksichtigung der Verhältnisse am Bilanzstichtag.

Der Konzern hat verschiedene Forschungs- und Entwicklungsverträge mit Forschungseinrichtungen und anderen Unternehmen abgeschlossen. Diese Vereinbarungen sind in der Regel kündbar, und die entsprechenden Kosten werden bei Anfall als Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen erfasst. Der Konzern bildet Rückstellungen für geschätzte laufende Forschungskosten, die angefallen sind. Bei der Beurteilung der Angemessenheit der abgegrenzten Aufwendungen analysiert der Konzern den Fortschritt der Studien, einschließlich der Phase oder des Abschlusses von Ereignissen, der erhaltenen Rechnungen und der vertraglich vereinbarten Kosten. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen werden bei der Ermittlung der abgegrenzten Salden am Ende einer Berichtsperiode getroffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen des Konzerns abweichen. Die geschätzten historischen abgegrenzten Aufwendungen des Konzerns weichen nicht wesentlich von den tatsächlichen Kosten ab.

2.9.2 STEUERRÜCKSTELLUNGEN

Die Bilanzierung und Bewertung der Steuerverbindlichkeiten erfolgt zum Nennbetrag. Die Steuerverbindlichkeiten beinhalten Verpflichtungen aus laufenden Ertragsteuern ohne latente Steuern. Rückstellungen für Gewerbe- und Körperschaftsteuer oder vergleichbare Steuern vom Einkommen und vom Ertrag werden auf Grundlage steuerpflichtiger Einkommen der einbezogenen Gesellschaften abzüglich geleisteter Vorauszahlungen ermittelt.

2.9.3 VERTRAGSVERBINDLICHKEIT, KURZFRISTIGER TEIL

Vorauszahlungen von Kunden für zukünftige, vom Konzern zu erbringende Leistungen bzw. Erlöse, die im Sinne des IFRS 15.35 über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind, werden passivisch abgegrenzt und zum Nominalwert der erhaltenen Zahlungsmittel bewertet. Für die entsprechende Leistungserbringung und Umsatzrealisierung wird erwartet, dass diese innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag erfolgt.

2.9.4 VERTRAGSVERBINDLICHKEIT, OHNE KURZFRISTIGEN ANTEIL

Der Posten beinhaltet den langfristigen Anteil abgegrenzter Kunden-vorauszahlungen bzw. Erlöse, die im Sinne des IFRS 15.35 über einen Zeitraum hinweg zu erfassen sind. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert der erhaltenen Zahlungsmittel.

2.9.5 WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN AN NAHESTEHENDE PERSONEN

Der Konzern hat an den Vorstand und an Konzernmitarbeiter Wandelschuldverschreibungen ausgegeben. In Übereinstimmung mit IAS 32.28 ist die Eigenkapitalkomponente einer Schuldverschreibung separat in der Kapitalrücklage auszuweisen. Die Eigenkapitalkomponente errechnet sich durch den Abzug des separat ermittelten Werts der Schuldkomponente vom beizulegenden Zeitwert der Schuldverschreibung.

Die ergebniswirksamen Auswirkungen der Eigenkapitalkomponente werden als Personalaufwand aus Aktienoptionen behandelt und die ergebniswirksamen Auswirkungen der Schuldkomponente als Zinsaufwand ausgewiesen. Der Konzern wendet IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ auf alle an Vorstand und Konzernmitarbeiter gewährten Wandelschuldverschreibungen an.

2.9.6 LATENTE STEUERN

Die Bilanzierung und Bewertung latenter Steuern erfolgt auf Basis der Vorschriften des IAS 12. Die Berechnung latenter Steuerforderungen und Steuerverbindlichkeiten basiert auf der international üblichen bilanzorientierten Verbindlichkeitsmethode, bei der die Höhe der voraussichtlichen Steuerbelastung bzw. Steuerentlastung nachfolgender Geschäftsjahre auf der Grundlage des zum Zeitpunkt der Realisation gültigen Steuersatzes berechnet wird.

Passive latente Steuern werden ebenso wie aktive latente Steuern als separate Posten in der Bilanz dargestellt und berücksichtigen die künftige steuerliche Wirkung aus temporären Unterschieden zwischen bilanziellen Wertansätzen von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten sowie steuerlichen Verlustvorträgen.

Eine Verrechnung aktiver und passiver latenter Steuern erfolgt bei Identität der Steuergläubiger und bei einem einklagbaren Anspruch auf Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden. Eine Abzinsung aktiver und passiver latenter Steuern ist gemäß IAS 12 nicht möglich.

2.9.7 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten bestanden bis zum 31. Dezember 2018 für eine Abgrenzung für vereinbarte mietfreie Zeiten. Deren Auflösung über die Mindestmietdauer wurde gemäß der Effektivzinsmethode ermittelt. Aufgrund der Langfristigkeit erfolgte eine Abzinsung mit einem laufzeitäquivalenten Zinssatz. Weitere Angaben für die Behandlung dieser Position zum 1. Januar 2019 können der Ziffer 2.1.2* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 135

2.9.8 EIGENKAPITAL

GEZEICHNETES KAPITAL

Stammaktien werden als Eigenkapital klassifiziert. Zusätzliche Kosten, die der Ausgabe von Stammaktien und Aktienoptionen direkt zugeordnet werden können, werden vom Eigenkapital abgesetzt.

EIGENE AKTIEN

In dem Posten wird der Rückkauf eigener Aktien zum Kurswert bzw. Börsen- oder Marktpreis unter Absetzung vom gezeichneten Kapital ausgewiesen.

Wird als Eigenkapital ausgewiesenes Aktienkapital zurückgekauft, werden die als Gegenleistung gezahlten Beträge, in denen direkt zu-rechenbare Kosten enthalten sind, nach Abzug von Steuern vom Eigenkapital gekürzt und als eigene Aktien behandelt. Werden eigene Aktien später veräußert oder erneut ausgegeben, wird der Erlös eigenkapital-erhöhend erfasst und der sich aus der Transaktion ergebende Mehr- oder Mindererlös im Vergleich zu den ursprünglichen Anschaffungskosten mit der Kapitalrücklage verrechnet.

Bei Zuteilung eigener Aktien (hier: Performance Shares) an Begünstigte im Rahmen von langfristigen Leistungsanreizprogrammen ergibt sich eine Veränderung dieses Bilanzpostens auf Basis der nach Ablauf der

vierjährigen Haltefrist festgelegten Anzahl eigener Aktien (Mengenrüst), multipliziert mit dem gewichteten durchschnittlichen Kaufpreis der eigenen Aktien (Wertgerüst). Diese Anpassung erfolgt ergebnisneutral unter Verringerung der vom gezeichneten Kapital abgesetzten Bilanzposition „Eigene Aktien“ bei gleichzeitiger Verminderung der Kapitalrücklage. Weitere Angaben können den Ziffern 7.3.1* und 7.3.2* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 180

KAPITALRÜCKLAGE

Die Kapitalrücklage enthält im Wesentlichen den Personalaufwand im Zusammenhang mit Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares sowie den über den Nennwert einer Aktie hinausgehenden Aktienwert von neu geschaffenen Aktien.

RÜCKLAGE AUS SONSTIGEM ERGEBNIS

Im Posten Rücklage aus sonstigem Ergebnis sind einerseits erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten sowie andererseits Fremdwährungsdifferenzen enthalten, die nicht ergebniswirksam in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst werden.

BILANZGEWINN / BILANZVERLUST

Im Bilanzgewinn/Bilanzverlust werden die jeweiligen Konzern-Jahresergebnisse ausgewiesen und fortgeschrieben. Eine gesonderte Bewertung dieses Postens erfolgt nicht.

3 Segmentberichterstattung

Im Konzern wird IFRS 8 „Geschäftssegmente“ angewendet. Ein Geschäftssegment ist ein Teilbereich eines Unternehmens, dessen Geschäftsaktivitäten Umsatzerlöse auslösen und Kosten verursachen können, dessen Ertragslage durch den Hauptentscheidungsträger des Unternehmens, den Vorstand, regelmäßig überwacht wird und für das eigenständige Finanzinformationen zur Verfügung stehen.

Segmentinformationen werden in Bezug auf die Geschäftssegmente des Konzerns gegeben. Die Geschäftssegmente orientieren sich an der Managementstruktur des Konzerns und am Aufbau seiner internen Berichterstattung. Die Segmentergebnisse und das Segmentvermögen enthalten Bestandteile, die dem einzelnen Segment entweder direkt zuordenbar sind oder auf einer vernünftigen Basis auf die Segmente verteilt werden können.

Der Vorstand beurteilt den wirtschaftlichen Erfolg der Segmente anhand von Kennzahlen, die so gewählt sind, dass sämtliche relevante Erträge und Aufwendungen von ihnen erfasst sind. Das EBIT, das die Gesellschaft definiert als Betriebsergebnis vor Finanzerträgen, Finanzaufwendungen, Ertrag aus Wertaufholungen/Aufwand aus Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte und Ertragsteuern, gilt dabei als zentraler Maßstab zur Beurteilung und Bewertung des operativen Ergebnisses. Wir verweisen hierzu auf die Tabelle in Ziffer 3.3* des Anhangs zur Überleitung des EBIT auf den Konzernjahresfehlbetrag sowie auf die Tabelle in Ziffer 4.3* des Anhangs zur Aufschlüsselung von Finanzerträgen und -aufwendungen. Weiterhin werden Umsatzerlöse, betriebliche Aufwendungen, Segmentergebnisse sowie die Liquiditätsposition im internen Berichtswesen als wichtige Kennzahlen verstanden. Der Konzern besteht aus den folgenden Geschäftssegmenten.

*SEITENVERWEIS auf Seite 158 und Seite 162

3.1 PROPRIETARY DEVELOPMENT

In diesem Segment sind alle Aktivitäten unter einem Dach vereint, die die firmeneigene Entwicklung therapeutischer Antikörper und Peptide betreffen. Gegenwärtig umfassen die Aktivitäten dieses Segments insgesamt zwölf Antikörper und Peptide: Tafasitamab ist das am weitesten fortgeschrittene firmeneigene klinische Programm. Zudem befinden sich in diesem Segment der Antikörper MOR202, teilweise auslizenziiert an I-Mab Biopharma, MOR106, der in Kooperation mit Galapagos entwickelt und im Juli 2018 an Novartis auslizenziiert wurde und das firmeneigene Programm Otilimab, das 2013 an GlaxoSmithKline (GSK) auslizenziiert wurde. Die teilweise oder vollständig auslizenziierten Programme entstammen seit Beginn ihrer Entwicklung dem Segment Proprietary Development und werden deshalb auch weiterhin in diesem Segment berichtet. Darüber hinaus verfolgt MorphoSys weitere frühere Programme in Eigenentwicklung oder als Co-Development. Hierzu zählt das klinische Programm MOR107 (ehemals LP2) aus der Akquisition der Lanthio Pharma B.V., das in einer Phase 1-Studie an gesunden Probanden untersucht wurde und sich derzeit in präklinischen Untersuchungen für onkologische Indikationen befindet. Ein weiteres Programm befindet sich in der präklinischen Entwicklung, weitere sechs Programme befinden sich in der Wirkstoffsuche. Die Entwicklung der firmeneigenen Technologien wird im Segment Proprietary Development geführt.

3.2 PARTNERED DISCOVERY

MorphoSys ist im Besitz einer Technologie für die Herstellung von Therapeutika auf Basis menschlicher Antikörper. Der Konzern vermarktet diese Technologie kommerziell über Partnerschaften mit mehreren Pharma- und Biotechnologieunternehmen. Alle Geschäftsaktivitäten im Rahmen dieser Kooperationen spiegeln sich in diesem Segment wider.

3.3 SEGMENTÜBERGREIFENDE ANGABEN

Die Angaben zum Segmentvermögen beruhen auf dem jeweiligen Standort der Vermögenswerte.

Zwölf Monate zum 31. Dezember; (in T €)	Proprietary Development			Partnered Discovery		
	2019	2018	2017	2019	2018	2017
Umsatzerlöse, extern	34.286	53.610	17.635	37.469	22.832	49.156
Betriebliche Aufwendungen	- 143.459	- 107.019	- 99.106	- 10.671	- 9.516	- 18.906
SEGMENTERGEBNIS	- 109.173	- 53.409	- 81.471	26.798	13.316	30.250
Sonstige Erträge	125	159	157	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	- 19	0	0	0	0	0
SEGMENT EBIT	- 109.067	- 53.250	- 81.314	26.798	13.316	30.250
Finanzerträge						
Finanzaufwendungen						
Ertrag (+) aus Wertaufholungen / Aufwand (-) aus Wertminderungen für Finanzielle Vermögenswerte						
ERGEBNIS VOR STEUERN						
Ertrag (+)/Aufwand (-) aus Ertragsteuern						
JAHRESFEHLBETRAG						
Kurzfristige Vermögenswerte	12.155	15.842	8.802	11.078	7.114	18.054
Langfristige Vermögenswerte	72.928	42.041	60.658	11.851	6.288	8.490
SEGMENTAKTIVA GESAMT	85.083	57.883	69.460	22.929	13.402	26.544
Kurzfristige Verbindlichkeiten	36.176	32.167	33.008	2.877	1.471	4.083
Langfristige Verbindlichkeiten	27.775	3.291	7.072	5.771	158	1.045
Eigenkapital	0	0	0	0	0	0
SEGMENTPASSIVA GESAMT	63.951	35.458	40.080	8.648	1.629	5.128
Investitionen	2.830	1.319	12.344	625	879	602
Planmäßige Abschreibungen	1.718	1.903	1.555	1.385	1.429	2.075

Das Segmentergebnis ergibt sich aus den Segmentumsatzerlösen abzüglich der betrieblichen Aufwendungen des Segments. Die nicht zugeordneten betrieblichen Aufwendungen in Höhe von 25,7 Mio. € (2018: 20,0 Mio. €; 2017: 15,8 Mio. €) beinhalteten hauptsächlich Aufwendungen für zentrale administrative Funktionen, die keinem der beiden Segmente zugeordnet werden. Finanzerträge, Finanzaufwendungen und Ertragsteuern werden ebenfalls nicht zugeordnet, da diese auf Konzernebene verwaltet werden. Die nicht zugeordneten Segmentaktiva und -passiva haben denselben Hintergrund wie die nicht zugeordneten betrieblichen Aufwendungen. Im Jahr 2019 wurden insgesamt außerplanmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1,6 Mio. € im Segment Proprietary Development erfasst (2018: Wertminderung von 19,2 Mio. € im Segment Proprietary Development; 2017: Wertminderung von 9,9 Mio. € im Segment Proprietary Development).

Die wesentlichen Kunden des Konzerns sind sowohl dem Segment Proprietary Development als auch dem Segment Partnered Discovery zugeordnet. Auf den bedeutendsten Einzelkunden entfielen am 31. Dezember 2019 insgesamt 8,0 Mio. € des Buchwerts der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (31. Dezember 2018: 5,9 Mio. €). Der größte Kunde des Konzerns machte 32,3 Mio. €, der zweitgrößte Kunde 22,0 Mio. € sowie der drittgrößte 9,4 Mio. € der gesamten Umsatzerlöse des Jahres 2019 aus. Hierbei waren der größte Kunde dem Segment Partnered Discovery und der zweitgrößte und drittgrößte Kunde

dem Segment Proprietary Development zugeordnet. 2018 stammten 49,5 Mio. € vom größten Kunden, 19,0 Mio. € vom zweitgrößten Kunden sowie 3,9 Mio. € vom drittgrößten Kunden der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns. Hierbei waren der größte und der drittgrößte Kunde dem Segment Proprietary Development und der zweitgrößte dem Segment Partnered Discovery zugeordnet. 2017 stammten 36,9 Mio. € vom größten Kunden, 16,8 Mio. € vom zweitgrößten Kunden sowie 6,7 Mio. € vom drittgrößten Kunden der gesamten Umsatzerlöse des Konzerns. Hierbei waren der größte und der drittgrößte Kunde dem Segment Partnered Discovery und der zweitgrößte dem Segment Proprietary Development zugeordnet.

Die folgende Übersicht zeigt die geografische Verteilung der Konzernumsatzerlöse.

In T €	2019	2018	2017
Deutschland	145	309	851
Europa und Asien	39.322	56.784	57.229
USA und Kanada	32.288	19.350	8.711
GESAMT	71.755	76.443	66.791

Nicht zugeordnet			Konzern		
2019	2018	2017	2019	2018	2017
0	0	0	71.755	76.442	66.791
- 25.723	- 19.969	- 15.835	- 179.853	- 136.504	- 133.847
- 25.723	- 19.969	- 15.835	- 108.098	- 60.062	- 67.056
680	1.486	963	805	1.645	1.120
- 608	- 689	- 1.671	- 627	- 689	- 1.671
- 25.651	- 19.172	- 16.543	- 107.920	- 59.106	- 67.607
			2.799	418	712
			- 2.272	- 754	- 1.895
			872	- 1.035	0
			- 106.521	- 60.477	- 68.790
			3.506	4.305	- 1.036
			- 103.015	- 56.172	- 69.826
280.460	365.949	313.825	303.693	388.905	340.681
107.967	101.530	5.569	192.746	149.859	74.717
388.427	467.479	319.394	496.439	538.764	415.398
22.505	12.285	10.610	61.558	45.923	47.701
6.633	1.019	909	40.179	4.468	9.026
394.702	488.373	358.671	394.702	488.373	358.671
423.840	501.677	370.190	496.439	538.764	415.398
207	268	204	3.662	2.466	13.150
355	418	400	3.458	3.750	4.030

Die folgende Übersicht zeigt den Zeitpunkt der Erfüllung der Leistungsverpflichtungen.

In T €	Proprietary Development		Partnered Discovery	
	2019	2018	2019	2018
Zu einem bestimmten Zeitpunkt davon in früheren Perioden erfüllte Leistungsverpflichtungen:				
in Proprietary Development 29,1 Mio. € in 2019 und 0 € in 2018 und in Partnered Discovery 32,9 Mio. € in 2019 und 19,0 Mio. € in 2018	34.286	53.610	36.984	22.268
Über Zeitraum	0	0	485	564
GESAMT	34.286	53.610	37.469	22.832

Das langfristige Konzernvermögen, ohne aktive latente Steuern, in Höhe von 175,8 Mio. € (31. Dezember 2018: 136,1 Mio. €) befindet sich in Deutschland, in Höhe von 12,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 13,7 Mio. €) in den Niederlanden sowie in Höhe von 4,4 Mio. € in den USA. In den USA befand sich zum 31. Dezember 2018 kein langfristiges Konzernvermögen. Die Konzerninvestitionen in Höhe von 2,3 Mio. € (31. Dezember 2018: 2,4 Mio. €) wurden in Deutschland, in Höhe von 1,3 Mio. € (31. Dezember 2018: 0 €) in den USA sowie in Höhe von weniger als 0,1 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,1 Mio. €) in den Niederlanden getätigt. Investitionen enthalten gemäß der unternehmensinternen Definition lediglich Zugänge beim Anlagevermögen, die nicht im Zusammenhang mit Leasingverhältnissen und Unternehmenserwerben stehen.

4 Erläuterung der Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung

4.1 UMSATZERLÖSE

2019 beinhalteten die Umsätze Meilensteinzahlungen und Tantiemen in Höhe von 62,3 Mio. € (2018: 19,3 Mio. €; 2017: 7,3 Mio. €). Diese wurden in 2019 in Höhe von 29,1 Mio. € im Segment Proprietary Development und in Höhe von 33,2 Mio. € im Segment Partnered Discovery erzielt. In 2018 und 2017 wurden die Umsätze aus Meilensteinzahlungen und Tantiemen vollständig im Segment Partnered Discovery erzielt.

Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren (ohne Meilensteinzahlungen und Tantiemen) beliefen sich in 2019 auf 0,3 Mio. € (2018: 51,2 Mio. €; 2017: 37,5 Mio. €) und entfielen vollständig auf das Segment Partnered Discovery. In 2018 entfielen Umsatzerlöse aus Lizenzgebühren (ohne Meilensteinzahlungen und Tantiemen) in Höhe von 50,6 Mio. € auf das Segment Proprietary Development (2017: 16,8 Mio. €) und in Höhe von 0,6 Mio. € auf das Segment Partnered Discovery (2017: 20,7 Mio. €).

Von den Umsatzerlösen aus Servicegebühren in Höhe von insgesamt 9,2 Mio. € (2018: 5,9 Mio. €; 2017: 22,0 €) entfielen auf das Segment Proprietary Development 5,2 Mio. € (2018: 3,0 Mio. €; 2017: 0,8 Mio. €) und auf das Segment Partnered Discovery 4,0 Mio. € (2018: 2,9 Mio. €; 2017: 21,2 Mio. €). Im Wesentlichen beziehen sich die gesamten Umsatzerlöse aus Servicegebühren auf Umsätze auf Bruttobasis (Prinzipal).

Von den gesamten Umsatzerlösen wurden in 2019 62,0 Mio. € Umsatzerlöse aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt worden sind und betreffen Meilensteinzahlungen und Tantiemen (2018: 19,0 Mio. €; 2017: 7,8 Mio. €).

4.2 BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

4.2.1 UMSATZKOSTEN

Die Umsatzkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2019	2018	2017
Personalkosten	3.233	1.797	0
Abschreibungen auf Vorräte	8.685	0	0
Operative Kosten	18	0	0
Externe Dienstleistungen	49	0	0
Sonstiges	100	0	0
GESAMT	12.085	1.797	0

4.2.2 FORSCHUNG UND ENTWICKLUNG

Die Kosten für Forschung und Entwicklung setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2019	2018	2017
Personalkosten	30.131	25.288	28.482
Verbrauchsmaterial	2.874	2.310	2.588
Operative Kosten	3.142	2.761	2.757
Außerplanmäßige und planmäßige Abschreibungen und sonstige Aufwendungen für immaterielle Wirtschaftsgüter	5.631	22.760	13.503
Externe Dienstleistungen	60.710	47.889	61.119
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	5.944	5.389	4.865
GESAMT	108.432	106.397	113.314

4.2.3 VERTRIEB

Die Kosten für Vertrieb setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2019	2018	2017
Personalkosten	6.967	2.536	1.771
Verbrauchsmaterial	14	3	1
Operative Kosten	1.158	538	386
Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	11	25	0
Externe Dienstleistungen	14.150	2.953	2.658
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	371	328	0
GESAMT	22.671	6.383	4.816

4.2.4 ALLGEMEINES UND VERWALTUNG

Die Kosten für Allgemeines und Verwaltung setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2019	2018	2017
Personalkosten	23.382	15.016	11.797
Verbrauchsmaterial	389	15	33
Operative Kosten	1.875	1.012	714
Abschreibungen auf immaterielle Wirtschaftsgüter	39	97	112
Externe Dienstleistungen	9.241	4.475	2.224
Infrastrukturkosten und Abschreibungen	1.739	1.313	838
GESAMT	36.665	21.928	15.718

4.2.5 PERSONALAUFWAND

Die Personalkosten setzten sich wie folgt zusammen.

In T €	2019	2018	2017
Löhne und Gehälter	43.476	30.349	28.196
Sozialversicherungsabgaben	5.686	4.341	4.542
Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung	6.654	5.585	4.975
Zeitpersonal (extern)	2.633	1.241	881
Sonstige	5.264	3.121	3.456
GESAMT	63.713	44.637	42.050

In den Jahren 2019, 2018 und 2017 enthielt der sonstige Personalaufwand im Wesentlichen Kosten für Maßnahmen zur Personalförderung und -entwicklung.

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während des Geschäftsjahres 2019 betrug 374 (2018: 327; 2017: 344). Von den 426 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern am 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 329; 31. Dezember 2017: 326) waren 300 in der Forschung und Entwicklung (31. Dezember 2018: 246; 31. Dezember 2017: 253), 40 im Vertrieb (31. Dezember 2018: 21; 31. Dezember 2017: 14) sowie 86 (31. Dezember 2018: 62; 31. Dezember 2017: 59) in Allgemeines und Verwaltung beschäftigt. Am 31. Dezember 2019 waren

249 im Segment Proprietary Development und 61 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Segment Partnered Discovery beschäftigt; 116 waren keinem bestimmten Bereich zugeordnet (31. Dezember 2018: 209 im Segment Proprietary Development und 49 im Segment Partnered Discovery; 71 waren nicht zugeordnet; 31. Dezember 2017: 161 im Segment Proprietary Development und 105 im Segment Partnered Discovery; 60 waren nicht zugeordnet). Die Kosten für beitragsorientierte Versorgungszusagen beliefen sich 2019 auf 0,7 Mio. € (2018: 0,7 Mio. €; 2017: 0,6 Mio. €).

4.3 SONSTIGE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, FINANZERTRÄGE UND FINANZAUFWENDUNGEN

In T €	2019	2018	2017
Währungsgewinne	233	677	485
Forschungszuschüsse	98	153	157
Ertrag aus dem Ansatz bisher nicht bilanzierter immaterieller Vermögenswerte	0	350	0
Wertaufholung von in Vorjahren wertberichtigten Forderungen	0	0	76
Sonstige Einnahmen	474	465	402
Sonstige Erträge	805	1.645	1.120
Währungsverluste	-413	-457	-844
Sonstige Ausgaben	-214	-232	-827
Sonstige Aufwendungen	-627	-689	-1.671
Gewinn aus der Währungsabsicherung	1.476	322	441
Gewinne aus Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (2017: Realisierter Gewinn aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen)	1.101	5	35
Zinserträge aus Anderen Finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten	223	91	236
Finanzerträge	2.799	418	712
Verlust aus der Währungsabsicherung	-214	-444	-1.360
Verluste aus Finanziellen Vermögenswerten zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden (2017: Realisierter Verlust aus zur Veräußerung verfügbaren Wertpapieren und Anleihen)	-299	-85	-120
Zinsaufwendungen für Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	-796	-53	-374
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-932	0	0
Zinsaufwendungen für Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-126	0
Bankgebühren	-31	-46	-41
Finanzaufwendungen	-2.273	-754	-1.895

Aus den Finanzinstrumenten ergaben sich im Geschäftsjahr die folgenden Nettogewinne oder -verluste.

In T €	2019	2018	2017
Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden	2.063	-202	-919
Andere Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten	299	-978	0
Beteiligungen zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgsneutral erfasst werden	-1.160	-127	0
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten	0	-126	0
Wertpapiere, zur Veräußerung verfügbar	0	0	-190
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie Kredite und Forderungen	0	0	-164
GESAMT	1.202	-1.433	-1.273

Die Nettogewinne oder -verluste enthalten im Wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Währungsabsicherung, Zinserträge und -aufwendungen sowie Bewertungseffekte aus Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts.

4.4 AUFWAND UND ERTRAG AUS ERTRAGSTEUERN

Die MorphoSys AG unterliegt der Körperschaftsteuer, dem Solidaritätszuschlag und der Gewerbesteuer. Der Körperschaftsteuersatz der Gesellschaft blieb ebenso unverändert (15,0%) wie der Solidaritätszuschlag (5,5%) und der effektive Gewerbesteuersatz (10,85%).

Die MorphoSys US Inc. unterliegt der Bundessteuer (Federal Corporate Income Tax) in Höhe von 21% und der bundesstaatlichen Steuer (State Income Tax) in Höhe von 8% für Boston, Massachusetts, USA.

Die niederländischen Gesellschaften Lanthio Pharma B.V. und LanthioPep B.V. unterliegen einem Ertragssteuersatz von 25 % auf Einkünfte von mehr als € 200.000 pro Jahr, geringere Einkünfte werden mit 19 % besteuert. Unter bestimmten Bedingungen kann die niederländische „Innovation Box“ anwendbar sein. Diese „Innovation Box“ sieht eine spezielle Steuerregelung vor, nach der alle Einkünfte, die qualifizierten geistigen Eigentümern zuzuordnen sind, einem effektiven niederländischen Körperschaftssteuersatz von bisher 5 % und seit 1. Januar 2018 von 7 % unterliegen.

Die Verminderung der Körperschaftsteuer in den Niederlanden von 25 % auf 21,7 % auf Einkünfte von mehr als €200.000 pro Jahr wurde in 2019 beschlossen und tritt ab 2021 in Kraft. Daher wurden die entsprechenden latenten Steuersalden neu bewertet. Die latenten Steuern, deren Umkehrung im Geschäftsjahr 2020 erwartet wird, wurden mit dem dann geltenden Effektivsteuersatz von 25 % bewertet. Für Geschäftsjahre nach dem 31. Dezember 2020 hat der Konzern den neuen Steuersatz von 21,7 % angewendet. Zudem wurden 70 % der Einkünfte als steuerbar nach der „Innovation Box“ erachtet, was einen gewichteten Steuersatz von 11,41 % ergibt.

In T €	2019	2018	2017
Laufender Steuerertrag (+) / -aufwand (-) für das abgelaufene Jahr (davon für Vorperioden: 0 €; 2018: 1 T€; 2017: 171 T€)	- 1	1	- 534
Latenter Steuerertrag (+) / -aufwand (-)	3.507	4.304	- 502
Gesamter Steuerertrag (+) / -aufwand (-)	3.506	4.305	- 1.036

Der latente Steuerertrag in 2019 resultierte im Wesentlichen aus den niederländischen Tochtergesellschaften Lanthio Pharma B.V. und LanthioPep B.V. aus der bereits erwähnten Änderung des anwendbaren Steuersatzes. Die Auswirkungen der Steuersatzänderung wurden erfolgswirksam in Höhe von 1,8 Mio. € im Steuerertrag erfasst, da sie keine Posten betrafen, die zuvor erfolgsneutral ausgewiesen worden waren. Zudem wurden aktive latente Steuern in Höhe von 1,4 Mio. € auf Verlustvorträge gebildet, die zuvor nicht angesetzt waren.

Die folgende Übersicht leitet den erwarteten Ertragsteueraufwand zum effektiven Ertragsteueraufwand über, wie er im Konzernabschluss ausgewiesen wird. Bei der Ermittlung der gesetzlichen Ertragsteuern wurde im Geschäftsjahr 2019 der kombinierte Ertragsteuersatz von 26,675 % (2018: 26,675 %; 2017: 26,675 %) auf das Ergebnis vor Steuern angewendet. Dabei werden neben der Körperschaftsteuer von 15,0 %, der Solidaritätszuschlag von 5,5 % auf die Körperschaftsteuer und der durchschnittliche Gewerbesteuersatz von 10,85 % im Konzern berücksichtigt.

In T €	2019	2018	2017
Ergebnis vor Ertragsteuern	- 106.520	- 60.477	- 68.790
Erwarteter Steuersatz	26,675 %	26,675 %	26,675 %
Erwartete Ertragsteuer	28.414	16.132	18.350
Ursachen der Steuereffekte			
Aktienbasierte Vergütung	- 387	- 363	- 290
Permanente Differenzen	- 101	0	0
Steuerlich nicht abzugsfähige Posten	- 151	- 126	- 134
Unterschiede bei erfolgsneutralen Anpassungen	- 310	3.716	37
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf temporäre Differenzen	0	- 349	3.256
Nicht-Ansatz von aktiven latenten Steuern auf Jahresfehlbeträge	- 24.285	- 14.497	- 22.007
Auswirkung von abweichenden Steuersätzen	- 1.461	- 268	- 71
Auswirkung von Steuersatzänderungen	1.789	0	0
Steuern für Vorjahre	0	1	- 171
Sonstige Effekte	- 2	59	- 6
Effektive Ertragsteuern	3.506	4.305	- 1.036

Zum 31. Dezember 2019 wurden aufgrund von Verlusten, die durch weiterhin hohe Investitionen in die eigene Produktentwicklung und der damit einhergehenden Geschäftsentwicklung im MorphoSys-Konzern entstehen werden, auf steuerliche Verlustvorträge keine aktiven latenten Steuern in Höhe von 76,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 51,0 Mio. €).

In Deutschland kann aufgrund der unsicheren Ergebnisprognose weiterhin ein latenter Steueranspruch nur insoweit aktiviert werden, als diesem ausreichende latente Steuerverbindlichkeiten aus temporären Differenzen entgegenstehen. Aufgrund der Verlusthistorie und der derzeit gegebenen Unsicherheiten in Bezug auf die Realisierung von geplanten Erträgen, wurden entsprechende aktive latente Steuern nicht angesetzt.

In T €	Unbegrenzt vortragsfähige steuerliche Verluste	Begrenzt vortragsfähige steuerliche Verluste, Verfall 2020 bis 2025	Gesamt
Steuerliche Verluste aus Vorjahren	177.317	17.478	194.795
Steuerliche Verluste aus aktuellem Jahr	118.100	2.961	121.061
Verfall steuerlicher Verluste in 2019	0	-4	-4
Gesamte steuerliche Verluste zum 31. Dezember 2019	295.417	20.435	315.852
Erwartete aktive latente Steuern auf gesamte steuerliche Verluste	77.607	2.322	79.939
Abwertung auf aktive latente Steuern auf gesamte steuerliche Verluste	75.115	981	76.096
Aktive latente Steuern auf steuerliche Verluste zum 31. Dezember 2019	2.492	1.351	3.843

Die aktiven und passiven latenten Steuern setzten sich im Wesentlichen wie folgt zusammen.

In T €, zum 31. Dezember	Aktive latente Steuern 2019	Aktive latente Steuern 2018	Passive latente Steuern 2019	Passive latente Steuern 2018
Leasingverhältnisse	1	0	448	0
Immaterielle Vermögenswerte	8.138	0	1.351	4.317
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0	319	55	0
Sonstige Rückstellungen	0	278	9.778	0
Sonstige Verbindlichkeiten	0	213	350	0
Steuerliche Verluste	3.873	0	0	0
Saldierung	-11.982	-810	-11.982	-810
GESAMT	0	0	0	3.507

Veränderung der latenten Steuern in 2019

In T €, zum 31. Dezember	Erfasst in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung Ertrag (+)/Aufwand (-)	Erfasst im Sonstigen Ergebnis
Leasingverhältnisse	-447	0
Immaterielle Vermögenswerte	11.103	0
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	-373	0
Sonstige Rückstellungen	-10.056	0
Sonstige Verbindlichkeiten	-563	0
Steuerliche Verluste	3.843	0
GESAMT	3.507	0

Zum 31. Dezember 2019 bestanden temporäre Differenzen in Höhe von 0,6 Mio. € (31. Dezember 2018: 1,0 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen (sog. Outside Basis Differences), für die keine passiven latenten Steuern gebildet wurden (2018: keine aktiven latenten Steuern).

4.5 ERGEBNIS JE AKTIE

Die Ermittlung des Ergebnisses je Aktie beruhte auf einem Konzernjahresfehlbetrag für 2019 in Höhe von - 103.014.058 € (2018: Konzernjahresfehlbetrag - 56.172.121 €; 2017: Konzernjahresfehlbetrag - 69.826.469 €) und der gewichteten durchschnittlichen Anzahl im Umlauf befindlicher Stammaktien für die betreffenden Jahre (2019: 31.611.155; 2018: 31.338.948; 2017: 28.947.566).

Die gewichtete durchschnittliche Anzahl der Stammaktien ermittelte sich wie folgt.

	2019	2018
STAND DER AUSGEGEBENEN AKTIEN AM 1. JANUAR	31.839.572	29.420.785
Effekt der gehaltenen eigenen Anteile am 1. Januar	- 281.036	- 319.678
Effekt aus Kapitalerhöhung	0	2.208.146
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Januar	247	278
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Februar	230	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im März	208	0
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im April	10.500	1.863
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Mai	5.789	4.128
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Juni	296	756
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Juli	588	1.874
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im August	1.533	17.754
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im September	25.122	2.818
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Oktober	331	76
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im November	7.702	85
Effekt aus Ausgabe von eigenen Anteilen / der Aktienaussgabe im Dezember	73	63
GEWICHTETE DURCHSCHNITTLICHE ANZAHL STAMMAKTIEN	31.611.155	31.338.948

In 2019, 2018 und 2017 entsprechen sich das unverwässerte und verwässerte Ergebnis je Aktie. Der Effekt von 115.684 potenziell verwässernden Aktien in 2019 (2018: 52.930 verwässernde Aktien; 2017: 87.904 verwässernde Aktien), resultierend aus Aktienoptionen, die dem Vorstand, der Senior Management Group und Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören, gewährt wurden, wurde vom verwässerten Ergebnis je Aktie ausgenommen, da dies zu einem Rückgang des Verlustes je Aktie führen würde; dieser wird somit nicht als verwässernd behandelt.

5 Erläuterung der Aktivposten der Bilanz

5.1 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

in T €	31.12.2019	31.12.2018
Bankguthaben und Kassenbestände	44.314	45.476
Wertminderungen	0	- 16
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	44.314	45.460

Die Darstellung der Entwicklung des zwingend nach IFRS 9 anzusetzenden erwarteten Zwölf-Monats-Verlustes für die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente kann der Ziffer 2.3.1* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 138

5.2 FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT, WOBEI ÄNDERUNGEN ERFOLGSWIRKSAM ERFASST WERDEN UND ANDERE FINANZIELLE VERMÖGENSWERTE ZU FORTGEFÜHRTEN ANSCHAFFUNGSKOSTEN

In T €	Fälligkeit	Anschaffungskosten	Unrealisierter		Marktwert
			Bruttogewinn	Bruttoverlust	
31. DEZEMBER 2019					
Geldmarktfonds	täglich	20.330	125	0	20.455
GESAMT					20.455
31. DEZEMBER 2018					
Geldmarktfonds	täglich	44.718	0	-137	44.581
GESAMT					44.581

Gemäß IFRS 9 werden seit dem 1. Januar 2018 die realisierten und unrealisierten Gewinne und Verluste während dem Halten als auch bei der Veräußerung der Geldmarktfonds im Finanzergebnis in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen. Aus der Veräußerung von Finanzanlagen resultierten im Jahr 2019 Nettogewinne in Höhe 0,4 Mio. € (2018: Nettoverluste in Höhe von weniger als 0,1 Mio. €). Im Jahr 2017 hat der Konzern gemäß IAS 39 in der Gewinn- und Verlust-Rechnung einen Nettogewinn in Höhe von weniger als 0,1 Mio. € aus der Veräußerung von Finanzanlagen ausgewiesen, der zuvor im Eigenkapital erfasst war.

In T €	Fälligkeit	Anschaffungskosten	Unrealisierter Zins-Gewinn	Wertminderungen	Buchwert
31. DEZEMBER 2019					
Termingelder, kurzfristig	4 - 12 Monate	207.846	90	-201	207.735
Unternehmensanleihen	mehr als 12 Monate	10.000	1	0	10.001
Termingelder, ohne kurzfristigen Anteil	mehr als 12 Monate	75.000	18	-97	74.921
GESAMT					292.657
31. DEZEMBER 2018					
Termingelder, kurzfristig	4 - 12 Monate	219.720	2	-744	218.978
Unternehmensschuldverschreibungen	4 - 12 Monate	50.000	0	-55	49.945
Termingelder, ohne kurzfristigen Anteil	mehr als 12 Monate	96.090	12	-353	95.749
GESAMT					364.672

Diese Vermögenswerte bestanden zum 31. Dezember 2019 im Wesentlichen aus Termingeldern mit fixer oder variabler Verzinsung sowie Unternehmensanleihen mit fixer Verzinsung.

Die Zinserträge der finanziellen Vermögenswerte der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ beliefen sich in 2019 auf 0,1 Mio. € (2018: 0,1 Mio. € Zinserträge der Kategorie „zu fortgeführten Anschaffungskosten“; 2017: 0,2 Mio. € Zinserträge der Kategorie „Kredite und Forderungen“) und wurden im Finanzergebnis erfasst.

Die Risiken im Zusammenhang mit diesen Finanzinstrumenten bestehen in erster Linie in Bonitätsrisiken der Banken. Die Darstellung der Entwicklung des zwingend nach IFRS 9 anzusetzenden erwarteten Zwölf-Monats-Verlustes und des erwarteten Kreditverlustes auf die gesamte Restlaufzeit für die Termingelder und Unternehmensschuldverschreibungen kann der Ziffer 2.3.1* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 138

Weitere Erläuterungen zur bilanziellen Behandlung der Finanzanlagen werden unter Ziffer 2.8.1* dieses Anhangs gegeben.

*SEITENVERWEIS auf Seite 152

5.3 FORDERUNGEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN

Alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind unverzinslich und haben überwiegend Zahlungsziele zwischen 30 und 45 Tagen. Am 31. Dezember 2019 und 2018 enthielten die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen noch nicht in Rechnung gestellte Beträge in Höhe von 13,4 Mio. € bzw. 14,1 Mio. €. Die noch nicht in Rechnung gestellten Beträge haben sich im Wesentlichen verringert durch noch nicht erhaltene Zahlungen für Tantiemen sowie noch nicht fakturierte Leistungen bei der Übertragung von Projekten an Kunden.

Die Darstellung der Entwicklung der zwingend nach IFRS 9 anzusetzenden Risikovorsorge in den Geschäftsjahren 2019 und 2018 für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mittels des vereinfachten Wertminderungsmodells kann der Ziffer 2.3.1* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 138

5.4 SONSTIGE FORDERUNGEN

Die sonstigen Forderungen bestanden am 31. Dezember 2019 im Wesentlichen aus Forderungen aus unrealisierten Bruttogewinnen aus Devisentermingeschäften in Höhe von 0,4 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,1 Mio. € unrealisierter Bruttogewinn). Die Devisenterminverträge wurden als Finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert, wobei Änderungen erfolgswirksam erfasst werden, gemäß IFRS 9 kategorisiert.

Auf sonstige Forderungen wurden weder zum 31. Dezember 2019 noch zum 31. Dezember 2018 Wertberichtigungen gebildet.

5.5 FORDERUNGEN AUS ERTRAGSTEUERN, VORRÄTE, RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE

Zum 31. Dezember 2019 bestanden Forderungen aus Ertragsteuern in Höhe von 0,1 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,2 Mio. €), die aus Forderungen im Zusammenhang mit einbehaltener Kapitalertragsteuer sowie Ertragsteuern für Vorjahre bestanden.

Vorräte in Höhe von 0,3 Mio. € lagerten am 31. Dezember 2019 (31. Dezember 2018: 0,2 Mio. €) am Standort Planegg und bestanden aus Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen. Außerdem enthielten die Vorräte zum 31. Dezember 2019 auch die Produktionskosten für die Fermenterläufe von Antikörpermaterial (Tafasitamab), das für das Zulassungsverfahren in den USA benötigt wird. Dieses Material kann bei erfolgreicher Marktzulassung von Tafasitamab später auch für die Kommerzialisierung eingesetzt werden. Die Kommerzialisierung wird im Sinne des IAS 2 als der Verkauf im normalen Geschäftsgang betrachtet, und somit wird dieses Material als Vorräte bilanziert. Aufgrund der noch nicht vorliegenden Marktzulassung von Tafasitamab werden diese Vorräte bis auf Weiteres mit einem Nettoveräußerungswert von Null bewertet. Die entsprechenden Aufwendungen in Höhe von 8,7 Mio. € wurden in den Umsatzkosten erfasst.

Die Rechnungsabgrenzung und sonstige kurzfristige Vermögenswerte bestanden am 31. Dezember 2019 im Wesentlichen aus Kombinationswirkstoffen in Höhe 4,8 Mio. € (31. Dezember 2018: 5,4 Mio. €), aus Forderungen gegen das Finanzamt aus einem Vorsteuerüberhang von 3,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 2,7 Mio. €), aus vorausgezahlten Gebühren für externe Laborleistungen von 0,7 Mio. € (31. Dezember 2018: 1,9 Mio. €), aus vorausgezahlten Gebühren für Unterlizenzen in Höhe von 0,5 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,4 Mio. €) und anderen Vorauszahlungen in Höhe von 4,6 Mio. € (31. Dezember 2018: 1,3 Mio. €). Auf Kombinationswirkstoffe wurde in 2019 eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von 0,7 Mio. € vorgenommen. (31. Dezember 2018: 4,8 Mio. €).

5.6 SACHANLAGEN

In T €	Büro- und Labor- ausstattung	Betriebs- und Geschäfts- ausstattung	Gesamt
Anschaffungskosten			
1. JANUAR 2019	17.658	939	18.597
Zugänge	1.647	1.452	3.099
Abgänge	- 919	- 1	- 920
31. DEZEMBER 2019	18.386	2.390	20.776
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
1. JANUAR 2019	14.758	308	15.066
Abschreibung des Jahres	1.805	161	1.966
Wertminderungen	10	0	10
Abgänge	- 919	0	- 919
31. DEZEMBER 2019	15.654	469	16.123
Buchwerte			
1. JANUAR 2019	2.900	631	3.531
31. DEZEMBER 2019	2.732	1.921	4.653
Anschaffungskosten			
1. JANUAR 2018	17.335	2.501	19.836
Zugänge	1.780	41	1.821
Abgänge	- 1.457	- 1.603	- 3.060
31. DEZEMBER 2018	17.658	939	18.597
Abschreibungen und Wertminderungen kumuliert			
1. JANUAR 2018	14.490	1.820	16.310
Abschreibung des Jahres	1.723	89	1.812
Abgänge	- 1.455	- 1.601	- 3.056
31. DEZEMBER 2018	14.758	308	15.066
Buchwerte			
1. JANUAR 2018	2.845	681	3.526
31. DEZEMBER 2018	2.900	631	3.531

Im Berichtszeitraum wurden keine Fremdkapitalkosten aktiviert. Verbindlichkeiten wurden weder durch Eigentumsvorbehalte noch durch Sachanlagen besichert. Zum Berichtszeitpunkt bestanden keine wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen zum Kauf von Sachanlagen.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2019	2018	2017
Forschung und Entwicklung	1.478	1.398	1.672
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	10	0	0
Vertrieb	92	87	0
Allgemeines und Verwaltung	396	327	297
GESAMT	1.976	1.812	1.969

5.7 LEASINGVERHÄLTNISSE

Die Nutzungsrechte und Leasingverbindlichkeiten entwickelten sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt.

In T €	Nutzungsrechte				Leasingverbindlichkeiten
	Gebäude	Fahrzeuge	Technische Anlagen	Gesamt	
Stand am 1. Januar 2019	42.094	244	168	42.506	40.783
Zugänge	3.009	138	312	3.459	4.122
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-2.517	-144	-144	-2.805	0
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	0	0	0	0	932
Zahlungsmittelabflüsse für Leasingverhältnisse	0	0	0	0	-3.280
Stand am 31. Dezember 2019	42.586	238	336	43.160	42.557

Im Geschäftsjahr 2019 ergaben sich folgende Auswirkungen von IFRS 16 auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

In T €	2019
Abschreibungen auf Nutzungsrechte	-2.805
Zinsaufwendungen für Leasingverbindlichkeiten	-932
Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse	0
Aufwendungen für Leasingverhältnisse über Vermögenswerte von geringem Wert	-41
GESAMT	-3.778

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2019 stellt sich wie folgt dar.

31. Dezember 2019; in T € Vertragliche Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten	bis zu 1 Jahr	1 – 5 Jahre	mehr als 5 Jahre	Gesamte vertragliche Zahlungen	Buchwert verbindlichkeiten
Leasingverbindlichkeiten	3.515	13.460	33.883	50.858	42.557

Die Mietkonditionen bei Leasingverhältnissen werden individuell ausgehandelt und beinhalten unterschiedliche Konditionen. Leasingverträge werden in der Regel für feste Zeiträume abgeschlossen, können jedoch Verlängerungsoptionen enthalten. Derartige Vertragskonditionen bieten dem Konzern eine größtmögliche betriebliche Flexibilität. Bei der Festlegung der Laufzeit des Mietvertrags werden alle Fakten und Umstände berücksichtigt, die einen wirtschaftlichen Anreiz zur Ausübung von Verlängerungsoptionen bieten. Wenn Verlängerungsoptionen mit ausreichender Sicherheit ausgeübt werden, werden sie bei der Bestimmung der Vertragslaufzeit berücksichtigt. Die Leasingverträge enthalten fixe sowie variable Leasingzahlungen, die an einen Index gekoppelt sind.

Der Konzern ist ein Leasingverhältnis für ein Gebäude in Boston eingegangen und hat dieses am 19. September 2019 bezogen. Dies stellt das Bereitstellungsdatum im Sinne des IFRS 16 dar. Über die Mindestmietdauer von sieben Jahren kommt es zu einem vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabfluss von 5,0 Mio. US-Dollar (4,4 Mio. €). Der Vertrag enthält eine Verlängerungsoption über fünf Jahre und einen Leasinganreiz in Höhe von 0,7 Mio. US-Dollar (0,7 Mio. €).

Der Konzern ist im Januar 2020 ein weiteres Leasingverhältnis für Büroräume in Boston eingegangen. Über die Mindestmietdauer von sechs-einhalb Jahren kommt es zu einem vertraglich vereinbarten Zahlungsmittelabfluss von 5,6 Mio. US-Dollar (5,0 Mio. €).

5.8 IMMATERIELLE VERMÖGENSWERTE

In T €	Patente	Lizenzen	In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme	Software	Geschäfts- oder Firmenwert	Gesamt
Anschaffungskosten						
1. JANUAR 2019	17.585	23.896	52.159	5.644	11.041	110.325
Zugänge	449	0	0	114	0	563
31. DEZEMBER 2019	18.034	23.896	52.159	5.758	11.041	110.888
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. JANUAR 2019	13.646	21.369	15.140	5.440	7.365	62.960
Jahresabschreibung	1.209	72	0	211	0	1.492
Wertminderungen	198	105	1.335	0	0	303
31. Dezember 2019	15.053	21.546	16.475	5.651	7.365	64.755
Buchwerte						
1. JANUAR 2019	3.939	2.527	37.019	204	3.676	47.365
31. DEZEMBER 2019	2.981	2.350	35.684	107	3.676	44.798
Anschaffungskosten						
1. JANUAR 2018	16.995	23.896	52.159	5.853	11.041	109.944
Zugänge	590	0	0	55	0	645
Abgänge	0	0	0	-264	0	-264
31. DEZEMBER 2018	17.585	23.896	52.159	5.644	11.041	110.325
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen						
1. JANUAR 2018	12.326	20.897	0	5.198	3.676	42.097
Jahresabschreibung	1.320	112	0	506	0	1.938
Wertminderungen	0	360	15.140	0	3.689	19.189
Abgänge	0	0	0	-264	0	-264
31. DEZEMBER 2018	13.646	21.369	15.140	5.440	7.365	62.960
Buchwerte						
1. JANUAR 2018	4.669	2.999	52.159	655	7.365	67.847
31. DEZEMBER 2018	3.939	2.527	37.019	204	3.676	47.365

Im Geschäftsjahr 2019 wurden Wertminderungen auf Patente und Lizenzen in Höhe von 0,3 Mio. € vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2018 wurden Wertminderungen auf Lizenzen in Höhe von 0,4 Mio. € vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2017 wurden Wertminderungen auf Patente und Lizenzen in Höhe von 0,1 Mio. € vorgenommen.

Am 31. Dezember 2019 wurden in Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme, wie von IAS 36 vorgesehen, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Hieraus hat sich ein Wertminderungsbedarf ergeben. Weitere Angaben zur Wertberichtigung der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme kann der Ziffer 5.8.3* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 171

Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte, die als Sicherheit verpfändet sind, beträgt 11,7 Mio. € und hängt mit einer Zuwendung der öffentlichen Hand in Höhe von 1,5 Mio. € zusammen.

Die Abschreibungen waren in den folgenden Positionen der Gewinn- und-Verlust-Rechnung enthalten.

In T €	2019	2018	2017
Forschung und Entwicklung	1.444	1.822	1.958
Forschung und Entwicklung (Wertberichtigungen)	1.639	19.189	9.864
Vertrieb	11	25	0
Allgemeines und Verwaltung	37	91	103
GESAMT	3.131	21.127	11.925

5.8.1 PATENTE

Im Geschäftsjahr 2019 hat sich der Buchwert in Höhe von 3,9 Mio. € um 0,9 Mio. € auf 3,0 Mio. € vermindert. Ursächlich hierfür sind Zugänge im Wert von 0,4 Mio. € für Patentanmeldungen, insbesondere für die firmeneigenen Programme und Technologien, denen lineare Abschreibungen von 1,2 Mio. € sowie Wertminderungen von 0,2 Mio. € gegenüberstehen.

5.8.2 LIZENZEN

Der Buchwert der Lizenzen hat sich durch planmäßige Abschreibungen und Wertminderungen von 2,5 Mio. € um 0,2 Mio. € auf 2,3 Mio. € im Jahr 2019 verringert.

5.8.3 IN ENTWICKLUNG BEFINDLICHE FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSPROGRAMME

Der Buchwert der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme hat sich im Jahr 2019 um 1,3 Mio. € auf 35,7 Mio. € verringert. Ursächlich hierfür sind außerplanmäßige Abschreibungen in Höhe von 1,3 Mio. € (siehe Abschnitt Lanthio-Gruppe).

Dieser Bilanzposten enthielt am 31. Dezember 2019 zum einen aktivierte Zahlungen aus der Einlizenzierung von einem Wirkstoff für das Segment Proprietary Development sowie zu späteren Zeitpunkten geleistete Meilensteinzahlungen für diesen Wirkstoff. Darüber hinaus war ein Wirkstoff aus einer Akquisition enthalten.

TAFASITAMAB

Am 30. September 2019 wurde der Wirkstoff Tafasitamab, ein immaterieller Vermögenswert mit unbegrenzter Nutzungsdauer (keine vorsehbare Begrenzung der Periode, in der der Wirkstoff voraussichtliche Cashflows generieren wird) und einem Buchwert von 23,9 Mio. €, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit Tafasitamab wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten erwartete Zahlungen aus der Vermarktung des Wirkstoffs. Demgegenüber stehen die erwartungsgemäß anfallenden Forschungs- und Entwicklungskosten sowie die Kommerzialisierungskosten. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf den Zeitraum des Patentschutzes von Tafasitamab. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von ungefähr 20 Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,2 (2018: 1,2) und ein WACC vor Steuern von 10,1 % (2018: 10,0%). Es wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für den Abzinsungssatz vorgenommen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten

von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen. Zum 31. Dezember 2019 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

LANTHIO-GRUPPE

Am 30. September 2019 wurde ein noch nicht nutzungsreifer immaterieller Vermögenswert (MOR107) aus dem Erwerb der Lanthio-Gruppe einem jährlichen Werthaltigkeitstest unterzogen. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten geplante Zahlungsmittelzuflüsse aus erwarteten Verkäufen von potenziell zukünftig am Markt zugelassenen Wirkstoffen auf der Basis von Lanthipeptiden. Demgegenüber standen die erwartungsgemäß anfallenden operativen Ausgaben für die Entwicklung der Wirkstoffe und klinische Studien sowie Aufwendungen für Vertrieb und administrative Tätigkeiten. Darüber hinaus wurden die Dauer sowie die Eintrittswahrscheinlichkeiten einzelner Studienabschnitte berücksichtigt. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf einen Zeitraum von 30 Jahren, da der Vorstand davon ausgeht, dass nach erfolgreichen Marktzulassungen von Wirkstoffen mit den daraus resultierenden Medikamenten über diese Zeiträume Einzahlungsüberschüsse erzielt werden können. Der aus der angepassten Cashflow-Prognose resultierende erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Lanthio-Gruppe im operativen Segment Proprietary Development, wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert in Höhe von 12,1 Mio. € gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als geringer herausstellte und demzufolge eine Wertberichtigung in Höhe von 1,3 Mio. € auf die in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme vorgenommen wurde. Nach Wertberichtigung ergab sich ein Buchwert der in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogramme in Höhe von 11,7 Mio. €. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,2 (2018: 1,2) und ein WACC vor Steuern von 11,3 % (2018: 11,5%). Zusätzlich wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für den Abzinsungssatz vorgenommen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein zusätzlicher Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Zum 31. Dezember 2019 waren keine Anhaltspunkte für weitere Wertminderungen erkennbar.

5.8.4 SOFTWARE

Im Geschäftsjahr 2019 betragen die Zugänge in diesem Posten insgesamt 0,1 Mio. €. Der Buchwert hat sich von 0,2 Mio. € im Jahr 2018 um 0,1 Mio. € auf 0,1 Mio. € im Jahr 2019 verringert. Den Zugängen stehen Abschreibungen in Höhe von 0,2 Mio. € gegenüber.

5.8.5 GESCHÄFTS- ODER FIRMIENWERT

Der jährliche Werthaltigkeitstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte wurde am 30. September 2019 durchgeführt.

SLONOMICS-TECHNOLOGIE

Am 30. September 2019 wurde der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 3,7 Mio. € aus dem Erwerb der Sloning BioTechnology GmbH im Jahr 2010, wie von IAS 36 vorgeschrieben, einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Der erzielbare Betrag der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der Slonomics-Technologie im operativen Segment Partnered Discovery, wurde auf der Basis von Nutzungswertberechnungen ermittelt, wobei sich der ermittelte Nutzungswert gegenüber dem Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit als höher herausstellte. Die Cashflow-Prognosen beinhalteten künftige Zahlungsüberschüsse aus der Einbringung der Slonomics-Technologie in Partnerprogramme. Die Cashflow-Prognosen beziehen sich auf einen Zeitraum von zehn Jahren, da der Vorstand davon ausgeht, dass sich die Vermarktung mithilfe von Lizenzabkommen, die Meilensteinzahlungen und Tantiemen enthalten, nur mit mittel- und langfristigen Verträgen realisieren lässt. Aus diesem Grund wird ein Planungshorizont von zehn Jahren für die Berechnung des Nutzungswerts als angemessen erachtet. Die Cashflow-Prognosen beruhen vorwiegend auf der zentralen Annahme, dass die Slonomics-Technologie für Kunden sehr nutzbringend ist. Die Werte der zugrunde gelegten Annahmen wurden anhand sowohl interner (bisherige Erfahrungen) als auch externer Informationsquellen (Marktinformationen) ermittelt. Auf der Basis der aktualisierten Cashflow-Prognose für die kommenden zehn Jahre wurde der Nutzungswert wie folgt ermittelt: Betafaktor von 1,2 (2018: 1,2), ein WACC vor Steuern von 9,4% (2018: 9,6%) und eine Wachstumsrate der ewigen Rente von 1% (2018: 1%). Bei der Nutzungswertberechnung wurde eine ausführliche Sensitivitätsanalyse für die Wachstumsrate sowie den Abzinsungssatz durchgeführt. Die Sensitivitätsanalyse berücksichtigte jeweils die Änderung einer Annahme, wobei die übrigen Annahmen gegenüber der ursprünglichen Berechnung unverändert blieben. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in den Nutzungswertberechnungen aufgenommen sind, um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der klinischen Entwicklung zu reflektieren. Ein Wertminderungsbedarf hat sich hieraus nicht ergeben. Die den Annahmen beigemessenen Werte entsprechen der Einschätzung des Vorstands im Hinblick auf die zukünftigen Entwicklungen und beruhen auf internen Planungsszenarien sowie auf externen Quellen.

Zum 31. Dezember 2019 waren keine Anhaltspunkte für Wertminderungen erkennbar.

5.9 BETEILIGUNGEN ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT, WOBEI ÄNDERUNGEN ERFOLGSNEUTRAL ERFASST WERDEN

Es handelt sich um Beteiligungen an der adivo GmbH, Martinsried, Deutschland, sowie an der Vivoryon Therapeutics AG, Halle (Saale), Deutschland.

Im Juli 2018 hat sich die MorphoSys AG im Rahmen einer Gründungsfinanzierung in Höhe von 19,9% an der adivo GmbH beteiligt. MorphoSys hat in Höhe von 9.458 € eine Barkapitaleinlage sowie in Höhe von 350.000 € eine Sachkapitaleinlage geleistet. Die Sachkapitaleinlage umfasst die Marke adivo sowie eine Lizenz an einer vollständig synthetischen hundebasierten Antikörperbibliothek. Der beizulegende Zeitwert betrug zum 31. Dezember 2019 0,4 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,2 Mio. €).

Im Juli 2019 gaben MorphoSys und die Vivoryon Therapeutics AG eine Vereinbarung bekannt, im Rahmen derer MorphoSys eine exklusive Lizenzoption für die niedermolekularen QPCTL-Inhibitoren von Vivoryon im Bereich der Onkologie erhalten hat und sich im Gegenzug in Form einer Minderheitsbeteiligung an der für Ende des Jahres geplanten Kapitalerhöhung von Vivoryon beteiligen wird. Diese Kapitalerhöhung wurde am 24. Oktober 2019 unter Ausgabe von insgesamt 7.674.106 Inhaber-Stammaktien durchgeführt. Die Kapitalerhöhung wurde am 25. Oktober 2019 im Handelsregister eingetragen. MorphoSys hat durch die Zeichnung von 2.673.796 Inhaber-Stammaktien im Wert von 15,0 Mio. € einen 13,4%-Anteil an Vivoryon erworben. Zum 31. Dezember 2019 wurde der beizulegende Zeitwert der Beteiligung mit 13,7 Mio. € bewertet.

	Währung	Anteil in %	Eigenkapital in Landes- währung	Jahresüber- schuss/ -fehlbe- trag in Landes- währung
adivo GmbH, Martinsried, Deutschland	€	19,9	120.581	- 276.947
Vivoryon Therapeutics AG, Haale (Saale), Deutschland	€	13,4	1.542.624	- 7.703.473

In den Geschäftsjahren 2019 und 2018 wurden weder Dividenden aus den Beteiligungen in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfasst noch Umgliederungen von Gewinn oder Verlusten innerhalb des Eigenkapitals vorgenommen.

Die Vivoryon Therapeutics AG ist an einem aktiven Markt börsennotiert, somit wird der beizulegende Zeitwert dieser Beteiligung mittels des Börsenkurses an einem Stichtag bestimmt. Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Beteiligung an der adivo GmbH liegen keine beobachtbaren Marktdaten vor. Die Beteiligung an der adivo GmbH hat sich wie folgt verändert.

In T €	2019	2018
Anfangsbestand	232	0
Zugänge	0	359
Abgänge	0	0
Erfolgsneutrale Veränderungen	155	- 127
Erfolgswirksame Veränderungen	0	0
Endbestand	387	232

Als bedeutende nicht beobachtbare Eingangsparameter bei der Bewertung der Beteiligung an der adivo GmbH gehen hierbei die Annahmen bezüglich der Unternehmensplanung, die wahrscheinlichkeitsgewichtete Schätzung der Cashflows sowie der Diskontierungssatz in die Bewertung ein. Basierend auf gegenwärtig vorliegenden Informationen wird eine wesentliche Veränderung der Unternehmensplanung als unwahrscheinlich eingeschätzt. Die verwendeten Cashflow-Prognosen werden aus diesem Grund als geeignete Grundlage für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erachtet. Bei einer Variation des WACC vor Steuern von +/- 1,0% würde das Eigenkapital um 0,1 Mio. € niedriger bzw. um 0,1 Mio. € höher ausfallen. Eine Sensitivitätsanalyse für Veränderungen in den Cashflows wurde nicht durchgeführt, da die Cashflows bereits wahrscheinlichkeitsgewichtet in der Berechnung des beizulegenden Zeitwerts aufgenommen sind um die Erfolgswahrscheinlichkeiten von Phasen der Entwicklung zu reflektieren. Zwischen den bedeutenden, nicht beobachtbaren Eingangsparametern bestehen keine signifikanten Beziehungszusammenhänge.

5.10 RECHNUNGSABGRENZUNG UND SONSTIGE VERMÖGENSWERTE, OHNE KURZFRISTIGEN ANTEIL

In diesem Posten wurden die langfristigen Anteile des Rechnungsabgrenzungspostens und der sonstigen Vermögenswerte ausgewiesen. Die Abnahme der Rechnungsabgrenzung resultierte im Wesentlichen aus der Verrechnung zum 1. Januar 2019 der abgegrenzten, im Voraus bezahlten Miete für die gemieteten Räumlichkeiten in der Semmelweisstraße 7 in Planegg mit den Nutzungsrechten aufgrund der Anwendung von IFRS 16. Weitere Angaben können der Ziffer 2.1.2* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 135

Der Konzern hat bestimmte Positionen innerhalb der sonstigen Vermögenswerte als zweckgebundene Finanzmittel klassifiziert, die für

betriebliche Zwecke nicht zur Verfügung stehen (siehe Ziffern 2.8.1* und 5.1* dieses Anhangs). Zum 31. Dezember 2019 verfügte der Konzern über langfristig zweckgebundene Finanzmittel in Höhe von 0,8 Mio. € für ausgereichte Mietkautionen (31. Dezember 2018: 0,7 Mio. €) und in Höhe von weniger als 0,1 Mio. € für an Mitarbeiter ausgegebene Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2018: 0,1 Mio. €). Zum 31. Dezember 2019 bestanden hinterlegte Sicherheiten der MorphoSys US Inc. in Höhe von 0,2 Mio. €.

*SEITENVERWEIS auf Seite 152 und Seite 165

Der Posten setzte sich wie folgt zusammen.

In T €	31.12.2019	31.12.2018
Aktive Rechnungsabgrenzung, ohne kurzfristigen Anteil	134	2.199
Sonstige Vermögenswerte	1.002	783
GESAMT	1.136	2.982

6 Erläuterung der Passivposten der Bilanz

6.1 VERBINDLICHKEITEN AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN UND ABGEGRENZTE SCHULDEN

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die Lizenzverbindlichkeiten waren unverzinslich und hatten im Normalfall Zahlungsziele von bis zu 30 Tagen.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

In T €	31.12.2019	31.12.2018
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.655	7.215
Lizenzverbindlichkeiten	357	184
Abgegrenzte Schulden	44.971	36.530
Sonstige Verbindlichkeiten	1.059	832
GESAMT	57.042	44.761

In den abgegrenzten Schulden waren im Wesentlichen Rückstellungen für externe Laborleistungen in Höhe von 24,4 Mio. € (31. Dezember 2018: 26,2 Mio. €), abgegrenzte Personalaufwendungen aus Zahlungen an Mitarbeiter und das Management in Höhe von 14,0 Mio. € (31. Dezember 2018: 5,1 Mio. €), Rückstellungen für ausstehende Rechnungen in Höhe von 5,6 Mio. € (31. Dezember 2018: 2,8 Mio. €), Aufwendungen für Rechtsberatung in Höhe von 0,3 Mio. € (31. Dezember 2018: 1,5 Mio. €), Prüfungsgebühren und sonstige damit in Verbindung stehende Kosten in Höhe von 0,7 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,5 Mio. €) sowie Lizenzzahlungen in Höhe von 0,1 Mio. € (31. Dezember 2018: 0,1 Mio. €) enthalten.

In der Hauptversammlung der Gesellschaft im Mai 2019 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH), München, zum Abschlussprüfer bestellt. Der Aufsichtsrat erteilte der PwC GmbH den Prüfungsauftrag.

Die PwC GmbH erhielt von MorphoSys im Geschäftsjahr 2019 ein Gesamthonorar in Höhe von 1.191.435 €, einschließlich der Honorare für Abschlussprüferleistungen in Höhe von 872.785 € sowie der Honorare für andere Bestätigungsleistungen im Zusammenhang mit einem Comfort Letter in Höhe von 318.650 €. Steuerberatungsleistungen und sonstige Leistungen wurden in 2019 von der PwC GmbH nicht erbracht.

6.2 STEUERRÜCKSTELLUNGEN UND SONSTIGE RÜCKSTELLUNGEN

Am 31. Dezember 2019 wies der Konzern Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen in Höhe von 0,4 Mio. € aus (31. Dezember 2018: Gesamtkonzern: 0,4 Mio. €).

Die Steuerrückstellungen enthielten vor allem Aufwendungen für Ertragsteuern. Die sonstigen Rückstellungen beinhalteten im Wesentlichen Aufwendungen für Maßnahmen der Personalgewinnung.

Steuerrückstellungen und sonstige Rückstellungen zum 31. Dezember 2019 waren hinsichtlich ihrer Höhe ungewiss und werden voraussichtlich 2020 in Anspruch genommen.

Die Steuerrückstellungen und kurz- und langfristigen sonstigen Rückstellungen haben sich im Geschäftsjahr 2019 wie folgt verändert.

In T €	01.01.2019	Zugänge	Inanspruchnahme	Auflösung	31.12.2019
Steuerrückstellungen	208	0	113	0	95
Sonstige Rückstellungen	184	1.074	714	198	346
GESAMT	392	1.074	827	198	441

6.3 VERTRAGSVERBINDLICHKEIT

Die Vertragsverbindlichkeit betrifft Kundenzahlungen von Transaktionspreisen, die den zum 31. Dezember 2019 nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wurden. Es wird damit gerechnet, dass die kurzfristige Vertragsverbindlichkeit im Geschäftsjahr 2020 und die langfristige Vertragsverbindlichkeit im Wesentlichen im Geschäftsjahr 2021 realisiert wird. Die Position hat sich wie folgt entwickelt.

In T €	2019	2018
ANFANGSBESTAND VOR ANWENDUNG VON IFRS 15	-	1.695
Anwendung von IFRS 15	-	- 1.135
ANFANGSBESTAND NACH ANWENDUNG VON IFRS 15	952	560
erhaltene Vorauszahlungen im Geschäftsjahr	6.070	2.386
Erfasste Erlöse, die zu Beginn der Periode im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren	- 794	- 306
Umsatzrealisierung im Geschäftsjahr erhaltener Vorauszahlungen und erbrachter Leistungen	- 4.542	- 1.688
ENDBESTAND	1.686	952
davon kurzfristiger Anteil	1.571	794
davon langfristiger Anteil	115	158

6.4 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalteten zum 31. Dezember 2018 ausschließlich eine Abgrenzung der im Mietvertrag für das neue Gebäude in der Semmelweisstraße 7, Planegg, vereinbarten mietfreien Zeit. Dieser Posten wurde über die vertraglich vereinbarte Mindestmietdauer aufgelöst.

Der kurzfristige Teil in Höhe von 0,1 Mio. € dieser sonstigen Verbindlichkeit war zum 31. Dezember 2018 im Posten Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und abgegrenzte Schulden enthalten.

Zum 1. Januar 2019 wurden beide Positionen aufgrund der Anwendung von IFRS 16 mit den Nutzungsrechten verrechnet. Weitere Angaben können der Ziffer 2.1.2* dieses Anhangs entnommen werden.

*SEITENVERWEIS auf Seite 135

6.5 EIGENKAPITAL

6.5.1 GEZEICHNETES KAPITAL

Am 31. Dezember 2019 betrug das gezeichnete Kapital der Gesellschaft einschließlich eigener Aktien 31.957.958 €, was einer Zunahme von 118.386 € gegenüber dem Stand von 31.839.572 € am 31. Dezember 2018 entspricht. Jede Stückaktie des gezeichneten Kapitals gewährt ein Stimmrecht. Das gezeichnete Kapital erhöhte sich in Folge der Ausübung von 118.386 dem Vorstand und ehemaligen Mitarbeiter gewährten Wandelschuldverschreibungen um 118.386 € bzw. 118.386 Aktien. Der gewichtete durchschnittliche Ausübungspreis der ausgeübten Wandelschuldverschreibungen belief sich auf 31,88 €.

6.5.2 GENEHMIGTES KAPITAL

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 erhöhte sich die Anzahl der genehmigten Stammaktien von 14.684.291 auf 14.843.488. Auf der ordentlichen Hauptversammlung am 22. Mai 2019 wurde das Genehmigte Kapital 2019-I in Höhe von 159.197 € neu geschaffen. Im Rahmen des Genehmigten Kapitals 2019-I wurde der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 30. April 2024 (einschließlich) das Grundkapital der Gesellschaft einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu 159.197 € durch die Ausgabe von bis zu 159.197 neuen und auf den Inhaber lautende Stückaktien zu erhöhen.

Gemäß der Satzung der Gesellschaft können die Aktionäre den Vorstand ermächtigen, dass Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats um einen bestimmten Gesamtbetrag durch die Ausgabe von Aktien innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren zu erhöhen (Genehmigtes Kapital). Das Genehmigte Kapital ist ein Begriff im deutschen Recht, das der Gesellschaft die Ausgabe von Aktien ermöglicht, ohne dass hierfür eine weitere Beschlussfassung der Aktionäre notwendig ist. Der Gesamtnominalbetrag aller durch die Aktionäre geschaffener genehmigter Kapitalia darf zum Zeitpunkt der Eintragung des Genehmigten Kapitals im Handelsregister die Hälfte des Grundkapitals nicht überschreiten.

6.5.3 BEDINGTES KAPITAL

Im Vergleich zum 31. Dezember 2018 reduzierte sich die Anzahl der bedingten Stammaktien von 6.459.146 auf 6.340.760 aufgrund der Ausübung von 118.386 Wandlungsrechten im Jahr 2019. Die Reduzierung durch Ausübung von 118.386 Wandlungsrechten wurde im Januar 2020 im Handelsregister eingetragen.

Die Aktionäre können einen Beschluss über die Schaffung oder Änderung von Bedingtem Kapital fassen. Sie können einen solchen Beschluss jedoch nur zur Ausgabe von Wandlungs- oder Optionsrechten an die Inhaber von Wandelschuldverschreibungen, für die Vorbereitung eines Zusammenschlusses mit einem anderen Unternehmen oder zur Ausgabe von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens durch Zustimmung oder Ermächtigung erteilen. Nach deutschem Recht darf der Gesamtnominalbetrag des von der Hauptversammlung geschaffenen Bedingten Kapitals die Hälfte des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten. Der Gesamtnominalbetrag des für die Gewährung von Bezugsrechten an Mitarbeiter oder Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft oder eines verbundenen Unternehmens geschaffenen Bedingten Kapitals darf 10% des Grundkapitals zum Zeitpunkt der entsprechenden Beschlussfassung durch die Hauptversammlung nicht überschreiten.

6.5.4 EIGENE AKTIEN

In den Jahren 2019 und 2018 hat der Konzern keine Aktien zurückgekauft. Zusammensetzung und Entwicklung dieser Position sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen.

	Anzahl der Aktien	Aktienwert
Stand am 31.12.2010	79.896	9.774
Erwerb in 2011	84.019	1.747.067
Stand am 31.12.2011	163.915	1.756.841
Erwerb in 2012	91.500	1.837.552
Stand am 31.12.2012	255.415	3.594.393
Erwerb in 2013	84.475	2.823.625
Stand am 31.12.2013	339.890	6.418.018
Erwerb in 2014	111.000	7.833.944
Stand am 31.12.2014	450.890	14.251.962
Erwerb in 2015	88.670	5.392.931
Ausgabe in 2015	-104.890	-3.816.947
Stand am 31.12.2015	434.670	15.827.946
Erwerb in 2016	52.295	2.181.963
Ausgabe in 2016	-90.955	-3.361.697
Stand am 31.12.2016	396.010	14.648.212
Ausgabe in 2017	-76.332	-2.821.231
Stand am 31.12.2017	319.678	11.826.981
Ausgabe in 2018	-38.642	-1.428.208
Stand am 31.12.2018	281.036	10.398.773
Ausgabe in 2019	-55.236	-2.041.523
Stand am 31.12.2019	225.800	8.357.250

Am 31. Dezember 2019 hielt die Gesellschaft 225.800 eigene Aktien im Wert von 8.357.250 €, ein Rückgang gegenüber dem 31. Dezember 2018 (281.036 Aktien, 10.398.773 €) in Höhe von 2.041.523 €. Grund für diesen Rückgang war die Übertragung von 52.328 eigenen Aktien an Vorstand und Senior Management Group aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2015 (long-term incentive plan – LTI-Plan) in Höhe von 1.934.043 €. Die Wartezeit für dieses LTI-Programm war am 1. April 2019 abgelaufen und die Berechtigten haben bzw. hatten jeweils innerhalb von acht Monaten die Option, insgesamt 52.328 Aktien zu erhalten.

Darüber hinaus wurde nahestehenden Personen 2.908 eigene Aktien im Wert von 107.480 € übertragen. Somit belief sich die Anzahl der MorphoSys-Aktien im Besitz der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 auf 225.800 Stück (31. Dezember 2018: 281.036 Stück). Die zurückgekauften Aktien können zu allen in der Ermächtigung der Hauptversammlung vom 23. Mai 2014 genannten Zwecke, insbesondere für bestehende und künftige Mitarbeiter-Beteiligungsprogramme und/oder Akquisitionswährung, verwendet werden. Sie können aber auch eingezogen werden.

6.5.5 KAPITALRÜCKLAGE

Am 31. Dezember 2019 betrug die Kapitalrücklage 628.176.568 € (31. Dezember 2018: 619.908.453 €). Der Anstieg um insgesamt 8.268.115 € resultierte im Wesentlichen aus der Zuführung von Personalaufwand aus aktienbasierten Vergütungen in Höhe von 6.654.470 € sowie aus der Ausübung von Wandelschuldverschreibungen in Höhe von 3.655.168 €. Kompensierend wirkten sich der Rückgang aus der Umgliederung von eigenen Anteilen im Zusammenhang mit der Zuteilung von Aktien aus dem leistungsbezogenen Aktienplan 2015 in Höhe von 1.934.043 € sowie die Zuteilung von eigenen Aktien an nahestehende Personen in Höhe von 107.480 € aus.

6.5.6 NEUBEWERTUNGSRÜCKLAGE

Seit dem 1. Januar 2018 wird diese Eigenkapitalposition aufgrund der Anwendung des neuen Standards für Finanzinstrumente IFRS 9 nicht mehr ausgewiesen.

6.5.7 RÜCKLAGE AUS SONSTIGEM ERGEBNIS

Die Rücklage aus sonstigem Ergebnis wird erstmals seit dem 1. Januar 2018 ausgewiesen. Diese Rücklage enthält am 31. Dezember 2019 erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts von Eigenkapitalinstrumenten in Höhe von -1.160.160 € (31. Dezember 2018: -127.458 €) sowie Währungsgewinne aus der Konsolidierung in Höhe von 75.332 € (31. Dezember 2018: Währungsverluste von -83.432 €). Die Währungsgewinne bzw. Verluste aus der Konsolidierung beinhalten Wechselkursdifferenzen aus der Neubewertung der in Fremdwährung geführten Abschlüsse von Konzerngesellschaften sowie Differenzen zwischen den in der Bilanz und Gewinn-und-Verlust-Rechnung verwendeten Wechselkursen.

6.5.8 BILANZVERLUST

Der Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von -103.014.058 € wird im Bilanzverlust ausgewiesen. Der Bilanzverlust erhöhte sich damit von -152.765.728 € im Jahr 2018 auf -255.779.786 € im Jahr 2019.

7 Vergütungssystem für Vorstand und Mitarbeiter des Konzerns

7.1 AKTIONSOPTIONSPLÄNE

7.1.1 AKTIONSOPTIONSPLAN AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (stock option plan - SOP-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 dem der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenem Börsenhandelstage, beträgt 55,52 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III, durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, namentlich bis zum 31. März 2024.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Be-

dingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder - nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats - unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl an Bezugsrechten.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf eine Kompensation.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

81.157 Aktienoptionen wurden den Begünstigten zum 1. April 2017 gewährt, und zwar 40.319 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Aktienoptionen“ in Ziffer 7.5* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), 37.660 Aktienoptionen der Senior Management Group sowie 3.178 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Aktienoptionen basierte auf einer Zielerreichung von 100%. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Zielerreichung von 130,9% gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100% angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszuübenden Bezugsrechte, mithin die Gesamtzahl der auszugebenden Aktien nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 95.222 Aktien erhöhen. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2017) auf 21,41 € je Aktienoption. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 sind sieben Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 8.398 Aktienoptionen verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2017 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen. Seit dem Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 185

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2017 des Konzerns auf 252.393 € (2018: 436.154 €).

7.1.2 AKTIONSOPTIONSPLAN AUS 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (Stock Option Plan - SOP-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Von den Bezugsrechten erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen Börsenhandelstagen, beträgt 81,04 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2025.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vor dem Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl an Bezugsrechten.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf eine Kompensation.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Ausfallzeit von mehr als 90 Tagen ein, hat der Begünstigte Anspruch auf tagesgenaue, anteilige Ermittlung der Bezugsrechte. Eine Abwesenheitszeit ist definiert entweder als andauerndes Fehlen wegen Krankheit oder die Nichterwerbstätigkeit eines Begünstigten oder eines Arbeitsverhältnisses ohne Lohnfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2018 wurden den Begünstigten 67.778 Aktienoptionen gewährt, und zwar 29.312 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Aktienoptionen“ in Ziffer 7.5* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), 34.276 Aktienoptionen der Senior Management Group sowie 4.190 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktienoptionen basiert auf einer Zielerreichung von 100%. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Zielerreichung von 105,9% gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100% angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszuübenden Bezugsrechte, mithin die Gesamtzahl der auszugebenden Aktien nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 68.341 Aktien erhöhen. Der beizulegende Zeitwert der Aktienoptionen belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2018) auf 30,43 € je Aktienoption. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 sind vier Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 2.443 Aktienoptionen verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2018 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 185

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Aktienoptionen aus dem SOP-Plan 2018 des Konzerns auf 704.954 € (2018: 925.635 € €).

7.1.3 AKTIENOPTIONSPLAN AUS 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys einen Aktienoptionsplan (SOP-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Jede Aktienoption gewährt bis zu zwei Bezugsrechte auf Aktien der Gesellschaft. Im Hinblick auf die Bezugsrechte besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Bezugsrechte ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 200% erfüllt werden. Bleibt die Kursentwicklung hinter den Leistungsparametern des Programms zurück, beträgt die Zielerreichung für dieses Jahr 0%.

Der Ausübungspreis, abgeleitet aus dem durchschnittlichen Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Ausgabe der Aktienoptionen vorausgegangenen Börsenhandelstagen, beträgt 87,86 €.

MorphoSys behält sich das Recht vor, die Ausübung der Aktienoptionen statt durch neu geschaffene Aktien aus dem Bedingten Kapital 2016-III alternativ durch die Ausgabe eigener Aktien oder in bar auszugleichen, falls eine Ausübung aus dem Bedingten Kapital 2016-III nicht möglich sein sollte. Der Ausübungszeitraum beträgt drei Jahre nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, konkret bis zum 31. März 2026.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vor dem Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl an Bezugsrechten.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, verfallen sämtliche nicht ausgeübte Aktienoptionen ohne Anspruch auf eine Kompensation.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Ausfallzeit von mehr als 90 Tagen ein, hat der Begünstigte Anspruch auf tagesgenaue, anteilige Ermittlung der Bezugsrechte. Eine Abwesenheitszeit ist definiert entweder als andauerndes Fehlen wegen Krankheit oder die Nichterwerbstätigkeit eines Begünstigten oder eines Arbeitsverhältnisses ohne Lohnfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden Aktienoptionen in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, die Aktienoptionen auszuüben, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2019 wurden den Begünstigten 76.482 Aktienoptionen gewährt, und zwar 31.395 Aktienoptionen dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Aktienoptionen“ in Ziffer 7.5* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), 38.005 Aktienoptionen der Senior Management Group sowie 7.082 Aktienoptionen bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten

Aktioptionen basiert auf einer Zielerreichung von 100%. Der beizulegende Zeitwert der Aktioptionen belief sich am Tag der Gewährung auf 31,81 € je Aktioption. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 ist ein Begünstigter bei MorphoSys ausgeschieden, und somit sind 267 Aktioptionen verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den SOP-Plan 2019 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

*SEITENVERWEIS auf Seite 185

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys einen weiteren Aktioptionsplan (SOP-Plan) für ein Mitglied des Vorstandes etabliert. Die Konditionen waren identisch zu denen des Programms vom 1. April 2019. Es wurden 57.078 Aktioptionen gewährt. Der Ausübungspreis beträgt 106,16 €. Der beizulegende Zeitwert der Aktioptionen belief sich am Tag der Gewährung auf 35,04 € je Aktioption.

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Aktioptionen aus dem SOP-Plan 2019 des Konzerns auf 1.718.087 €.

Die beizulegenden Zeitwerte der Aktioptionen der Aktioptionspläne 2017, 2018 und 2019 wurde mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter des Programms ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Aktioptionsprogramm aus April 2017	Aktioptionsprogramm aus April 2018	Aktioptionsprogramm aus April 2019	Aktioptionsprogramm aus Oktober 2019
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	55,07	81,05	85,00	98,10
Ausübungspreis in €	55,52	81,04	87,86	106,16
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in %	37,49	35,95	37,76	38,02
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in %	25,07	25,10	18,61	18,17
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in %	16,94	17,73	26,46	24,82
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0	4,0	4,0
Dividendenrendite in %	n/a	n/a	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in %	zwischen 0,03 und 0,23	zwischen 0,02 und 0,15	zwischen 0,02 und 0,13	zwischen 0,0 und 0,02

7.2 WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN – PROGRAMM AUS 2013

Die MorphoSys AG gewährte zum 1. April 2013 Wandelschuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von 225.000 €, eingeteilt in 449.999 Stück untereinander gleichberechtigte, auf den Inhaber lautende Teilschuldverschreibungen aus dem „Bedingten Kapital 2008-III“ an den Vorstand sowie an Mitglieder der Senior Management Group (Begünstigte). Die Begünstigten erhalten das Recht, die ihnen gewährten Schuldverschreibungen in Aktien der Gesellschaft umzutauschen. Jede Schuldverschreibung berechtigt zum Umtausch in eine Inhaberaktie der Gesellschaft in Höhe des anteiligen Betrags am gezeichneten Kapital von derzeit 1 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte unterliegt mehreren Voraussetzungen, wie der Erreichung eines Erfolgsziels, dem Ablauf der Wartezeit, der Ausübbarkeit der Wandlungsrechte, dem Bestand eines ungekündigten Dienst- bzw. Arbeitsverhältnisses sowie der Eröffnung des Ausübungszeitraumes.

Der Wandlungspreis, abgeleitet aus dem Börsenkurs einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstag, beträgt 31,88 €. Die Ausübung der Wandlungsrechte ist zulässig, da der Börsenkurs der Aktie während der Laufzeit der Schuldverschreibung an mindestens einem Börsenhandelstag mehr als 120% des Kurses in der XETRA-Schlussauktion an der Frankfurter Wertpapierbörse an dem der Ausgabe der Schuldverschreibungen vorausgegangenem Börsenhandelstag betragen hat.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Wandelschuldverschreibungspläne für Mitarbeiter des Konzerns in den Geschäftsjahren 2019, 2018 und 2017.

	Wandel- schuldver- schreibungen	Gewichteter Durchschnitts- preis (€)
AM 1. JANUAR 2017		
AUSSTEHEND	436.585	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	0	0,00
Verfallen	- 261.015	31,88
Abgelaufen	0	0,00
AM 31. DEZEMBER 2017		
AUSSTEHEND	175.570	31,88
AM 1. JANUAR 2018		
AUSSTEHEND	175.570	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	- 32.537	31,88
Verfallen	0	0,00
Abgelaufen	0	0,00
AM 31. DEZEMBER 2018		
AUSSTEHEND	143.033	31,88
AM 1. JANUAR 2019		
AUSSTEHEND	143.033	31,88
Gewährt	0	0,00
Ausgeübt	- 118.386	31,88
Verfallen	0	0,00
Abgelaufen	0	0,00
AM 31. DEZEMBER 2019		
AUSSTEHEND	24.647	31,88

Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 ist ein Begünstigter bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 13.414 Wandelschuldverschreibungen verfallen. Die am 31. Dezember 2019 ausübhbaren Wandelschuldverschreibungen beliefen sich auf 24.647 Aktien (31. Dezember 2018: 143.033 Aktien; 31. Dezember 2017: 175.570 Aktien).

Die folgende Übersicht enthält den gewichteten durchschnittlichen Ausübungspreis sowie Angaben zur gewichteten Vertragslaufzeit von wesentlichen Gruppen von Wandelschuldverschreibungen zum 31. Dezember 2019.

Bandbreite der Ausübungspreise	Ausstehend (Anzahl)	Restliche Vertrags- laufzeit (in Jahren)	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis (€)	Ausübbar (Anzahl)	Gewichteter durchschnitt- licher Aus- übungspreis (€)
€ 25,00 – € 40,00	24.647	0,25	31,88	24.647	31,88
	24.647	0,25	31,88	24.647	31,88

Der Konzern bilanzierte den Personalaufwand aus Wandelschuldverschreibungen linear in Übereinstimmung mit IFRS 2 und IAS 32.28. Die Eigenkapitalkomponente der Wandelschuldverschreibungen wird separat in der Kapitalrücklage ausgewiesen. Der entsprechende Wert wurde als Personalaufwand aus Wandelschuldverschreibungen erfasst. Der Vergütungsaufwand im Zusammenhang mit Wandelschuldverschreibungen belief sich in 2019 auf 0 €, 2018 auf 0 € und in 2017 auf 287.601 €.

7.3 LANGFRISTIGE LEISTUNGSANREIZPROGRAMME

7.3.1 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2014

Am 1. April 2014 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group (Begünstigte) etabliert. Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2018 abgelaufen. Das Programm galt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan war ein leistungsbezogener Aktienplan und wurde vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat genehmigt wurden, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 200%, für ein Jahr mit 54% und für zwei Jahre mit 0% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,0 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 17.219 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 10. Oktober 2018 an die Begünstigten übertragen. Dabei erhielt der Vorstand 6.969 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen „Aktien“ und „Performance Shares“ unter Ziffer 7.5* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), die Senior Management Group 8.216 Performance Shares und 2.034 Performance Shares erhielten ehemalige Mitglieder des Vorstands und der Senior Management Group, die mittlerweile das Unternehmen verlassen haben.

*SEITENVERWEIS auf Seite 185

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2014 des Konzerns auf 0 € (2018: 6.388 €; 2017: 55.759 €).

7.3.2 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2015

Am 1. April 2015 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group etabliert (Begünstigte). Die Wartezeit für diesen LTI-Plan war am 1. April 2019 abgelaufen. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wurde bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Leistungskriterien basierten auf einem rechnerischen Vergleich der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Erfüllung dieser Kriterien wurde für ein Jahr mit 100%, für ein Jahr mit 94% und für zwei Jahre mit 200% festgelegt. Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat den sog. Company Factor und damit die Anzahl der auszubehenden Performance Shares mit einem Faktor von 1,0 festgelegt. Unter Berücksichtigung dieser Bedingungen und des festgelegten Faktors wurden 52.328 Performance Shares der MorphoSys AG nach der vierjährigen Haltefrist im Zeitraum bis zum 31. Dezember 2019 an die Begünstigten übertragen. Im August 2019 wurde der ursprüngliche sechsmonatige Übertragungszeitraum für die Performance Shares bis 14. Oktober 2019 auf den 31. Dezember 2019 verlängert, was keinen Einfluss auf den Fair Value der Performance Shares und den Zeitraum,

über den der Personalaufwand zu erfassen ist, hatte. Dabei erhielt der Vorstand 19.815 Performance Shares (nähere Angaben können den Tabellen „Aktien“ und „Performance Shares“ unter Ziffer 7.5* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), die Senior Management Group 18.798 Performance Shares und 13.715 Performance Shares erhielten ehemalige Mitglieder des Vorstands und der Senior Management Group, die mittlerweile das Unternehmen verlassen haben.

*SEITENVERWEIS auf Seite 185

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2015 des Konzerns auf 6.714€ (2018: 109.511 €; 2017: 201.608 €).

7.3.3 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2016

Am 1. April 2016 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den Vorstand und die Senior Management Group (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien, die jährlich vom Aufsichtsrat evaluiert werden müssen, in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2016; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den Performance Shares erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Performance Shares wird in dem Maße gekürzt, in dem die Leistungskriterien des betreffenden Jahres nur zwischen 50% bis 99,9% (<100%) erfüllt werden, bzw. erhöht, wenn die Leistungskriterien zu mehr als 100% erfüllt werden (maximal 200%). Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 50% erfüllt, werden für dieses Jahr „0“ Performance Shares erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der Performance Shares am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des Marktwerts der Performance Shares am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der Performance Shares.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung von Performance Shares.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle Performance Shares in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Zuteilung von Performance Shares aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2016 wurden den Begünstigten 68.143 eigene Aktien gewährt, und zwar 35.681 Performance Shares dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.5* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden) und 32.462 Performance Shares der Senior Management Group. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Performance Shares basierte auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Gesamtzielerreichung von 148,5% gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100% angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszubehenden Performance Shares nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 84.290 Aktien erhöhen. Der Marktwert der Performance Shares belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2016) auf 46,86 € je Aktie. Bei der Ermittlung des Marktwerts der Performance Shares wurden keine Dividenden berücksichtigt, da der Konzern in absehbarer Zukunft keine Dividende auszuschütten beabsichtigt. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 sind neun Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 10.998 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2016 zunächst die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt. Im Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 185

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2016 des Konzerns auf 141.473 € (2018: 330.727 €; 2017: 663.624).

7.3.4 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2017

Am 1. April 2017 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (long-term incentive plan – LTI-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung von

definierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2017; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300% erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200% betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient (Anwartschaft). In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied durch Kündigung (oder kündigt ein Vorstandsmitglied von sich aus), Rücktritt, Tod, Verletzung, Arbeitsunfähigkeit oder Erreichen der Altersgrenze (Bezug einer normalen Altersrente, Frührente oder Arbeitsunfähigkeitsrente, soweit die Bedingungen für den Anspruch auf Arbeitsunfähigkeitsrente erfüllt sind) oder – nach freiem Ermessen des Aufsichtsrats – unter anderen Umständen sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB und/oder des § 84 Abs. 3 AktG, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung leistungsabhängig gewährter Aktien.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

31.549 der eigenen Aktien wurden den Begünstigten zum 1. April 2017 gewährt, und zwar 15.675 Aktien dem Vorstand (nähere Angaben können der Tabelle „Performance Shares“ in Ziffer 7.5* „Nahestehende Unternehmen und Personen“ entnommen werden), 14.640 Aktien der Senior Management Group sowie 1.234 Aktien bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die ursprünglich gewährte Anzahl an gewährten Aktien basierte auf einer Zielerreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Gesamtziel-erreichung von 155 % gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungs-kriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Unter dieser Annahme würde sich die Gesamtzahl der auszubehenden Performance Shares nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 48.832 Aktien erhöhen. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am Tag der Gewährung (1. April 2017) auf 70,52 € je Aktie. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 sind acht Begünstigte bei MorphoSys ausgeschieden und somit sind 1.711 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2017 die Annahme getroffen, dass zwei Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen. Im Jahr 2018 wurde diese Annahme aktualisiert.

*SEITENVERWEIS auf Seite 185

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2017 des Konzerns auf 323.165 € (2018: 558.446 €; 2017: 1.026.037 €).

7.3.5 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2018

Am 1. April 2018 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungs-anreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vor-stand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteils-basierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vor-definierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausbezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2018; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Von den erfolgs-abhängig gewährten Aktien erfolgt in der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraus-setzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskrite-rien zu 100 % erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr verdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maxi-mum von 300 % erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeit-raum nicht mehr als 200 % betragen. Werden die festgelegten Leistungs-kriterien in einem Jahr zu weniger als 0 % erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien verdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen ange-sehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit.

Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es eine sechsmonatige Ausübungsperiode, in der die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können. Die Begünstigten können den Zuteilungszeitpunkt innerhalb dieser Ausübungsperiode selbst wählen.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig ge-währten Aktien am Ende der Haltefrist in bar ausbezahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200 % des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vor dem Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung leistungsabhängig gewährter Aktien.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Ausfallzeit von mehr als 90 Tagen ein, hat der Berechtigte Anspruch auf tagesgenaue, anteilige Ermittlung der Performance Shares. Eine Abwesenheitszeit ist definiert entweder als andauerndes Fehlen wegen Krankheit oder die Nichterwerbstätigkeit eines Begünstigten oder eines Arbeitsverhältnisses ohne Lohnfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2018 wurden den Begünstigten 20.357 eigene Aktien ge-währt, und zwar 8.804 Aktien dem Vorstand, 10.291 Aktien der Senior Management Group sowie 1.262 Aktien bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Ziel-erreichung von 100 % und einem Faktor von „1“. Aufgrund der bislang eingetretenen Leistungskriterien wird mit einer Gesamtzielerreichung von 105 % gerechnet. Für noch nicht eingetretene Leistungskriterien wird eine Zielerreichung von 100 % angenommen. Unter dieser An-nahme würde sich die Gesamtzahl der auszubehenden Performance Shares nach Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit derzeit auf 21.163 Aktien erhöhen. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am Tag der Gewäh-rung (1. April 2018) auf 103,58 € je Aktie. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2018 sind vier Begünstigte bei MorphoSys aus-geschieden, und somit sind 703 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2018 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2018 des Konzerns auf 720.764 € (2018: 946.346 €).

7.3.6 LEISTUNGSANREIZPROGRAMM AUS 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein weiteres langfristiges Leistungsanreiz-Programm (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) für den Vorstand, die Senior Management Group und bestimmte Mitarbeiter des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören (Begünstigte), etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Tag der Gewährung war der 1. April 2019; die Haltefrist/Performance-Laufzeit beträgt vier Jahre. Im Hinblick auf die erfolgsabhängig gewährten Aktien besteht während der vierjährigen Haltefrist in jedem Jahr eine 25-%ige Anwartschaft (Erdienung) unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus den Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber der Entwicklung des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index. Die Leistungskriterien können rechnerisch jährlich bis zu einem Maximum von 300% erfüllt werden, dürfen aber im gesamten 4-Jahreszeitraum nicht mehr als 200% betragen. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. In jedem Fall ist die maximale Auszahlung am Ende der Vierjahresperiode durch einen vom Konzern festgelegten Faktor begrenzt, der sich generell auf „1“ beläuft. Der Aufsichtsrat kann jedoch in begründeten Fällen diesen Faktor zwischen „0“ und „2“ frei festlegen, beispielsweise, wenn das Auszahlungsniveau angesichts der allgemeinen Entwicklung der Gesellschaft als unangemessen angesehen wird. Das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, entsteht jedoch erst am Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit. Nach Ende der vierjährigen Wartezeit gibt es einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des beizulegenden Zeitwertes der leistungsabhängig gewährten Aktien am Tag ihrer Gewährung nicht übersteigt.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns vor dem Ende der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit, so hat das Vorstandsmitglied (oder sein Erbe) Anspruch auf eine tagesgenaue anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien.

Verliert ein Vorstandsmitglied sein Amt innerhalb des MorphoSys-Konzerns aus einem wichtigen Grund im Sinne des § 626 Abs. 2 BGB, so hat der Begünstigte keinen Anspruch auf Zuteilung leistungsabhängig gewährter Aktien.

Tritt während der vierjährigen Haltefrist/Performance-Laufzeit eine kumulierte Ausfallzeit von mehr als 90 Tagen ein, hat der Berechtigte Anspruch auf tagesgenaue, anteilige Ermittlung der Performance Shares. Eine Abwesenheitszeit ist definiert entweder als andauerndes Fehlen wegen Krankheit oder die Nichterwerbstätigkeit eines Begünstigten oder eines Arbeitsverhältnisses ohne Lohnfortzahlung.

Kommt es im Verlauf der vierjährigen Haltefrist zu einem Eigentümerwechsel („change of control“), werden alle leistungsabhängig gewährten Aktien in vollem Umfang ausübbar. In diesem Falle entsteht jedoch das Recht, eine bestimmte Aktienzuteilung aus dem LTI-Plan zu erhalten, erst am Ende der vierjährigen Haltefrist.

Zum 1. April 2019 wurden den Begünstigten 22.763 eigene Aktien gewährt, und zwar 9.347 Aktien dem Vorstand, 11.306 Aktien der Senior Management Group sowie 2.110 Aktien bestimmten Mitarbeitern des Unternehmens, die nicht der Senior Management Group angehören. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100% und einem Faktor von „1“. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am Tag der Gewährung auf 106,85 € je Aktie. Seit dem Tag der Gewährung bis zum 31. Dezember 2019 ist ein Begünstigter bei MorphoSys ausgeschieden, und somit sind 137 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2019 die Annahme getroffen, dass vier Begünstigte das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlassen.

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem LTI-Plan 2019 des Konzerns auf 1.294.974 €

Die Marktwerte der Performance Shares der langfristigen Leistungsanreizprogramme 2015 bis 2019 wurden mittels einer Monte Carlo-Simulation ermittelt. Die erwartete Volatilität basiert auf der Entwicklung der Kursvolatilität der letzten vier Jahre. Darüber hinaus wurden für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts gleichwertig die Leistungskriterien der absoluten und der relativen Kursentwicklung der MorphoSys-Aktie gegenüber des Nasdaq Biotech Index und des TecDAX Index berücksichtigt. Die Parameter der einzelnen Programme ergeben sich aus der folgenden Übersicht.

	Leistungs- anreizprogramm aus April 2016	Leistungs- anreizprogramm aus April 2017	Leistungs- anreizprogramm aus April 2018	Leistungs- anreizprogramm aus April 2019
Aktienkurs zum Gewährungszeitpunkt in €	43,28	55,07	81,05	85,00
Ausübungspreis in €	n/a	n/a	n/a	n/a
Erwartete Volatilität der MorphoSys Aktie in%	34,64	37,49	35,95	37,76
Erwartete Volatilität des Nasdaq Biotech Index in%	23,39	25,07	25,1	18,61
Erwartete Volatilität des TecDAX Index in%	17,01	16,94	17,73	26,46
Laufzeit des Programms in Jahren	4,0	4,0	4,0	4,0
Dividendenrendite in%	n/a	n/a	n/a	n/a
Risikofreier Zinssatz in%	0,05	zwischen 0,03 und 0,23	zwischen 0,02 und 0,15	zwischen 0,02 und 0,13

7.3.7 MORPHOSYS US INC. – LANGFRISTIGES LEISTUNGSANREIZ-PROGRAMM 2019

Am 1. April 2019 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für den President und bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefiniierter Leistungskriterien in Stammaktien (Performance Shares) der MorphoSys AG ausgezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt vier Jahre und umfasst vier jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 25% ausübbar unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der jeweils einjährigen Leistungsperiode gibt es jeweils einen sechsmonatigen Zeitraum, in dem die Performance Shares von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen werden können.

Für den Fall, dass die zurückgekauften Aktien nicht ausreichen, um den LTI-Plan zu bedienen, behält sich MorphoSys das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Haltefrist in bar auszuzahlen unter der Voraussetzung, dass dieser Barbetrag 200% des durchschnittlichen Börsenkurses einer Aktie der Gesellschaft in der XETRA-Schlussauk-

tion an der Frankfurter Wertpapierbörse von 30 der Gewährung der Performance Shares vorausgegangenem Börsenhandelstage nicht übersteigt.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer Leistungsperiode, so hat der Begünstigte Anspruch auf eine tagesgenau anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien für bereits beendete oder begonnene Leistungsperioden.

Zum 1. April 2019 wurden den US-Begünstigten 14.283 eigene Aktien gewährt, und zwar 5.065 Aktien dem President sowie 9.218 Aktien bestimmten Mitarbeitern der MorphoSys US Inc. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100%. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am 31. Dezember 2019 auf 126,80 € je Aktie. Vom 1. April bis zum 31. Dezember 2019 ist ein US-Begünstigter bei der MorphoSys US Inc. ausgeschieden, und somit sind 1.815 Performance Shares verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2019 die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt.

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus Performance Shares aus dem MorphoSys US Inc. – LTI-Plan 2019 auf 1.076.158 €.

7.3.8 AKTIENPLAN

Am 10. September 2018 etablierte MorphoSys einen Aktienplan für einen Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. Gemäß IFRS 2 wurde dieses Programm als aktienbasierte Vergütung behandelt und in Eigenkapitalinstrumenten (eigenen Anteilen der MorphoSys AG) bedient. Der Gewährungszeitpunkt war der 25. September 2018. Der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt belief sich auf 91,90 € pro Aktie und der Erdienungszeitraum erstreckte sich über ein Jahr. Die gesamte Anzahl an gewährten Aktien wurde errechnet, indem der gesamte Planwert von 370.000 US-Dollar durch den durchschnittlichen Xetra-Aktienkurs an der Frankfurter Wertpapierbörse aus den 30 Handelstagen vor dem Startdatum des Programms (102,95 €) geteilt wurde. Im Ergebnis umfasste der Aktienplan somit maximal 3.104 Aktien. Nach Ende des Erdienungszeitraums in 2019 waren diese 3.104 Aktien vollständig an den Begünstigten übertragen.

7.4 MORPHOSYS US INC. – RESTRICTED STOCK UNIT PLAN (RSUP)

Am 1. Oktober 2019 hat MorphoSys ein langfristiges Leistungsanreizprogramm (Long-Term Incentive Plan – LTI-Plan) für bestimmte Mitarbeiter der MorphoSys US Inc. (Begünstigte) etabliert. Das Programm gilt gemäß IFRS 2 als anteilsbasierte Vergütung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und wird bilanziell dementsprechend behandelt. Der LTI-Plan ist ein leistungsbezogener Aktienplan (Restricted Stock Unit Plan (RSUP) und wird vorbehaltlich der Erfüllung vordefinierter Leistungskriterien in dann über genehmigtes Kapital zu schaffende Aktien der MorphoSys AG ausbezahlt. Die Laufzeit des Programms beträgt drei Jahre und umfasst drei jeweils einjährige Leistungsperioden. Von den erfolgsabhängig gewährten Aktien werden in jedem Jahr 33,3% erdient unter der Voraussetzung, dass die für die jeweilige Periode festgelegten Leistungskriterien zu 100% erfüllt wurden. Die Anzahl der pro Jahr erdienten Aktien ergibt sich rechnerisch aus Kriterien auf Basis der Leistung der MorphoSys US Inc. sowie der Aktienkursperformance der MorphoSys AG während der jährlichen Leistungsperiode. Die Leistungskriterien können jährlich bis zu einem Maximum von 125% erfüllt werden. Werden die festgelegten Leistungskriterien in einem Jahr zu weniger als 0% erfüllt, werden für dieses Jahr keine Aktien erdient. Nach Ende der insgesamt dreijährigen Performanceperiode wird die entsprechende Anzahl an final erdienten Aktien kalkuliert und über genehmigtes Kapital geschaffene Aktien von der Gesellschaft auf die Begünstigten übertragen.

MorphoSys behält sich das Recht vor, einen bestimmten Betrag des LTI-Plans im Wert der leistungsabhängig gewährten Aktien am Ende der Performanceperiode in bar auszuzahlen.

Verliert ein Begünstigter sein Amt oder beendet seine Beschäftigung bei der MorphoSys US Inc. vor dem Ende einer einjährigen Leistungsperiode, so verliert der Begünstigte seinen Anspruch auf eine anteilige Anzahl der leistungsabhängig gewährten Aktien in der betreffenden einjährigen Leistungsperiode und für zukünftige Leistungsperioden. Ansprüche aus bereits beendeten einjährigen Leistungsperioden bleiben erhalten.

Zum 1. Oktober 2019 wurden den US-Begünstigten 14.990 „Restricted Aktien“ gewährt. Die angegebene Anzahl an gewährten Aktien basiert auf einer Zielerreichung von 100%. Der beizulegende Zeitwert der leistungsabhängig gewährten Aktien belief sich am 1. Oktober 2019 auf 98,10 € je Aktie. Vom 1. Oktober 2019 bis zum 31. Dezember 2019 ist kein US-Begünstigter bei der MorphoSys US Inc. ausgeschieden, und somit sind keine „Restricted Aktien“ verfallen. Für die Ermittlung des Personalaufwands aus anteilsbasierter Vergütung wurde für den LTI-Plan 2019 die Annahme getroffen, dass ein Begünstigter das Unternehmen während des Vierjahreszeitraums verlässt.

In 2019 belief sich der Personalaufwand aus dem MorphoSys US Inc. RSUP 2019 des Konzerns auf 269.415 €.

7.5 NAHESTEHENDE UNTERNEHMEN UND PERSONEN

Nahestehende Unternehmen und Personen, die durch den Konzern beeinflusst werden können oder den Konzern maßgeblich beeinflussen können, lassen sich unterteilen in Tochterunternehmen, Mitglieder des Aufsichtsrates, Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie sonstige nahestehende Unternehmen.

Der Konzern unterhält mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats als nahestehenden Personen, die für die Planung, Leitung und Überwachung des Konzerns verantwortlich sind, Geschäftsbeziehungen. Neben der Barvergütung hat der Konzern dem Vorstand Wandelschuldverschreibungen und leistungsabhängig gewährte Aktien gewährt. Die nachfolgenden Übersichten zeigen die von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats im Verlauf des Geschäftsjahres 2019 gehaltenen Aktien, Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und leistungsabhängig gewährten Aktien (Performance Shares) sowie die Änderungen in ihren Besitzverhältnissen.

AKTIEN

	01.01.2019	Zugänge	Verkäufe	31.12.2019
VORSTAND				
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	0	0	0
Jens Holstein	17.017	39.808	37.308	19.517
Dr. Malte Peters	12.818	0	9.505	3.313
Dr. Markus Enzelberger	1.676	1.837	1.837	1.676
Dr. Simon Moroney ²	483.709	0	0	-
GESAMT	515.220	41.645	48.650	24.506
AUFSICHTSRAT				
Dr. Marc Cluzel	500	250	0	750
Dr. Frank Morich	1.000	0	0	1.000
Michael Brosnan	0	0	0	0
Sharon Curran ³	-	0	0	0
Dr. George Golumbeski	0	0	0	0
Wendy Johnson	500	0	0	500
Krisja Vermeylen	350	0	0	350
GESAMT	2.350	250	0	2.600

AKTIENOPTIIONEN

	01.01.2019	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2019
VORSTAND					
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	57.078	0	0	57.078
Jens Holstein	14.673	6.936	0	0	21.609
Dr. Malte Peters	14.673	6.936	0	0	21.609
Dr. Markus Enzelberger	11.742	6.936	0	0	18.678
Dr. Simon Moroney ²	22.395	10.587	0	0	-
GESAMT	63.483	88.473	0	0	118.974

WANDELSCHULDVERSCHREIBUNGEN

	01.01.2019	Zugänge	Verfall	Ausübungen	31.12.2019
VORSTAND					
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	0	0	0	0
Jens Holstein	30.000	0	0	30.000	0
Dr. Malte Peters	0	0	0	0	0
Dr. Markus Enzelberger	0	0	0	0	0
Dr. Simon Moroney ²	88.386	0	0	0	-
GESAMT	118.386	0	0	30.000	0

PERFORMANCE SHARES

	01.01.2019	Zugänge	Verfall	Zuteilungen ⁴	31.12.2019
VORSTAND					
Dr. Jean-Paul Kress ¹	-	0	0	0	0
Jens Holstein	17.936	2.065	0	7.308	12.693
Dr. Malte Peters	5.132	2.065	0	0	7.197
Dr. Markus Enzelberger	7.031	2.065	0	1.837	7.259
Dr. Simon Moroney ²	27.050	3.152	0	0	-
GESAMT	57.149	9.347	0	9.145	27.149

¹ Dr. Jean-Paul Kress ist mit Wirkung zum 1. September 2019 in den Vorstand der MorphoSys AG eingetreten.

² Dr. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Veränderungen in der Anzahl der Aktien nach Ausscheiden aus dem Vorstand werden nicht dargestellt.

³ Sharon Curran ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 14. Juni 2019 beigetreten.

⁴ Zuteilungen erfolgen, sobald die Übertragung von Performance Shares innerhalb der sechsmonatigen Ausübungsperiode nach Ende der vierjährigen Wartezeit erfolgt ist.

Der Aufsichtsrat der MorphoSys AG hält keine Aktienoptionen, Wandelschuldverschreibungen und Performance Shares.

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll einen Anreiz für ergebnisorientierte und nachhaltige Unternehmensführung geben. Die Gesamtvergütung der Mitglieder des Vorstands besteht deswegen aus verschiedenen Komponenten, wie fixen Bestandteilen, einer jährlichen Bonus-Barvergütung, die abhängig ist vom Erreichen von Unternehmenszielen (kurzfristiger Anreiz; Short-Term Incentive - STI), sowie variablen Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung (Long-Term Incentive - LTI) und aus weiteren Vergütungskomponenten. Variable Vergütungskomponenten mit langfristiger Anreizwirkung bestehen dabei aus langfristigen Leistungsanreizprogrammen (Long-Term Incentive Plan - LTI-Plan) aus früheren Jahren und dem laufenden Jahr, einem Wandelschuldverschreibungsprogramm aus dem Jahr 2013 sowie aus Aktienoptionsplänen aus vergangenen Jahren und dem laufenden Jahr. Die Vorstandsmitglieder erhalten zusätzlich Nebenleistungen in Form von Sachbezügen; diese bestehen im Wesentlichen aus Dienstwagennutzung sowie Versicherungsprämien. Alle Gesamtvergütungspakete werden jährlich vom Vergütungs- und Ernennungsausschuss auf Umfang und Angemessenheit überprüft und dem Ergebnis einer jährlichen Vorstandsvergütungsanalyse gegenübergestellt. Die Höhe der an die Vorstandsmitglieder zu zahlenden Vergütung richtet sich insbesondere nach den Aufgabenbereichen des jeweiligen Vorstandsmitglieds sowie nach der wirtschaftlichen Lage, dem Erfolg und den wirtschaftlichen Perspektiven der Gesellschaft im Verhältnis zum Wettbewerb. Sämtliche Beschlüsse über die Anpassungen der Gesamtvergütungspakete werden vom Plenum des Aufsichtsrats gefasst. Die Gesamtvergütungspakete und die dynamisierte Altersversorgung des Vorstands wurden 2019 umfassend überprüft und vom Aufsichtsrat angepasst.

Endet der Dienstvertrag eines Vorstandsmitglieds durch Tod, stehen seinem/ihrem Ehegatten bzw. seiner/ihrem Lebenspartner(in) das fixe Monatsgehalt für den Todesmonat und die nachfolgenden zwölf Monate zu. Für den Fall eines Kontrollwechsels steht jedem Vorstandsmitglied ein außerordentliches Kündigungsrecht seines/ihres Dienstvertrags zu, mit Anspruch auf die ausstehende Festvergütung und dem jährlichen Bonus für den Rest der vereinbarten Vertragslaufzeit, mindestens aber 200 % des Jahresbruttofixgehalts sowie des jährlichen Bonus. Darüber hinaus werden in einem solchen Fall alle gewährten Stock Options und Performance-Aktien mit sofortiger Wirkung unverfallbar und können nach Ablauf der gesetzlichen Wartezeiten bzw. Sperrfristen ausgeübt werden. Ein Kontrollwechsel liegt insbesondere vor, wenn (i) MorphoSys Vermögenswerte oder wesentliche Teile seiner Vermögenswerte an nicht verbundene Dritte überträgt, (ii) MorphoSys mit einem nicht verbundenen Unternehmen verschmolzen wird, (iii) mit MorphoSys als abhängigem Unternehmen ein Unternehmensvertrag nach § 291 AktG abgeschlossen oder MorphoSys nach § 319 AktG eingegliedert wird oder (iv) ein Aktionär oder Dritter 30 % oder mehr der Stimmrechte an MorphoSys hält.

Während im Lagebericht die Vergütungen des Vorstands und Aufsichtsrates als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen gemäß den Regelungen des Deutschen Corporate Governance Codex dargestellt werden, zeigen die folgenden Tabellen die aufwandsbezogene Betrachtung gemäß IAS 24.

VORSTANDSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2019 UND 2018 (IAS 24):

	Dr. Jean-Paul Kress Vorstandsvorsitzender Eintritt: 1. September 2019		Jens Holstein Finanzvorstand		Dr. Malte Peters Entwicklungsvorstand	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
Festvergütung	0	233.333	402.235	418.324	397.800	413.712
Nebenleistungen	0	93.551	46.725	44.090	30.613	32.892
Einjährige variable Vergütung	0	196.000	337.877	351.392	334.152	347.518
Einmalige Bonuszusage	0	1.000.000	0	500.000	0	500.000
Gesamt kurzfristig fällige Leistungen (IAS 24,17 (a))	0	1.522.884	786.837	1.313.806	762.565	1.294.122
Versorgungsaufwand	0	44.965	111.233	114.224	76.190	77.787
Gesamt Versorgungsaufwand – Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 24,17 (b))	0	44.965	111.233	114.224	76.190	77.787
Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses	0	0	0	0	0	0
Gesamt Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses (IAS 24,17 (d))	0	0	0	0	0	0
Einmalige Bonuszusage in Form von eigenen Aktien	0	0	358.857	0	354.900	0
Mehrfürjährige variable Vergütung ¹ :						
Leistungsanreizprogramm aus 2014 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	994	0	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2015 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	18.257	1.180	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2016 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	56.632	22.320	0	0
Leistungsanreizprogramm aus 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	68.437	34.457	68.437	34.457
Leistungsanreizprogramm aus 2018 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	91.595	66.087	91.595	66.087
Leistungsanreizprogramm aus 2019 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	0	97.952	0	97.952
Aktioptionsplan aus 2017 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	53.441	26.906	53.441	26.906
Aktioptionsplan aus 2018 (Laufzeit 4 Jahre)	0	0	89.593	64.642	89.593	64.642
Aktioptionsplan aus 2019 (Laufzeit 4 Jahre)	0	422.919	0	97.978	0	97.978
Gesamt anteilsbasierte Vergütung (IAS 24,17 (e))	0	422.919	737.806	411.522	657.966	388.022
Gesamtvergütung	0	1.990.768	1.635.876	1.839.552	1.496.721	1.759.931

¹ Der beizulegende Zeitwert wurde gemäß den Regelungen des IFRS 2 „Anteilsbasierte Vergütung“ ermittelt. In dieser Tabelle wird der ratierliche Anteil des Personalaufwands aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr dargestellt. Weitere Einzelheiten können den Ziffern 7.1*, 7.2* und 7.3* entnommen werden.

² Dr. Simon Moroney ist mit Wirkung zum Ablauf des 31. August 2019 als Mitglied des Vorstands und Vorstandsvorsitzender aus dem Vorstand ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass Dr. Simon Moroney aufgrund seiner langjährigen Unternehmenszugehörigkeit die gewährten langfristigen aktienbasierten Vergütungskomponenten (Aktioptions und Performance Shares) nicht nur zeitanteilig, sondern – vorbehaltlich der Erfüllung sämtlicher weiterer Planbedingungen – vollständig zustehen sollen.

* SEITENVERWEIS auf Seite 176, Seite 178 und Seite 180

	Dr. Markus Einzelberger Forschungsvorstand		Dr. Simon Moroney ² Vorstandsvorsitzender Austritt: 31. August 2019		Gesamt	
	2018	2019	2018	2019	2018	2019
	321.300	334.152	542.074	372.154	1.663.409	1.771.675
	31.211	31.365	32.654	28.304	141.203	230.202
	269.892	280.688	455.343	328.859	1.397.264	1.504.457
	0	200.000	0	0	0	2.200.000
	622.403	846.205	1.030.071	729.317	3.201.876	5.706.334
	68.515	69.805	158.788	107.263	414.726	414.044
	68.515	69.805	158.788	107.263	414.726	414.044
	0	104.483	0	1.086.602	0	1.191.085
	0	104.483	0	1.086.602	0	1.191.085
	286.650	0	483.616	0	1.484.023	0
	0	0	1.452	0	2.446	0
	0	0	26.657	1.723	44.914	2.903
	0	0	86.435	36.266	143.067	58.586
	105.222	23.301	104.449	74.654	346.545	166.869
	91.595	74.512	140.040	167.489	414.825	374.175
	0	123.292	0	336.791	0	655.987
	82.185	18.199	81.566	58.298	270.633	130.309
	89.593	72.888	136.980	163.791	405.759	365.963
	0	123.284	0	336.772	0	1.078.931
	655.245	435.476	1.061.195	1.175.784	3.112.212	2.833.723
	1.346.163	1.455.969	2.250.054	3.098.966	6.728.814	10.145.186

Weder im Jahr 2019 noch im Jahr 2018 fielen andere langfristig fällige Leistungen gemäß IAS 24.17 (c) für den Vorstand oder Aufsichtsrat an. Für den Aufsichtsrat fielen keine anderen Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses gemäß IAS 24.17 (d) in den Jahren 2019 und 2018 an.

Dem neuen Vorstandsvorsitzenden Dr. Jean-Paul Kress (Vorstandsvorsitzender seit 1. September 2019) wurden am 1. Oktober 2019 Aktienoptionen im Wert von EUR 1.500.000,00 sowie ein zusätzliches einmaliges Sign-on-Aktienoptionspaket im Wert von EUR 500.000,00 gewährt, insgesamt 57.078 Aktienoptionen.

Im Jahr 2019 belief sich die Gesamtvergütung für den Aufsichtsrat ohne Reisekostenerstattung auf 633.597 € (2018: 525.428 €).

AUFSICHTSRATSVERGÜTUNG FÜR DIE JAHRE 2019 UND 2018:

In €	Feste Vergütung		Sitzungspauschale ¹		Gesamtvergütung	
	2019	2018	2019	2018	2019	2018
Dr. Marc Cluzel	104.210	76.742	44.400	32.400	148.610	109.142
Dr. Frank Morich	70.926	61.004	33.600	23.200	104.526	84.204
Michael Brosnan	51.284	28.961	34.000	18.600	85.284	47.561
Sharon Curran ²	27.791	-	11.600	-	39.391	-
Dr. George Golumbeski	51.284	28.961	31.600	25.200	82.884	54.161
Wendy Johnson	47.618	46.160	35.600	37.400	83.218	83.560
Krisja Vermeylen	57.284	49.916	32.400	24.400	89.684	74.316
Dr. Gerald Möller ³	-	36.558	-	11.800	-	48.358
Klaus Kühn ³	-	17.326	-	6.800	-	24.126
GESAMT	410.397	345.628	223.200	179.800	633.597	525.428

¹ Die Sitzungspauschale enthält Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an Aufsichtsrats- und Ausschusssitzungen.

² Sharon Curran ist dem Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 14. Juni 2019 beigetreten.

³ Dr. Gerald Möller und Klaus Kühn haben den Aufsichtsrat der MorphoSys AG zum 17. Mai 2018 verlassen.

Daneben gibt es zum gegenwärtigen Zeitpunkt keine weiteren Verträge mit aktuellen oder früheren Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Am 31. Dezember 2019 hielt die Senior Management Group 100.832 Aktienoptionen (31. Dezember 2018: 72.604 Stück), 11.233 Wandelschuldverschreibungen (31. Dezember 2018: 11.233 Stück) und 63.786 Performance Shares (31. Dezember 2018: 83.660 Stück), die ihr vom Unternehmen gewährt worden waren. Der President der MorphoSys US Inc. hielt am 31. Dezember 2019 5.065 Performance Shares (31. Dezember 2018: 0 Stück), die ihm vom Unternehmen gewährt worden waren.

In 2019 wurde ein neues Programm über Aktienoptionen sowie ein neues Programm über Performance Shares an die Senior Management Group ausgegeben (siehe Ziffern 7.1.3* und 7.3.6*) sowie ein neues Programm über Performance Shares an den President der MorphoSys US Inc. ausgegeben (siehe Ziffer 7.3.7*).

*SEITENVERWEIS auf Seite 177, Seite 183 und Seite 184

Am 1. April 2019 wurden der Senior Management Group 18.798 Aktien aus dem LTI-Programm 2015 zugeteilt, für die innerhalb von acht Monaten die Option bestand, diese Aktien zu erhalten. Bis zum 31. Dezember 2019 wurde die Option durch die Senior Management Group für 18.798 Aktien ausgeübt.

8 Weitere Anhangangaben

8.1 VERPFLICHTUNGEN AUS LEASINGVERHÄLTNISSEN UND SONSTIGEN VERTRÄGEN

Die künftigen Mindestzahlungen aus unkündbaren Leasingverhältnissen über Vermögenswerte von geringem Wert und Verträgen für Versicherungen sowie anderen Dienstleistungen stellten sich am 31. Dezember 2019 wie folgt dar.

In T €	Leasingverhältnisse über Vermögenswerte mit geringem Wert	Sonstige	Gesamt
bis zu 1 Jahr	59	1.235	1.294
1 – 5 Jahre	41	297	338
mehr als 5 Jahre	0	0	0
GESAMT	100	1.532	1.632

Des Weiteren können die folgenden zukünftigen Zahlungen aus extern vergebenen Studien nach dem 31. Dezember 2019 fällig werden. Diese Beträge können jedoch aufgrund einer zeitlichen Verschiebung oder vorzeitigen Beendigung der Studien zeitlich versetzt oder substanziiell niedriger ausfallen.

In Mio. €	Gesamt 2019
bis zu 1 Jahr	64,4
1 - 5 Jahre	100,3
mehr als 5 Jahre	0,0
GESAMT	164,7

8.2 EVENTUALFORDERUNGEN/-VERBINDLICHKEITEN

Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen auf Basis vergangener Ereignisse, deren Existenz erst durch das Eintreten eines oder mehrerer ungewisser zukünftiger Ereignisse - außerhalb des Einflussbereichs der Gesellschaft - bestätigt wird. Gegenwärtige Verpflichtungen können Eventualverbindlichkeiten darstellen, sofern die Wahrscheinlichkeit des Ressourcenabflusses nicht hinreichend wahrscheinlich für die Rückstellungsbildung ist. Darüber hinaus ist eine ausreichend zuverlässige Schätzung der Höhe der Verpflichtungen nicht möglich.

Dem Vorstand sind keine Vorgänge bekannt, die für den Konzern zu einer wesentlichen Verpflichtung führen und eine wesentliche nachteilige Auswirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Konzerns haben könnten.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Proprietary Development erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (Investigational New Drug - IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen, können Meilensteinzahlungen in einer Gesamthöhe von bis zu 287 Mio. US-Dollar an Lizenzgeber im Zusammenhang mit regulatorischen Ereignissen und Verkaufszielen ausgelöst werden. Die nächsten Meilensteinzahlungen in Höhe von 37,5 Mio. US-Dollar könnten voraussichtlich in den nächsten 12 Monaten erfolgen.

Falls bestimmte Meilensteine im Segment Partnered Discovery durch die jeweiligen Partner erreicht werden, wie z. B. die Anmeldung eines Klinikgangs (IND) im Zusammenhang mit bestimmten Zielmolekülen oder die Übertragung einer Technologie, können Meilensteinzahlungen an MorphoSys ausgelöst werden. Da jedoch die Zeitpunkte und das Erreichen solcher Meilensteine ungewiss sind, können keine weiteren Details dazu veröffentlicht werden.

Verpflichtungen könnten sich durch das Durchsetzen der Schutzrechte des Unternehmens gegenüber Dritten ergeben. Zudem sind Fälle denkbar, in denen Wettbewerber Patente der MorphoSys-Gesellschaften angreifen oder in denen MorphoSys Patente oder Patentfamilien bei sich verletzt sieht, die wiederum MorphoSys dazu bewegen könnten, rechtliche Schritte gegen Wettbewerber einzuleiten. Dies könnte Wettbewerber dazu veranlassen, wiederum Gegenansprüche gegenüber MorphoSys einzureichen. Derzeit sind keine konkreten Anzeichen für das Entstehen der beschriebenen Verpflichtungen erkennbar.

Am 31. Januar 2019 meldete MorphoSys, dass die Firma den Streit mit Janssen Biotech und Genmab A/S beigelegt hat. Die Parteien vereinbarten, die gegenseitigen Ansprüche im Zusammenhang mit dem Rechtsstreit fallen zu lassen. MorphoSys zog die Klagen wegen angeblicher Patentverletzung gegen Janssen Biotech und Genmab A/S zurück und

stimmte zu, keine Berufung gegen den Gerichtsbeschluss vom 25. Januar 2019 einzulegen. Janssen und Genmab zogen ihre Gegenklagen gegen MorphoSys zurück.

8.3 CORPORATE GOVERNANCE

Der Konzern hat die gemäß § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung einschließlich der Empfehlungen der Regierungskommission für den Deutschen Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2018 abgegeben. Diese Erklärung wurde am 29. November 2019 auf der Internetseite des Konzerns (www.morphosys.de) veröffentlicht und der Öffentlichkeit dauerhaft zugänglich gemacht.

8.4 FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSABKOMMEN

Der Konzern hat im Rahmen seiner mit Partnern betriebenen Forschungsstrategie sowie seiner firmeneigenen F&E-Maßnahmen eine Reihe von F&E-Vereinbarungen geschlossen. Die folgenden Abschnitte beschreiben Verträge mit wesentlichen Auswirkungen auf den Konzern sowie Entwicklungen im Rahmen der Forschungs- und Entwicklungsabkommen im Geschäftsjahr 2019.

8.4.1 PROPRIETARY DEVELOPMENT-SEGMENT

Im Segment Proprietary Development sind die Partnerschaften auf die Ziele des Konzerns für die Entwicklung eigener Medikamente in dessen Kernbereichen Onkologie und entzündliche Erkrankungen ausgerichtet. Zu diesen Partnerschaften zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Galapagos, GlaxoSmithKline, I-Mab Biopharma, Immatics Biotechnologies, MD Anderson Cancer Center, Novartis und Xencor.

Im November 2008 haben MorphoSys und Galapagos den Beginn einer langfristig angelegten Zusammenarbeit zur gemeinsamen Medikamentenforschung und -entwicklung bekannt gegeben. Ziel ist es, neuartige Wirkmechanismen zur Behandlung entzündlicher Erkrankungen zu erforschen und Antikörpertherapien gegen diese Krankheiten zu entwickeln. Die Vereinbarung umfasst sämtliche Aktivitäten von der Erforschung der Zielmoleküle bis zum Abschluss der klinischen Wirksamkeitsstudie für neuartige therapeutische Antikörper. Im Anschluss an den Nachweis der klinischen Wirksamkeit am Menschen könnten die Programme für die weitere Entwicklung, Zulassung und Vermarktung an Partner auslizenzieren werden. Beide Unternehmen haben im Rahmen der Allianz ihre Schlüsseltechnologien und Expertise zur Verfügung gestellt. Galapagos brachte neben seiner auf der Nutzung von Adenoviren basierenden Plattform zur Erforschung neuer Zielmoleküle für die Entwicklung von Antikörpern auch bereits identifizierte Zielmoleküle in die Kooperation ein, die mit Knochen- und Gelenkerkrankungen in Verbindung gebracht werden. MorphoSys stellt seine Antikörpertechnologien zur Herstellung vollständig menschlicher Antikörper gegen diese Zielmoleküle zur Verfügung. Gemäß den Vertragsvereinbarungen tragen Galapagos und MorphoSys gemeinsam die Forschungs- und Entwicklungskosten. Die Zusammenarbeit resultierte im Juli 2014 im Start der präklinischen Entwicklung von MOR106, einem Antikörper aus MorphoSys' jüngster Antikörperbibliothek Ylanthia gegen ein neuartiges Zielmolekül von Galapagos.

Am 19. Juli 2018 gab MorphoSys bekannt, dass MorphoSys und Galapagos eine weltweite, exklusive Vereinbarung mit Novartis Pharma AG über die Entwicklung und Vermarktung von MOR106 abgeschlossen haben. Im Rahmen der Vereinbarung werden die Unternehmen zusammenarbeiten, um den bestehenden Entwicklungsplan für MOR106 erheblich auszuweiten. Novartis hält exklusiv alle Rechte zur Vermarktung der Produkte, die sich aus der Vereinbarung ergeben. Mit Unterzeichnung der Vereinbarung werden alle zukünftigen Forschungs-, Entwicklungs-, Herstellungs- und Vermarktungskosten für MOR106 von Novartis getragen. Im Rahmen der Vereinbarung wird

Novartis das Potenzial von MOR106 in weiteren Indikationen, über atopische Dermatitis hinaus, untersuchen. Zusätzlich zur Finanzierung des aktuellen und zukünftigen MOR106 Entwicklungsprogramms durch Novartis erhielten MorphoSys und Galapagos gemeinsam eine Zahlung in Höhe von 95 Mio. €. Hiervon hat MorphoSys seinen 50% Anteil in Höhe von 47,5 Mio. € in 2018 als Umsatzerlöse erfasst. Sollten bestimmte entwicklungsbezogene, zulassungsrelevante, kommerzielle und umsatzbezogene Meilensteine erreicht werden, erhalten MorphoSys und Galapagos gemeinsam signifikante Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu circa 1 Mrd. US-Dollar (umgerechnet auf Basis des aktuellen Euro-Dollar-Wechselkurses zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung). Zusätzlich erhalten MorphoSys und Galapagos gemeinsam gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im bis zu niedrigen zehnprozentigen bis niedrigen 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze. Gemäß ihrer Vereinbarung aus dem Jahr 2008 teilen sich MorphoSys und Galapagos alle Zahlungen zu gleichen Teilen (50/50). Im Oktober 2019 gaben MorphoSys, Galapagos und Novartis bekannt, dass die klinische Entwicklung von MOR106 in atopischer Dermatitis gestoppt wird. Grundlage der Entscheidung war das Ergebnis einer nutzenbasierten Zwischenanalyse der Phase 2 -Studie IGUANA. Die drei Parteien prüfen derzeit die zukünftige Strategie für MOR106.

Im Juni 2013 gab MorphoSys bekannt, dass das Unternehmen ein weltweites Abkommen mit GlaxoSmithKline (GSK) über die Entwicklung und Vermarktung von Otilimab abgeschlossen hat. Bei Otilimab handelt es sich um einen firmeneigenen HuCAL-Antikörper von MorphoSys gegen das Zielmolekül GM-CSF. Gemäß den Vertragsbedingungen übernimmt GSK die Verantwortung für die gesamte Weiterentwicklung und Vermarktung des Wirkstoffs. Im Rahmen der Vereinbarung erhielt MorphoSys eine Zahlung von 22,5 Mio. €. Abhängig vom Erreichen bestimmter Entwicklungsschritte sowie regulatorischer, kommerzieller und umsatzbezogener Meilensteine hat MorphoSys Anspruch auf weitere Zahlungen von GSK in Höhe von bis zu 423 Mio. € sowie auf gestaffelte, zweistellige Tantiemen aus Nettoverkäufen. GSK untersucht den Antikörper derzeit klinisch in rheumatoider Arthritis und hat im Juli 2019 ein Phase 3-Entwicklungsprogramm in dieser Indikation gestartet. Die Behandlung des ersten Patienten in diesem Programm löste eine Meilensteinzahlung von 22,0 Mio. € an MorphoSys aus.

2017 gab MorphoSys die Unterzeichnung einer exklusiven regionalen Lizenzvereinbarung zur Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in China, Taiwan, Hongkong und Macau mit I-Mab Biopharma bekannt. MOR202 ist ein firmeneigener Antikörperwirkstoff von MorphoSys, der sich gegen das therapeutische Zielmolekül CD38 richtet und von MorphoSys in Europa in einer Phase 1/2 Studie im multiplen Myelom sowie derzeit in einer Phase 1/2 Studie in einer Autoimmunerkrankung der Nieren untersucht wird. I-Mab Biopharma erhielt im Rahmen der Vereinbarung die exklusiven Rechte zur weiteren Entwicklung und Vermarktung von MOR202 in den vereinbarten Regionen. MorphoSys erhielt eine Zahlung in Höhe von 20,0 Mio. US-Dollar. MorphoSys hat Anspruch auf erfolgsabhängige klinische und kommerzielle Meilensteinzahlungen von I-Mab in Höhe von bis zu 100 Mio. US-Dollar. Zudem hat MorphoSys Anspruch auf gestaffelte Tantiemen im zweistelligen Prozentbereich auf die mit MOR202 in den vereinbarten Regionen erzielten Nettoumsätze. I-Mab untersucht MOR202/TJ202 in einer im März 2019 initiierten pivotalen Phase 2-Studie als Drittlinietherapie im R/R multiplen Myelom sowie in einer Phase 3-Studie in Kombination mit Lenalidomid als Zweitlinientherapie beim multiplen Myelom, die im April 2019 gestartet wurde.

2018 gab MorphoSys den Abschluss einer exklusiven strategischen Entwicklungskooperation und regionalen Lizenzvereinbarung mit I-Mab Biopharma für den Antikörper MOR210 bekannt. MOR210 ist ein von MorphoSys entwickelter präklinischer Antikörperwirkstoffkandidat gegen C5aR mit Entwicklungspotenzial in der Immunonkologie. I-Mab erhielt die exklusiven Rechte für die Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in China, Hongkong, Macau, Taiwan und Südkorea. MorphoSys behält die Rechte im übrigen Teil der Welt. Im Rahmen der Vereinbarung wird I-Mab die exklusiven Rechte zur Entwicklung und Vermarktung von MOR210 in seinen vertraglich vereinbarten Gebieten ausüben. I-Mab wird, mit Unterstützung von MorphoSys, alle weltweiten Entwicklungsaktivitäten durchführen und finanzieren, unter anderem klinische Studien in China und den USA bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis (Proof-of-Concept) in der Krebsmedizin. MorphoSys erhielt eine Zahlung in Höhe von 3,5 Mio. US-Dollar und hat darüber hinaus Anspruch auf zusätzliche erfolgsabhängige klinische und vertriebsbezogene Meilensteinzahlungen von bis zu 101,5 Mio. US-Dollar. Die Zahlung von 3,5 Mio. US-Dollar (3,1 Mio. €) hat MorphoSys in 2018 als Umsatzerlöse erfasst. Außerdem erwirbt MorphoSys Ansprüche auf gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) im vertraglich vereinbarten Gebiet von I-Mab im mittleren einstelligen Prozentbereich der Nettoumsatzerlöse. Als Gegenleistung für die Durchführung einer erfolgreichen klinischen Proof-of-Concept-Studie hat I-Mab Anspruch auf Tantiemen im niedrigen einstelligen Prozentbereich auf den Nettoumsatz von MOR210 außerhalb des I-Mab-Territoriums sowie auf gestaffelte Anteile an den Erlösen aus weiteren Auslizenzierungen von MOR210.

Im August 2015 gab MorphoSys den Abschluss einer strategischen Allianz mit der deutschen Immatics Biotechnologies GmbH im Bereich der Immunonkologie bekannt. Darin sollen neuartige, antikörperbasierte Therapien gegen verschiedene Krebsantigene, die von T-Zellen erkannt werden, entwickelt werden. Durch die Kooperationsvereinbarung erhält MorphoSys Zugang zu mehreren firmeneigenen, tumor-assoziierten Peptiden (TUMAPs) von Immatics. Im Gegenzug erhält Immatics das Recht, MorphoSys' Ylanthia-Antikörper gegen einige TUMAPs zu entwickeln. Die Unternehmen werden sich gegenseitig, basierend auf den jeweiligen Entwicklungsfortschritten, Meilensteine zahlen sowie Tantiemen auf vermarktete Produkte.

Im Juni 2014 gaben MorphoSys und Merck KGaA eine Vereinbarung bekannt, nach der sie therapeutische Antikörper gegen Zielmoleküle der Klasse der Immun-Checkpoints identifizieren und entwickeln wollen. Im Rahmen des Vertrags wollten MorphoSys und Merck Serono, die biopharmazeutische Sparte von Merck, gemeinsam Therapien entwickeln, die das Immunsystem dazu anregen sollen, Tumore anzugreifen. Im April 2019 teilte Merck mit, dass der gemeinsame Entwicklungs- und Lizenzvertrag im zweiten Quartal 2019 gekündigt werden wird. Die aktive Zusammenarbeit wurde daher im Jahr 2019 beendet, die jeweiligen Rechte sind an die Partner zurückgefallen.

Im Mai 2016 gaben MorphoSys und das MD Anderson Cancer Center der University of Texas eine langfristig orientierte strategische Partnerschaft bekannt. Basierend auf der Erforschung von Zielmolekülen in mehreren onkologischen Indikationen werden die beiden Partner gemeinsam neue Antikörper gegen Krebs identifizieren, validieren und bis zum klinischen Wirksamkeitsnachweis entwickeln. MorphoSys wird seine Ylanthia-Technologieplattform einsetzen. MD Anderson wird in Kooperation mit MorphoSys frühe klinische Studien von therapeutischen Antikörperkandidaten durchführen. Danach hat MorphoSys Optionen, ausgewählte Antikörper im Rahmen seiner firmeneigenen Pipeline weiterzuentwickeln.

Im Juni 2010 unterzeichneten die MorphoSys AG und das in den USA ansässige biopharmazeutische Unternehmen Xencor ein weltweites exklusives Lizenz- und Kooperationsabkommen. Durch das Abkommen erhielt MorphoSys exklusive, weltweite Lizenzrechte an dem Antikörper Tafasitamab zur Behandlung von Krebserkrankungen und anderen Indikationen. Im Rahmen der Vereinbarung führten die Gesellschaften gemeinsam eine Phase 1-Studie an Patienten mit chronischer lymphatischer Leukämie in den USA durch. Für die weitere klinische Entwicklung nach der erfolgreichen Beendigung der klinischen Phase 1-Studie ist MorphoSys allein verantwortlich. Mit Unterzeichnung des Lizenz- und Kooperationsabkommens erhielt Xencor von MorphoSys eine Zahlung in Höhe von 13,0 Mio. US-Dollar (rund 10,5 Mio. €), die zu den in Entwicklung befindlichen Forschungs- und Entwicklungsprogrammen aktiviert wurde. Xencor stehen entwicklungs-, zulassungs- und vermarktungsbezogene Meilensteinzahlungen sowie gestaffelte Tantiemen auf Produktverkäufe zu.

8.4.2 PARTNERED DISCOVERY-SEGMENT

In seinen kommerziellen Partnerschaften im Segment Partnered Discovery erhält MorphoSys verschiedene Arten von Zahlungen, die über die Laufzeit der Vereinbarungen verteilt oder bei Erreichen eines vordefinierten Ziels oder Meilensteins in einem Betrag als Umsatzerlöse erfasst werden. Zu diesen Zahlungen zählen Zahlungen bei Unterschriftenleistung, jährliche Lizenzzahlungen als Gegenleistung für den Zugang zu MorphoSys-Technologien und Zahlungen für finanzierte Forschungsarbeit, die bei MorphoSys im Auftrag des Partners durchgeführt werden. Daneben hat MorphoSys Anspruch auf entwicklungsabhängige Meilensteinzahlungen und Tantiemen auf Produktverkäufe für bestimmte Antikörperwirkstoffprogramme.

Vor dem Geschäftsjahr 2019 war die aktive Zusammenarbeit mit einigen Partnern bereits abgeschlossen. In dieser aktiven Phase begonnene Medikamentenentwicklungsprogramme sind jedoch so angelegt, dass sie beim Partner weitergeführt werden und bei der Erreichung von definierten Meilensteinen zu erfolgsabhängigen Zahlungen führen.

Zu den Partnerschaften im Segment Partnered Discovery, die bereits vor Beginn des Jahres 2019 beendet waren, in deren Rahmen aber Medikamentenentwicklungsprogramme verfolgt werden, zählen (in alphabetischer Reihenfolge): Bayer AG, Boehringer Ingelheim, Fibron Ltd. (Überschreibung des Vertrags von Prochon Biotech Ltd.), Janssen Biotech, Novartis, OncoMed Pharmaceuticals (wurde im April 2019 vollständig von Mereo BioPharma Group übernommen), Pfizer und Roche.

Zu den Partnerschaften, die 2019 noch aktiv waren, zählen (in alphabetischer Reihenfolge): GeneFrontier Corporation/Kaneka, Sosei Heptares und LEO Pharma.

In der seit 2016 bestehenden strategischen Allianz von MorphoSys mit Leo Pharma arbeiten beide Unternehmen zusammen, um Antikörperbasierte Therapien für die Dermatologie zu entdecken und zu entwickeln. Diese Allianz wurde 2018 um Peptid-basierte Therapeutika erweitert mit dem Ziel, neue, Peptid-basierte Arzneimittel zur Behandlung von Krankheiten mit hohem, bisher ungedeckten medizinischen Bedarf zu entdecken, die eine wertvolle Ergänzung der Entwicklungs-Pipelines beider Unternehmen darstellen.

Die Allianz des Konzerns mit der Novartis AG für die Erforschung und Entwicklung von Biopharmaka bestand bis November 2017. Die Unternehmen haben die Zusammenarbeit im Jahr 2004 begonnen, die bisher zu mehreren derzeit laufenden therapeutischen Antikörperprogrammen

gegen eine Reihe von Krankheiten führte. MorphoSys erhält erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen, die vom Erfolg der klinischen Entwicklung und der behördlichen Zulassung mehrerer Produkte abhängen. Neben diesen Zahlungen stehen MorphoSys auch umsatzabhängige Tantiemen aus zukünftigen Produktverkäufen zu.

8.5 NACHTRAGSBERICHT

Am 13. Januar 2020 gaben wir und Incyte bekannt, dass beide Firmen eine Kollaborations- und Lizenzvereinbarung für die globale weitere Entwicklung und die Vermarktung von MorphoSys firmeneigenem Anti-CD19-Antikörper Tafasitamab unterzeichnet haben. Im Rahmen der Vereinbarung erhalten wir eine Vorauszahlung in Höhe von 750 Mio. US-\$. Zusätzlich investierte Incyte 150 Mio. US-\$ in Form von neuen MorphoSys' American Depositary Shares (ADS) zu einem Aufpreis auf den Aktienkurs zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung. Abhängig vom Erreichen bestimmter entwicklungsbezogener, regulatorischer und vermarktungsbezogener Meilensteine könnten wir Meilensteinzahlungen in Höhe von bis zu 1,1 Mrd. US-\$ erhalten. Wir werden zudem gestaffelte Umsatzbeteiligungen (Tantiemen) aus Produktverkäufen von Tafasitamab außerhalb der USA im mittleren zehnprozentigen bis mittleren 20-prozentigen Bereich der Nettoumsätze erhalten. In den USA werden MorphoSys und Incyte Tafasitamab gemeinsam vermarkten, wobei MorphoSys die Vermarktungsstrategie bestimmt und alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab verbuchen wird. Incyte und MorphoSys sind gemeinsam für die Vermarktungsaktivitäten in den USA verantwortlich und teilen sich Gewinne und Verluste zu gleichen Teilen (50/50). Außerhalb der USA erhält Incyte exklusive Vermarktungsrechte, wird die Vermarktungsstrategie bestimmen und alle Umsatzerlöse aus Produktverkäufen von Tafasitamab verbuchen, wobei Incyte an MorphoSys Lizenzgebühren für die Verkäufe außerhalb der USA zahlt. Des Weiteren werden wir mit Incyte die Entwicklungskosten für die weltweiten und die USA-spezifischen klinischen Studien im Verhältnis 55% (Incyte) zu 45% (MorphoSys) teilen. Incyte wird die zukünftigen Entwicklungskosten für klinische Studien in Ländern außerhalb der USA zu 100% übernehmen. Wir haben uns darauf geeinigt, Tafasitamab auf breiter Basis in therapieresistentem oder wiederkehrendem großzelligem B-Zell-Lymphom (R/R DLBCL), Erstlinien-DLBCL sowie in weiteren Indikationen über DLBCL hinaus zu entwickeln, wie beispielsweise in follikulärem Lymphom (FL), Marginalzonen-Lymphom (MZL) und chronisch-lymphatischer Leukämie (CLL). Incyte wird für die Initiierung einer Kombinationsstudie seines PI3K-Delta-Inhibitors Parsaclisib mit Tafasitamab bei therapieresistenten oder wiederkehrenden malignen B-Zell-Erkrankungen verantwortlich sein. Darüber hinaus wird Incyte für mögliche Zulassungsstudien in CLL und für eine Phase 3-Studie in R/R FL/MZL verantwortlich sein. Wir werden weiterhin für unsere derzeit laufenden klinischen Studien mit Tafasitamab im Non-Hodgkin-Lymphom (NHL) sowie in CLL, R/R DLBCL und Erstlinien-DLBCL verantwortlich sein. Wir und Incyte werden uns die Verantwortung für den Beginn weiterer globaler klinischer Studien teilen, und Incyte beabsichtigt, die Entwicklung in weiteren Gebieten, einschließlich Japan und China, zu verfolgen. Die Vereinbarung zwischen MorphoSys und Incyte, einschließlich der Eigenkapitalbeteiligung, unterlag zunächst der Freigabe der US-Kartellbehörden im Rahmen des Hart-Scott-Rodino Act und der deutschen und österreichischen Kartellbehörden. Die kartellrechtliche Freigabe wurde am beziehungsweise vor dem 2. März 2020 erteilt, und die Vereinbarung trat am 3. März 2020 in Kraft. Das Inkrafttreten der Vereinbarung hat die Vorauszahlung in Höhe von 750 Mio. US-\$ durch Incyte an MorphoSys sowie die Kapitalbeteiligung von Incyte an MorphoSys in Höhe von 150 Mio. US-\$ in Form von neuen American Depositary Shares (ADSs) innerhalb der festgelegten Fristen ausgelöst.

Am 4. Februar 2020 gaben wir den Start eines sogenannten Expanded Access Programs (EAP) in den USA für Tafasitamab bekannt. Über das EAP können Patienten mit rezidiviertem oder refraktärem diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (R/R DLBCL) unter bestimmten Voraussetzungen Zugang zu Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid erhalten. Laut der US-amerikanischen FDA bieten Programme für Expanded Access, welcher manchmal auch als „compassionate use“ bezeichnet wird, Patienten eine Möglichkeit, Zugang zu einem Prüfpräparat zur Behandlung einer schweren Krankheit zu erhalten. Sie werden oftmals dann zur Verfügung gestellt, wenn es keine vergleichbaren oder zufriedenstellenden alternativen Therapien zur Behandlung der Krankheit gibt, wenn eine Aufnahme des Patienten in eine klinische Studie nicht möglich ist, wenn der mögliche Nutzen für den Patienten das potenzielle Behandlungsrisiko rechtfertigt und sofern das Verfügbarmachen des Prüfpräparats nicht Studien beeinträchtigt, die die Marktzulassung des Medikaments für die entsprechende Behandlungsindikation unterstützen könnten. Um für das Tafasitamab EAP in Frage zu kommen, müssen R/R DLBCL-Patienten die EAP-Einschluss- und Ausschlusskriterien erfüllen, die denen der L-MIND-Studie von MorphoSys entsprechen. Die Behandlung von DLBCL-Patienten im Rahmen des EAP wird mit Tamasitamab in Kombination mit Lenalidomid gemäß dem L-MIND-Behandlungsplan empfohlen. Das EAP wird für eine begrenzte Zeit zur Verfügung stehen, während die US-amerikanische FDA den Antrag von MorphoSys auf eine Biologics License Application (BLA) für Tamasitamab prüft. Anträge auf Einschluss in das Tafasitamab EAP müssen von einem in den USA zugelassenen, behandelnden Arzt gestellt werden. Das Tafasitamab EAP wird von Clinigen Healthcare Ltd. verwaltet.

Am 2. März 2020 gaben wir bekannt, dass die US-amerikanischen Behörde für Lebens- und Arzneimittel (FDA) den Zulassungsantrag (BLA) für Tafasitamab in Kombination mit Lenalidomid zur Behandlung von rezidiviertem oder refraktärem diffusen großzelligen B-Zell-Lymphom (R/R DLBCL) formal angenommen hat und dem Antrag eine vorrangige Prüfung, den sogenannten Priority Review, gewährt. Die FDA hat als Zieldatum für die Entscheidung über eine mögliche Zulassung gemäß dem sogenannten Prescription Drug User Fee Act (PDUFA) den 30. August 2020, festgelegt.

Am 4. März 2020 gab MorphoSys bekannt, dass der Vorstand der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats beschlossen hat, das Grundkapital der MorphoSys AG durch die Ausgabe von 907.441 neuen Stammaktien aus dem genehmigten Kapital 2017-I unter Ausschluss des Bezugsrechts der bestehenden Aktionäre zu erhöhen, um den Kauf von 3.629.764 American Depositary Shares durch Incyte durchzuführen. Jeder ADS wird ein Viertel einer MorphoSys-Stammaktie repräsentieren. Die den ADSs zugrunde liegenden neuen Stammaktien entsprechen 2,84% des eingetragenen Grundkapitals von MorphoSys vor Durchführung der Kapitalerhöhung. Der Kauf von ADSs durch Incyte in Höhe von insgesamt 150 Mio. US-\$ ist Teil der Gegenleistung, die im Rahmen des Kooperations- und Lizenzvertrags mit MorphoSys für die weitere Entwicklung und Vermarktung von MorphoSys' Prüfpräparats Tafasitamab fällig ist; der Vertrag ist nach Erhalt der kartellrechtlichen Genehmigungen wirksam geworden. Incyte wird die 3.629.764 neuen ADSs zu einem Preis von 41,32 US-\$ pro ADS kaufen, einschließlich einer Prämie von 20 Prozent auf den volumengewichteten Durchschnittspreis der ADSs dreißig Tage vor Abschluss der Kooperations- und Lizenzvereinbarung. Incyte hat sich, vorbehaltlich weniger Ausnahmen, verpflichtet, keine der neuen ADSs, die nach Durchführung der Kapitalerhöhung 2,76% des eingetragenen Aktienkapitals von MorphoSys

ausmachen werden, für den Zeitraum von 18 Monaten zu verkaufen oder anderweitig zu übertragen.

Erklärung des Vorstands

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Planegg, 11. März 2020

Dr. Jean-Paul Kress
Vorstandsvorsitzender

Jens Holstein
Finanzvorstand

Dr. Malte Peters
Entwicklungsvorstand

Bestätigungsvermerk des Unabhängigen Abschlussprüfers

An die MorphoSys AG, Planegg

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Konzernabschluss der MorphoSys AG, Planegg, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Eigenkapitalentwicklung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der MorphoSys AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

BESONDERS WICHTIGE PRÜFUNGSACHVERHALTE IN DER PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht war folgender Sachverhalt am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

1. Überprüfung der Werthaltigkeit des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswertes MOR107

Unsere Darstellung dieses besonders wichtigen Prüfungssachverhalts haben wir wie folgt strukturiert:

- 1) Sachverhalt und Problemstellung
- 2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- 3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir den besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

1. Überprüfung der Werthaltigkeit des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswertes MOR107

- 1) Im Konzernabschluss der Gesellschaft wird der Wirkstoff MOR107 als immaterielle Vermögenswert mit einem Betrag von € 11,7 Mio unter dem Bilanzposten „In Entwicklung befindliche Forschungs- und Entwicklungsprogramme“ unter Berücksichtigung eines im Geschäftsjahr 2019 erfassten Wertminderungsbedarfs von € 1,3 Mio ausgewiesen. Der aus der Akquisition der Lanthio-Gruppe resultierende Vermögenswert ist noch nicht zur Nutzung verfügbar und wird daher noch nicht planmäßig abgeschrieben. Für immaterielle Vermögenswerte, die noch nicht zur Nutzung verfügbar sind, wird der erzielbare Betrag einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft ermittelt. Eine Wertminderung wird erfasst, falls der Buchwert der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (cash-generating unit, CGU) den geschätzten erzielbaren Betrag übersteigt. Der erzielbare Betrag der CGU ist der höhere Betrag aus Nutzungswert und beizulegendem Zeitwert, vermindert um Verkaufskosten. Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten künftigen Cashflows vor Steuern mit einem Abzinsungssatz vor Steuern, der die aktuelle Beurteilung des Markts in Bezug auf den Zeitwert des Geldes und die für die CGU spezifischen Risiken widerspiegelt, auf den Barwert abgezinst. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse durch die gesetzlichen Vertreter sowie des verwendeten Diskontierungszinssatzes abhängig und daher mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund des erheblichen Ermessensspielraums der gesetzlichen Vertreter bei der Schätzung des erzielbaren Betrags für den Vermögenswert war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- 2) Unsere Prüfungshandlungen umfassten die Beurteilung der Wirksamkeit der Kontrollen in Bezug auf den Prozess der Gesellschaft zur Überprüfung der Werthaltigkeit von noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswerten, einschließlich der Kontrollen über die Überprüfung der wesentlichen Annahmen, die zur Schätzung des erzielbaren Betrags dieser CGU verwendet werden. Unsere Prüfungshandlungen umfassten darüber hinaus unter anderem die Beurteilung des Managementprozesses zur Bestimmung des erzielbaren Betrags des noch nicht nutzungsbereiten immateriellen Vermögenswertes, die Überprüfung der Vollständigkeit, Richtigkeit und Relevanz der in den Modellen verwendeten Basisdaten und die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern verwendeten wesentlichen Annahmen, einschließlich der prognostizierten Cashflows, der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung, des Diskontierungssatzes und der erwarteten Wachstumsrate. Die Beurteilung der Angemessenheit der Annahmen der gesetzlichen Vertreter beinhaltete die Beurteilung der wichtigsten marktbezogenen Annahmen (einschließlich der Wachstumsrate, des Diskontierungssatzes und der Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Produktentwicklung), die in dem Modell verwendet werden, um die Konsistenz mit externen Daten zu gewährleisten. Der Diskontierungssatz wurde unter Einsatz von Spezialisten mit entsprechenden Fähigkeiten und Kenntnissen beurteilt. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen überein.
- 3) Die Angaben der Gesellschaft zum noch nicht nutzbaren immateriellen Vermögenswert bezüglich des Wirkstoffes MOR107 sind in Abschnitten 2.4.3 und 5.8.3 des Konzernanhangs enthalten.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden von uns vor Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- den Corporate Governance-Bericht nach Nr. 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (mit Ausnahme des Vergütungsberichts)

Der Geschäftsbericht wird uns voraussichtlich nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN KONZERNABSCHLUSS UND DEN KONZERNLAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige Gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

ÜBRIGE ANGABEN GEMÄSS ARTIKEL 10 EU-APRVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 22. Mai 2019 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 3. Juli 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2011 als Konzernabschlussprüfer der MorphoSys AG, Planegg, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Holger Lutz.

München, den 11. März 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stefano Mulas	Holger Lutz
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer